Library of Princeton
MAR 29 1889
Theological Seminary
RARE
SCB
8295
v. 3

Beytrage

Zur Erläuterung der

Kirchen-Reformations-

Geschichten

Des

Schweitzerlandes;

Enthaltende

Authentische bishero zum theil ungedruckte, zum theil gantz rare Urkunden, öffentliche Vorträge, Gutachten, Rathschlüsse, Manifeste, Missive, Unterredungen, Verträge, Lehrsätze, Confessionen, Schutz- und Streit-Schriften,

Darinnen die Zwistigkeiten

Der Römisch-Catholischen, der Lutheraner, und der Reformirten; wie auch der Widertäuffer und anderer Sectierer, auf das klärste an den Tag geleget werden.

Nebst

Historisch-Critischen Anmerckungen zur Beschützung des seeligen Reformations-Werckes

herausgegeben von

Johann Conrad Füßlin.

Dritter Theil.

Zürich, bey Conrad Orell und Comp. 1747.

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/beytragezurerlau03fuss

Vorrede.

Ich liefere euch, meine Leser! abermahl einen Theil der Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweitzerlandes. Daß ich mit demselbigen nicht eher herfür getreten, ist mir die Schuld nicht beyzumessen, indem ich ihn schon allerdings zum Drucke fertig hatte, da der zweyte Theil ausgegeben wurde. Es geziemt sich mir nicht, die Ursachen zu erzehlen, warum dieser Theil so lange hinterhalten worden sey, sondern ich melde nur dieses, die Liebhaber der Geschichten des Schweizerlandes zu berichten, daß es an mir nicht gestanden sey, ihrem Verlangen eher ein Genügen zu leisten.

Das I. Stück ist: **Johann Salats, Gerichtschreibers zu Luzern, historische Nachricht von dem zweyten zu Zürich gehaltenen Religions-Gespräche.** Ich habe allbereit in dem zweyten Theil Bl. 81. von dem Verfasser einige Nachricht gegeben. Ich will hier nichts mehr sagen, als daß er auch in dieser gegenwärtigen Nachricht mehr Eifer vor seine anererbte Religion bezeuget, als einem Geschichtschreiber zustehet. Man muß denselbigen nicht lange suchen, er sticht auf allen Blättern herfür. Die Acta dieses Gespräches hatte schon in dem 1523sten Jahre Ludwig Hetzer herausgegeben, welcher in der Vorrede, die er voran gesetzet hatte, genugsam dargethan, daß er an Treu und Fleisse nichts habe erwinden lassen, um eine vollständige und aufrichtige Erzehlung, wie es in diesem Gespräche hergegangen sey, der Welt mitzutheilen. Er berichtete, daß er der Handlung beygewohnet, und alles, was geredt worden, wol verstanden habe, daß er dasselbige in der Rathsstuben, als in welcher das Gespräch gehalten worden, aufgeschrieben, hernach in seiner Herberge wiederum durchgegangen, und so ihm etwas

was entfallen geweſen, hätte er andere, die auch dabey geweſen wären, gefraget, und ſich von ihnen zurecht helffen laſſen. Insbeſondere wär ihm Georg Binder, ein angehender Gelahrter, damals an die Hand gegangen. Er berufft ſich auch auf alle diejenigen, welche zugegen geweſen, deren Anzahl ſich über neunhundert Perſonen beloffen, und zum Ueberfluß hätte er ſeinen Aufſatz denen Gelehrten, welche der Rath zu Zürich zu dieſer Handlung geordnet gehabt hätte, vorgeleſen, damit er gewiß erführ, ob er alles recht gefaſſet hätte. Aus dieſen Actis hatte Salat, nach eigenem Geſtändniß, ſeine Nachricht genommen. Er hätte würcklich keine andere Hilffsmittel haben können, es wär dann Sach geweſen, daß er von ſolchen Leuthen, die dem Geſpräche beygewohnet hatten, mundlichen oder ſchriftlichen Bericht eingenommen hätte; allein davon meldet er nichts, ſondern berufft ſich einig und allein auf obgemeldte Acta. Gleichwol erfindet ſichs, daß ſeine Nachricht mit denſelbigen in vielem nicht übereinkommen, und daß er in den Ausſchreiben, Anſprachen, und Rathserkanntniſſen, welche angeführt werden,

vieles ausgelaſſen, auch in den Reden und Antworten manches in einen andern Sinn gezogen, als in welchem es fürgebracht worden. Er dichtet dem Zwinglin z. E. an, daß er viele Kirchen gemacht, da doch derſelbige mit allen Chriſten darinn einig war, daß nur eine Kirche wär. Er machte nur einen Unterſcheid zwiſchen der allgemeinen und den beſondern Kirchen, und zeigete, wie weit ſich die Gewalt einer jeden beſondern Kirche erſtreckte. Dem Rath zu Zürich legt er zur Laſt, daß er die Sentenz vor der Unterſuchung der Sache gemachet, da doch dieſes aus dem Verlauff klar widerleget werden kan, wie ich in einer meiner Anmerckungen umſtändlich gezeiget habe. Ich melde dieſes aus keiner andern Urſache, als damit man wiſſe, was man ſich von Salats Arbeit zu verſprechen habe. Da ich mir vorgenommen, die Reformations-Geſchichten an ein helles Licht zu bringen, kan ich nicht unterlaſſen zu berichten, wo die Geſchichtſchreiber aus dem Weg getreten ſeyen. Zu dem End muß ich noch dieſes von Salat andeuten. Er will Hetzers Beſchreibung mit deſſelbigen ſchandlichem Lebensend verdächtig

tig machen, sintemal er mit dem Schwert war hingerichtet worden. Wenn dieses seiner Treue und Aufrichtigkeit etwas benimmt, warum hat er dann seine Erzehlung selbst gebrauchet, und warum hat er daraus abgeschrieben, was ihn vor ihn gut zu seyn beduncket hat? Hetzer warff sich nicht lange nach diesem Gespräche mit den Reformatoren ab, und ward ein Anführer der Wiedertäuffer. Bey dieser Secte verfiel er in grosse Ausgelassenheiten, indem ihm die Art ihrer Ausbreitung Anlaß gab, durch die Vermischung mit vielen Weibspersonen seinen Gelüsten ein abänderendes Vergnügen zu verschaffen. Er kam darüber A. 1529. zu Constantz in Verhafft, und weil auf ihn geklagt und er überwiesen wurde, daß er mehrmahlen zu seinem Zwecke zu kommen, den göttlichen Willen vorgeschützet, und zu dem End hin die Schrift mißbrauchet, kostete es ihn sein Leben. (1.) Was hindert aber dieses,

(1.) Von dieses Hetzers Schandthaten und derselbigen Abstraffung giebt Sebast. Franck in dem III. Theil seiner Chronick Bl. 400. Nachricht. Es scheint, derselbige sey einer von derjenigen Art der Widertäuffer gewesen, welche Bullinger die Freyen, das ist, die Ausgelassenen nennet. Dieser berichtet, daß die

daß, eh er von solcher Thorheit hingerissen worden, er ein ehrlicher Mann gewesen sey, und die Nachricht von diesem Religions-Gespräche in Treuen gegeben habe, absonderlich da derselbige so viele Zeugen seiner Aufrichtigkeit gehabt hat? Ich will noch ein einiges von dieser Nachricht bemercken: Salat klaget die Zuricher an, daß sie die Bibel verfälschet. Diese Beschuldigung haben seine Glaubensgenossen insgemein angenommen, indem sie bis auf den heutigen Tag vorgegeben, die von den Protestanten ausgefertigte Bibeln wären verfälschet worden. Gleich wie nun Salat nicht im stande war hierüber zu urtheilen, als der allem Ansehen nach den Grundtext nicht verstanden hat, so haben auch seine Glaubensgenossen niemals erweisen können, daß ihre Anklag wahr wär. Was ist sich aber zu verwundern, daß Leute also urthei-

übrigen Widertäuffer selbst sie verabscheuet und in den Bann gethan hätten, weil sie der Unzucht in ihrer Gemeinschafft Platz gegeben und ihren Mutwillen unter dem Schein der Gottseligkeit getrieben hätten. Sehet Bullinger von der Widertäuffer Ursprung Bl. II. C. 2. Inzwischen verdienet die Historie dieses Schwermers so wol in Ansehung seiner Lehren als seines Lebens besser untersucht zu werden, welches ich in das Künfftige zu thun vorgenommen habe.

urtheilen, welche die aller elendeste Uebersetzung der Bibel vor eine wahre und unverfälschte Bibel angenommen haben? Ich will mich in diese Streitsache nicht weiter einlassen, sondern sage nur noch dieses, daß ich diese Nachricht nach einer Abschrift genommen habe, welche auf hiesiger Bürger-Bibliotheck behalten wird. Da dieselbige voll Schreibfehler ist, mußte ich vieles errathen. Nachdem ich aber Anlaß hatte, meine Copie mit einem Original, das zu Lucern aufbehalten wird, zu vergleichen, habe ich dieselbige verbessern können. (2.)

II. **Conrad Hofmanns Bittschrift an den Rath zu Zürich, das Reformations-Werck betreffend.** Ich habe diese Bittschrift aus einer Sammlung, welche ein Liebhaber der Kirchen-Geschichten gemachet hat, und welche nicht lang nach der Reformation zusammen gebracht worden. Von Hofmann habe ich allbereit an verschiedenen Orten in diesen Beyträgen Nachricht gegeben. Ich werde auch in meinen Anmerckungen zu dieser Bittschrift noch verschiedenes nachbringen. Derselbige

(2.) Von Salats Schriften habe ich Nachricht gegeben in dem II. Th. der Beyträge Bl. 81.

war von Anfang an dem Zwinglin in dem Reformations-Wercke zuwider gewesen. Als dieser immer weiter gieng, und es dahin brachte, daß eine öffentliche Untersuchung wegen den Bildern und der Meß angestellt wurde, ließ sich Hofmann als ein Beschützer derselbigen finden. Er vermahnete den Rath zu Zürich, daß er des Bischoffs Ermahnung Platz finden ließ, dem Kayser und dem Papste folgete, welche die neuen Lehren verdammt hätten, und also wider die Nachstellungen der Reformationsbegierigen, welche er des Teuffels Nachstellungen nennte, wachete, ꝛc. aber dieses vermochte nichts bey demselbigen. Er sah die Nothwendigkeit einer Kirchen-Verbesserung ein. Er wußte beynebenst aus der Erfahrung, daß weder von dem Kayser, noch von dem Papste, noch von den Bischöffen etwas heilsames zu erwarten wär, deßwegen hatte er sich einmahl entschlossen, die Sach selbst anzugreiffen, und forderst untersuchen zu lassen, was einer Besserung bedörfte. Hofmann war den Reformations-begierigen bey weitem nicht gewachsen. Er brachte verschiedenes wider sich selbst vor, und anderes, das ihn lächerlich

cherlich machte. Er bekannte, daß grosse Mißbräuche in der Kirche wären, und daß er offt selbst darwider geprediget hätte; er gestund überdieß, daß ihm die Päpste, Cardinäle und Bischöffe nicht gefielen, dennoch wollte er nicht gestatten, daß eine Verbesserung vorgenommen würde. Lächerlich war, daß er vermeynte, der Eid, mit welchem die Chorherren des Stiftes verbunden würden, wär dem Beginnen Zwinglins und seiner Mithelffer entgegen, weil derselbige vermöchte, daß sich ein jeder dem unterziehen sollte, was der mehrere Theil des Capituls erkannte. (3.) Stritte dieses nicht mit den Grundgesetzen des Papstthums? denn dasselbige hat keinem Capitul zugestanden, über Religions-Sachen zu richten. Er brachte noch mehr Zeug vor, darvon ich in meinen Anmerckungen Nachricht gegeben habe. Allem Ansehen nach war unser Meister Hofmann einer von denjenigen gewesen, welche man dazumahl Magistros nostros Hafenmusios und Strausfedrios nannte. Er berief sich in dieser Bittschrifft zu verschiedenen mahlen auf die Auslegung des alten Postillatoris,

(3.) Sehet hiervon die Acta des Gespräches.

toris, die er eine ordentliche und meisterliche Auslegung hieß, daneben er keine andere wollte gelten lassen, wie gegründet dieselbige auch immer wär. (4.) Mehrere Nachrichten von diesem Widersacher der Reformatoren sehet Th. I. Bl. 27. 28. Th. II. Bl. 46. . . . .

III. **Einige Antworten der Landleuthe auf den Vortrag, welche ihnen der Rath zu Zürich hatte thun lassen.** Ich habe diese antworten aus einem Band alter Schriften, welcher in hiesiger Stadt-Cantzley aufbehalten wird. Der seel. Herr Stadtschreiber Johann Caspar Goßweiler hat dieselbigen abschreiben, und der seel. Herr Stadtschreiber Christoph Friederich Werdmiller hat sie nach chronologischer Ordnung zusammen legen und einbinden lassen. Es scheint, daß diese Antworten auf denjenigen Vortrag des Rathes erfolget seyen, den ich in dem II. Th. Bl. 228. eingerücket habe. Wie man aus dem Vortrage der Obrigkeit ihr gerechtes Absehen erkennen kan, niemand in Glaubenssachen etwas wider seinen Willen aufzutringen, und keine Abänderung in denselbigen vorzuneh-

(4.) Ibid.

zunehmen, es wär dann Sache, daß das gantze Volck darein willigte, also ist aus diesen Antworten zu ersehen die Uebereinstimmung des Volcks mit dem Absehen der Obrigkeit, womit alle diejenigen können zuschanden gemacht werden, welche die Reformatoren des Schweitzerlandes beschuldigen, daß sie die Mißbräuche in der Religion nicht mit Kraft des Wortes und des Geistes Gottes, sondern gewalthätiger Weise abgeschaffet hätten. Insbesondere ist zu bewundern, die allgemeine Begierde, welche das Volck hatte nach dem Wort Gottes. Wie elend es vor der Reformation mit dem Predigen hergegangen sey, habe ich Th. I. Bl. 17. u. 18. aus Bullingers Beschreibung angeführet. Nachdem nun der Rath zu Zürich eine Vorschrift an alle ihre Pfarrer hatte ausgehen lassen, auf was Weise sie das Wort Gottes predigen sollten, ward dieses von dem Volck zu gröstem Danck aufgenommen, und nachdem es die ersten Früchte des oberkeitlichen Eifers versuchet, ließ es sich in den gegenwärtigen Antworten einhellig vernehmen, daß es Leib und Leben, Haab und Gut, und alles daran wagen wollte, um

die

die freye Verkündigung des Worts Gottes zu behaubten. Seine Entschliessungen sind gantz hertzhaft, und die bäurische Aufrichtigkeit, die mit natürlichem Witz belebet wird, hält das Gemüth des Lesers an, und machet demselbigen nicht eine kleine Belustigung. Diejenigen, welche mit der Staats-Historie des Schweitzerlandes beschäftiget sind, können aus diesen Begebenheiten allerley nutzliche und nothwendige Betrachtungen machen.

IV. **Vortrag, welchen der Rath zu Zürich den Landleuthen thun lassen, betreffend das Reformations-Werck.** Die Liebe des Raths zu Zürich gegen seine Unterthanen hat denselbigen bey vielen Anläsen gereitzet, ihnen Nachricht zu geben von dem, was in dem Reformations-Werck der Kirche vorgieng. Mithin scheint es neben der Liebe habe ihm die Nothwendigkeit diesen Vortrag abgetrungen. Diejenigen schweizerischen Cantone, welche der Reformation abgeneigt waren, sahen der Züricher Beginnen mit solcher Verbitterung an, daß sie sich endlich entschlossen, dieselbigen mit Gewalt davon abzuhalten. Zu dem Ende hatten sich einige vorgenommen, ihre Gesandten

ſandten nicht mehr auf den Tagſatzungen anzunehmen; Ferner in den gemeinen Feldzügen, wie man denn dazumahl alltäglich gewärtig war, daß die Eidsgenoſſen einen Zug in Italien thun würden, neben den ihrigen nicht mehr zu dienen. Sie lieſſen nicht ermangeln, das Gerücht von dieſem Entſchluſſe unter die Landleuthe der Züricher auszubreiten, weil ſie verhoffeten, ſie würden vermittelſt deſſelbigen ſie wider ihre Obrigkeit unwillig machen können, wann ſie ſähen, daß man ſie nicht mehr vor Eidsgenoſſen halten wollte. Dieſer Kunſtgriff war wol ausgedacht, ſintemahl die eidsgenöſſiſche Freyheit dem gemeinen Mann in der Schweitz voraus angelegen iſt. Nicht weniger gefährlich war ein anderer Kunſtgriff, den ſie gebrauchten: Sie hatten eine Diſputation zu Baden angeſehen, auf welcher die Religions-Streitigkeiten ausgemacht werden ſollten. Die Züricher weigerten ſich dieſelbige zu beſuchen. Darauf ſtreueten ihre Widerwärtigen aus, dieſes geſchäh aus einem böſen Vorſatz, der Rath zu Zürich wollte eigenmächtig handeln, und keiner unpartheyiſchen Unterſuchung Platz geben, auf dieſe Weiſe müßte die Einigkeit

in

in der Eidsgenoſſenſchaft getrennet werden ꝛc. Die Gewaltshaber zu Zürich ſahen die übeln Folgen vor, welche ſolche Reden verurſachen könnten. Derowegen ſchickten ſie eine abermahlige Geſandſchaft in ihrem Gebiethe herum, und lieſſen den Landleuthen den gantzen Verlauff vorſtellen, wodurch ſie das Feuer der obſchwebenden Gefahr auslöſcheten, und die Hertzen der Landleuthe völlig gewannen. In Anſehung der badeniſchen Diſputation hatten dieſelbigen ihre Meynung nachgehends geändert, davon ich an dieſem Orte nichts beyfügen will, weil ich geſonnen bin, künftighin eine vollſtändige Nachricht von derſelbigen mitzutheilen. Es iſt mir nur noch übrig dieſes zu ſagen, daß ich dieſen Vortrag aus obgedachtem Band von Manuſcripten, welcher ſich in hieſiger Stadt-Cantzley befindet, genommen habe.

V. **Vollſtändige Nachricht von dem Geſpräche zu Marburg, welches der Landgrav zu Heſſen zwiſchen Luther, Zwinglin und andern Gelahrten angeſtellt, und von dem, was daſelbſt gehandelt worden, abgefaſſet von Heinrich Bullinger.** Dieſe Nachricht iſt aus Bullingers ungedruckten

Refor-

Reformations-Historie genommen. Das Interesse der protestantischen Kirche hat mich fürnemlich bewogen dieselbige abdrucken zu lassen, dann ihr vieles daran gelegen ist, daß man wisse, wie weit Luther und Zwinglin mit einandern einig oder von einandern unterschieden gewesen seyen. Die Anhänger des letsten sind gar saumselig gewesen, den Verlauff dieses Gespräches ihrerseits bekannt zu machen. Vielleicht ist die Ursach gewesen, weil sie allezeit zum Frieden und zur Vereinigung geneigter gewesen sind, als ihr Gegentheil, und zu dem Ende nicht alles haben sagen wollen, was sie hätten sagen können. Dennoch war dieses kein hinlängliches Mittel, die gewünschte Vereinigung zu befördern, wie die Erfahrung lehret; dannenhero mir es niemand als einen Mangel der Liebe und des Verlangens nach einer solchen Vereinigung ausdeuten wird, wenn ich anietzo eine vollständige Beschreibung von obgedachtem Gespräche liefere. Hospinian (5.) und Scultet (6.) sind von den Reformirten die einige gewesen, welche diese denckwür-

(5.) In der Historia Sacramentaria.

(6.) In dem Historischen Bericht, wie die Reformation in Deutschland angegangen sey.

dige Begebenheit umständlich beschrieben, und durch den Druck gemein gemachet haben. Hingegen haben Lutherischer seits sich viele angelegen seyn lassen, Nachricht davon zu geben. Die Beschreibung, welche Luthers Wercken nach der jenaischen Ausgabe (7.) einverleibet worden, und Melanchton zum Verfasser hat, kommt ziemlich mit Bullingers Beschreibung überein, und es kan eine der andern zur Erläuterung dienen. Nebenst derselbigen mag auch der Brief zu Rath gezogen werden, welchen Justus Jonas gleich nach Endigung dieses Gespräches an Wilhelm von Reiffenstein geschrieben (8.), darinnen er den gantzen Verlauff nach seinem Begriff vermeldet. Nach diesen hat Johann Weigand die Historie davon heraus gegeben (9.), nach der Erzehlung eines Mannes, wie er saget, welcher bey dem Gespräche selbst gewesen sey. Es ist aber leicht zu sehen, daß derselbige Luthers Antworten in vielem ausgebessert, und seine Passionen gegen dessel-

(7.) In dem IV. Band.

(8.) Bey Seckendorf in Historia Lutheranismi L. II. P. 139.

(9.) In Exegesi Colloquiorum aliquot cum Sacramentariis habitorum. A. 1584.

deſſelbigen Widerpart ſtarck habe blicken laſſen. Was Bullingers Nachricht betrifft, hat er dieſelbige von der erſten Hand gehabt. Zwinglin war ſein vertrauteſter Freund, der ihn von allem, was mit der Reformation vorgieng, informirte, und ſich ſeines Rathes in vielem bediente. Darzu kömmt, daß Rudolf Collin, der damahlige Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Zürich, welcher Zwinglins Geleits-Mann und Beyſtänder zu Marburg geweſen, alles, was daſelbſt vorgegangen war, in Schrifft verfaſſet hat. Man kan ſo viel weniger Bedencken tragen zu glauben, daß Bullinger deſſelbigen Aufſatz zu ſeiner Beſchreibung gebraucht habe, weil beyder Nachrichten mit einander auf das genaueſte übereinkommen. Collins Beſchreibung hat Hoſpinian ſeiner Hiſtoria Sacramentaria einverleibet. Es iſt bekannt, daß nach dieſem Geſpräche gleich das Gerücht von Zwinglins Sieg weit erſchollen, und daß dieſes dem gemachten Vertrag, daß beyde Theile einandern chriſtliche Liebe erzeigen ſollen, einen ſtarcken Stoß gegeben. Eine Partie ſtrebte wie die andere nach der Oberhand, daher konnte die Liebe nicht Beſtand finden.

Nulla fides regni ſociis omnisque poteſtas
Impatiens conſortis erit. (10.)

Ich habe verſchiedene ungedruckte Briefe des Landgrav Philipps, Zwinglins und Melanchtons, die über das eine und andere Licht geben. Dieſelbigen legen ins beſondere an den Tag, daß der Landgrav in den gottſeligen Gedancken geſtanden ſey, eine Partey könnte wie die andere ihre Meynung behalten, und doch könnten beyde in einer Vereinigung ſtehen. Eben dieſes hatte Zwinglin geſucht, als er ſah, daß er ſich mit ſeinem Gegner über den ſtreitigen Puncten nicht vergleichen könnte, ſuchte er eine Gemeinſchaft der Kirche, und hielt dafür, daß dieſelbige beſtehen könnte, ohngeachtet einer eine leibliche und der ander eine geiſtliche Gegenwart Chriſti in dem Abendmahl glaubte. Beyde hätten, nach ſeiner Meynung, zu einem Altar gehen, Gott verehren, und ſich als Brüder erkennen können, obwolen ſie obgedachte verſchiedene Meynungen gehabt hätten. Es haben ſich nachgehends nicht allein groſſe Gelahrte, ſondern auch verſchiedene Potentaten die Mühe gegeben, beyde proteſtirende Kirchen zu vereinigen. Nach Beſchaf-

(10.) Lucanus.

schaffenheit der Leuten und Umständen wurden verschiedene Mittel vorgeschlagen, allein Zwinglins Vorschlag, den der Landgrav begünstigte, hat meines Bedunckens vor allen einen grossen Vorzug. Wenn eine Partey die andere bereden will, daß sie von ihrer Meynung abstehen und die ihrige annehmen soll; oder wenn man mitteln und einer jeden etwas nehmen will; oder wenn man Zwischenwörter ausfündig machen will, um beyde zu befriedigen, erägnen sich unübersteigliche Schwürigkeiten, und es kömmt in vielem auf List und Räncke an, indem eine Partey die andere durch den Schein neuer Wörter zu bethören suchet, woraus neue Verwirrung, Zweytracht und Zanck entstehen. Deßwegen ist sich nicht zu verwundern, daß die zwey hocherleuchtete Männer, deren Briefwechsel von der Vereinigung der Protestirenden der berühmte Leipzigische Professor Herr Kapp unlängst herausgegeben hat (11.), und die sich die letste Art hat-

(11.) In der Sammlung einiger Vertrauter Briefe, welche zwischen dem weltberühmten Freyherren von Leibnitz und dem berühmten Berlinischen Hofprediger Jablonski gewechselt worden ꝛc. A. 1745.

ten gefallen lassen, von sich selbst von ihrem Beginnen wiederum abgestanden sind. Es ist keine Kirche, in welcher alle diejenigen, welche ihr zugethan sind, oder sich ihr zugethan zu seyn bekennen, einerley Meynung sind, es kan auch nicht seyn, daß eine durchgehende Uebereinstimmung der Begriffe bey den Menschen angetroffen werde, dennoch stehen dieselbigen in einer Vereinigung, und besorgen die gemeine Wolfarth ihrer Partey. So fraget es sich dann, ob die Lutheraner und Reformirten in ihren Glaubens-Meynungen so weit von einandern unterschieden seyen, daß dieselbigen nicht in einer Vereinigung mit einandern stehen könnten, ohnerachtet ein jeder Theil bey seiner Meynung blieb? Zwinglin hielt dafür, daß sie auf diese Weise bey einandern stehen könnten. Viele von seinen Nachfolgern haben ihm darinn beygestimmet, und diese Vereinigung mit grossem Ernst gesuchet. Die Parteyen haben sich zwar hernach in mehreren Stücken von einandern entfernet, besonders da Calvins Lehre von der Prädestination, von den Reformirten, hin und her angenommen wurde. Hier vermeynten die Lutheraner

raner etwas gefunden zu haben, daß sie denselbigen den Frieden gäntzlich abschlagen könnten. Sie lieſſen nichts ermangeln, die Lehre Calvins, auf das heßlichſte abzumahlen, damit ihr Verfahren deſto beſſer zu entſchuldigen wär. Wenn man aber die Sach bey dem Licht beſiehet, findt es ſich, daß ihre Lehre ſo viel, oder noch mehr Verbeſſerung vonnöthen hätte, als die Calviniſche. Diejenige, welche Gottes Rathſchluß wandelbahr und veränderlich machen, treten der Ehre Gottes ſo nahe, als diejenigen, welche keinen Grund auſſer Gott zugeben wollen, darum er gewählt, was er gewählt. Es haben ſich zwaren Leuthe unter ihnen hervor gethan, welche an der Verbeſſerung ihres Syſtems gearbeitet haben. Da ſie ſich aber nicht getrauet haben anderſt zu handlen, als daß ſie ſich bemüheten eine Aehnlichkeit deſſelbigen mit der Theodicee heraus zu bringen, und zu dem Ende den Wörtern neue Begriffe beygeleget, und alles gekrümmet und gezwungen haben, damit ſie zu ihrem Zweck kämen, haben ſie wenig gefruchtet. Ich beharre aber mit vielen gottſeligen Leuthen auf der Meynung, daß, wenn beyde Theile

bey ihren Lehr-Gebäuden blieben, wie dieselbigen dermahlen sind, es keinem an der Seelen Seligkeit Abbruch thun würde, wenn sie eine Versammlung der Heiligen auszumachen sich vereinigten. Wenn aber die Herren Lutheraner, durchaus keine Vereinigung mit den Reformirten haben wollen, sollten sich doch dieselbigen erbitten lassen, daß sie das höchst schädliche *Argumentum ab Invidia* weniger gebrauchten. Ich wollte gern hiervon schweigen, wenn sich nur kleine Geister aus ihrer Vereinbahrung hierin übersähen, dann man könnte gedencken, sie wüßten nichts bessers, da aber grosse Gelahrten etwann mit diesem Schwert fechten, würde es der Wahrheit zu einem grossen Nachtheil gereichen, wenn man die Unschuld nicht defendirte. Scham und Forcht erschüttern mich, wenn ich den Mann nennen soll, der sich eines solchen Uebersehens theilhafftig gemachet. Doch muß ich ihn nennen, wenn ich nichts hinterhalten will, das der Wahrheit beförderlich ist. Derselbige ist des Herren Abt Mosheims Hochwürden, welcher in zweyen Schrifften, nemlich in der Vorrede zu der teutschen Uebersetzung von Tillotsons Predigten,

Predigten, hernach in seinen Anmerkungen zu Cudworths *Systema intellectuale* (12.) so ungütig als ungegründet von Calvin und den Calvinischen redet, daß ich es unmöglich ungeandet lassen kan. Der um die Historie der Gelehrtheit sehr verdiente Herr Jacob Brucker hat in seinen Fragen von der philosophischen Historie (13.) demselbigen getreulich nachgeschrieben. Ich will die Stelle aus der Vorrede zu Tillotsons Predigten zuvorderst anführen. Wenn ich dieselbige widerlegt habe, wird alles widerleget seyn, was der Haß gegen Calvin diesen Männeren abgezwungen hat. Die englische Kirche, sagt der Herr Abt, hat ein groß Theil der Lehre der reformirten Kirche zurückgesetzet, seit dem der Hauffe der Spötter und Ungläubigen in derselben gröſſer worden. Hobbes und einige andere, die die Religion aus den Hertzen ihrer Landsleuthe bannen wollten, bedienten sich der Lehren Calvini von der besonderen Gnade und dem unwandelbahren Rathschluß Gottes, über die Seligkeit der Menschen die gantze Lehre Jesu Christi verächtlich und verdächtig

(12.) Bl. 1202.

(13.) In dem VII. Band Bl. 192. und in dem Lateinischen Wercke T. VI. Bl. 155. 156.

tig zu machen, die gröſten Lehrer, der engliſchen Kirchen fanden es demnach nebſt vielen anderen nöthig die allgemeine Gnad und Liebe Gottes, und das allgemeine Verdienſt Jeſu Chriſti feſte zu ſetzen, und in die Hertzen ihrer Zuhörer zu drucken. Um die Atheiſten zu beſiegen, hörten ſie gröſten Theils auf, Calvini Schüler zu ſeyn. Sie kündigeten den dordrechtiſchen Lehrſätzen den Gehorſam auf, und geſtanden öffentlich die Folgen, welche man aus denſelbigen herleiten könnte, wären der Wahrheit unſers allerheiligſten Glaubens ſchädlich. Dieſe Worte ſind hart, und ich kan es vaſt nicht begreiffen, wie dieſelbigen aus der Feder eines Manns haben flieſſen können, der wegen ſeiner Gottſeligkeit eben ſo wol, als wegen ſeiner Scharfſinnigkeit an dem Himmel der Gelahrten, als wie eine Sonne leuchtet. Soll ich nach der Liebe urtheilen, ſo will ich glauben, er habe es nicht ſo bös gemeynet, als ſeine Worte mitgeben. Deſſen ohngeachtet, finde ich mich genöthiget ihn zu widerlegen, damit nicht andere daher Anlas nehmen auf die Calviniſchen, als auf Hobbeſianer und Spinoſiſten los zu ziehen, gleich wie wir hiervon an dem Herren Brucker ein Exem-

pel

pel haben, welcher Hobbes, Calvin, und Spinoza in einen Ketzertigel geworffen hat. (14.) Der Herr Abt hat freylich auch seine Vorgänger gehabt. Einer der englischen Lehrer, (15.) von welchen er rühmet, daß sie Calvins Lehren verlassen haben,

(14.) Er sagt in dem Lateinischen Wercke l. c. Non minus exosa est absoluta illa Hobbesii Potentia, omni justo æquoque evertendo apta, quam Decretum Calvini absolutum, cum utrumque eo redeat, cuncta Hominum Necessitatis Lege teneri. Eandem postea Tibiam inflavit Bened. Spinoza.

(15.) **Cudwort.** Sehet desselbigen Systema intellectuale C. V. S. 5. Diesem kan zugesellet werden **Samuel Parcker** in den Disputationibus de Deo & Providentia divina, in der Vorrede, allwo er Calvin auf der schwartzen Taffel über Epicurus, Vanini und Hobbes hinauf setzet. Diesen allen sind die Papistischen Scribenten vorgegangen. Der Jesuit Becanus Opusc. Theol. P. 175. saget: Quid ergo? Suadeo Atheum potius, quam Calvinistam esse? Neutrum quidem bonum; hoc tamen deterius apparet. Ein anderer Papist Nahmens Richéome in seinem Tableau votif pour le Roi p. 90. hat dem Calvin die Ehre angethan, daß er ihm den Luther zugesellet: l'Athée, sagt er, est moins criminel que l'heretique, qui comme Luther & Calvin enseigne, que Dieu est Auteur du peché. Car c'est moindre crime de nier Dieu que de le faire mechant & le croire tel &c. Was nun den Calvin anbetrifft, hat derselbige zu seinen Leb-Zeiten auf diejenigen gescholten, die ihm eine solche Lehre angedichtet haben, darvon ich in dem Fortgange meiner Vorrede etwas mehrers melden werde.

ben, hat behaupten wollen, daß dieselbige noch schädlicher wär, als die Atheisterey selber. Er setzet Calvin über den Hobbes hinauf, wenn er von schädlichen Irrgeistern redet. Es ist sich zu verwunderen, daß die Menschen, welche von dem Schöpfer zwey Augen empfangen haben, die Sachen so gar ungleich einsehen. Einer urtheilt weiß, der ander schwartz.

Veluti sylvis,
Ubi palanteis error certo de tramite pellit,
Ille siniſtrorsum, hic dextrorsum abit. (16.)

Ich habe einen Lehrer gehabt, welchen ich öffters sagen hörte, er müßte verzweifflen, und ein Atheist werden, wenn die Lehre von der Gnadenwahl, wie sie in unserer Kirche gelehrt würde, nicht wahr wär. Nach dem ich zu reifferem Verstand gekommen bin, habe ich gemercket, daß er nicht einmahl Calvins Lehre recht verstanden habe. Ich schloß daraus, daß auch undeutliche Begriffe die Menschen etwann selig machten. Indessen hat ein gelahrter Franzoß (17.) öffentlich behauptet, daß Cal-

(16.) Horatius.

(17.) Jurieu in dem Buch Jugement sur les Methodes rigides & relachées d'expliquer la Providence

Calvins Lehre die bequemste wär, das atheistische System des Spinoza umzustossen, und daß weder die Socinianer noch Arminianer, deren Partey des Herren Abts gelehrte Engeländer ergriffen hatten, tüchtige Waafen herschaffen könnten, diesen Goliath aus dem Weg zu räumen. Der Herr Abt ist allem Anschein nach durch die Memoires des Bischoff (18.) Burnets, welche er in denen Anmerckungen über den Cudworth anführet, verleitet worden, sein ungütiges Urtheil über den Calvin auszusprechen. Derselbige hatte gleichsam nur in dem Vorbeygang den Calvinischen einen Streich werden lassen, der Herr Abt aber hat die Wunde grösser geschlagen. Der Bischoff saget: **Ein Theil der Engelländer hätte die Art zu Studieren geänderet; Sie hätten die Philosophie zur Hand genommen, und mit der Theologie vereiniget; Sie hätten auch angefangen die Atheisterey kräfftig zu bestreiten, welche zu derselbigen**

& la Grace pour trouver un moyen de Reconciliation entre les Protestans. Davon Baile Nachricht gibet in seiner Republique des Lettres. Sehet desselbigen Wercke T. I. Bl. 619.

(18.) Memoires pour servir à l'Historie de la Grande-Bretange T. I.

bigen Zeit, da auf der einen Seiten Heucheley, und auf der anderen Enthusiasterey geherrschet, ihre Gräntzen weit ausgebreitet hätte. Durch die Heucheler scheint er die Papisten zu verstehen, durch die Enthusiasten aber diejenigen von den Reformirten, welche in besonderem Verstand Calvinisten genannt wurden, weil sie steif an Calvins Lehren hiengen, und so gar auch in äusserlichen Dingen alles nach desselbigen Sinn eingerichtet wissen wollten. Nun ist nicht zu läugnen, daß einige von diesen Leuthen die Führungen des Geistes mißbraucht, und sich gewisser massen der Enthusiasterey schuldig gemachet haben. Inzwischen ist auch bekandt genug, daß sie von wegen ihrer Kirchen-Ordnung mit den Bischöffen in grossen Zwischtigkeiten gestanden, und von denselbigen sehr gehasset worden, besonders als zu Cronwells Zeiten die grosse Veränderung in der Kirche und in dem Regiment darzu schlug, zu welcher sie das meiste mit beygetragen hatten. Ob nicht dieses mit unter die Ursachen zu zehlen sey, daß die von der bischöfflichen Partey desto eher auf der Arminianer Seite gefallen seyen, laß ich dahin gestellt seyn.

Wenn

Wenn wir dem Herren Abt Mosheim glaubten, hätten dieselbigen der Calviniſten Lehre zuruck geſetzet, weil in ihrer Kirche ein Hauffe Spötter und Ungläubige entſtanden. Wenn dieſes nichts anders ſagen wollte, als es wären Spötter und Ungläubige in der reformirten Kirche entſtanden, könnte man es mit Stillſchweigen vorbeygehen, indem der reformirten Kirche dieß Falls nichts anders begegnet, als was allen andern Kirchen begegnet iſt, und Krafft der Weiſſagungen begegnen mußte. Aber der Herr Abt will ſagen, der ungläubige Hauffen, und die Spötter haben ſich gemehret, weil ihnen die Lehre der reformirten oder calviniſchen Kirche Anlas gegeben, ihren Unglauben und Spötterey zu ſtärcken. Er ſaget: Hobbes und einige andere, die die Religion aus den Hertzen ihrer Landleuthe hätten bannen wollen, hätten ſich der Lehre Calvini von der ſonderbaren Gnad und unwandelbaren Rathſchluß Gottes bedient, die gantze Lehre Jeſu Chriſti verächtlich und verdächtig zu machen. Wenn Calvins Lehre, ſo viel Spötter erwecket, was hat dann den Dechant Swifft erwecket, in dem Mährlein von der Tonne mit dem

MAR-

MARTIN so wol, als mit dem JOHANN sein Gespött zu treiben? Wie viel wär hierüber zu sagen? Wann es gespottet seyn müßte, glaube ich die Lutherische Kirche schaffete eben so viel Materie an die Hand als die Reformirte. Was gibt das aber für einen Grund wider eine Lehre? da die Herrlichkeit Christi die Gottlosen nicht hinterhalten mag ihren Geiffer wider ihn auszuspeyen, wie viel weniger wird das Ansehen menschlicher Lehrer dieselben hinterhalten? Hierbey will ich mich nicht verweilen, sondern des Bischoffs und des Herren Abts Aussagen ein wenig gegen einandern halten. Jener saget: **Hobbes lehrete, daß die Handlungen der Menschen nothwendig wären, welcher Meinung die damahls herrschende Lehre von dem absoluten Rathschlusse den Rucken gehalten.** (19.) Der Herr Abt hingegen saget: **Hobbes hätte sich der Lehre Calvini von der sonderbahren Gnad und dem unwandelbahren Rathschlusse Gottes bedient die ganze Lehre**

(19.) Er sagt: l. c. Bl. 375. Les Sentiments, qu'il y debita (Hobbes) sont en Substance: que les hommes agissent par necessité, Opinion pour le dire en passant, qui paroissoit soutenue par la Doctrine alors regnante des Decrets absolus &c.

Lehre Christi verächtlich und verdächtig zu machen. Die Kirche in Engeland war getrennet. Die Presbyterianer hiengen Calvins Lehre an. Die Bischöfflichen hingegen hasseten dieselbige, wie sie die Presbyterianer selbst hasseten. Burnet war ein Bischoff, und ohnerachtet er ein grosser Mann und eine rechte Zierde seines Standes gewesen, scheint es dennoch, daß ihn diese verdrießliche Leidenschafft gegen die Presbyterianer sehr eingenommen gehabt habe. Er gab dieselbige so weit blos, daß er ihre Gewohnheiten und Verfassungen bey allen Anläsen durchzog und selbst ihre Kirchenzucht, die sich doch auf den Befehl Christi, die apostolische Verordnung und die Gewohnheit der ersten Christen gründete, lächerlich machen wollte. Da er nun in dem Begriff war, von dem verderblichen Lehrgebäude des Hobbes Nachricht zu geben, schrieb er bey dem ersten Satze, daß derselbige die Handlungen der Menschen absolut nothwendig machte, mehr, wie ich vermuthe, aus ungeneigtem Willen als nach einer reifen Ueberlegung: Die Lehre der Calvinisten hielt diesem Saze den Rücken. Wann ich Calvins abgesag-

teſter Feind wär, könnte ich doch nicht ſagen, daß ſeine Lehre des Hobbes Lehre den Rücken hielt. Dieſer ſchrieb Gott ſelbſt eine phyſiſche Nothwendigkeit zu. Nach ſeiner Meynung, ſagt der Herr von Leibnitz, (20.) ſcheint es in der That, als wenn Gott gar keine Güte hätte, oder vielmehr, als wenn das, was er Gott nennet, nur die blinde Natur des Klumpens der materialiſchen Dingen wär, die nach den mathematiſchen Geſetzen, zu Folge einer abſoluten Nothwendigkeit würcketen, wie die *Atomi* in dem *Syſtemate* des *Epicuri*. Da er Gott eine ſolche Nothwendigkeit zuſchrieb, iſt es leicht zu errathen, wie es nach ſeiner Philoſophie mit dem Menſchen ausſehen müſſe. Er erkannte keine Geiſter. Die Cörper alleine ſind Subſtanzen. Es geſchiehet alles aus phyſiſchen Urſachen.

Mens ipſa neceſſum
Inteſtinum habet cunctis in rebus agendis;
Et devicta quaſi cogitur ferre, patique. (21.)

Calvin hingegen unterwirft alles dem freyen Willen Gottes und wann er eine Nothwen-

(20.) In den Gedancken über Hobbeſii Schrift von der Freyheit, Nothwendigkeit und dem ungefehren Zufalle, welche der Theodicee Bl. 655. angehänget iſt.

(21.) Lucretius.

wendigkeit zugibt, leitet er dieselbige von dem Willen Gottes her. Alles, was geschiehet, geschiehet nach seiner Meynung, weil Gott hat wollen, daß es also geschehe. Diese Nothwendigkeit ist also beschaffen, daß niemand darvor erschrecken soll. Dieselbige rühret von dem Vorherwissen Gottes her, weil er sich alle Dinge, eh sie würcklich waren, vorgestellt, und diejenigen gewollt hat, welche ihn seinen Absichten am gemässesten zu seyn bedunckt haben. **Man ist heutiges Tages genugsam überzeuget**, sagt der (22.) Reformator der Philosophie, **daß diese Art der Nothwendigkeit, welche man Bedungene nennet, und die von dem Vorherwissen, oder von anderen vorläuffigen Ursachen entspringet, nichts in sich habe, darüber man sich entrüsten dörffe.** Ich achte es der Mühe werth zu seyn, daß ich Calvins Lehre von dem Willen Gottes umständlich behandle, weil dieselbe insgemein gar unrecht verstanden wird. Eh ich hierin weiter gehe, habe ich etwas zu erinneren, das den leipzigischen Professor Herren Christ. Gottl. Jöcher betrift. Derselbige hat ein Buch heraus gegeben

(22.) l. c.

unter der Aufschrift: **Daß die Philosophie den Kezereyen den Rigel vorschiebe.** (23.) Die Theologi haben schon längsten erkandt, daß sie die Philosophie zu ihrer Kunst von Nöthen hätten. Der Herr Professor zeiget demnach, wie unentbehrlich dieselbige insbesonder in der Streit-Theologie sey, und daß man ohne dieselbige die Ketzer unmöglich widerlegen könnte. Mich bedauret nur, daß er das Reich der Ketzer zu groß machet, und auch die Anhänger Calvins darunter zehlet. Er will von ihrer Brüderschaft gar nichts wissen und saget, daß sie arglistig und betrieglich handleten, wann sie sich derselbigen rühmen. (24.) Hierauf nihmt der Herr Professor seine Philosophie zur Hand und zeiget, wie man die Reformirten bestreiten müsse. Da dieselbigen lehren: **Das Endliche könne nicht etwas Unendlichs werden; Deßgleichen, ein Leib könne nicht allenthalben gegen-**

(23.) Philosophia Hæresium Obex. Lipsiæ 1737.

(24.) Pag. 90. sagt er: Quem fugit Calvinianæ Scholæ Doctores quam plurimos suavi Fratrum Nomine nobis continuo blandiri atque omni Nisu fundamentalis inter nos Dissensus Suspicionem propulsare? sed callide ista omnia fieri eosque Fuco & Officiis suis incautiores saltem decipere &c.

genwärtig seyn; hält er dieses vor solche Irrthümer, denen seine Philosophie den Rigel stossen müsse. (25.) Für wahr ist auf diese Weiß nicht zu begreiffen, was er für eine Philosophie habe. Einmahl kan es nicht diejenige seyn, **welche eine Erkanntniß der Dingen ist, welche möglich sind, wie und warum sie möglich seyen.** Wann eine Philosophie ist, welche zeigen kan, daß das Gegentheil dieser Sätze wahr seye, so muß dieselbige eine Erkanntniß unmöglicher Dinge seyn. Von Calvin sagt derselbige: **Er machte die Gerechtigkeit Gottes ganz willkührlich,** eben als wenn nach seiner Meynung Gott ohne Grund wollte; staret pro Ratione Voluntas. (26.) Viele andere Widersacher Calvins beschreiben seine Lehre auf eine gleiche Weise. (27.) Ich habe offt

(25.) Sehet gemeldte Schrift Bl. 142.

(26.) Bl. 124.

(27.) Unter anderem der Bischoff von Dunelm in der Vorrede zu Cudworts Buch De æterna & immutabili Rei moralis Natura. Derselbige gebraucht diese Worte: Iidem Deum absolute nullíusque Rei Ratione habita decernere omnia & determinare tam bona quam mala. - - - - Dei Voluntas, si hoc Hominum Genus audias, nulla regitur naturali & immutabili Justitia & Bonitate: Deus ipse est Natura in-

nachgedacht, woher es kommen möchte, daß man dem Calvin dieſe ungereimte Meynung zuſchreibe und habe befunden, daß villeicht ſeine Widerſacher durch das Wort abſolut verführt worden, wenn man ſagt: Der abſolute Wille oder nach dem abſoluten Willen Gottes. Dieſes hat man ausgelegt, als ob es hieß: Gott will, weil er will.

Ich meines Orts weiß nicht, ob Calvin das Wort Abſolut jemahls gebraucht habe, wenn er von dem Willen Gottes geredt hat. Ich will alſobald eine Stelle aus deſſelbigen Schriften anführen, darinn er auf diejenige übel zu ſprechen iſt, welche Gott einen abſoluten Willen zuſchreiben. Seine Anhänger mögen wol dieſes Wort gebraucht haben. Dennoch weiß ich keinen, der es recht erkläret hätte. In ſo weit ich die Meynung ächter Calviniſten einſehe,

finite potens, cui Voluntas pro Ratione eſt &c. Am einfältigſten hat Paul Stockmann der Calviniſten Lehre vorgetragen in ſeinem Elucidario Hæreſium Bl. 132. Er ſagt, ſie lehreten: „ Es möchte einer ſo fromm „ ſeyn als er immer wollte, ſo könnte er doch nicht ſe„ lig werden, wenn er verworffen wär, und dieſes „ hätte Gott nach ſeinem abſoluten Willen beſchloſ„ ſen. „

einsehe, nennen sie den absoluten Willen Gottes, der keinen Grund ausser Gott hat, da sie inzwischen zugeben, daß Gott aus innerlichen Gründen wolle, welche in seiner Weißheit, als in einem unergründlichen Meer verborgen ligen. Daß dieses des Calvins Meynung gewesen sey, erscheint sich daraus, weil er jenen absoluten und grundlosen Willen in Gott gäntzlich verwirfft. Ich will seine eigene Worte aus dem ersten Buch seiner Institutionen anführen. *Dei Voluntas*, sagt er, *nobis sit unica Justitiæ Regula & justissima Causa Rerum omnium. Non illa quidem absoluta Voluntas, de qua garriunt Sophistæ, impio profanoque Dissidio separantes ejus Justitiam a Potentia, sed illa Moderatrix Rerum omnium Providentia, a qua nihil nisi rectum manat, quamvis nobis absconditæ sunt Rationes.* Hier offenbahret sich der grosse Unterscheid zwischen der Lehre Calvins und des Hobbes. Dieser setzet die Gerechtigkeit Gottes in seiner Macht: Alles das, was Gott thue, sey gerecht, weil niemand über ihn sey, der ihn straffen oder zwingen könne. (28.)

(28.) Sehet offt belobte Schrift des Herren von Leibnitz.

Hingegen verwirfft Calvin eine solche Gerechtigkeit, die nur in der Macht bestehet und leitet dieselbige aus dem Vorherwissen Gottes und der Ueberlegung der Sachen her. Indessen schickt sichs mir nicht zu sagen, was seiner Lehre noch manglet, und wormit derselbigen könnte geholffen werden, dann das ist dermahlen mein Vorhaben nicht. Es soll mir genug seyn, wenn ich vor aller Welt zeigen kan, daß seine Lehre unrecht ausgelegt worden und zwar in dem bösen Vorhaben, ihn zu einem Ketzer zu machen, der an der wahren Kirche keinen Theil haben könne.

Dem zu Folge komme ich wieder auf die Klagen, welche des Herren Abt Mosheims Hochwürden gegen die Calviniſten geführt. Es scheint derselbige habe selbst eingesehen, daß die Lehre des Hobbes von der Nothwendigkeit mit der Lehre Calvins nicht die Gemeinschafft hätte, die sich der Bischoff von Salisburi eingebildet, deßwegen hat er desselbigen Aussage um etwas abgeänderet und gesagt: **Hobbes hätte sich der Lehre Calvins von der Gnadenwahl und dem unwandelbahren Rathschluß Gottes bedient, die gantze Lehre Christi ver-**

verächtlich und verdächtig zu machen. Hobbes hat gewiß nichts auf der Gnadenwahl gehalten, aber nach des Herrn Abts Meynung hat er sich derselbigen bedient, die Lehre Christi verächtlich und verdächtig zu machen. Es wär gut gewesen, wenn derselbige bestimmt hätte, worinn Hobbes die Lehre Christi verächtlich und verdächtig gemachet, und wie ihm Calvins Lehre darzu die Hand geboten hätte. Entweder müßte ihm die Aehnlichkeit seiner und Calvins Lehre oder die Gemeinschafft mit desselbigen Anhängern bedient gewesen seyn. Nun ist zwischen der Lehre des Hobbes und Calvins ein grosser Unterscheid und diejenigen, welche sie nicht recht unterscheiden haben, sind in einen groben Irrthum gerathen, indem sie einen weisen Zusammenhang der Dinge und eine fatale Nothwendigkeit durch einandern geworffen, und eins vor das andere genommen haben. Dieses ist die einige und wahrhafftige Ursach der harten Beschuldigung, welche man seit langem wider Calvins Lehre gemacht. Wenn desselbigen Widersacher zwischen einer gewissen Bestimmung und einer absoluten Nothwendigkeit unterscheiden hätten, würden sie

von sich selbsten die Richtigkeit ihrer Folgerung eingesehen haben. Wenn endlich noch eine Aehnlichkeit zwischen diesen beyden Lehren zu finden wär, würde dieselbige darinnen und in nichts anderem bestehen, daß beyde zugeben, vermög der Verknüpfung aller Dinge, sey alles gewiß bestimmt, was in der Welt geschiehet. Alleine dieses machet noch lange keine solche Aehnlichkeit aus, daß eine vor die andere könnte genommen werden oder daß eine der andern die Hand bör. Sie bleiben alle Zeit, wie Feur und Wasser, von einandern unterscheiden, sintemahl Hobbes diese Gewißheit aus einer natürlichen Bestimmung, Calvin hingegen aus dem freyen Willen Gottes, der durch seine Weißheit und Fürsehung regiert wird, herleitet.

Hieraus ist leicht zu begreiffen, daß Calvins Lehre dem Hobbes nicht habe behülfflich seyn können, seine Lehre auszubreiten. Derowegen ist noch übrig zu zeigen, daß die Gemeinschafft mit den Anhängern Calvins demselbigen nicht zu statten habe kommen können. Er hat sein System nicht bey denselbigen gelernet.

Die

Die Historie berichtet, (29.) daß er von seiner ersten Jugend an die Schul-Theologie gehasset, und sich auf das Lesen heidnischer Bücher gelegt; daß er frühzeitige Bekandschafft mit Herbert de Cherburi gehabt; daß er hernach in Franckreich gekommen, und mit Mersenno und Gassendo die vertrauteste Freundschafft gepflogen. Alle drey sind bekannter Massen sehr gelahrte Männer gewesen. Aber alle drey haben auch etwas besonderes (*) gehabt, das den Hobbes in seinen unrichtigen Absichten hat besteiffen können. Der Herr Brucker meldet in seinen **Fragen von der Philosophischen Historie**, (30.) daß viele Gelehrten darfür gehalten, Hobbes hätte sein System dem Epicurus abgeborget. Er stimmt denselbigen in so weit bey, daß er saget: **Dieses ist von zwey Haupt-Principiis**

(29.) Sehet des Herren Bruckers fragen von der Philosophischen Historie dem VII. Band.

(*) Herbert hat die göttliche Offenbahrung verkleineret und die natürliche Religion allzu hoch erhebt; Mersennus hatte sich in der Algeber vertieft und Gassendus war ein Atomist, dessen Grundsätze den Hobbes ohne Zweiffel in vielem verleitet haben.

(30.) l. c.

piis zu verſtehen, deren eins in der Phyſick, das andere in der Moral von Hobbes zum Grund gelegt worden, nähmlich daß alles, was wir wiſſen und verſtehen, durch die Sinnen geſchehe, und man daher nichts begreiffen könne, was nicht ſinnlich iſt; daß auch (welches daraus floß) demſelbigen nichts als der Cörper entgegen ſtehe, und alſo auch Gott ein Cörper ſeyn müßte. Hernach daß man Gott keine Affecten, Zorn, Gnad, Erbarmung ꝛc. beylegen könne, ſondern ſein eigentliches *Attributum* die Macht ſey, von welcher, wie von dem Nutzen der Geſellſchafft und dem daher entſtehenden Vertrag alle Gerechtigkeit und Geſetze allein herzuleiten. Dieſe Sätze entlehnte *Hobbeſius* von *Epicuro*, oder fiell wol von ſelbſten darauf, da ſie ihn den Umſtänden ſeiner Zeit und Nation gemäß duncketen. Da dieſer gelehrte Mann dieſes erkannte, ſo iſt ſich ſo viel mehr zu verwunderen, daß er das ob angeführte freſenliche Urtheil hat ſtatt finden laſſen.

Ueber dieſes war Hobbes und die Calviniſten in Engeland recht wider einandern. Die damahligen Unruhen in dieſem Königreich wurden mehren Theils von den Calviniſten angeſponnen. Dieſelbigen konten

es

es nicht vertragen, daß der König und die Biſchöffe die Arminianer erhoben, deßwegen ſie die Empörung nicht nur angezettelt, ſondern auch kräfftig unterſtützt haben. Hobbes geſtuhnd ſolches, wie Leibnitz anführet. Unſer Autor, ſagt dieſer, hält darfür, weil die Lehre, die *Arminius* wieder aufgebracht, in Engeland von dem Ertzbiſchoff Laud und dem Hofe unterſtützet worden, und weil die geiſtlichen Beförderungen auch nur denjenigen gegeben worden, die dieſer Partey zugethan geweſen, ſo habe dieſes die Unruhen beförderet, und die Gelegenheit gegeben, daß der Biſchoff (von Derry, ſein Gegner) und er in ihrer Flucht einander bey dem Mylord Neucaſtle (zu Paris) angetroffen und in Streit gerathen. Hieraus iſt zu ſehen, daß die Calviniſten in Engeland, ich will ſagen, diejenigen, welche der Lehre Calvins von der Prädeſtination und andern Lehrpuncten ſteif anhiengen, von dem König und der königlichen Partey hart getrukt und aus dieſer Urſach wider den König aufgebracht worden. Hobbes ergriff die Partey wider ſie. Er wollte ſeinen König independent machen. Zu dieſem Endzwek

zu kommen, fiell er auf Sätze, die gantz ungereimt waren. Ich will etwas von denselbigen aus des Herren von Leibnitz Nachrichten anführen, weil auf ihn mehr zu gehen ist, als auf diejenigen, welche seine Widersacher ausgeschrieben haben. Er behauptet, sagt er, die Lehre von der Gottheit dependire einzig und allein von der Vorschrifft des Landes-Fürsten, und Gott sey so wenig die Ursach der guten als der bösen Thaten der Creaturen. Er sezet, daß alles dasjenige gerecht sey, was Gott thut, weil niemand über ihn, der ihn straffen und zwingen könne. Inzwischen redet er bißweilen so, als wenn dasjenige, was man von Gott saget, nur Complimente, das ist solche Redens-Arten wären, durch die man ihn zwar ehren, aber nicht erkennen könnte. Er halt auch vor wahrscheinlich, daß die Straffen der Bösen mit ihrem gäntzlichen Untergang aufhören werden. Das ist bey nahe die Meynung der Socinianer, allein seine Sätze scheinen noch viel weiter zu gehen. Seine Philosophie, nach welcher die Cörper alleine Subsstanzen sind, scheinet der Lehre von der Fürsehung Gottes und der Unsterblichkeit der Seelen sehr wenig geneigt zu seyn. Was haben doch diese Lehren mit den Lehren der Calviniſten

viniſten gemein? Welcher Calviniſt hat ehmahls ſolche gottloſe Sachen gelehrt oder geglaubt? Was die Hauptſache betrifft, ſtatuirten die damahligen Calviniſten in Engeland: Der König wär verbunden die Verträge zu halten, wie die Untergebene, wenn er das nicht thät, wär er ſtraffbahr. Hobbes hingegen behauptete: Der Oberherr wär nicht ſchuldig Red und Antwort zu geben vor ſeine Handlungen; was er geböt, müßten die Untergebene annehmen, ohne zu fragen warum? Da nun die Calviniſten dazumahl den Meiſter ſpielten, mußte er dieſer Lehren wegen landflüchtig werden. Des Herren Abt Mosheims Hochwürden ſagen endlich: **Die Lehrer der engliſchen Kirchen hätten vor nöthig gefunden, die allgemeine Gnad und Liebe Gottes feſte zu ſetzen,** daß iſt, ſie wären Arminianer worden, **die Atheiſten** oder anderſt zu ſagen, des Hobbes über Hand nehmende Partey **zu beſiegen.** Er ſchreibt den Arminianern mehrere Tüchtigkeit zu wider die Atheiſten zu agiren als den Calviniſten. Dieſes kömmt auf die Probe an. Als Spinoſa mit ſeinen Irrthümern ausbrach, haben viele holändiſche

Ge-

Gelahrten, welche eine Vorschrifft haben, daß sie Calviniſten seyn müſſen, mit gutem erfolge wider denſelbigen die Feder geführet. Ich habe oben gemeldt, daß ein gelahrter Mann das Gegentheil von dem, was der Herr Abt ſetzet, geglaubt und vermeynt habe, die Calviniſche Lehre wär am geſchickteſten der Spinoſiſterey Abbruch zu thun. Man muß einen jeden hierüber glauben laſſen, was er will. Die Eigenliebe verblendet die Menſchen gern. Ein jeder meynt, er und ſeine Partey ſeye etwas, und die andern nichts.

Scilicet eſt cupidus Studiorum quisque ſuorum.

Man ſollte ſich nur darfür hüten, daß man nicht mit ungeſtümem Geſchrey und falſchen Zulagen das gemeine Volck wider wahre Gelehrten einzunehmen und es zu bereden befliſſen wär, derjenigen Lehren führten zur Atheiſterey, die ſich eben ſo wol, als andere dieſelbige zu widerfechten angelegen ſeyn laſſen. Wenn ich unparteyiſch die Frag beantworten müßte, warum die gelahrten Engeländer, auf die ſich der Herr Abt Mosheim beziehet, ſo viel glücklicher wider die Spötter und Atheiſten ge-

gestritten hätten, als die Calviniſten selbiger Zeit? müßte ich sagen, daß ſie nicht als Arminianer, ſo viel ausgerichtet, ſondern weil ſie die Waffen, welche man wider die Feinde der Religion gebrauchen muß, geſchickter zur Hand genommen hätten. Der Biſchoff Burnet führt mich ſelbſt dahin, dieſes Urtheil zu fällen, indem er berichtet, dieſelbigen hätten die Philoſophie mit der Theologie vereinbahret. Zuvor ward die Philoſophie nur obenhin tractirt, oder ſie wurde vielmehr verachtet, ja gar verabſcheuet, als etwas, das der Gottſeligkeit hinderlich wär. Dieſe ungegründete Meinung bezahlte ihre Verehrer darmit, daß ſie in das Stecken gerieten, als ſich die falſche Philoſophie empor ſchwang. Dieſelbige konnte mit keinen andern Waffen beſtritten werden, als welche die rechte Philoſophie an die Hand gab. Weil ein Atheiſt läugnet, daß ein Gott ſey, muß er zu erſt von dieſem Irrthum überzeuget werden, eh man ihn überzeugen kan, daß Gott dem Menſchen eine Offenbahrung gegeben habe, folglich kan man ihn nicht eher aus der heil. Schrifft und der geoffenbahreten Theologie unterrichten, bis er

zu erſt unterrichtet worden iſt, daß ein Gott ſey. Dieſen Weg ſchlug Cudwort und andere gelahrte Engeländer ein. Sie ſtudirten die Philoſophie mit gröſtem Fleiß, damit ſie vermittelſt derſelbigen die Atheiſten beſchämt machen könnten. Dieſes hätten ſie thun können, ohne daß ſie Arminianer worden wären, oder ohne daß ſie aufgehört hätten Calvins Schüler zu ſeyn, wie der Herr Abt Mosheim redet. Calvin hielt ſelbſt viel auf der Philoſophie. Seine Nachfolger hatten dieſelbige gröſtens Theils wieder verliederlichet. Er hat gleich von Anfang ſeiner Inſtitutionen, da er von der Erkanntniß Gottes handlet, ſeine Erfahrenheit darinnen wider die Thorheit der Atheiſten wol angewendet. Man müſte ihn dem zu folge einer groſſen Bosheit überführen können, wenn man erweiſen wollte, daß ſeine Lehre zur Atheiſterey Gelegenheit gegeben hätte. Dem Herrn Abt iſt immer der dortrechtiſche Synodus zuwider. Einige unſerer Gelahrten haben deßwegen Streitſchriften mit ihm gewechslet. Ich will mich in dieſe Sach nicht weiter einmiſchen, ſondern ſage nur, daß es viele Reformirten gebe, welche wünſcheten, daß

der-

derſelbige niemahls geweſen wär. Mithin war er nothwendig die allgemeine Ruhe in Holand herzuſtellen. Wenn die Menſchen mehr die Billichkeit und den Frieden liebeten als Zanck und Gewaltthätigkeit, würden die Händel ſo wol in Engeland als in Holand nicht ſo weit gekommen ſeyn. Allein hierinnen überſehen ſich alle Secten. Der Herr von Leibnitz urtheilet hiervon: Man kan zwar ſagen, daß die Verwirrungen ſo wol in den Niderlanden als in Groß-Britannien zum Theil von der allzugroſſen Intoleranz der ſtrengen Partey hergekommen, und die Verfechter des abſoluten und unbedungenen Rathſchluſſes ſind wenigſtens eben ſo ſtreng geweſen, als die andern, indem ſie in Holand durch die Gewalt uud das Anſehen des Printzen Mauritii ihre Gegner untertrükt und die Unruhen in Engeland wider den König Carl den erſten unterhalten. Allein das ſind Fehler der Menſchen und nicht der Lehren. Ihre Gegner ſchencken ihnen auch nichts, wie hiervon die Schärffe, die man in Sachſen wider den Nicolaum Crellium gebraucht, und das Verfahren der Jeſuiten wider den Biſchoff von Xpern zeigen kan.

Nachdem der Herr Abt Mosheim dieſes

harte Urtheil über den Calvin ausgesprochen, berufft er sich auf die Schrifften des berühmten Engeländers Radolf Cudworts. Allerdings ist das Zeugniß dieses grossen Mannes, der sich um die christliche Religion eben so wol als um die Philosophie sehr verdient gemachet hat, höchlich zu verehren. Gleichwol erstreckt sich die Verehrung, die man verdienten Leuthen, als Cudwort und auch der Herr Abt ist, erweisen muß, nicht so weit, daß man um dessentwillen die Wahrheit krämcken oder derselbigen in andere Weise Abbruch thun sollte. Aus dieser Ursach nehme ich mir annoch die Freyheit heraus einige Stellen Cudworts, welche auf die Calvinisten stichelen, anzuführen und zu untersuchen, ob sein Zeugniß grundlich sey oder nicht. Einmahl bin ich beglaubt, daß, wenn derselbige vor einem unparteyischen Gericht über das, was er wider die Calvinisten vorbringt, Bescheid geben müßte, er ohngeachtet seiner Gelahrtheit und aller seiner Verdienste mit Schanden bestehen würde. Er führt eben diejenige Klag wider dieselbigen, welche vor und nach ihm viele andere geführt haben, nämlich sie machten Gott zu einem Despoten,

der

der willkührlich handelte, und kehrten die Natur des Guten und des Böſen um, indem ſie daſſelbige aus dem freyen Willen Gottes oder vielmehr ſeinem Willkuhr herleiteten. ꝛc. Ich will ihn ſelber reden laſſen. In ſeinem Syſtemate intellectuali C. V. Sect. I. ſagt er: Die Lehre derjenigen, welche ein von Natur böſes Weſen ſtatuiren, als wie die Manicheer gethan haben, iſt der Meynung derjenigen Leuthe vorzuziehen, welche ein unendlich mächtiges Weſen glauben, das alles nach ſeinem Willen und Gutduncken macht, und führet. In eben dieſem Capitul Sect. V. ſagt er: Die armen Menſchen können weniger Hoffnung und Vertrauen haben, wenn ein Weſen iſt, das zwar eine unendliche Macht hat, aber alles ohne Geſetz nach ſeinem Willkuhr regieret, als wenn alles nach einer nothwendigen Bewegung ſinnloſer unendlich kleiner Theilgen durch einander gehet. In ſeinem Buche von den ewigen und unveränderlichen Begriffen der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit in dem I. Capitul ſagt er: Es gibt Gotts-Gelahrte, welche lehren, Gott ſey ein unendlich mächtiges Weſen, das ohne innerliche und natürliche Gerechtigkeit iſt. Ferner glauben

dieſelbigen: Es ſey nichts abſolut und in Anſehung ſeiner Natur gut oder bös, gerecht oder ungerecht, ſondern nur in Abſicht auf ein göttliches Geſez oder Verordnung; Der bloſſe Wille und das Gutduncken Gottes ſey die erſte und einige Richtſchnur der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit. Dieſen letſteren Satz ſchreibt er erſtlich einigen Schul-Lehrern (31.) zu, hernach ſagt er, die Calviniſten (*) lehreten ein gleiches.

Nun bekenne ich, daß, wenn Calvins und ſeiner Anhänger Lehre alſo beſchaffen wär, wie ſie Cudwort hier abmahlet, ich gern eingeſtehen würde, daß man das gröſte Recht hätte dieſelbigen zu tadlen. Allein ich will zeigen, daß dem Calvin und denjenigen von ſeinen Anhängern, welche bey ſeinen eigentlichen Lehr-Sätzen ſteiff ver-

(31.) Occam. Petrus Alliacus. Andreas de novo Caſtro.

(*) Ich muß bekennen, daß Cudwort die Calviniſten niemahls mit Nahmen nennet, aber alſo rede, daß man mit Händen greiffen kan, er meyne ſie, wie dann der hochgelehrte Herr Abbt Mosheim, der ſeine Wercke überſezet, und mit trefflichen Anmerckungen erläuteret hat, bekandt, daß er ſie gemeindt habe. Ein gleiches hat lange vor ihm Clerck in ſeiner Bibliotheque choiſie zu erkennen gegeben. Sehet T. V.

verblieben sind (denn die andern will ich gern dem Gericht der vernünfftigen Welt überlassen) hierinnen zu viel geschehe. Solchem nach will ich zu vorderst sagen, worauf die Sache ankomme, nämlich, es ist die Frage: Ob Calvin und seine Anhänger lehren: Gott mache alles nach seiner Macht und Gewalt ohne Absehen auf seine Weisheit und Gütigkeit nach seinem absoluten Willen und Gut-Duncken und was Gott wolle, das sey gut und gerecht, weil es Gott wolle ohne Absicht auf die Natur der Sache und ihren innerlichen Werth; oder solches auf den Rathschluß Gottes zu ziehen, darüber sich die Gotts-Gelahrten am meisten erzancken: Gott habe nach seinem absoluten Willen beschlossen, daß alles, was in der Welt geschiehet, geschehen solle, ohne seine Weisheit und Gütigkeit zu Rathe zu ziehen, weil er Macht gehabt habe solches zu thun, und was Gott also beschlossen, sey gut, weil es Gott beschlossen habe. Damit ich nun zeige, ob diese Beschuldigungen gegründet oder ungegründet seyen, will ich zu erst von Calvin allein reden, sintemahl er die Hauptpersohn vorstellet. Wenn ich dann

nach meinem freyen Willen, aber nicht ohne Grund und Absicht auf die Wahrheit und Gerechtigkeit der Sachen sagen solle, was ich meyne, so muß ich sagen, daß ich darfür halte, diese Anklagen wider den Calvin seyen nicht aus seinen, sondern seiner Widersacher Schriften gezogen. Gleich nachdem er angefangen hatte von Gott, desselbigen Fürsehung und Rathschlüssen zu schreiben, hatten sich Leuthe gefunden, welche ihn obgedachter Lehren beschuldigten. Er hat aber hingegen gezeiget, daß dieselbigen nicht nur nicht in seinen Schriften zu finden, sondern daß sie seinen Absichten und Meynungen gäntzlich zu wider wären. Wenn seine Ankläger solche Verantwortungen gelesen hätten, würden sie wol auf ihren Anklagen haben bestehen können ohne etwas Neues in das Recht zu bringen? Wenn ich über dieses die Art zu reden, deren sich seine ersten und nach diesen, seine spätere Widersacher bedient haben, mit einandern vergleiche, so werde ich darinnen gestärcket, die Letsten haben auf Treue und Glauben der Ersten gehandlet. Diejenigen werden hierüber urtheilen können, welche die Uhrschriften beyder Parteyen

teyen eingesehen haben, oder noch einzusehen begehren.

Damit aber jedermann unpartheyisch von der Sach urtheilen könne, will ich über dieses, was ich allbereit oben angeführt habe, noch einige andere Stellen aus Calvins Schriften herfür bringen, damit dieselbigen von seiner Lehre Zeugniß geben. Vorderst will ich solche anführen, welche bezeugen, daß er keine fatale Nothwendigkeit geglaubt habe. In dem Buch **Von der Fürsehung Gottes** saget er klar, daß er das Fatum der Stoicker verabscheuete, und sezet demselbigen seine Lehre von der Vorherbestimmung entgegen, als welche sich auf die unendliche und unbegreiffliche Weisheit und Gerechtigkeit Gottes gründete. *Fatum vocarunt Stoici, Necessitatem ex vario & multiplici Labyrintho conflatam, quæ Deum ipsum quodam modo in Ordinem cogeret. Prædestinationem, ut sacræ Scripturæ docent, definio liberum esse Dei Consilium, quo & humanum Genus & singulas Mundi Partes pro immensa sua Sapientia & Justitia incomprehensibili moderatur.* (32.) In dem ersten Buch seiner Institutionen, allwo er von

(32.) Sehet seine Tractatus theologicos, p. 1011.

der göttlichen Fürsehung handlet, klaget er über die Gottlosigkeit derjenigen, welche die Schuld ihrer Sünden auf Gott werffen, und wie Agamemnon bey dem Homer sprechen: **Ich bin nicht schuldig, sonder Gott und das Schicksahl sind schuldig:**

Ἐγὼ δ' ἐκ αἴτιος εἰμὶ, ἀλλα Ζεὺς καὶ Μοῖρα.

Oder wie der Jüngling bey dem Plautus:

Instabilis est Sors Rerum pro Libidine Fata agunt Homines.

Und ein anderer bey eben demselbigen:

Deus Impulsor fuit: Credo Deos voluisse: Nam ni vellent, non fieret, scio.

Hernach hat er von dem Rathschluß Gottes ausdrücklich gelehrt, daß derselbige aus der Weißheit Gottes entsprungen, und daß Gott seine Macht in nichts anderm anwende, als in dem, was er von Ewigkeit weislich beschlossen hätte. *Non cum Stoicis Necessitatem comminiscimur ex perpetuo Causarum Nexu & implicita quadam Serie, quæ in Natura continetur: Sed Deum constituimus Arbitrum ac Moderatorem omnium, qui pro sua Sapientia ab ultima Æternitate decrevit, quod futurum esset & nunc sua Potentia, quod decrevit,*

vit, exequitur. Daß auch die Gütigkeit Gottes an seinem Rathschlusse Theil gehabt habe, und ein Beweg-Grund abgegeben, daß Gott denselbigen abgefasset, wie er ihn abgefasset, bezeuget er mit diesen deutlichen Worten: *Si Causa quæritur, qua & ad creanda hæc semel inductus sit & nunc ad conservanda moveatur, solum illi suam Bonitatem comperiemus pro Causa esse. Quin etiam hæc si una sit, plus tamen sufficere debet ad nos in amorem ejus alliciendos, quando nulla est Creatura, ut Propheta monet, in quam non effusa sit ejus Misericordia.* Ein gleiches sagt er in seinem Catechismus. (33.) Er fraget; **Wormit verehren wir Gott am meisten?** Antwort: **Wann wir unser Vertrauen auf ihn setzen.** Fr. **Wie setzen wir unser Vertrauen auf denselbigen?** Antw. **Wann wir ihn vor den allmächtigen und vollkommenen gütigen Gott erkennen.** Ferner saget er an einem anderen Orte: **Wenn wir ihn vor den Schöpfer Himmels und der Erden erkennen, so müssen wir ihn auch erkennen vor den einigen Gott, welcher die gantze Natur und derselbigen Ordnung mit Weißheit, Gütigkeit und Langmuth regiert.** Endlich wollte er gar nicht eingestehen,

(33.) Dieser Catechismus befindet sich von Anfange seiner Tractat. theolog.

ſtehen, daß er in ſeinen Schriften ſtatuirt hätte, daß Gott nach ſeinem Willkuhr alles regierte, und aus bloſſem Wohlgefallen ein Theil der Menſchen verdammt hätte. Als ihm dieſes ſchon zu ſeiner Zeit vorgerücket wurde, ſprach er ſeinen Widerſacher auf dieſe Weiſe an: (34.) *Primum Articulum arripio, quod Deus nudo puroque Voluntatis ſuæ Arbitrio maximam Mundi Partem creaverit ad Perditionem. Atqui totum illud de maxima Parte Mundi puroque Dei Arbitrio fictitium eſt, atque ex Malitiæ tuæ Officina productum. Etſi enim quid toti humano Generi futurum eſſet, Deus ab Initio decrevit, hæc tamen loquendi Ratio nusquam apud me occurret: Finem Creationis eſſe Interitum. Itaque inſtar Porci, boni Odoris Doctrinam Roſtro tuo evertis, ut aliquid Fœtoris reperias. Deinde quanquam mihi Dei Voluntas ſumma eſt Cauſa, ubique tamen doceo, ubi in ejus Conſiliis & Operibus Cauſa non apparet, apud eum tamen eſſe abſconditam, ut nihil niſi juſte & ſapienter decre-*

(34.) In dem Buch De occulta Dei Providentia, welches ſich unter den Tractat. Theol. p. 1012. befindet. Er hatte daſſelbige wider einen geſtellt, der ihm eben dergleichen Lehren zugeſchrieben, als die obgemeldten Gelehrten. Wie ernſtlich er denſelbigen widerlegt habe, iſt aus der Aufſchrifft abzunehmen, denn dieſelbige lautet: Adverſus Calumnias cujusdam Nebulonis, Jo. Calvini Reſponſio.

decreverit. Itaque quod de absoluta Potestate nugantur Scholastici non solum repudio, sed etiam detestor, quia Justitiam ejus ab Imperio separant. &c.

Obwolen ich noch eine Menge solcher Stellen anführen könnte, will ich mich dennoch an einer einigen benügen, welche ich darum vor allen anderen anführen will, weil sie etwas besonders in sich begreift, das in die Kirch-Historie gehört. Zu Calvins Zeiten waren einige eigensinnige Leuthe in Flandern entstanden, welche eine sonderbahre Secte aufzurichten trachteten, und sich zu dem Ende nach Franckreich wendeten und daselbst, wie Calvin berichtet, dieses Evangelium verkündigten. (35.) **Die Sünde bestühnd in der Einbildung; Gott würckete alles in allem, daher wär nichts an und vor sich selbst böß, weil es Gott würckete, der nichts böses würcken könnte; weder der Teuffel noch die Menschen wären böse, weil Gott dieselbigen also geschaffen hätte. ꝛc.** Auf diese Weise trägt Calvin dieser Leuthe Lehr-Sätze vor und

(35.) Calvin gibt von diesen Leuthen Nachricht in dem Buch: Instructio adversus Fanaticam & Furiosam Sectam Libertinorum, qui se Spirituales vocant. In den Tractat. Theolog. p. 599.

und sagt, wie abscheulich dieselbigen gewesen wären, hätten sie dennoch hin und wider Beyfall gefunden, besonders bey dem schönen Geschlecht. (36.) Ich will hiervon hernach meine Gedancken eröffnen, wenn ich zu erst werde gezeiget haben, was Calvin bey diesem Anlase hervor gebracht, das zur Widerlegung seiner Widersacher dienet. Er sezte den gedachten Leuthen ein Buch entgegen, unter der Aufschrifft: **Unterrichtung wider die Libertiner.** In demselbigen hat er so viel fürtreffliche Sachen von Gott, seiner Weisheit und Gütigkeit gesagt, daß ich wünschete, seine Widersacher hätten nur diese einige Schrift von ihm eingesehen, dann ich hoffete, sie würden vieles haben erspahren können, das sie wider ihn gesagt haben. Insbesondere vertheidiget er die Gütigkeit Gottes und sagt, Gott müßte aufhören Gott zu seyn, wann er laut dieser Leuthen Vorgeben das Böse würckete. Er saget: *Temulenti isti a Deo omnia fieri perstrepentes, eum mali Autorem constituunt. Deinde quasi immutetur mali Natu-*

(36.) Calvin schrieb an die von Ruen: Intelligo . . . permultos ei favere atque adeo Fæminas quasdam non vulgares eum habere in Deliciis. Tractat. Theol. p. 646.

Natura, cum ſub hoc Nominis Dei Velo tegitur, bonum eſſe affirmant. In quo atrociore & ſcelleratiore Contumelia Deum afficiunt, quam ſi Poteſtatem aut Juſtitiam ipſius alio transferrent: Cum enim Deo nihil magis proprium ſit, quam ſua Bonitas, ipſum a ſe abnegari oporteret & in Diabolum transmutari, ut malum efficeret, quod ei ab iſtis tribuitur. . . . .

. . . Verum rite ablutas (ut ajunt) Manus ſuas putant cum reſpondent ſe affirmare omnia bona eſſe, cum a Deo fiant, quaſi in ipſorum Poteſtate eſſet, nigrum in album commutare.

Dieſe Worte geben ein klahres Beweißthum, daß Calvin nichts habe zugeben wollen, was nur den Vollkommenheiten Gottes verkleinerlich zu ſeyn ſchiene. Inzwiſchen will ich nicht abſeyn, daß derſelbige die Folgerungen, welche er aus gemeldter Leuthen Lehr-Sätzen gezogen, zu weit getrieben habe. Einmahl finde ich nicht, daß ſie das ſo klahr und deutlich geprediget, was er ihnen beymißt. Ich bin auch der Meynung, daß Leuthe, welche rund heraus ſagten, es wär kein Unterſcheid zwiſchen dem guten und böſen, und die Sünd wär eine pure Einbildung, unmöglich ſo viel Beyfall finden würden, als er ſagt, daß dieſelbigen gefunden hätten.

Wie

Wie ich die Sache einsehe, haben sie die Mystick auf das höchste getrieben, und solcher Gestalt als grosse Mysticker dunckel und zweydeutig geredt und geschrieben. Ich will meinen Lesern etwas aus ihren Vorträgen vorlegen, damit sie selbst davon urtheilen können.

Anton Pockes, einer von den Angesehensten unter ihnen schreibt also (37.):
„ Wir erkennen jetzt niemand mehr nach
„ dem Fleisch, derowegen wann wir et-
„ wann Christum nach dem Fleisch ge-
„ kennt haben, so erkennen wir ihn nicht
„ mehr also, weil wir erneuert und wider-
„ gebohren sind. Derowegen sind die al-
„ ten und dürren Sachen vergangen, weil
„ alles neu worden ist, und alles aus Gott
„ der die Welt mit sich selbst versöhnet
„ hat durch Christum, indem er derselbi-
„ gen die Sünd nicht hat zugerechnet.
„ Derowegen ist geschrieben: Wer die
„ Sünd siehet, dem bleibt die Sünd,
„ und die Wahrheit ist nicht in ihm. . . .
„ Aber wenn ihr auf Gott sehet, sehet ihr
„ dieses alles nicht, und alles, was er ma-
„ chet

(37.) Calvin hat dieses Stück ihrer Lehr aufgezeichnet in gemeldtem Buch Instructio genandt.

„ chet ist gut, aber die Weisheit der
„ Menschen ist eine Thorheit bey Gott.
„ Wollet ihr dann auf den Menschen, das
„ ist, das Fleisch sehen, welches nicht Gott
„ ist? . . . . Und weil alles, was aus-
„ ser Gott geschiehet, nichts ist, deßwe-
„ gen sagt die Schrift, alles, was wir
„ wissen und thun, ist nichts als Eitelkeit.
„ Darum ist gesagt: Verläugne dich
„ selbst. . . . . Sehet, wie Gott den
„ Garten der Wollust gepflanzet habe,
„ darnach hat er den Menschen darinn ge-
„ setzet, damit er ihn bauete und vergau-
„ mete. Nachdem aber Gott den Men-
„ schen geschaffen hatte, schlieff er ein,
„ und Gott nahm Eins von seinen Rip-
„ pen, und machte das Weib daraus, da-
„ mit er es mit dem Mann vereinbahrete,
„ und er sprach zu ihnen: Wachset und
„ mehret euch auf der Erde. Sehet das
„ erste Gesetz, welches Gott gegeben und
„ welches das Gesetz der Natur genennet
„ wird. Darum verstehet das, was Jo-
„ hannes in der Offenbahrung von den
„ sieben Läuchtern und den sieben Ster-
„ nen sagt: Wie wir in dem fünften
„ wandleten und der letste war, wie der

„ erſte, wir aber ſind in der letſten Zeit,
„ und es ward ein wahrhafftiges Band
„ gemachet an dem Baum des Creutzes,
„ welches iſt der Ehe-Stand. Darnach
„ ſchlieff er ein, und es ward die Seite
„ geöffnet, damit das Ripp wieder dahin
„ gelegt würde, welches war das Weib,
„ genannt die Kirche und die Vereinigung
„ der gantzen Natur und alle wurden ein
„ Glied, deſſen Haupt Chriſtus iſt. De-
„ rohalben laſſet uns den Sterblichen das
„ Sterbliche und Zergängliche überlaſſen,
„ dann das Reich und die Fürtrefflichkeit
„ unſerer Seelen iſt hierunten unrein und
„ beflecket. Laſſet uns ſehen, wie die Kir-
„ che gemachet und geſtaltet worden ſey,
„ welche durch Adam und Eva vorgebil-
„ det worden iſt. Solchem nach iſt Chri-
„ ſtus der Bräutigam und wir die Braut,
„ wie in dem hohen Lied ſtehet: Komm
„ meine Schweſter, meine Braut. Aber
„ wenn wir in den Garten der Wolluſt
„ eingehen, der uns jzt verboten iſt. Laßt
„ uns das nicht thun, ſondern laſſet den
„ Willen Gottes uns führen, ſonſt hät-
„ ten wir die alte Schlange noch nicht
„ ausgezogen, welche iſt unſer erſte Vater

„ Adam

„ Adam, dann wir würden die Sünde se-
„ hen, wie er und sein Weib, und sie
„ meynten ihre Menschlichkeit und die
„ Sünd zu bedecken, welche sie begangen
„ hatten. Zuvor sahen sie ihren Willen
„ nicht, und sie schämten sich nicht wegen
„ ihrer Menschlichkeit: sie sahen die Sünd
„ nicht. Aber als sie dieselbige sahen,
„ ward ihnen die Sünd zugerechnet und
„ in das Gegentheil verkehrt, dann ihre
„ Freud ward verwandlet in Leid und
„ Verdruß, und die Erde ward verflucht
„ mit allem, was sie herfür brachte. Der
„ Mensch ward verwandlet in lauter Ei-
„ telkeit. „

Ich zweiffle nicht, diese Sprach werde vielen Leuthen unverständlich vorgekommen seyn und noch also vorkommen. Wenn ich die angeführten Worte verteutschen müste, würde ich sie also geben: Unser ersten Eltern wußten anfänglich nicht, was Sünd wär, darum mußten sie sich nicht darüber bekümmern. Nachdem sie aber ihre Handlungen für sündlich erkannten, wurden sie unglücklich, dann sie hatten Verdruß darvon. Derowegen müssen wir nichts für sündlich erkennen, dann wir sind durch Christum mit Gott versöhnt. Gott

wohnet in uns, aber derselbige würcket nichts böses. Ich gestehe, daß man hieraus die Folgerungen ziehen könne, die Calvin daraus gezogen hat, nämlich daß die Sünd in der Einbildung bestühnd und daß wir nicht sündigten, weil Gott alles in uns würckete. Ich muß aber zugleich auch gestehen, daß eben diese Worte eine bessere Auslegung zulassen. Wie wär es, wenn diese Leuthe nur von Widergebohrnen geredt, und sich eingebildet, der Mensch könnte schon hier auf Erden vergötteret, ich will sagen, von aller Unvollkommenheit ausgezogen werden? Wie wenn sie zwischen den Handlungen der Widergebohrnen und Unwidergebohrnen, wie viele andere alte und neue Phantasten unterscheiden und gesagt hätten, jenen wär nichts Sünd? Würde dann auch aus diesen Worten folgen, was Calvin daraus gefolgeret hat? Einmahl ist gewiß, daß verschiedene Redels-Führer dieser Partey bey vielen frommen Leuthen in grosser Hochachtung gestanden, und von ihnen für Heilige gehalten worden. Ich will alsobald anführen, wie sehr dieselbigen bey der gelahrten und gottseligen Königin von Navarra Margaretha

von

von Valois gelitten gewesen. Es erscheint sich auch aus dem, was ich von ihnen gelesen, daß sie einen grossen Schein der Gottseligkeit gebraucht, von nichts als Geist, dem inwendigen und dem Leben Christi in uns geredt. (38.) Deßwegen verwundere ich mich desto weniger, daß sie so viel Eingang bey dem Frauenzimmer gefunden. Ist dasselbige nicht von je Welten her am leichtesten durch das, was in die Sinnen fällt, und die Einbildungs-Krafft rege macht, zu fangen gewesen? Ich meiner Seits befreye es von dem Verdacht, darinnen es Calvin gehabt, daß es darum solchen Lehreren Beyfall gegeben, weil es mit derselbigen Lehren seine Ausgelassenheiten am besten bemänteln zu können vermeynt hätte. (39.) Obgemeldter Königin haben die Geschicht-Beschreibungen nichts nachgesagt, das der Tugend zuwider wär, in dem Gegentheil haben sie ihre Gottseeligkeit

(38.) Calvin zeuget dieses selbst von Ihnen: Totus illorum Sermo de Spiritu est. Advers. Libertinos p. 601.

(39.) Calvin sagte von Ihnen: - - - - Ex quo facile est judicare, lascivas ac prostituti Pudoris esse Mulieres, quæ splendidius ornantur, quo insigniora Scorta sint. 16. p. 646.

hoch geprieſen. Als nun Calvin wider dieſe Sectirer ſchrieb, hielten ſich Ruffi, (*) Quintin und Pockes, die Fürnehmſten derſelbigen bey ihr auf. So bald ſeine Schrift an das Licht getreten war, ließ ſie ihm zuſchreiben und vorhalten, daß ſie ſich und ihre Schutz-Angehörige dardurch beleidiget fänd. (40.) Wenn dieſer Brief aufbehalten worden wär, wie Calvins Antwort, würden wir villeicht mehrers von den Abſichten dieſer Leuthen haben in Erfahrung bringen können. Gleichwol läßt uns das Verhalten der Königin ſelbſten etwas darvon muthmaſſen. Vor der Zeit hatte man darfür gehalten, die Königin wär den Reformirten gäntzlich zugethan, wie dann ſo wol ihr Gemahl, als ihr Herr Bruder der König Franciſcus ihr deßwegen

zu

(*) Ich vermuthe, daß dieſes eben derjenige Gerard Ruffi ſey, deſſen Brief von dem 24. Auguſt 1524. an Oecolampad ich den Epiſtolis Reformatorum einverleibet habe.

(40.) Sehet Calvini Epiſtolas & Reſponſa. Epiſt. LXII. Dieſelbige iſt geſtellt an die Königin von Navarra und enthält neben anderem folgende Worte: Vix mihi liquet, cur Liber ille Tibi tantum diſplicuerit. Cauſam is, qui ad me ſcripſit, exprimit; quod Liber ſcriptus ſit, inquit, in Te & tuos Domeſticos.

zu verschiedenen mahlen hart zugeredt hatten. (41.) Nachdem sich aber die Mysticker bey ihr eingeschlichen hatten, machte sie den Papistischen Gottes-Dienst wider mit (42.), dann es scheint, ein Grund-Satz dieser Leuthe sey gewesen: ein jeder müßte Gott in dem Beruffe dienen, darinnen er ihn beruffen hätte, welches so viel sagen wollte, ein Papist möchte wol zur Messe gehen; man könnte auch in der Mönchs-Kutte Gott dienen (43.) ꝛc. Nach der Redens-Art einiger neuer Evangelisten würde dieses so viel heissen: Man

 müßte

(41.) Sehet hiervon Bailens Dictionaire unter dem Titul Navarre (Marguerite Reine de.)

(42.) Dieses berichtet Bez: Meme la Reine de Navarre commença de se porter tout autrement, se plongeant aux idololatries comme les autres: non pas qu'elle approuvat telles Superstitions en son cœur, mais d'autant que Ruffi & autres semblables lui persuadoient, que c'estoient choses indifferentes. Sehet desselbigen Histoire Eccles. Liv. I. p. 22.

(43.) Nach Calvins Bericht haben sie gelehrt: Quod externa omnia in Hominis christiani Libertate posita sint. Sehet desselbigen Instructio adversus Libertinos unter seinen Tractat. Theolog. p. 608. Homini permittunt ante idola Genua flectere, Candelas offerre, Peregrinationes ad Divorum Templa suscipere, celebrare missas &c. Dieses meldet Calvin von ihnen p. 628.

müßte das Wesentliche in der Religion von dem Zufälligen derselbigen wol unterscheiden. Auf das Wesentliche käm alles an. An dem Zufälligen wär nichts gelegen.(44) Die Reformatoren sahen dieses vor eine Verläugnung des Evangelii ums an, welches ohne Zweiffel den Calvin angetrieben hat, seine Feder so scharff wider dieselbigen zu spitzen. Hornbeck beschreibt sie als *Forts Esprits* und Deisten. (45.) Ich hingegen halte darfür, daß sie zu keinem von diesen Geschlechtern mögen gerechnet werden. Einiche haben sie den Wiedertäuffern zugezehlt, weil man vor Zeiten alles, was nicht rechtgläubig war, denselbigen zugesellete. Ich hoffe, daß meinen Lesern diese Ausschweiffung nicht unangenehm sey, weil von diesen Leuthen sonst wenig in den Geschicht-Büchern anzutreffen ist. Der um die

(44.) Ich habe mir erzehlen lassen, daß das Buch La Religion essentielle aus solchem Grund entstanden sey, nämlich es hätte ein Bluts-Verwandter der Mdme H * * * eine gute Heyrat treffen sollen, mit dem Bedingniß, daß er die Religion änderte. Da nun derselbige dieses zu thun Bedencken getragen, hätte sie ihm in gedachtem Buch erweisen wollen, daß es in der Religion nicht auf die äusserliche und zufällige, sondern auf die wesentliche Dinge ankäm.

(45.) Summa Controversiarum Libr. VI.

die Kirchen- und Ketzer-Geschichten sehr verdiente Arnold gedenckt ihrer mit wenigen Worten.

Jetzt sollte ich annoch Calvins Anhänger wieder die obgemeldten Zulagen Cudworts und derer, die ihm nachgesungen haben, vertheidigen. Allein ich hoffe, es werde niemand erwarten, daß ich dieses mit Anzügen aus allen ihren Schriften thue. Wer dörffte von mir fordern, daß ich so vieles Zeug gelesen haben sollte? Ich vernüge mich darmit, daß ich sagen kan, solche Lehren seyen nicht in der Calvinisten Glaubens-Bekanntnissen, Catechismus-Schriften und anderen Symbolischen Büchern anzutreffen, und daß nahmhaffte Leuthe unter denselbigen sie mehr verabscheuet als gebillichet haben. Cudwort führt selbst niemand an, der solche Lehre, welche er den Calvinisten zuschrieb, ausgestreut hätte, als einen einigen Professor von Franckern Johann Szidlov (46.),

(46.) In dem Buch De æterna & immutabili Rei moralis Natura Bl. 4. Er eignet diesem Mann die seltsamste Lehren zu, als: Amare Deum φύσει esse ἀδιάφορον & moraliter bonum tantumodo, quia a Deo jubetur. - - - - Non repugnare Juri divino naturali præcipere Peccata. Deum posse imperare Blasphemiam, Perjurium, Mendacium. &c Diejenigen, wel-

der wol sammt seinen Büchern in Ewigkeit vergessen worden wär, wenn er nicht selbst desselbigen Nahmen eine Stelle in seinen unsterblichen Schriften gegönnet hätte. Gesezt es wären auch einige von den Gomaristen gewesen, welche mit diesem dunckten Mann eingestimmet hätten, so möchte wol ein vernünfftiger Calvinist sagen: Bin ich dann meiner Brüder Hüter? Was kan ich darfür, daß sie Thoren worden sind? Doch muß ich zu ihrer Entschuldigung sagen, sie seyen nicht allein gewesen, welche in diesem Stücke aus einer kranken Einbildungs-Krafft geurtheilt haben. Es ist bekannt, daß Descartes, wie ein grosser Philosoph er auch gewesen ist, darfür gehalten, die Begriffe der möglichen Dinge wären nicht wesentlich, sondern willkührlich in Gott, das ist, Gott hätte sich die Wesen

che Gott einen Despotismum zuschreiben, mußten endlich auf solche ungereimte Sätze verfallen, wie dann auch Puffendorf allerdings auf solche gefallen ist. Sehet die 52. Anmerck. Inzwischen rühmt Cudwort diesen Szidlov wegen seiner Aufrichtigkeit, daß er offenherzig heraussage, was andere Calvinisten nicht sagen dörfften, aber doch im Hertzen hätten. Daß dieses lieblos und passionirt geurtheilt sey, erscheint sich aus dem, was ich von der Lehre Calvins angeführt habe.

Wesen der Dinge von Ewigkeit nicht vorgestellt, wie sie durch ihre Natur möglich wären, sondern wie es seinem Gutduncken gefallen hätte. Hieraus fliesset, daß auch die Moralitet der Handlungen der Menschen nicht von ihrer Natur, sondern von dem freyen Willen Gottes abhange, welches alles hernach Poiret mit gröster Gewalt hat behaupten wollen. Hat man auch ein solches Leben wider sie geführt, als wider meine gute Brüder, nämlich diejenigen von den Calviniſten, welche ihres Lehrmeisters Grundsätze nicht genugsam verstanden, oder durch ein anderes Schicksaal verderbt haben? Ich sage, ein vernünftiger Calviniſt möchte wol also sagen. Wie könnte man nun demselbigen den Mund stopfen, ohne daß er sich darüber zu beklagen hätte? Zumahl sollten die Herren Lutheraner sich nicht so unverträglich gegen ihnen erzeigen, indem sie wol wissen, auf was Weise der Urheber und Stiffter ihrer Partey (*) von

(*) Der Hr. von Leibnitz sagt in offt belobter Schrift hiervon: Hobbes behauptete, daß auch das göttlich Vorherwißen blos und allein zulangete eine absolute Nothwendigkeit einzuführen, welches auch die Meynung des Wicklevs, ja selbst des Lutheri gewesen, als er de servo arbitrio geschrieben, we-

von dem Rathschlusse Gottes und dem guten und bösen, das in der Welt ist, geredt habe, und daß, obwolen sie desselbigen Lehren hierinnen verlassen und den Bau anderst eingerichtet haben, dennoch auch Leuthe in ihrer Gemeindschafft gewesen und villeicht jezt noch seyen, welche sich vor andern aus Ruhm und Ehre erworben, aber der Meynung beygepflichtet haben, daß die Wesen der Dinge nicht nothwendig seyen, sondern daß alles von Gottes Macht und freyem Willen abhange. Von den Gottesgelahrten will ich füraus Buden von Jena nennen, welcher seiner Sammlung Theologischer Dissertationen, (47.) die unter seinem Vorsiz vertheidiget worden, eine mit eingerückt, darinnen die Meynung, daß Gott alles nach ewigen Begriffen, die sich seinem Verstand vorgestellt, und in dem Wesen der Dingen gegründet gewesen, austrücklich verworffen wird. Ich muß zwar bekennen, daß diese Schrift nicht verdient habe unter dem Namen eines so berühmten Mannes ausgegeben

nigstens haben sie so geredt. Wer sich gern hierüber informiren wollte, darff nur nachschlagen, was Luther in gemeldtem Buch C. 159. geschrieben hat.

(47.) Sehet deßelbigen Miscellan. Sacr. Part. III.

ben zu werden. Der Hr. von Leibnitz (48.) hat nicht ohne Ursach mit Verachtung von ihro geredt. Dieselbige handlet von dem Ursprunge des Bösen und ist der Theodicee entgegen gesezt. Der Verfasser sagt neben anderm darinnen: **Der Wille bestimme die Erkanntniß, und der Verstand würde Vieles nicht erkennen, wann ihn der Wille nicht darzu anführte.** Die abtrünnigen Engel, von denen er gleichwol sagt, daß sie vor dem Fall einen vollkommenen Verstand gehabt, und alles erkannt, was zu ihrer Glückseligkeit vonnöthen gewesen, läßt er also wider Gott rathschlagen, daß die dummesten Menschen wider ihren Ober-Herren kaum also rathschlagen würden. Hiervon will ich weiters nichts sagen, sondern ich bin darmit zu Frieden, daß obgemeldter Theologus der Meynung beygefallen, die Begriffe der Dingen seyen nicht ewig und nothwendig, folglich auch nichts durch sich selbst gut oder bös. Demselbigen war der Tübingische Cantzler Joh. Adam Osiander vorgegangen, der in seinen An-

(48.) Sehet Epistolas Leibnitii Vol. II. ex Editione Kortholti. Das XVII. Stück.

Anmerckungen zu *Grotii* Buch *De Jure Belli & Pacis* (49.) behauptet, daß vor der Verbindung durch das Gesetz, keine Handlung gut oder bös wär. Diesen geselle ich den berühmten Puffendorff zu, dessen Bücher *De Officio Hominis & Civis* und *De Jure Naturæ & Gentium* eine Zeit lang in der grösten Hochachtung gehalten worden sind. Derselbige sezet in beyden ausdrücklich, daß das Recht von dem Willen des Oberherren abhange, und daß, wenn kein Ober-Herr wär, auch kein Recht wär. Ingleichem daß eine Handlung gut oder bös, ehrbahr oder unehrbar wär, hieng einig und allein von dem Gesetz oder dem Willen Gottes ab. Nach seinen Lehrsätzen ist es vast auf ein Gerathwol angekommen, daß Gott geboten hat: Du sollt nicht tödten: Du sollt nicht ehebrechen: Du sollt nicht stehlen. Wenn er gewollt, hätte er können gebeuten: Du sollt tödten: Du sollt ehebrechen: Du sollt stehlen. (50.) Deßwegen

(49.) P. 60.

(50.) Man kan hiervon nachsehen sein Buch De Jure Naturæ & Gentium Lib. I. C. 2. Unter anderem sagt er: Non erubescere, ubi Leges id nolunt, extra Reprehensionem est. Sic Adulterium est Pollutio Uxoris alienæ, quam Leges soli Marito suo addi-

wegen hat ihn Leibnitz in einem Briefe an den Abt Molanus (51.) nach Verdienen gezüchtiget und alle diejenige, welche die unveränderliche Begriffe der ewigen Wahrheit und Gerechtigkeit läugnen, hat der Calviniſche Theologus Abraham Bungeler, welcher mit groſſem Ruhm zu Herborn gelebt und geſtorben, in einer hochſchätzbahren Schrift *De Rerum poſſibilium Ideis in Deo* (52.) auf das verbündigiſte widerleget. (53.) Ich will mich in dieſen ural-

cebant. Furtum eſt Attrectatio Rei alienæ invito Domino, quem Leges ſolum ejus Arbitrum volebant. Homicidium eſt Cædes Hominis innocentis & contra Leges. Inceſtum eſt Commixtio cum tali Perſona abs qua Leges abſtinere jubebant ob Reverentiam, quam Vicino Sanguini Homines itidem ex Lege debent &c.

(51.) Epiſt. Leibnitii Vol. II. Das XVI. Stück.

(52.) Herbornæ 1712.

(53.) Eben dieſes hat auch der unvergleichliche Cudwort gethan in dem Buch De æterna & immutabili Rei moralis Natura. Der Herr Abbt Mosheim redet in der Vorrede zu demſelbigen auf eine recht Theologiſche Art von den Mißhelligkeiten, welche über dieſer Sach entſtanden waren und erinneret, daß man ſich doch des Scheltens und Ketzerns enthalten ſollte um ſo mehr, da beyde Theile vor die Ehre Gottes und die Ausbreitung der Gerechtigkeit ſtritten, daß michs ſehr wunderet, daß ſich derſelbige in den Lehren der Calviniſten, die mit dieſer Materie eine Verwandſchafft haben, nicht billicher hat finden laſſen.

uralten Streit weiter nicht einlassen, sondern zeige nur darmit, daß Leuthe von allerley Stand und Würden und einer ungleichen Glaubensgenossenschafft diejenige Lehre behauptet haben, welche man in Calvin verdammt, da er doch dieselbige niemahls vor die Seinige erkannt hatte. Wann er sie aber darfür erkannt hätte, hieß es wol seinethalben:

Sæpius duo cum faciunt idem, non est idem.

Nunmehr komme ich wider auf die Historie des Marburgischen Gesprächs. Der Herr **Valentin Ernst Löscher** hat dasselbe in seiner *Historia Motuum* Bl. 143. auch beschrieben und seiner Gewohnheit nach den Unterscheid zwischen Lutheranern und Reformirten himmelweit gemachet. Ich erachte, es werde zur Beleuchtung der Historie nicht undienlich seyn, wann ich zu desselbigen Erzehlung einige Anmerckungen mache. In dem I. §. tadlet er Hospinian darum, daß derselbige geschrieben: die Protestation wider das Reichs-Decret, welche die Reformations-Begierige Fürsten und Stände zu Speier gethan, wär eigentlich darum geschehen, weil auf dem

Reichs-

Reichs-Tage beschlossen worden, daß die so genannten Sacramentarii aus dem ganzen Reich sollten getrieben werden. Hr. Löscher sagt, man sehe aus dem Protestations-Instrument etwas anders. Wenn man dasselbige bey Sleidan und Seckendorf nachschlaget, findet es sich, daß Hospinian in so weit nicht unrecht geredt habe, weil eine von den Haupt-Ursachen, warum die Fürsten und Stände protestiert hatten, diese war, daß sie den Lauff der Lehre Zwinglins von dem Abendmahl nicht hemmen lassen wollten. Die Protestation enthält gantz klar diese Worte: *Non esse Decretum faciendum in ejus Doctrinæ Defensores, quum nondum vocati & auditi sint, nam indecorum esse in Rebus tam arduis aliquid ullo Tempore statui, iis non auditis, quorum interest.* (54.) Am Ende dieses §. saget der Herr Löscher: Die Städte Straßburg, Ulm, Costnitz, Lindau ꝛc. wären nicht als Zwinglianer, diese Protestation zu entrichten mitzugelassen worden, sondern weil sie einen Mittelweg gesucht. Meines Bedunckens ligt nicht viel daran, ob sie Zwinglianer gewe-

f sen

(54.) Sehet Sleidani Comment. De Statu Religionis & Reipl. Lib. VI.

sen oder nicht. Genug ist, daß sie Luthers Lehre nicht beystimmeten. Sleidan saget: *De sacra Cœna non idem quod Saxones sentiebant.* (55.) Hieraus folget, daß die protestirende Fürsten sich damahls nicht haben grauen lassen mit Leuthen in einer Vereinigung zu stehen, welche nicht von dem Abendmahl glaubeten, was Luther glaubte. In dem §. II. will Herr Löscher erweisen, daß die Lehre Zwinglins nirgends Beyfall gefunden, hingegen daß Luthers Lehre in Franckreich, Engeland, Niderland, Dännemarck, Pohlen, Ungarn ꝛc. schon angenommen gewesen sey. Obwolen es die Wahrheit einer Lehre zu beweisen nicht darauf ankömmt, ob sie ein wenig älter gewesen oder nicht, und ob sie von mehreren oder wenigeren sey angenommen worden, so dient es doch zur Erläuterung der Historie, daß man diese Sach untersuche. Wenn der Herr Löscher von Luthers und Zwinglins Lehren überhaupt redet, so ist wahr, daß der Nahme Luthers vor allen andern grossen Lermen in der Welt gemachet. Die Ursach war, weil derselbige zum ersten den Pabst mit Gewalt

(55.) Ibid. Libr. VII.

Gewalt angegriffen. Inzwischen waren hin und wider in allen Ländern gelehrte Leuthe, welche die Irrthümer des Pabstthumes einsahen, und wider dieselbigen arbeiteten, ohne daß sie einige Gemeinschafft mit Luther hatten. Diese alle wurden Lutheraner genannt, weil sich Luther zum ersten öffentlich bekannt gemachet hatte. Erasmus, Zwinglin und andere mußten Lutheraner seyn, wie sehr sie sich auch darwieder sperreten. Wann aber der Herr Löscher von der Lehre von dem Abendmahl insbesondere redet, so ist zu betrachten, daß der Sacraments-Streit lange Zeit zwischen den schweitzerischen und sächsischen Theologen allein getrieben worden, indem man an andern Orten annoch mit den Bilderen, dem ehelosen Stand der Geistlichen, den Clostergelübden und dergleichen Materien zu schaffen hatte. Zu dem würde Zwinglins Lehre auch in Teutschland einen stärckeren Lauff gehabt haben, wenn nicht Luther allerley Staatsgriffe zu brauchen gewüßt hätte um die Fürsten und Stände darvon abzuhalten. Der Herr Löscher saget, *Franciscus Lambertus*, und *Guil. Farellus* hätten vor dem marburgischen

Gespräch zu Wittenberg studirt, und Luthers Lehre in ihr Vaterland nach Franckreich gebracht. Dieses würde ihm schwehr fallen zu erweisen. Lambert müßte Avingon sein Vaterland um der Religion willen verlassen und kam A. 1522. nach Zürich, allwo er von Zwinglin in seinem Entschluß gestärcket wurde. Von Anfang des folgenden Jahrs gieng er nach Wittenberg, allwo er eine Profession erhielt und eine Zeitlang über die Heil. Schrift laß, woraus verschiedene Commentarii über die Bibel entstanden sind, die er hernach trucken ließ. Von dannen begab er sich nach Metz und Straßburg, an welchem letstern Ort er seine Schriften zum Truck beförderete. Dieselbigen enthalten nichts, daraus sich muthmassen ließ, daß er sich vor Luthers Lehre von dem Abendmal geparteyet hätte. (*) Es war auch nicht wol möglich, daß er etwas für dieselbige gethan hätte, weil sie noch nicht recht am Tage war, dann allem Ansehen nach hat sich Lambert A. 1525. zu Metz und Straßburg aufgehalten, da die Frage

(*) Er schrieb unter anderem einen Commentarius über den Propheten Hoseas und sezte demselbigen eine Zuschrift vor an den Hertzog von Sachsen, darinnen er vieles sagt, daß seine Historie beleuchtet.

Frage von dem Abendmahl in die Bewegung gekommen war. A. 1526. disputirte er zu Homburg auf Begehren des Landgravs von Hessen wider das Pabstthum, darauf ihn derselbige zum ersten öffentlichen Lehrer der Gotts-Gelahrtheit auf der neu aufgerichteten Academie zu Marburg bestellte. Er hörte daselbst das Gespräch zwischen Luther und Zwinglin A. 1529. mit an und erklärte sich vor Zwinglins Lehre, wie er das kurtz vor seinem Ende in einer Schrift an die Gotts-Gelahrten von Straßburg bekannte. (*) Der Herr Löscher hält dieselbige vor untergeschoben. Was soll ich darwider sagen? Lambert hat eine gleiche Erklärung gethan in einem Brief an Bucer, welchen ich der *Centuriæ primæ Epistolarum Reformat. Helvet.* einverleibet habe. Will man nun auch sagen, derselbige wär untergeschoben, so muß ich es leiden. Ich anerbeute aber einem jeden, der es verlanget, das Origi-

(*) Der Titul ist: Confessio de Symbolo Fœderis nunquam rumpendi, quam Communionem vocant, in qua spectari potest, quid Marburgensi Colloquio effectum sit. Die Straßburger liessen diese Schrift trucken. Sie wurd auch in das teutsche übersetzet.

nal vorzulegen und ihn darmit zu überzeugen, daß ich getreulich gehandlet habe. Wenn man aber dieses alles beyseits sezte und würcklich zugäb, Lambert wär ein guter Lutheraner gewesen, so fragte sichs dennoch, wenn ist er wieder in sein Vaterland zurück gekommen? Wie lange hat er sich daselbst aufgehalten? Was hat er vor Luthers Lehre gethan? Einmahl hat er in der kurtzen Zeit, da er sich zu Metz aufgehalten, überall nicht viel zur Ausbreitung der evangelischen Lehre thun können, weil ihm die harte Verfolgung wider dieselbige nicht zuließ, sich daselbst zu verweilen. (*) Farell ist wol gar niemahls zu Wittenberg gewesen. Zum wenigsten meldet seine Lebens-Beschreibung nichts darvon. Vielmehr sind Spuhren in derselbigen zu finden, welche das Gegentheil bestättigen. Dieselbige meldet, daß er A. 1523. aus Franckreich habe entweichen müssen; daß er von dannen nach Straßburg gekommen, und mit Capito und Bucer Freundschafft gemacht habe; daß

(*) Um diese Zeit ward Johannes Castellanus daselbst um der Religion wegen verbrandt, wie Lambert in gedachter Zuschrifft meldet.

daß er sich in dem folgenden Jahre nach Basel begeben und nachdem er mit Oecolampaden Bekanntschafft gemachet, daselbst öffentlich wieder das Papstthum disputirt; daß sich ferner Oecolampad seiner bedient, die Reformation unter den Franzosen weiter zu treiben, und er von dieser Zeit an immerdar sich zu Montbeilgard, Murten, Aigle und Neuschattel aufgehalten und diese Kirchen reformiert habe, bis er endlich nach Genv beruffen worden. A. 1527. hielt er sich zu Aigle auf oben an dem Genversee, dahin ihm Oecolampad schrieb und ihn ermahnete, daß er der vorhabenden Disputation zu Bern beywohnete, auf welcher die leibliche Gegenwart Christi in dem Abendmahl verworffen ward. (56.) Solchem nach hat es wenig Wahrscheinlichkeit, daß derselbige zu Wittenberg studirt und Luthers Lehre in Franckreich gebracht habe.

In dem III. §. will der Herr Löscher gläublich machen, daß die Oberländischen Städte und Zwinglin selbst den Landgrav in Hessen angetrieben hätten, das Collo-

(56.) Sehet hiervon La Vie de Farell, welches Ancillon heraus gegegeben hat.

quium zu Marburg anzustellen. Wenn ich einmahl die Briefe an den Tag geben werde, welche wegen diesem Colloquio gewechslet worden, wird sich vieles hierüber aufheiteren. Wenn dem aber also wär, würde es nicht an ihnen zu tadlen, sonder vielmehr höchlich zu rühmen seyn, daß sie den Frieden und die Einigkeit gesucht. Auch in dieser Sach würde sich erwahret haben, was ein Alter gesagt hat:

Pax una Triumphis
innumeris est potior. (57.)

Dann dieses erkennet jedermann, daß die Trennung der Protestirenden ein grosses Aegerniß angerichtet und den Lauff der Reformation sehr hinterhalten habe. Wenn sich Zwinglin in diesem Fall so widersetzlich erzeiget hätte, als der Luther, möchte ich ihn nicht deßwegen loben. §. IV. was sich zu Zürich wegen Zwinglins Abreise nach Marburg zugetragen, werde ich einmahl durch die Briefe an den Tag legen, welche ich besitze. Der V. §. enthält die Subsidia, welche der Herr Löscher gebraucht hat diese seine Historie zu stellen. Er

(57.) Silius.

Er giebet vor, daß er die Wahrheit darinnen gesucht habe. Es wär zu wünschen, daß er solches ohne Vorurtheil und Affect gethan hätte. §. VI. die Wittenberger hielten den Schweitzeren verschiedene Irrthümer vor, die in ihren Schriften enthalten wären. Diese zeigeten darauf, daß man sie nicht recht begriffen und daß aus ihren Sätzen nicht folgete, was sich der Gegentheil einbildete. Beyde verglichen sich nachmahlen in denen aufgesezten Artikeln, damit alle Zweydeutigkeit in den Haupt-Artiklen der Christl. Religion vermiden würde. Inzwischen sollte man Zwinglin nicht die Unbeständigkeit in der Lehre vorrücken. Wer will sich darüber verwundern, daß die Reformatores ihre Meynungen offt ändern mußten? Welcher Mensch hat den Zusammenhang der Wahrheiten auf einmahl eingesehen? Luther hat sich auch vielmahl geänderet. Hospinian sagt, (58.) daß er seine Meynung vom Abendmahl zum fünften mahl geänderet, welches Hr. Löscher unbeantwortet gelassen hat. §. VII. und VIII.

(58.) Sehet den zweyten Theil von seiner Historia Sacramentaria.

enthalten die Nachricht von der Hauptdisputation. Es wird der Mühe werth seyn, wenn man Bullingers Nachricht darmit vergleicht. Ich habe nur dieses zu erinneren, daß es scheine Hr. Löscher habe Zwinglins Meynung nicht wol gefasset, wenn derselbige nach Collins Bericht gesaget: (59.) *Humanitatem Christi, quæ passa sit, esse salutarem.* Er hatte die Worte des Heilandes starck getrieben: **Das Fleisch ist zu nichts nütze.** Damit man nun ihm keine böse Folgen daraus ziehen könnte, sagte er: Ich unterscheide die Menschheit Christi, als welche heilsam ist, sintemahl er nach derselbigen gelidten hat und gestorben ist. Der Herr Löscher machet dem Zwinglin einen grossen Frefel daraus, daß er gesagt: **Gott lege uns keine unbegreiffliche Dinge vor.** Andere haben diese Worte mit angeführt, wenn sie Zwinglin zu einem Pelagianer haben machen wollen. Es wär bey diesem Anlase vieles zu sagen von dem Glauben und der Vernunfft, und wie über den Gebrauch der Vernunfft in den beyden Protestierenden Kirchen gestritten worden,

(59.) Sehet desselbigen Nachricht von dem Gespräche zu Marburg bey dem Hospinian l. c.

worden, da man in der einen, wie in der andern, bald gegeben, bald genommen, bald aufgebauen, bald nidergerissen. Ich vernüge mich nur zu sagen, daß Herr Löscher und viele andere von seiner Parthey den Zwinglin auch hierinnen nicht recht gefasset haben. Zwinglin wollte darmit nicht sagen, daß uns Gott in der heiligen Schrifft keine Sachen zu glauben vorlegte, welche man mit der Vernunfft nicht begreiffen möchte, oder mit den Theologis zu reden, welche nicht über die Vernunfft wären. Sondern er wollte sagen: Gott legte uns nichts vor, das wir nicht untersuchen, und dessen Möglichkeit wir nicht begreiffen möchten. Daß dieses seine Meynung gewesen, erscheint sich daraus, weil er hinzu sezet: **Daß Christus wahrer Gott und Mensch sey, ist dem Gläubigen wol bekannt. Wir haben ein Exempel an Maria. Sie fragte: Wie kan das seyn? und nachdem sie berichtet worden, hat sie erst geglaubt.** Inzwischen mag ihm wol dazumahl der Sinn nicht daran gekommen seyn, wie weit die Vernunfft zulange, solche Sätze zu begreiffen. Es war ihm nur darum zu thun, daß er erwiesse, daß der

Mensch

Mensch zu erst einen Begriff von einem Satze haben müßte, eh er glauben könnte. Obwolen dieser Begriff zu keiner Deutlichkeit käm, müßte doch der Mensch zu erst wüssen, was ihm Gott zu glauben auferlegte, eh er glaubte. Wenn man dann Zwinglin weiter getrieben und ihn gefraget hätte: Wie begreifft ihr, daß Gott ein Mensch worden, und daß das Unendliche sich mit dem Endlichen vereinbahret habe? Gerahtet ihr nicht mit euerer Begrifflichkeit in das Stecken und müßt ihr nicht euere Zuflucht zu dem Glauben nehmen? Warum weigeret ihr euch dann zu glauben, daß Christi Leib gegenwärtig in dem Abendmahl sey, da doch der Herr austrücklich spricht: Das ist mein Leib? Wenn man den Zwinglin, sage ich, auf diese Weise getrieben hätte, würde sich Zwinglin also verantwortet haben: Ich begreiffe diese Worte, wenn man nach der Schrift sagt: Gott ist Mensch worden und weiß, daß dieselbigen andeuten: Die Gottheit habe sich mit der Menschheit vereiniget, derowegen glaube ich es. Saget dann jemand: Ist aber die Sache selbst unbegreifflich? so antworte ich: Ja, freylich.

Aber

Aber ich finde keinen Widerſpruch darinnen, darum kan ich ſie glauben. Aber in den Worten: Das iſt mein Leib, finde ich einen Widerſpruch nach der Erklährung, welche ihnen Luther giebt, darum kan ich ſie nicht glauben. Solcher Geſtalt iſt wol zu faſſen, was Zwinglin durch das Unbegreifliche verſtanden, nemlich etwas, das einen offenbahren Widerſpruch enthält, und daß er dieſem nach habe ſagen wollen, Gott legte uns nichts zu glauben vor, das mit einem Widerſpruch verwicklet ſey. Darinnen hat er nichts beſonders ſtatuirt. Alle vernünfftige Theologi der beyden Proteſtirenden Kirchen ſtimmen darmit überein.

In dem IX. §. ſagt Hr. Löſcher: Luther hätte nachgelaſſen, was er gekönnt. Ich weiß nicht, was er hiermit meynt. Derſelbige hat gar nichts nachgelaſſen. Nach ſeinem eigenen Geſtändniß hat er von Anfang der Disputation auf den Tiſch geſchrieben: Das iſt mein Leib, darbey ich bleib. Hiervon wollte er im geringſten nicht weichen. Ueber den X. §. darinnen die Artickel, deren ſich beyde Parteyen zu Marburg verglichen hatten, angeführt werden,

den, wär vieles zu sagen. Ich melde nur dieses, dieselbigen seyen in vielem gestellt worden, daß sie jede Partey zu ihrem Vortheil auslegen konnte, und daß weder die eine noch die andere steiff bey dem Buchstaben dieses Vergliches geblieben sey. Beynebenst kan ich nicht unterlassen bey diesem Anlase zu zeigen mit was für Treue und Aufrichtigkeit die Gotts-Gelahrten mannichmahl in ihren Nachrichten zu handlen pflegen. Herr Löscher sagt: **Hospinian hat die Worte des neunten Artickels: Die Tauffe sey ein Zeichen und Werck Gottes, darinnen der Glaube geforderet wird, sehr verkehrt in dem Latein gegeben,** *in quo Fides nostra requiritur*, **aus welchem** *Oecolampadius in Epistola ad Hallerum exposcitur* **gemachet hat.** Er thut hinzu: **Der Contert selber zeiget, daß Forderen hier vor Beförderen genommen werde.** Gleichwol hat die Jenaische Ausgabe von Luthers Werken (60.) nach der sächsischen Mund-Art: **Die Tauffe ist ein Zeichen und Werk Gottes, darinnen unser Glaub gefodderet wird.** Seckendorff, (61.) auf den sich Herr

(60.) Sehet die kurtze Summ des Gesprächs zu Marburg in dem IV. Band.

(61.) Histor. Lutheranismi Liv. II. p. 138.

Herr Löscher hinten und vornen berufft, gibt es getreulich: *In quo Fides noſtra requiritur.* Auf eine gleiche Weise gehet er mit dem eilften Artickel um. Er sagt: **Darinnen wär zugegeben worden, die Beicht bey dem Pfarrer sey nutzlich,** da doch dieselbige durch ein **Rathsuchen** erklärt und zugelassen wird, daß man nicht nur bey dem Pfarrer, sondern dem Nächsten insgemein rathsuchen möge, und daß solches frey und ungezwungen seyn solle. Endlich sagt er: Zwinglin und seine Partey hätten sich erboten zu dieser Formul, Christi Leib sey wahrhafftig in dem Abendmahl, da doch die Artickul nach der Jenaischen Ausgabe des Luthers Wercken und nach der Uebersetzung Seckendorffs klahr diese Worte sezen: **Das Sacrament des Altars sey ein Sacrament des wahren Leibs und Blutes Christi;** *Quod Sacramentum Altaris ſit Sacramentum veri Corporis & Sanguinis Chriſti.* Heißt das, Christi Leib sey wahrhafftig in dem Abendmahl? Wenn ich dergleichen untreue Nachrichten und parteyische Urtheile des Herren Löschers betrachte, kan ich nicht wissen mit was für einem Gewissen derselbige gedachten §. mit diesen Worten habe

habe beschliessen können: In Wahrheit man muß sich verwundern, wie Gegentheil bey so heller Wahrheit noch läugnen kan, daß er gewichen, und daß unter Leuthen, die zum wenigsten von natürlicher Ehrlichkeit Profession machen, dergleichen vorgehen könne. Als er dieses schrieb, hat er wol nicht daran gedacht, was *Horatius* sagt:

Quidquid sub terra est in apricum proferet ætas,
Defodiet condetque nitentia.

Ich hoffe, es werde niemand glauben, daß ich dieses aus Bitterkeit schreibe, wie ein gewisser Lutheraner (62.) von meinen ersten Beyträgen geurtheilet hat. Wenn aber die Wahrheit jemandem bitter ist, so seye sie ihm bitter. Ich kan nichts dafür.

In dem folgenden XI. §. klaget Herr Löscher mit ziemlicher Ernsthafftigkeit über Untreue und Falschheit, insbesonder beschuldiget er Oecolampadium und Bucer dieser Laster: Er sagt: Der erste hätte in einem Brief an Haller die Marburgische Arti-

(62.) Herr Wilhelm Ernst Bartholomäi in der Vorrede zum VIII. Band der Actorum Historico-Ecclesiasticorum.

Artickel anderſt erkläret, als der Buchſtabe ausweiſe; und der andere hätte öffentlich bekannt, daß, wann es bey ihnen (den Zwinglianeren) geſtanden wär, die Artickel aufzuſetzen, ſie ihre Meynung beſſer würden ausgetrückt haben. Bucer ſagte etwas dergleichen in einer Zueignungs-Schrift an die Theologen von Marburg, bey denen er ſich ernſtlich beklaget über die Lutheraner, welche gantz unwahrhafftige Sachen von der Marburgiſchen Handlung ausgäben. Es wird demnach wol gethan ſeyn, wenn ich obgedachten Brief an den Haller (63.) ſammt dieſer Zueignungs-Schrift (64.) etwann abtrucken laſſe, damit unpartheyiſche Leuthe ſehen können, ob der Herr Löſcher aufrichtigen Bericht hiervon ertheilt habe. In dem XII. §. will derſelbige behaupten, es ſey zu Marburg kein Verglich ſondern nur ein Anfang zum Verglich gemachet worden. Gleichwol ſtehen in der kurtzen Summ des Geſpräches, welche Melanchton an den Herzog Heinrich von Sachſen geſtellt hat, und

(63.) Dieſer Brief iſt zu ſehen in Hospinians Hiſtoria Sacram. T. II.

(64.) Hospinian hat dieſelbige auch l. c. eingerückt.

welche in der Jenaischen Ausgabe der Wercken Luthers zu finden ist, folgende Worte: Dieser nachfolgenden Artickel haben sich die Heruntergeschriebenen zu Marburg verglichen. Auch fängt der erste Artickel also an: Wir glauben und halten beyderseits einträchtiglich. Deßgleichen fangen die folgende Artickel alle an: Wir glauben. In dem letsten Artickel stehet: Und wiewol wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Abendmal sey, zu dieser Zeit nicht haben vergleichen können ꝛc. Solchemnach sagen die Unterschriebenen klar und deutlich, daß sie sich in allen Artickeln mit einandern verglichen haben, bis in einem einigen Puncten nicht, als in welchem sie nicht haben kõnen mit einander übereinkomen, gleichwol haben sie auch in ansehung desselbigen angenommen und sich vergliechen, daß ein Theil gegen dem andern christliche Liebe, so fern eines jeden Gewissen immermehr leiden könne, erzeigen, und beyde Theile Gott den allmächtigen bitten wollen, daß er sie durch seinen Geist in dem rechten Verstand bestättigen wolle. Was wird zu einem Verglich mehr erforderet? Beyde Theile haben etwas angenommen und sich darzu verpflichtet; beyde Theile haben dasselbige unterschrieben; beyde Theile haben es in Abschrift genommen

men und gleichförmig durch den Truck bekannt gemachet. Entweder ist kein vollständiger Verglich immermehr zu machen, oder dieses ist einer, der Herr Löscher mag sagen, was er will. In dem XIII. §. klagt er über Collins Parteylichkeit. Ich zweiffle nicht, wenn er noch lebte, er würde über Bullingers Nachricht auch klagen. Was ist aber solchen Klagen nachzufragen, da er selber sich der gröſten Partheylichkeit schuldig gemachet? Ich überlasse den Liebhabern der Kirchen-Historie alle Nachrichten mit einandern zu vergleichen und denn zu urtheilen, bey wem die mehresten Kennzeichen der Aufrichtigkeit und Unpartheylichkeit zu finden seyen. In dem letsten §. will der Herr Löscher erweisen, daß die Zwinglische Parthey die obgedachte Artikel nicht unzerbrüchlich gehalten. Ich kan mit besserem Recht sagen, daß Luther und sein Anhang dieselbigen nicht gehalten haben, besonders den letsten: daß sie einandern christliche Liebe erzeigen wollten, welches den Luther insbesondere gereuet hatte, so bald sich das Gespräch geendiget, dann er erklärte sich gleich darnach in einem Brief an Jacob Probsten, Pfarrer zu Bremen,

daß er ſich durch gedachtes zu nichts anderem verpflichtet hätte, als was er auch einem Heiden zu thun ſchuldig wär. (65.)

VI. Bedencken der Gelahrten in Zürich, welches dieſelbigen A. 1535. dem Rathe daſelbſt der Widertäuffer halber eingegeben haben. Dieſes Bedencken iſt nach einer Abſchrift, welche der ſeel. Hr. Doctor Wagner gemacht und ſeiner ungetruckten Sammlung widertäuferiſcher Urkunden, welche auf hieſiger Bürger-Bibliothecke aufbehalten wird, einverleibet hat. Man hatte allbereit angefangen die Widertäuffer an Leib und Leben zu ſtraffen. (66.) Die Papiſten waren die erſten, welche das Schwert wider ſie gebrauchten, dann dieſelbigen hatten ein altes Geſetz, man müßte die Ketzer töden. Als aber diejenigen, welche das Papſtthum verlieſſen, ihnen hierinnen nachfolgeten, machte das bey vielen frommen Leuthen ein groſſes Aufſehen. Die Obrigkeit ſammt den Kirchen-Dienern zu

(65.) Johann Weigand in Exegeſi Colloquiorum. Viele haben dieſes angeführt als ein Beyſpiel von Luthers Heldenmüthigkeit.

(66.) Felix Mantz war A. 1527. erſäufft worden.

zu Zürich wurden deßwegen scharff durchgezogen. Sie waren zwar nicht allein unter den Evangelischen, welche eine Lebens-Straffe auf die Widertauffe gesetzt hatten, (67.) aber sie waren diejenigen, welche in der Schweitz am meisten mit den Widertäuffern zu schaffen hatten, und welche das Mandat, das den Widertäuffern den Tod ankündigete, vollstreckten. Da sich nun gleichwol die Widertäuffer hierdurch nicht abschrecken liessen, sondern sich willig erzeigten Martyrer zu werden, war so wol die Obrigkeit, als die Geistlichkeit darüber verlegen. Ich finde, daß ihre Gelehrten dessentwegen einen starcken Brief-Wechsel geführt und sich bey andern angesehenen Männern Raths erholet haben. Die Briefe, welche Caspar Schwenckfeld in dem Jahre 1532. über diese Sach an Leo Jude geschrieben hatte, sind recht denkwürdig, deßwegen ich entschlossen bin, dieselbigen ein ander mahl meinen Beyträgen einzuverleiben. Dieser und andere wackere Männer mißriethen die Lebensstraff. Dennoch überwand die strenge Meynung

(67.) Die sämmtliche evangelische Cantons hatten dieselbige gesezet.

bey den Zürchern. Es ist heutiges Tages kein rechtschaffner evangelischer Christ, der dieses nicht mißbilliche, und für ein Ueberbleibsel des Papstthumes halte, wenn die Reformatoren geglaubt haben, man möchte die Irrgeister an dem Leben straffen. Jedoch muß man von den damahligen Zürchern dieses sagen, daß ihr Verfahren von dem Verfahren der Papisten weit unterscheiden gewesen. Diese griffen auf alle diejenigen, welche von ihrer Lehre abwichen und liefferten sie ohne Gnad in den Tod, da die Zürcher hingegen den Widertäuffern erstlich verboten ihre Lehre auszubreiten, hernach dieselbigen aus dem Lande wiesen, wenn sie denn nicht daraus bleiben wollten, meynten sie, sie wären berechtiget, dieselbigen an das Ort zu liefern, von dannen niemand wieder zurück kommen kan. Es ist bekannt, daß bald hernach viele aufgestanden, welche hierwider ernstlich geredt und geschrieben haben, besonders bey dem Anlase, da Servet zu Genv war verbrannt worden. Da zogen viele wider Calvin loß und man gebraucht dieses noch heutiges Tages ihn verhaßt zu machen. Es hat mich öffters Wunder genommen, was doch

die

die Ursache seyn möchte, daß die Handlung der Genver wider den Servet so viele Leuthe wider sie und Calvin aufgebracht habe, da doch lange zuvor hin und wieder verschiedene evangelische Obrigkeiten einige Irrgeister zum Tode verurtheilt hatten. Ich muß bekennen, daß das Verfahren der Genver etwas sehr heßliches in sich begreiffe, indem sie obgedachten Irrgläubigen auf seiner Reise angehalten und verurtheilt, da er in ihrer Stadt und in ihrem Gebiet nichts verfehlt hatte, dennoch glaube ich, daß der Haß gegen Calvin vieles mitbeygetragen habe, daß so viele das Angedencken dieser That bis auf die späte Nachkommende fort zu pflantzen befliessen gewesen seyen. Was indessen die Widertäuffer betrifft, suchten die ehmahligen Regenten und Lehrer einen Schein-Grund, daß man sie am Leben straffen müßte, darinnen, weil derselbigen Lehre, ihrer Meynung nach zum Aufruhr und zur Empörung gereichte. Wer aber denselbigen entgegen hält, was Johann Brentz ein damahliger verrühmter Gotts-Gelahrter von der Lutherischen Partey darvon geurtheilt, derselbige wird die Unrichtigkeit dieses Grundes leicht ent-

deken. Derselbige schreibt: (68.) „ Man „ sagt, sie lehren, alle zeitliche Guter mit „ einandern gemeine zu haben, daraus eine „ Unordnung und Aufruhr entstehen möch„ te, darum fallen sie dem Schwert in die „ Schärffe. Ich antworte: Der Lehre „ halben kan man sie nicht toden, weil sie „ niemand zu solcher ihrer Gemeindschafft „ nöthigen. Haben doch dieses auch alle „ Orden gelehret, wer zu ihnen in ihren „ Orden hat kommen wollen, hat sich sei„ nes Eigenthums verziehen und mit ihnen „ gemein haben müssen. Sind dann die „ Mönche heilige und diese arme Wider„ täuffer Ketzer? Wie reimt sich das? „ sollte man allweg einen ermörden, wenn „ er einen oder zween Sprüche in der „ Schrifft nicht recht verstühnd, wer „ wollte vor dem Schwert bleiben? Es „ hätte auch Augustinus, Hieronymus „ und alle müssen herhalten. Unterwei„ sen gehört darzu. Nehmen sie es nicht „ an, so halte man sie vor Heiden. Es „ gilt auch nicht, daß man ihm traumen „ lasse, es möchte Aufruhr daraus entste„ hen.

(68.) Diese Stelle hat Franck in seiner Chronick in dem III. Th. Bl. 480. angeführet.

„ hen. ꝛc. Wer kan vor eines Grauen?
„ Es ist nicht genug, biß sie es vollbrin-
„ gen, was man förchtet, sonst müßte
„ man die Kinder in der Wiege umbrin-
„ gen, vorzukommen, daß nicht etwann ein
„ aufrühriger Mörder oder Räuber dar-
„ aus würde, wie darauf stehet: aber vor
„ der That soll es nicht darum geurtheilt
„ werden: Ich seze darzu, wenn man es
„ gleich gewiß wußte. Warum hat man
„ sich solches bey den Mönchen nicht auch
„ besorget, die das nicht allein gelehrt,
„ sondern im Wercke vollbracht haben?
„ Wie ist man jetzt so naßweis und spitz-
„ fündig worden? Es ist der Teuffel, der
„ ein Mörder ist und gern Blut hat, der
„ uns mit solchen Griffen ein Affen-Spiel
„ machet, daß wir aus Eiffer, nicht nach
„ der Kunst Hand anlegen sollen entweder
„ an seine Martyrer, damit er seine Irr-
„ thümer stärcke, und unser spottete, oder
„ damit wir an den heiligen Gottes einen
„ Mord begehen. Er hat Gewinn auf
„ allen Seiten, so man würget. Nun
„ wenn gleich jemand darum zu würgen
„ wär, sollte es über die Geistliche und Bi-
„ schöffe ausgehen, die das gelehrt und in

„ den Schwanck gebracht, und dar-
„ mit schier alles Gut zu sich gerissen ha-
„ ben. Sind dann allein die Widertäuf-
„ fer der Teuffel? Oder hat die Welt zu-
„ vor keinen Ketzer gehabt? Item sollte
„ man allem Unglück vorkommen, das ge-
„ schehen möchte, so müßte man keinen
„ Menschen aufkommen lassen, sondern
„ ihm das Hertz abstechen. Item man
„ müßte alle öffentlichen Zechen, Wirth-
„ schafften, Jahrmärckte verwehren, und
„ mit dem Schwert aufheben, weil die
„ Erfahrung lehret, daß sich viele Aufläuf-
„ fe und viele aufrührige Anschläge in al-
„ len Versammlungen erhebt haben.
„ Darmit dörffte niemand zu dem andern
„ und müßten alle Versammlungen in der
„ Acht und Bann seyn. Sprichst du:
„ Sie lehren, es möge kein Christ das
„ weltliche Schwert führen und der Stand
„ sey ungöttlich und keine Obrigkeit ein
„ Christ. Ich antworte: Wolan! So
„ sind die Geistlichen, die das lange ge-
„ lehrt und gethan haben, auch im Spiel,
„ nemlich: es soll kein Geistlicher über das
„ Blut richten und Urtheil sprechen. Sie
„ haben ohne Dispensation keinen solchen

„ zu

„ zu ihnen aufgenommen, sintemahl er
„ weltlich und kein Christ wär. Warum
„ hat man es von ihnen gelitten, daß sie
„ allen Geistlichen, das ist, rechten Chri-
„ sten, das Amt der Obrigkeit zu führen
„ verbeuten? Man lasse die Ketzer lehren,
„ was sie wollen, ist man doch an ihre
„ Irrthümer nicht gebunden. Mag doch
„ jedermann sagen, was er will. Es hat
„ und thut aber nicht jedermann, was ihn
„ gelustet. Es gehen viele Reden in ei-
„ nen Sack. Es möchte einer sprechen:
„ Es wär kein Gott, wie viele in ihrem
„ Hertzen sprechen. Ist es die Wahr-
„ heit, was die Täuffer mit den Mön-
„ chen lehren, so verfolgen wir sie un-
„ billich. Ist es aber ein Lug, warum
„ verachten wir es nicht? Es ist ja ein öf-
„ fentlicher Lug keiner Antwort werth und
„ mehr Lachens, dann Antwortens wür-
„ dig. Oder warum verfolgen wir dieses
„ nicht gleichwol an den Geistlichen, die
„ eben das nicht allein, wie die Täuffer
„ lehren, sondern thun und in den Schwank
„ gebracht haben? Spricht man: Sie
„ wollen nicht schwehren und geloben: so
„ antworte ich: Was ligt daran: Man

„ neh-

„ nehme ihr Ja und Nein vor einen Eid,
„ und so sie es übertreten, straffe man sie
„ als die Meineidigen. Haben doch un-
„ sere Junckern dieses alles gelehrt und
„ gethan, ich meyne, die Mönchen und
„ Pfaffen. Da ist eitel Heiligkeit, dort
„ Ketzerey. Ja dieses haben sie nicht allein
„ wider die Obrigkeit gelehrt, sondern auch
„ selbige verachtet, und mit der That gethan,
„ nichts geleistet, weder Gehorsam noch
„ einige Beschwerde. Ja sie selbst haben
„ angefoderet, dieselbigen verbannet und
„ Feur gespeyet, als wenn sie über der
„ Obrigkeit schwebten und ihr zugebeuten
„ hätten. Diese, nemlich die Widertäuf-
„ fer, lehren allein und geben willig, was
„ man an sie foderet, wie man sagt und
„ sind doch Ketzer. Also sollen die grossen
„ Dieben die kleinen henken, und die Erz-
„ ketzer über ihr Blut Zucht und Urtheil
„ sprechen. Ach Gott soll man einen je-
„ den eines Irrsahls halber um das Leben
„ bringen, wen will man leben lassen?
„ Denn wir fehlen alle in vielen Stücken,
„ und uns gehet noch viel ab und wir wis-
„ sen nicht alles. „ ꝛc. Es ist leicht zu
sehen, daß Brentz wider die Papisten eife-

ret,

ret, als welche das Mörden und Töden um des Glaubens willen aufgebracht hatten, gleichwol gelten seine Gründe wider alle diejenigen, welche meynen, man möchte die irrgläubige Widertäuffer an dem Leben straffen.

VII. **Dritte Sammlung einiger alten Urkunden, welche den Ursprung und die Absichten der Widertäuffer des Schweitzerlandes entdeken.** Ich habe in Ansehung dieser Urkunden nichts weiters zu erinneren, als daß dieselbigen zum Theil nach den Abschrifften des offt gerühmten Herren Doctor Wagners, zum Theil nach den Originalen von mir selbst genommen worden seyen. Unter denselbigen ist ein Glaubens-Bekanntniß, welches wol das erste mag gewesen seyn, das diese Leuthe aufgesetzet haben. Der Aufsatz ist gantz einfältig und bäurisch. Nichts desto weniger gibt derselbige der Historie ein grosses Gewicht, weil eben diese bäurische Einfalt die sicherste Mittel gewähret von ihren Glaubens-Meynungen zu urtheilen. Ich habe annoch andere Glaubens-Bekanntnisse, welche von ihnen in den folgenden Zeiten sind aufgesezet worden. Wenn dieselbige nach pag. 202

und

und nach in meinen Beyträgen das Licht erblicken werden, wird man aus ihrer Zusammenhaltung erſt von der Widertäuffer Lehr und Glauben recht urtheilen können.

IIX. **Wannfrieds von Camben Anmerkungen zu dem ſiebenden Bande der Leipzigiſchen Univerſal-Chronick, welcher die Reformations-Hiſtorie begreifft.** Dieſe Schrifft iſt gantz zufälliger Weiſe entſtanden. Der Herr von Camben befand ſich allbereit vor einigen Jahren in einer Geſellſchafft, in welcher man von allerley Büchern redete. Ein fürnehmer Mann rühmte die leipzigiſche Chronick ſehr, und fragte den Herren von Camben: Ob er dieſelbige geſehen hätte? Dieſer ſagte: Nein: bat ſich aber aus, daß er ihm etwas von derſelbigen zu ſehen vergönnete. Gleich des andern Tages ſchickte er ihm den ſiebenden Band. Der Herr von Camben entſchloß ſich alſobald Anmerckungen über die darinnen enthaltene Schweitzer-Sachen zu machen, und dieſelbigen obgedachtem fürnehmen Mann zuzuſchicken. Das erſte ward bewerkſtelliget. Das andere hingegen iſt wegen verſchiedenen Umſtänden unterblieben. Ich mache mir kein Bedenken

ken dieselbigen meinen Beyträgen einzurücken, weil das eine und andere in der Reformations-Historie darinnen aufgeheiteret wird. Ich hätte darvon abgeschrekt werden können, wenn ich mir vorgestellt habe, daß die gelehrten Verfasser dieser Chronick verdrüssig darüber werden könnten, daß der Herr von Camben viele Sachen besser wissen will, als sie. Da ich mir aber zugleich vorgestellt, daß diese Herren wol keine andere Absicht bey ihrer weitläuffigen Arbeit gehabt hätten, als die Welt darmit zu beleuchten, so habe ich ihren Absichten gemäs zu seyn befunden, wenn ich diese Anmerckungen nicht hinterhielt, denn des Herren von Cambens Absehen ist gleichergestalt, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Dieses kan ihnen so viel weniger verdrieslich fallen, weil so viele Leuthe, deren Schriften sie sich zu ihrem Werk bedient, vor ihnen geirret haben, und deßwegen gleichwie sie, sich müssen unterweisen lassen. Es sind fürnehmlich zwey Haupt-Ursachen, daß so viele Irrthümer von den schweitzerischen Sachen in der Ausländer Schrifften sich einschleichen. Die erste ist, daß sie kein genugsames

Känntz

Känntniß haben unserer bewährten Scribenten, und sich demnach elender Schrift Steller zu ihren Ausarbeitungen bedienen. Die andere ist, daß viele Leuthe wider unsere Nation eine Passion haben.

Das erste konnte ich mit hundert Exemplen bestättigen, wenn hier der Ort darzu wär, ein Straff-Gericht über die Historien-Schreiber anzustellen. Ich will nur etwas zur Bekräfftigung meines Satzes anführen. Ich besitze ein Buch, welches folgende Aufschrifft hat: *Interets & Maximes des Princes & des Etats Souverains.* (69.) Der Verfasser desselbigen erzehlt als eine ausgemachte Sache: Daß Keyser Friderich der dritte einen Landvogt zu den Schweitzern geschickt; daß derselbige eine grosse Tyranney ausgeübet; daß er einen Palast zu Zug gebauet; daß ein Bauer Namens Schmied nicht habe frohnen wollen; daß der Landvogt ihn gezwungen seinem Sohn einen Apfel von dem Kopfe zu schiessen, und nachdem er solches glücklich verrichtet und sich vernehmen lassen, wenn er seinen Sohn getroffen hätte, wollte er den Landvogt nicht weniger getroffen haben,

(69.) Sur l'imprimé à Cologne chez Jean du Pais: 1637.

ben, hätte ihn der Landvogt mit eigener Hand umbringen wollen, aber Schmed wär ihm zuvor gekommen, und hätte ihm einen Schutz mit einem Pfeil gegeben, hernach hätte er ihn mit seinem Bogen völlig zu Tod geschlagen, darauf hätte er geschryen: *au Tiran, au Tiran.* Deßgleichen meldet derselbige: Der Landvogt des Unterwaldner-Landes hätte einen Bürger wegen seinem kostbahren Haußgeräth beneidet, und aus dieser Ursach zum Fenster hinaus geworffen; Hierauf hätte sich das Land der unerträglichen Tyrannie entschüttet, gleichwie die von Zürich und Freyburg zuvor gethan hätten. Der Käyser Friderich hätte zwar eine grosse Armee wider die Schweitzer angeführt, aber nach vierzehen Schlachten, die er ihnen geliffert, wär er gezwungen worden, ihnen ihre Anarchie oder Democratie zu überlassen. Wer ist in unseren Geschichten so unerfahren, der nicht gleich siehet, daß dieser Verfasser daher geschrieben, was ihm von den Schweizern geträumet hat? Wie in einem Traum alles unordentlich zugehet, also ist demselbigen die Schweitzer-Historie in dem Kopfe herum gerollet. Ein anders Beyspiel nehme ich aus dem Buddeischen Lexicon

nach der ersten Ausgabe, welches unter dem Titul Zwinglin meldet: Damit er die Schrift recht verstehen möchte, betete er fleißig; Worauf er eine zeitlang in die Wüste gieng, wohin er von *Theobaldo Gerolzeggio* einem Baron beruffen worden. Wieviel hat wohl dieser Verfasser von der Schweitzer-Historie vergessen gehabt? Er wußte nicht einmahl, was der Schweitzer Eremus wär, was kan man ihm dann in andern Dingen trauen? Noch etwas fällt mir aus Hiob Ludolfs Schaubühne der Welt ein, das meine Aussagen fürtrefflich bestättiget. Als derselbige den Bauren-Aufruhr, der sich in dem vorigen Jahrhundert in dem Schweitzerlande erhoben hatte, beschreiben wollte, machte er den Anfang mit diesen Worten. (70.) In diesem Jahr erhub sich in der Schweitz ein gefährlicher Aufruhr der Bauren, welche villeicht gedacht, sie wollten ihren Vorfahren gleich, welche unter ihrem Hauptmann Willhelm Tell vom Hause Oesterreich abgefallen waren, eine neue Eids-Genoßschafft aufrichten. Wie viel sind nicht Unrichtigkeiten abermahls in diesen wenigen Worten? Die ersten Eids-Genossen sind nicht von dem Hause

(70.) In dem III. Th. Bl. 367

Hauſe Oeſterreich gefallen, ſondern ſie haben ſich demſelbigen nicht nach ſeinem Begehren unterwerffen wollen. Willhelm Tell iſt weder ein Hauptmann noch ein Anführer derſelbigen geweſen. Die Rebelliſchen Bauren des vorigen Jahrhunderts haben auch keine Eidsgenoßſchafft aufrichten, ſondern ſich in gröſſere Freyheit ſetzen wollen.

Wenn ich jetzt Exempel paſſionirter Scribenten anführen wollte, würden ſich mir eine groſſe Anzahl Teutſcher Rechtsgelehrter vorſtellen, welche von der Souverainitet der Schweitzer geſchrieben haben. Ich verbleibe aber bey meiner Reformations-Hiſtorie, und ſtelle das einige Exempel des Herren Löſchers vor. Wieviel ungegründetes Zeug hat nicht derſelbige dahin geſchrieben, weil er von Eifer und Bitterkeit wider die ſchweitzeriſchen Reformatoren eingenommen war? Wie paſſionirt lautet es nicht, wenn derſelbige ſagt: **Zwinglin und ſeine Anhänger wären nur ein wenig beſſer geweſen, als der Läſterer** *Servetus*; **Zwinglin wär insbeſondere ein irreligioſer Mann und** *Fanaticus* **geweſen; Die ſchweitzeriſche Reformation wär ſehr übel und von traurigen Aſpecten geweſen; dieſelbige wär**

mit Gewalt vorgenommen worden, und ehe die Gewissen genugsam tranquillirt gewesen ꝛc. Mag man nicht von diesem Mann mit Grund sagen:

- - *Æger animus falsa pro veris videt?* (71.)

Inzwischen ist dieses zu bedauren, daß solche passionirte Schrifft-Steller, besonders wenn sie vor ehrliche Leuthe passiren, öffters die scharffsichtigsten Scribenten verführen. Durch einen solchen ist ohne Zweiffel Baile verführt worden, als er unter dem Titul Hofmann (Melchior) geschrieben: Er lehrte, ich weiß nicht, was für einen zwinglischen und enthusiastischen Mischmasch. Als die Widertäuffer entstunden, welche die leibliche Gegenwart Christi in dem Abendmahl verwarffen, schryen viele von des Luthers Partey: Zwinglin ist auch ein Widertäuffer. Andere sagten: Er wär ein Urheber der Widertäufferey. Dieses konnte einem passionirten Mann genug gewesen seyn zu schreiben: Der gröste Phantast unter den Widertäuffern, nämlich obgedachter Hofmann hätte sein Galimatias aus zwinglischem und widertäufferischem Zeuge

(71.) Terentius.

Zeuge zusammen geschmiedet. Durch diesen ließ sich der scharfsichtige Baile verführen.

Ich schreibe dieses die Verfasser der leipzigischen Chronick zu trösten, damit sie sich darein schicken, wenn man sagt, daß sie das, was die Schweitzer-Historie betrifft, gröstен Theils aus untüchtigen und passionirten Scribenten genommen haben. Die Historie ist die weitläuffigste Wissenschafft. Sie hat sich in viele Theile ausgebreitet. Ein jedes erheischet unaussprechlichen Fleiß und Sorgfalt, wenn es erschöpft werden soll. Diejenigen, welche die Kirchen-Geschichten zu beschreiben unternehmen, finden voraus Mühe und Arbeit vor sich, indem die Quellen, daraus sie ihre Nachrichten schöpfen, wol geprüfet werden müssen. Man gebraucht heut zu Tage diese Fürsichtigkeit, daß man dieselbigen anzeiget. Oft wird eine ganze Wolcke der Zeugen dargestellt. Mancher vermeynt seiner Erzehlung dardurch ein unstreitiges Ansehen zu machen. In der That würde er zu diesem Zweke gelangen, wenn seine Zeugen allemahl erleuchtete und aufrichtige Zeugen gewesen wären. Aber es findet sich oft, daß ein Zeuge ohne

Bedencken dahin geschrieben, was der Zeuge vor ihm geschrieben hatte. Wenn denn der erste etwas irriges oder falsches geschrieben, so gehet dasselbige von einem immer zu dem andern fort. Diese Zeugen gemahnen mich an die Ahnen der Edelleuthe. Ein einiger Irrthum kan manchmahl biß auf unerdenkliche solcher Ahnen zehlen. Unter diesen befinden sich etwann fromme, gelehrte und hochverdiente Männer. Daraus wachsen dem Irrthum noch mehrere Vortheile zu. Wer wollte solchen Leuthen nicht glauben? heisset es. Wenn man denen nicht glauben muß, so ist niemandem zu glauben. Laßt uns noch mit ein paar Exemplen bescheinen, wie schädlich dieses Vorurtheil der Historie sey.

Der Herr von Camden hat denen Verfassern der leipzigischen Chronick einige Unrichtigkeiten vorgelegt, darinnen sie in ihren Nachrichten von den Widertäuffern verfallen sind. Ich will zwey einige Puncten aus derselbigen Historie vor mich nehmen, welche zu meinem Vorhaben dienen. Der erste betrifft die Lehre von der Gottheit Christi. Der andere die Lehre von dem Ehestande. Die Herren Verfasser gedach-

ter

ter Chronick schreiben, daß die Widertäuffer die Gottheit Christi geläugnet, und die Polygamie oder Vielweiberey zugelassen hätten. Nun getraue ich mich klar an den Tag zu legen, daß diesen Leuthen darmit zu viel geschehen sey. Gleichwohl glaube ich nicht, daß sie dieses aus sich selbsten erdacht haben. Ich habe es vielmehr in verschiedenen nahmhafften Geschicht-Büchern von allerley Religions-Genossen und Standes-Personen gelesen, also daß ich darfür halte, sie haben es auf Treue und Glauben hin anderer angesehener Männer nachgeschrieben. Das Buddeische Lexicon ist ihnen neben anderen darinnen vorgegangen, und die Herren Basler haben in ihrer Ausgabe desselbigen diese Beschuldigungen gleicher Gestalten stehen lassen. Laßt uns jzt die Sach im Grund untersuchen. Was den ersten Artickel betrifft, habe ich in denen vielen Glaubens-Bekanntnissen, welche die ersten schweitzerischen Widertäuffer aufgesezt, und welche ich in MSC. besitze, nicht die geringsten Spuhren angetroffen, daß sie von der Gottheit Christi etwas unrichtiges gesagt hätten. Unter den Werken Johann Denks, welcher einer der ersten

Widertäuffer in dem Schweitzer- und den benachbarten Ländern gewesen, befindet sich eines unter der Aufschrifft: Eine schöne Bekanntniß der drey Artickeln des christlichen, apostolischen Glaubens Gesangsweis. (72.) Darinnen trückt er seinen Glauben von Christo auf eine Weise aus, welche einem Orthodoxo nicht zuwider seyn kan. Er nennet ihn den eingebohrnen Sohn Gottes, dessen Ursprung vom Vater längst vor der Welt gewesen, der gebohren, aber doch nicht geschaffen worden, und dem Vater gleich sey im Wesen; Durch denselbigen seyen alle Dinge gemachet worden ꝛc. In dem Glaubens-Bekanntnisse, welches die Flamischen Tauff-Gesinneten A. 1623. (73.) zu Dordrecht aufgesezet, und

(72.) Denck hatte diese Schrift in dem Jahr 1526. verfertiget. Seine eigene Worte sind:

Wir glauben auch in Jesum Christ,
Den Herren auserkoren,
Der wahrlich ein Sohn Gottes ist,
Und heißt der Eingebohren,
Sein Ursprung längst vom Vater war,
Eh daß die Welt angefangen,
Gebohren doch geschaffen nie,
Durch den alle Ding gemachet je,
In ihm sollt alles genesen. ꝛc.

(73.) Dieselbige ist hernach A. 1664. zu Amsterdam getrückt worden.

und welches nachmahlen die in dem Elsas unterschrieben haben, sagen sie Art. IV. ausdrücklich: Wir bekennen und glauben auch, daß dieser (Jesus Christus) derselbige ist, dessen Ausgang von Anfang und von Ewigkeit gewesen ist ohne Anfang der Tagen oder Ende des Lebens . . . . Gottes erster und einiger Sohn, der vor Johannes dem Täuffer, vor Abraham, ja Davids Herr und aller Welt Gott ꝛc. Hermann Schyn führet in seiner *Historia Mennonitarum* (74.) folgendes Bekanntniß an: *Unus iste Deus in S. Scriptura revelatur & distinguitur in Patrem, Filium & Spiritum Sanctum. Tres sunt, attamen unus tantum Deus.*

Diejenigen, welche sich in der Streit-Theologie mit Schriften herfür gethan, haben sich angelegen seyn lassen vieles hierwider aufzubringen. Das meiste kömmt darauf an, daß die Widertäuffer in ihren Bekanntnissen das Wort Persohn hindan gesezet haben. In der That findet sichs, daß dieselbigen auf diesem und andern Kunstwörteren nichts gehalten, und sich an dem einfältigen Vortrage der Schrifft haben

(74.) Dieses Buch ist A. 1723. zu Amsterdam herausgekommen.

wollen genügen lassen. Dieses aber ist meines Bedunckens nicht Grundes genug, daß man sie den Arrianern zugesellen sollte. Ich bin neulich aus einem Brief (75.) des Herrn Canzler Wolfen an den Herrn Hofprediger Meister verständiget worden, daß Luther selbst das Wort Persohn nicht hoch geachtet, und nur um deßwegen beybehalten habe, damit es nicht schiene, als wenn er an der Sache selbst etwas zu ändern begehrte. *J'avoue*, sagt er, *que de ma jeunesse j'ay fort gouté le jugement de Luther, qui en louant Arrius de n'avoir pas voulu souffrir le mot de personne dans le dogme de la Trinité, a neanmoins fort approuvé, que l'on conserve presentement ce mot, de peur, qu'on ne paroisse nier la chose en rejettant le mot.* Aus dem Glaubens-Bekanntnisse, welches die Widertäuffer zu Horn selber trücken lassen, ist abzunehmen, daß sie das Wort Persohn darum verworffen haben, weil sie darfür gehalten, daß dem Tritheismus oder der Lehre, daß drey Götter wären, dardurch die Thüre aufgethan würde, indem verschiedene alten drey Persohnen der Gottheit für verschiedene Wesen gehalten. Sie melden

(75.) Derselbige ist datirt den 7. Mertz A. 1740.

den in dem Anhange dieſes Buchs: Die Väter haben den Vater, Sohn und Heiligen Geiſt drey Perſöhnen genannt, damit ſie drey göttliche Weſen gemeint. Insbeſonder ſcheint es, daß ihnen das Wort Hypoſtaſis oder Selbſtändigkeit, deſſen ſich die Griechen bedient haben, ihre Begriffe von der Dreyeinigkeit auszutrüken, anſtöſſig geweſen, und daß ſie mit demſelbigen gar nicht haben zurecht kommen können, obwolen es ſeinen Grund in der Schrifft hat. Vielleicht hatten dieſe gute Leut he gehört, daß über dieſe und andere dergleichen Wörter ein groſſes Gezänck in der Kirche geweſen, derowegen haben ſie ſich viel lieber derſelbigen gäntzlich enthalten wollen. Vielleicht hatten ſie in Erfahrung gebracht, daß auſſer der lateiniſchen Kirche andere Chriſten die Geheimniß-reiche Lehre von der Heil. Dreyfaltigkeit durch Wörter erklärt haben, welche dieſelbige überaus verdunckelten, da die Armeniſchen von dreyen Seelen, die Egyptiſchen von dreyen Geiſtern, die Aetiopiſchen von dreyen Weſen, die Arabiſchen von dreyen Perlen, die Syriſchen von dreyen Grundwurzeln, und andere von drey andern Dingen geredt.

gerecht. Ein altes teutsches Glaubensbekanntniß begreifft dieſe Worte: Wir ſollen glauben, daß an Gott drey Naturen ſind, und daß die drey genannt ſind eine wahre Gottheit. (76.) Wer ſiehet nicht, daß dieſe ſo verſchiedene Austrücke Leuthen, welche die Einfalt liebten, förchterlich haben ſeyn können?

Deſſen ohngeachtet wollen wir ſetzen, daß die Widertäuffer allzu ſorgfältig hierinnen geweſen und ohne Noth ſolche Wörter abgeſchaffet, gäb das aber darum jemand ein Recht von ihnen zu ſagen, daß ſie unrecht von dem wahren Gott, den die Chriſten verehren, gelehrt hätten? Dennoch ſchreibt ein Geſchicht-Schreiber dem andern immer nach: Sie verwerffen die ewige Gottheit Chriſti. Wenn und auf was Weiſe dieſer Irrthum in die Geſchicht-Bücher eingeſchlichen ſey, iſt nicht leicht zu ſagen. Dieſes iſt bekannt, daß man gleich im Anfange dieſer Secte einigen beſondern Anhängern derſelbigen zugelegt, daß ſie dieſen Irrthum gelehrt hätten. Johann Gaſtius

(76.) Joh. Albertus Fabricius führt dieſes an in ſeiner Bibliographia antiquaria Bl. 248. aus Andreæ Mulleri Notis ad Excerpta Aziti Neſephæi Tartari.

Gastius (77.) meldet, daß zu Neuburg (ich weiß nicht, ob die Stadt dieses Namens in der Schweitz oder an dem Rhein gemeynt sey) zwey Widertäuffer verbrandt worden seyen, welche öffentlich gelehrt hätten, Christus wär nicht wahrer Gott und nicht mehr gewesen, als wir andere Menschen. Ich muß aber zugleich sagen, daß auf diesen Schrift-Steller nicht viel zu geben sey, sintemahl er von blödem Verstand gewesen, (78.) welcher blinderweise nachgeschrie-

(77.) In dem Buch: De Anabaptistarum Exordio, Erroribus, Historiis abominandis &c. Der Verfasser ward nachgehend Diacon zu Basel.

(78.) Ich will denen zu Gefallen, welche die Diebstähle der Gelahrten aufzeichnen, etwas von diesem Manne berichten. Der Anfang seines Buches ist mit gleichen Worten zu lesen in Zwinglins Elencho contra Catabaptistas, welcher begriffen ist in desselbigen Operibus T. II. Sehet Bl. 7. Lin. 34. Darauf hat er dann und wann einige Linien ausgelassen, hernach den Zwinglin wieder ausgeschrieben und nichts darbey gethan, als daß er über eine jede Erzehlung einen Titul gesezet hat. Auf diese Weise hat er das gantze Buch Zwinglins vor sein Werck ausgegeben. Zwinglin hatte sein Buch A. 1527. in teutscher Sprache abgefasset. Dasselbige übersezte Gualter in das lateinische und gab es mit seinen sämmtlichen Wercken A. 1544. heraus. Gastius hat diese Uebersetzung ausgeschrieben, da doch sein Buch einige Monathe vor

geschrieben, was er von hören sagen oder aus anderen Scribenten aufgefischet hatte. Der Herr Schelhorn (79.) berichtet von einem Buch, welches A. 1654. zu Ingolstadt heraus gegeben worden unter der Aufschrift: *Historica Relatio de Ortu & Progressu Hæresium in Germania, præsertim vero Augustæ Vindelicorum. Ex antiquis Annalibus MSS. contemporaneis fideliter descripta & nunc publici Juris facta.* Er berichtet zugleich, daß dasselbige eigentlich eine augspurgische Chronick sey von dem Jahre 1518. biß auf das Jahr 1533. welche meistens nur Religions-Sachen in sich begreiffe, und dem Balthasar Hubmeyer, von welchem in meinen Beyträgen verschiedene Nachrichten anzutreffen sind, zuschreibe: er hätte öffentlich geprediget: **Christus wär nicht wahrer Gott, sondern nur ein Prophet, dem die Reden Gottes wären anvertrauet worden.** Es bemercket aber dieser berühmte Herr Schelhorn, daß dem Hubmeyer in dieser Chronick

Gualters Uebersetzung heraus gekommen. Hieraus schliesse ich, daß er dieselbige im MSC. gesehen und sich zu Nutze gemachet habe.

(79.) In der kleinen Sammlug nutzlicher Urkunden Bl. 286.

nick viele Glaubens-Artickel unbillich beygemessen worden. Unter dieselbigen zehle ich eben diesen, weil sich dieser Widertäuffer in seinen Schriften, welche er zur Ausbreitung seiner Lehre heraus gegeben, dieses Irrthums nicht verdächtig gemachet, auch seine Widersacher, die seine Irrthümer widerlegt haben, unter denen ich Zwinglin billich voransetze, sich dessen mit keinem Wort gedencken. Wenn wir aber diese Anklag auch auf ihm liegen lassen, so beträff dieselbige ihn allein und nicht die sämtliche Widertäuffer.

Diese Behutsamkeit gebraucht Sebastian Franck in seinen Nachrichten von den Widertäuffern. Er schreibt: (80.) **Einige von ihnen halten glat nichts von dreyen Personen in der Gottheit, vorgebende, Gott möchte keine Person seyn, sondern Christus allein, den sie nicht gleichen Wesens und gleicher Substanz seyn lassen, als den wahren, lebendigen Gott, sondern nur gleichen Willens, und nennen ihn gleichwol ihren Gott und Gottes-Sohn.** Solchem nach eignet Franck gedachten Irrthum nur einigen Glidern der Widertäuffe-

(80.) In dem III. Th. seiner Chronick.

täuferischen Secte zu. Vor das andere sagt er, daß ihnen das Wort Persohn mißbeliebig gewesen, darvon ihre Nachfahren, wie gemeldt einen Grund angezeiget haben. Endlich bekennt er selbst, daß sie Christum ihren Gott und Gottes-Sohn genannt haben. Er machet zwar dieselbigen sehr verdächtig, daß er von ihnen schreibt, sie hätten Christum nur gleichen Willens seyn lassen mit dem wahren lebendigen Gott, aber nicht gleichen Wesens und gleicher Substanz. Gleichwol mag das daher gekommen seyn, weil sie diese Wörter nicht in der Heil. Schrifft gefunden. Dieses wär ihrer Einfalt zu zuschreiben. Inzwischen bekennt Franck, daß sie so subtil von Christo geredt, daß er es selbst nicht hätte fassen mögen. Dardurch erleichteret er den Verdacht wiederum, den er von ihnen gefasset hatte, dann wie könnte man einem etwas als eine Ketzerey ausdeuten, darüber er sich so erkläret, daß man es nicht fassen kan? Sehr zu billigen sind die Worte, darmit er diese Nachricht beschleußt: Ich befehle sie Gott, dem sie hierinnen, sie glauben recht oder unrecht, werden Rechenschafft geben müssen. Also berechtiget auch

dieses

dieſes die Schrift-Steller nicht von den Widertäuffern auszuſtreuen, daß ſie die Gottheit Chriſti geläugnet. Einer (81.) hat es gar zu bunt gemacht, da er ihnen alles beygemeſſen, was die alten Ketzer gottloſes gelehrt haben: Sie ſeyen Arianer, Pelagianer, Manicheer, Muhamedaner, Sabellianer, Tritheiten und was nur greuliches zu gedencken iſt.

So viel ich in Erfahrung habe bringen können, hat Ludewig Hetzer, der einer der fürnehmſten Urheber der Widertäuffer zu Zürich war, zum erſten nach der Reformation nicht recht von der Gottheit Chriſti geglaubt, und eh er noch ein Widertäuffer worden war, ein Buch abgefaſſet, darinnen er dieſelbige widerſprochen hatte. Nachdem nun die Verfolgung wider die Widertäuffer angieng, ließ ſich Zwinglin dann und wann in ſeinen Schriften, die er wider dieſelbige heraus gegeben, vernehmen, er wüßte, daß Leuthe unter ihnen wären, die unrichtige Begriffe von der Gottheit Chriſti hätten. (82.) Dennoch hat er

(81.) Alexander Roſeus bey Otten in den Annalibus anabaptiſticis in den Prolegomenis.

(82.) Hiervon ſehet Zwinglins Schriften wider die Widertäuffer. Auf eine gleiche Weiſe machte es

das der gantzen Secte niemahls zur Last aufgeleget. Als nun dieser Hetzer und obgedachter Denck die Propheten in das teutsche übersetzet, und A. 1528. zu Worms und Augsburg trucken liessen, gaben die damahligen Kirchen-Diener zu Zürich in dem folgenden 1529ten Jahre eine andere von ihnen selbsten verfertigte Uebersetzung der Propheten heraus, (83.) und machten eine Vorrede darzu, in welcher sie berichteten: Sie hätten die Uebersetzung Hetzers und Dencks gelesen und befunden, daß dieselbige fleisig und getreulich nach dem hebraischen Grund-Text gemachet worden, gleichwol aber wär nicht zu vermuthen, daß Leuthe, die läugneten, daß Christus wahrer Gott wär, die Stellen der Propheten, welche von ihm handelten, getreulich übersetzet haben würden. Ihre eigene Worte sind: „ Obgleich vormahls eine Uebersetzung der Propheten „ ausgegangen, ward doch dieselbige von „ vielen Einfaltigen und Guthertzigen, als „ von den Widertäuffern ausgegangen, „ nicht

Oecolampad in der Epistola parænetica ad Fratres, qui Evangelium Christi in Agro Basilienſi annuntiant. A. 1528.

(83.) Getruckt bey Christoffel Froschauer in 8.

„ nicht wenig geſcheuet, wiewol dieſelbige
„ ſo viel wir darinn geleſen, an vielen Or-
„ ten fleiſig und getreulich nach dem ebra-
„ iſchen Buchſtaben verteutſchet iſt. Wem
„ wollte aber nicht ſcheuen und grauſen ab
„ der Verdolmetſchung, die von denen
„ ausgegangen iſt, die die rechten Redel-
„ führer waren der Secten und Rotten.
„ . . . . . Unter welcher Secte etliche
„ Chriſtum Jeſum wahrer Gott ſeyn, ge-
„ dorfft haben verneinen, (ſie zihlen dar-
„ mit auf den Hetzer) etliche den Teuffel
„ und die Gottloſen ſelig ſprechen, (die-
„ ſes war die Meynung des Dencken)
„ . . . Wer wollt ja ſolchen trauen, daß
„ ſie die Orte der Propheten, die von Chri-
„ ſto dem Behalter der Welt, wahrem
„ Menſchen und Gott lauten und geweiſ-
„ ſaget ſind, getreulich handelten, ſo Chri-
„ ſtus von ihnen Gott ſeyn, und vor al-
„ ler Menſchen Sünd genug gethan und
„ bezahlt zu haben verneinet wird? „

Nach dieſem findet ſich lange nichts mehr in den Schriften der Reformatoren, darinnen ſie die Widertäuffer dieſes Irrthums beſchuldiget hätten. Bullinger, welcher von ihrem Urſprung, Abſichten

und Lehrsätzen auf das fleisigste geschrieben, eignet ihnen diesen Irrthum auch nicht zu. In der zweyten Ausgab seines Buchs, die von Leo Jude besorget worden, gedenckt er desselbigen mit keinem Worte. In der letsten und sehr vermehrten Ausgabe, die er selber besorget hatte, macht er sie darmit dieses Irrthums halber verdächtig, weil er Servet unter ihre Glaubens-Genossen zehlet, und dem zu folge eine neue widertäufferische Secte auffuhret, welche er die Servetianer nennet. Ich will seine eigene Worte hierher setzen, damit die Liebhaber der Kirchen-Geschichten selbst darvon urtheilen können. Er schreibt: (84.) „Den „ersten und vordersten Plaz der greulichen „Widertäuffer (also nennet er ein Theil „dieser Sectirer) behält billich in Mi„chael Servet ein Hispanier aus Arragonien, welchen ein ehrsamer Rath zu „Genv nach Erfahrung und Erfoderung „der Urtheile vieler christlichen Städte „und Kirchen um seiner unerhörten, greu„lichen und beharrlichen Gottslästerung „mit dem Feuer gerichtet hat. Dieser „Ser-

(84.) Wider die Widertäuffer B. II. C. 12.

„ Servet hat viele Jahre seine Gotts-Lä-
„ sterung ausgegossen mit Schreiben, Pre-
„ digen und Trucken und zuletst mit einem
„ gottslästerlichen Buch *Restitutio Christia-*
„ *nismi* (es hieß besser *Abolitio Christianismi*)
„ genannt. Darinn hat er greuliche Irr-
„ thümer und Lästerungen wider den meh-
„ reren Theil der Artickel des heil. christli-
„ chen Glaubens ausgegossen, und inson-
„ ders die heilige, unerforschliche Dreyfal-
„ tigkeit gelästeret, und die wahre Gott-
„ heit des Herren Jesu Christi verläugnet,
„ und viele unerhörte Artickel auf die Bahn
„ gebracht, und in ungottsförchtige, zweif-
„ felhafftige, ungläubige Leuthe gepflan-
„ zet, und das alles ohne Grund der
„ Wahrheit und mit unverschämtem Fre-
„ fel, auch mit wunderbahrer, schädlicher
„ Verkehrung der heil. göttlichen Schrift.
„ Und in diesem greulichen Irrthum und
„ Lästerung wider die heil. Dreyfältigkeit
„ und wahre Gottheit unsers Herren Je-
„ su Christi hat er zu Miteinstimmern die
„ verdammten Ketzer Praxeas, Samosate-
„ nus, Arrius und andere mehr, darzu alle
„ Juden und Türcken, auch zu unseren Zei-
„ ten einige fürnehme Gelehrten und Füh-

„ rer der Widertäuffer. „ Wenn ich dieſe Worte des theuren Mannes recht erwege, finde ich dieſe Ausſage darinnen: Servet hat die heil. Dreyfaltigkeit und die wahre Gottheit Chriſti geläugnet, und einige fürnehme Widertäuffer haben ihm darinnen beygeſtimmet. Iſt das aber Grundes genug, daß man aus dieſen einigen eine Secte der Widertäuffer machen ſolle? Wer ſind dieſelbigen geweſen? Villeicht ſind ſie in zweyen oder dreyen Perſohnen beſtanden. Was haben ſie dann für Anhänger gehabt? Haben ſie eine Gemeinde ausgemacht? Haben ſie ſich von andern Widertäuffern unterſcheiden, und ihre beſondere Zuſammenkünfften gehabt? Dann dieſelbigen waren ſehr geneigt zur Abſonderung. Wenn einer eine beſondere Meynung hatte, und dieſelbige der Gemeind nicht gefällig war, machte er ſich bald einen eigenen Anhang oder er ward von der Gemeind in den Bann gethan und von der Brüderſchafft ausgeſchloſſen. Da ſich nun in den Geſchichten nichts findet, daß etwas dergleichen in Anſehung der Servetianer unter den Widertäuffern vorgegangen ſey, ſo kan man auch nicht ſagen, daß dieſelbigen

gen eine Secte unter den Widertäuffern ausgemachet haben. Vielmehr findet sichs, daß diejenigen, welche von Servet gelernet haben, (*) sich zu keiner besondern Secte geschlagen haben. Bullinger (85.) führet noch einen andern Grund an, nämlich weil Servet die Kindertauffe verworffen habe. „ Vermeynt aber jemand, sa„ get er, daß ich Servet den wüsten Wust „ unbillich unter die Widertäuffer zehle, „ der wisse, daß vielgedachter gottslästeri„ scher Servet am Ende seines Buchs *de* „ *Regeneratione* gedörfft hat mit grossem

(*) Man zehlt insgemein unter denselbigen Georgius Blandrata. Valentinus Gentilis. Paulus Alciatus. Andreas Dudithius &c. Wiewol ich darfür halte, daß dieselbigen nicht so vast Serveti Lehrjünger gewesen seyen, als daß sie sonst mit ihm in vielen Lehrstücken übereingekommen. Lächerlich kömmt mir für, daß der gelehrte Pater Richard Simon in seiner Histoire Critique du Nouveau Testament Chap. 55. die Welt bereden will, diese Irrgeister seyen aus der genvischen Schule, das ist, aus Calvins Lehr-Sale entsprossen, da doch bekandt genug ist, daß dieselbigen ihre Meynungen mit sich aus Italien gebracht oder von Servet eingesauget haben, und daß niemand heftiger wider dieselbigen geeiferet habe als eben der Calvin. Viele Lutheraner haben ein gleiches Liedchen gepfiffen.

(85.) L. c.

„ Frefel, und unter einem besonderbahren
„ Titul, damit es von dem Leser nicht
„ übersehen würde, schreiben, die Kinder-
„ tauff sey ein abscheulicher Greuel, eine
„ Auslöschung des Heil. Geistes, eine
„ Verwüstung der Kirche Gottes, eine
„ Confusion und Verwirrung der gantzen
„ christlichen Bekanntniß, eine Abtilgung
„ der Verneuerung, so von Christo be-
„ schehen, und eine Verhergung des gan-
„ zen Reichs Christi. Das sind alles sei-
„ ne eigene Worte, die er aber mit keiner
„ Schrifftstelle berühret. Wie bedunckt
„ dich aber jetzund? Habe ich billich oder
„ unbillich den Servet unter die Täuffer
„ gestellt ꝛc.? „ Wenn ich dem heiligen Manne antworten müßte, würde ich sagen: Ich fänd noch nicht Grundes genug, daß er aus demselbigen einen Widertäuffer gemachet. Dann obwolen er die Kindertauffe verworffen, so hat er erstlich keine Widertauffe gebraucht, sondern nur dieses gelehrt, daß die Tauffe denen zugedient werden sollte, welche genugsam in der Lehre Christi unterrichtet wären, und Proben eines heiligen Lebens von sich gegeben hätten. Diese Meynung ließ sich behaupten, ohne

daß

daß man ein Widertäuffer werden müßte. Beyneben hatte derselbige mit den Lehren der Widertäuffer nichts gemein, als die Lehre von der Menschwerdung Christi, davon wir hernach etwas sagen werden. Wenn solchem nach dieses, daß Servet die Kindertauffe verworffen, genug wär, die Widertäuffer zu Servetianern zu machen, so würden sich diejenigen auch wol aushalfftern können, welche die Reformatoren diesen oder jenen Sectireren zugezehlt haben.

Auf diese Weise sind die Widertäuffer dann und wann von besondern Schrifftstellern angeklagt worden, daß Leuthe unter ihnen wären, welche die ewige Gottheit Christi läugneten. Bald hernach fieng man an, die gantze Secte dieses Irrthums zu beschuldigen. In dem summarischen Begriff der streitigen Artickel, welcher dem Concordien-Buch (86.) beygefüget worden, und in welchem allemahl die Lehren derjenigen, die nicht zu der augsburgischen Confession gelassen worden, ausgesetzet sind, wird den Widertäuffern zugeschrieben, sie glaubten: Daß Christus nicht

(86.) Getrückt zu Magdenburg A. 1580.

wahrer Gott sey, sondern nur mehrere Gaben des Heil. Geistes habe, denn sonst ein heiliger Mensch. Diesen summarischen Innbegriff haben alle sächsische Kirchen- und Schuldiener unterschrieben, und darmit bezeuget, daß sie alles, was darinnen wär, für wahr und gewiß hielten. War dieses nicht Grundes genug künfftighin in den Historien von den Widertäuffern zu berichten, sie läugneten die Gottheit Christi? Ohngeachtet daß man vor eine so ansehenliche Kirchen-Versammlung alle Hochachtung tragen, und zum wenigsten von derselbigen vermuthen soll, daß sie ihren Gegnern nichts falsches und ungegründetes aufbürden würde, muß ich dennoch dieser ihrer Aussage von den Widertäuffern etwas entgegen setzen, das derselbigen zuwiderläufft, und bey mir den Verdacht erweket, diese gute Väter seyen geneigt gewesen, ihrer Widerwärtigen Irrthümer zu vermehren und zu vergrösseren. Der mehrere Theil der Widertäuffer lehrte: **Christus oder das ewige Wort Gottes hätte die menschliche Natur nicht aus Maria der Jungfrauen angenommen, sondern wär selbst Fleisch worden.** Bullinger (87.) mel-

(87.) Ibid. c. 13. Josias Simler trägt Hof-

meldet, daß Melchior Hofmann, welcher dieſe ſeltſame Meynung zu erſt wieder hervor gebracht hat, ſo weit gegangen, daß er geſagt: **Verflucht ſey das Fleiſch Mariae**, welches wie unbeſcheiden es iſt und wie hart es lautet, dennoch nichts anderes ſagen will, als das Fleiſch Mariae ſey ein ſündliches und unter dem Fluch begriffenes Fleiſch geweſen, wie das Fleiſch anderer Menſchen. Obangeführtes zu Horn getrücktes Glaubens-Bekanntniß erkläret ſich auf dieſe Weiſe: „ Chriſti Fleiſch oder „ Leichnahm iſt nicht von Maria oder einiger creatürlichen Subſtantz, ſondern „ alleine von dem Worte des Lebens, das „ vom Himmel kommen war, Fleiſch worden. Item: Er hat ihm einen Leichnahm bereitet nicht von einer natürlichen „ Subſtanz, ſondern allein von dem Wort „ des Lebens, das Fleiſch worden iſt ꝛc. „

Dieſe

manns Meynung viel glimpflicher vor. Er ſagt: Alterum ejus Argumentum erat, Adami Carnem eſſe maledictam, plenam Peccato, neque poſſe eſſe Cibum Vitæ æternæ, ideo non aſſumtam a Chriſto Mariæ Carnem, quod illa ab Adamo eſſet & in ea Redemtio noſtra perfici non poſſet. Sehet deſſelbigen Narratio Controverſiarum de una Perſona & duabus Naturis Chriſti. C. XVII.

Diese Lehre ist so ungereimt, als etwas ungereimtes seyn kan, und ich wüßte nicht, wie jemand darauf hätte fallen können zu einer Zeit, da den Glaubenslehren allenthalben Licht aufgieng, wenn ich mir nicht vorstellen könnte, daß diejenigen, welche dieselbige nach der Reformation (88.) zu erst angenommen, durch den unglückseligen Sacrament-Streit dahin verleitet worden wären. Dann da viele Christum mit seinem Leibe, wie derselbige an dem Creutze gehangen, in dem Abendmahl haben wollten, weketen die Widertäuffer diesen längst begrabenen Irrthum gleichsam wieder von den Todten auf in der Meynung, daß sie dardurch der leiblichen Gegenwart des Herren in dem Nachtmahl den stärcksten Stoß geben könnten.

Stulti dum vitant Vitia, in contraria ruunt.

Diese Leuthe konnten sich einbilden, Christus hätte die Eigenschafften der göttlichen Natur, darunter die Allenthalben-Gegenwärtigkeit begriffen ist, hingelegt und die Eigenschafften der menschlichen Natur angenom-

(88.) Zuvor hatten Apollinaris, Arius, Eutyches und andere auch dergleichen gelehrt.

nommen, nach welchen er an einem gewiſſen Ort wär, und denſelbigen räumlich erfüllete. Dieſe Lehre erregte allenthalben groſſen Streit. Wo die Orthodoxen Gelegenheit hatten mit den Widertäuffern zu disputiren, ward auch dieſe Materie auf die Bahn gebracht. Ich will hiervon einige Umſtände melden, damit meine Leſer berichtet werden, wie die Kriege des Herren oft geführet worden ſeyen. Martinus Micronius reformirte die Kirche in Frießland. Demſelbigen gab Simon Menno der Stammvatter der niderländiſchen Widertäuffer viel zu ſchaffen. Es kam in dem Jahre 1556. auf eine Disputation an, die drey Tage währete. In derſelbigen ward gedachte Materie gleicher Geſtalt vorgebracht, und jedermann war aufmerckſam, wo die Sach hinaus lauffen wollte. Micronius bekannt ſelber, daß, wenn er hierinnen nicht obgelegen wär, die gantze Glaubensſach Noth gelitten hätte. (89.) Menno vertheidigte ſeine Meynung mit dieſem Grund: Die Weiber hätten keinen Samen

(89.) Sehet deſſelbigen Epiſtel an Bullinger vom 5. Mertz A. 1556. welche der Prima Centuria Epiſtol. Reformatorum einverleibet iſt.

men in sich, sondern empfiengen denselbigen von ausserher, wie die Aecker. Daraus würde ein Mensch, dem sie nichts anders als die Nahrung gäben, so lange er in Mutterleibe wär. Micronius widerlegte dieses aus der Schrift und zeigete, daß die Weiber den Samen in sich enthielten. Darmit gewann er es, und die gute Sach des Glaubens behielt die Oberhand. Derselbige berichtete dieses an Bullinger, führet aber die Schrifftstellen nicht an, mit denen er vermeynte seinen Gegner geschlagen zu haben. Sie sind indessen leicht zu errathen. Dergleichen eine ist, wenn Christus des Weibes Samen genannnt wird. Diese Stelle würde dem Micronius wol zu statten gekommen seyn, wenn nicht die Schrift an einem andern Orte Christus Abrahams Samen und Davids Sproß nennete. Damit man nun dieselbige nicht eines Widerspruches beschuldigen müsse, ist man gezwungen zu sagen, daß das Wort Samen nicht in einem so engen Verstande müsse genommen werden, als es die Gottsgelahrten genommen, welche wider die Widertäuffer disputirt haben. Dennoch ließ sich Micronius mit äusserstem

Fleiß

Fleiß angelegen seyn, daß seine auf dieses und andere solche Zeugnisse der heil. Schrift gegründete Meynung aufrecht erhalten würde. Musculus gab zur selbigen Zeit seine Erklärung über das erste Buch Mosis heraus, und ließ etwas von der Empfängniß der Menschen einfliessen, darinnen er der Meynung beystimmete, daß das männliche Geschlecht den Samen in sich enthielt, daraus die Menschen fort gepflantzet würden. (90.) So bald Micronius dieses innen ward, verlangte er, daß derselbige das, was er hiervon gesagt, wieder durchstreichen sollte, damit es nicht etwann in Frießland bekannt würde, und wieder umstieß, was er aufgebauet hätte. (*)

Nach

(90.) Er sagt daselbst: Propagatio Generis nostri ex masculino Semine est, unde & Proles inde concepta & nata non ad Matrem, sed ad Patrem Jure Originis refertur.

(*) Luther widerfochte gleicher Gestalt den widertäufferischen Lehrsatz von der Empfängniß Christi aus diesem Grund, daß der Mensch aus dem weiblichen Samen gezeuget würde. Seine Worte lauten bey dem Sleidanus L. X. Comment. Frustra nititur, nam ex Maria Virgine natum esse Scriptura dicit, quæ quidem Vox in omnibus Linguis ad Fœtum refertur, qui de Carne Matris ac Sanguine conceptus atque formatus in Lucem editur.

Nach dieſem hat ſich Johann Cloppenburg ein Profeſſor zu Franekern durch ſein Disputiren wider die Widertäuffer berühmt gemacht. (91.) Derſelbig hielt ihnen vor: **Ihre Meynung, daß die Weiber überhaupt gar keinen Samen in ſich hätten, wär nicht philoſophiſch, und ſtritte wider die Erfahrung der Aertzten, wie auch die heil. Schrifft.** Allem Anſehen nach hat dieſer Gotts-Gelehrte zugelaſſen, daß die Menſchen aus dem männlichen Samen fortgepflantzet würden. Er wollte nur wider ſeine Gegner behaupten, die Weiber hätten auch einen Samen in ſich, der zur Zeugung erfoderet würde. Nun wird es bey den Natur-Kündigern vor eine ausgemachte Sach gehalten, daß die Zeugung der Thiere insgemein aus einem einigen Samen geſchehe, daraus die Leiber, gleichwie die Pflantzen aus ihrem Samen ausgewiklet würden, folglich muß der Samen der Menſchen, daraus ſie ausgewicklet werden, bey dieſem oder jenem Geſchlechte ſich befinden, es ſey bey den Männern oder den Weiberen. Es ſind nahmhaffte Leuthe geweſen, welche denſelbigen dem weiblichen

(91.) In Gangræna Theologiæ anabaptiſticæ. Franeck. A. 1656.

lichen Geschlechte zugeeignet haben. Jedoch haben diejenigen, welche in der Zergliederungs-Kunst am weitesten gekommen sind, und die Art der Fortpflantzung des menschlichen Geschlechtes auf das genaueste erforschet haben, denselbigen den Männern zuerkannt und befunden, daß das weibliche Geschlecht, wie Menno auch sagte, den Samen nur empfieng, ernehrete und an die Welt brächte. Cloppenburg hätte sich also vor die eine oder die andere Meynung erklären sollen. Hätte er sich also vor die letzte erklärt, so würden seine Worte: daß die Weiber überhaupt gar keinen Samen haben ꝛc. nichts sagen, dann das, was die Weiber dennzumahl zur Zeugung mithergäben, wär eigentlich nicht ein Samen zu nennen, sondern etwas, das den empfangenen Samen erhielt, und ihm das Wachstum gäb. Wär er im Gegentheil der ersten Meynung zugethan gewesen, so würden die angezogene Worte wiederum nichts zu bedeuten haben, weil dennzumahl das weibliche Geschlecht den Samen der Menschen allein enthielt, welcher in der Vermischung mit dem Manne ausgeworffen, und fruchtbahr gemachet würde.

Er führet die Worte des Apostels an. (92.) Sara empfieng Krafft zu gebähren oder wie es Luther übersetzet, daß sie schwanger ward. Diese beyde Uebersetzungen trücken die Krafft der Grund-Wörter nicht aus. Die fürnehmsten Ausleger geben dieselbigen also, daß sie der Meynung dieneten, welche den Männern den Samen zuschreibt. Erasmus von Roterdam verdolmetschet (93.) sie klahr, daß es scheint, er habe gemeynt, die alte Sara hätte Krafft empfangen den männlichen Samen zu empfangen und zur Auswicklung zu erhalten. Ich will dieses nicht entscheiden, dann ich sehe Gründe vor die eine, wie vor die andere Auslegung. (94.)

Es

(92.) An die Hebreer C. XI. V. 11. Ἔλαβε Δύναμην εἰς Καταβολὴν Σπέρματος.

(93.) Ad concipiendum & retinendum Semen. Sehet Bezä Anmerckungen über das 11. T. Der Letste sagt: Es könnte zwar heißen: Die Sara hätte den Samen ausgegossen, dennoch stimmt er der Meinung bey, welche Καταβολὴν vor den Ausfluß des männlichen Samens hält.

(94.) Es kan heißen: Sie bekam Krafft zur Auswerffung des Samens, ad Dejectionem Seminis. Wiederum kan es heißen: Sie bekam Krafft zur Grundlegung des Samens, welche Bedeutung das

Es wär solchem nach Cloppenburg obgelegen gewesen zu zeigen, daß gemeldte Worte nicht anderst als von dem weiblichen Samen könnten verstanden werden. Da er nun dieses nicht gezeiget, und auch nicht hat zeigen können, stehet die Sach noch inn, und wurde ein Widertäuffer nicht nur Gründe, sondern auch den Beyfall der gelehrtesten Ausleger vor seine Meynung anführen können. Ich habe dieses nur darum angeführt, damit ich zeigete, was den theologischen Streitigkeiten etwann für Schwünge gegeben worden seyen. Was die Sache selbst betrifft, sage ich: Wenn die Widertäuffer glauben, das ewige Wort Gottes sey selbst Fleisch worden, oder habe ein Fleisch angenommen, das der heil. Geist in dem Leibe der Jungfrau Maria zubereitet hätte, dann sie reden nicht alle gleich hierüber, ich sage, wenn sie das eine oder das andere glauben, so kan man nicht blatter Dings sagen: Die Widertäuffer läugnen die ewige Gottheit, wenn sie glauben,

Wort Καταβολὴ öffters hat in den Schriften Pauli; Ferner kan es heißen: Sie bekam Krafft auf den Zuschuß des Samens, sintemahl Καταβολαὶ bey den Griechen allerley Zuschüße, als am Geld, oder anderem Tribut bedeuten.

daß Christus das ungeschaffene Wort Gottes sey, und daß er von Ewigkeit gewesen, und in der Zeit das Fleisch oder die menschliche Natur angenommen, oder in dieselbige verwandlet worden sey, so kan ich nicht sehen, wie man ihnen diesen Irrthum aufbürden, oder mit Grund von ihnen sagen könne, sie seyen in der Lehre von der Gottheit Christi Socinianer, wie man insgemein zu sagen pfleget: *Anabaptista est indoctus Socinianus.* Ich will jetzt nicht untersuchen, wie weit sich einige der heutigen Mennoniten mit den Socinianern eingelassen, und denselbigen in ihrer Gemeinschafft Platz gegeben haben. (*) Da aber bekannt

(*) Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstuhnd ein Zweyspalt zwischen den beyden Lehreren der widertäuferischen Gemeind zu Amsterdam, Galenus und Apostooln, da dieser jenen beschuldigte, daß er socinianische Lehren trieb. Es kam darzu, daß sich Apostooln mit seinem Anhange von den andern sonderte und eine eigene Gemeinde aufrichtete. Als die Socinianer gänzlich aus Polen vertrieben wurden, schlichen sich dieselbigen bey den Galenisten, wie auch bey den Remonstranten hin und wieder ein. Deßwegen war die reformirte Geistlichkeit in Holand wachtbar, und brachte verschiedene Erkandtnisse wider die Socinianer heraus. A. 1719. vermochte dieselbige so viel, daß ein widertäuferischer Lehrer wegen dem Verdacht socinianischer Irrthümer

kannt ist, daß deßwegen eine Spaltung unter ihnen entstanden, und daß der gröste Theil dieselbigen nicht in ihrer Vereinigung hat gedulden wollen, so erscheint sich wiederum daraus, daß diese ein Abscheuen vor der Socinianer Lehre gehabt haben. Ich muß noch mit wenigen Worten des Servets gedencken, welcher ein abgesagter Feind der Geheimnisse des Christenthums war, und besonders die ewige Gottheit Christi bestritte. Derselbige redete auf eine glei-

abgesetzet wurde. A. 1722. wurde erkannt, daß den widertäuferischen Lehrern vier Puncten, welche wider die Socinianerey abgefasset waren, vorgelegt werden sollten zum Unterschreiben, worüber ein grosser Tumult entstuhnd. A. 1738. ward auf Ansuchen der Reformirten Geistlichkeit in Friesland wiederum eine Untersuchung wider einige widertäuferische Lehrer vorgenommen, welche socinianischer Irrthümer beschuldiget wurden. Beyde Parteyen kamen hitzig an einandern und wurden verschiedene Streitschriften gewechslet. Zu letst wurde die Sach an die Herren Staten gebracht. Wie der Streit gehoben worden sey, ist mir unbekannt. Ich habe dieses darum hierher geschrieben, weil gemeldter Streit Anlas gegeben, daß in unserem Land das falsche Gerücht ausgebreitet worden: Eine gantze Claß von einigen und siebenzig holändischen Geistlichen hätte sich vor die Socinianer erklärt, und alle wollten eh ihr Amt niderlegen, als anderst glauben, die Herren Staten aber hätten ihnen ein Stillschweigen auferleget ꝛc.

che Weise von der Empfängniß Christi, wie die Widertäuffer, nämlich das ewige Wort Gottes wär selbst ein Mensch worden, also daß dasselbige nunmehr das Fleisch Christi und in seiner Menschwerdung der Samen gewesen wär, daraus er entsprungen, wie die Menschen und Thiere aus ihrem Samen entspringen. Also stellen diejenigen seine Meynung vor, welche von dem Innhalt seines Buches *Restitutio Christianismi* genant Nachricht gegeben haben (95.) Es ist aber wol zu mercken, daß derselbige viel weiter gegangen, als die Widertäuffer, indem er gelehrt, das ewige Wort wär nur eine Vorstellung in Gott gewesen, dardurch er sich die künfftige Menschwerdung Christi vorgestellt hätte, gleichwie sich ein Mensch den andern vorstellt. Dergleichen haben die Widertäuffer nicht gelehrt, so fern auf ihre Schrifften zu gehen ist.

Ich

(95.) Also stellten dieselbige die Kirchendiener zu Bern vor in ihrem Bedencken an die Obrigkeit daselbst von Michaëlis Serveti Buch De Restitutione Christianismi, welches sie übergeben, als es um die Hinrichtung dieses Mannes zu thun war. Der Herr Schelhorn hat dasselbige in obgedachter Sammlung Bl. 217. aus dem MSC. abdrucken lassen.

Ich komme auf den andern Artickel nämlich die Polygamie oder Vielweiberey. Die Geschicht-Schreiber (96.) eignen insgemein den Widertäuffern diesen Irrthum zu, daß sie statuirten, es wär erlaubt mehr als eine Frau zu haben. Dieses streitet nicht allein mit ihren Confessionen, sondern auch mit der Erfahrung, Wo sind die Widertäuffer, bey welchen die Polygamie eingeführt ist? Nirgend. Was die Confessionen betrifft, habe ich in den Geschriebenen der alten Widertäuffer, welche ich besitze, nichts gefunden, das sie dieses Verbrechens schuldig machte. In der obgemeldten dordrechtischen Confession sagen sie Art. XII. austrücklich: **So bekennen und gestehen wir in der Gemeine Gottes einen ehrlichen Ehestand von zwo freyen gläubigen Personen, in Massen und wie ihn Gott anfänglich im Paradieß geordnet, und mit Adam und Eva selbst eingesetzet hat.** Deßgleichen sagt Hermann Schyn in seiner Historia Mennonitarum: *Conjugium profitemur esse Ordinationem Dei, quod juxta primam Institutionem adeundum est. Vir*

(96.) Der Herr von Camben hat verschiedene derselbigen in seinen Anmerckungen angeführt, denen noch viele andere könnten zugefüget werden.

quisque suam habeat uxorem unicam & quæque proprium & unum Virum. So fraget sichs nun: Wie ist diese Nachricht in die Geschicht-Bücher gekommen, daß die Widertäuffer die Polygamie statuirten? Eh ich hierauf antworte, muß ich nur dieses errinneren, daß es hier einig und allein um die Polygamie, und nicht die Lehre von dem Ehestande überhaupt die Frage sey, dann was sie darinnen irriges hervor gebracht haben, (97.) gehört nicht hierher. Solchem nach sage ich, daß dieser Irrthum den münsterischen Widertäuffern eigen gewesen.

Nachdem Johann Bockold, der sich hernach zum König in dem neuen Jerusalem gemacht hatte, als ein Prophet von den seinigen war erkannt und angenommen worden, gab er das Gesetz: Ein Christ möchte mehr als eine Frau haben, und gieng

(97) Sie lehrten die Ehe zwischen zweyen Ungläubigen, das ist, nicht widertäufferischen Menschen wär ungültig, ja eine Hurerey. Ein gläubiger Ehemensch dörffte und müste das Ungläubige verlassen. ꝛc. welche Sätze unter die unrichtigste Stücke der widertäufferischen Lehren zu zehlen sind, indem dardurch die gemeine Ruhe nothwendig zerstöhrt werden muste. Die heutigen Widertäuffer haben diese Lehren um vieles verbesseret, davon ich anderstwo geredt habe.

gieng gleich darauf den andern mit seinem Exempel vor. Damit dieses Gesetz, das ihm sehr angelegen war, von seinem verführten Hauffen angenommen würde, bediente er sich allerley Mittel. Er stellte sich drey Tage, als wenn er in Verzükung läg. Als dieselbige zu End war, trug er den Lehreren (98.) des widertäuferischen Volckes dieses Gesetz vor, und vermeldete, daß ihm solches von Gott geoffenbahret worden wär. Dieselbig zauderten eine Weile, endlich nahmen sie es an, und beliebten es der Gemeinde. (99.) Hernach ward das bekannte Buch die Widerbringung (100.) von ihnen abgefasset, darin-

(98.) Als sich die Widertäuffer in Münster einnisteten, welches von Anfang des Jahrs 1533. geschah, gewannen dieselbigen einige von den neulich bestellten evangelischen Predigern, welche hernach das Lehramt unter den Widertäuffern ferner verwalteten. Der fürnehmste unter denselbigen war Bernhard Rotmann. Bockold spiehlte die Person eines Propheten, hernach eines Königs zugleich, und die Lehrer musten ihm unterthänig seyn.

(99.) Es entstuhnd ein Tumult deßwegen, aber der Prophet behauptete seine Sach, nachdem er etwann fünfzig Personen hatte hinrichten lassen. Sehet Sleidani Comment. L. X.

(100.) Währender Belagerung der Stadt Münster wurden zwey Bücher von den Widertäuffern abge-

nen sie ihre Lehren vortrugen, unter welchen auch diese von der Polygamie begriffen war. Die Verfasser der leipzigischen Chronick haben dasselbige als ein Glaubens-Bekanntniß der gesammten Widertäuffer angesehen, da es doch nur von den munsterischen herkam. Gottfried Arnold berichtet, daß es schon A. 1533. ausgefertiget worden. Er irret sich aber darinnen, sintemahl es währender Zeit der Belagerung der Stadt Münster war gemachet und getrükt worden, welche sich den 14. Tag Hornung A. 1534. angehebt hatte. Der berühmte holändische Gottsgelahrte Johann Hornbeck samt einigen andern berichtet, (101.) daß der Verfasser gedachten Buchs das Gesetz von der Polygamie unter anderem mit diesem Grund hätte behaupten wollen: Es wär nach dem natürlichen Gesetze, mit dem das göttliche Gesetz nicht stritte, recht und erlaubt mehrere Weiber zu haben. Diese Nachricht kömmt mir ziemlich verdäch-

fasset, das erste die Widerbringung aller Dinge; das andere von den Verborgenheiten der Schrift. Der Verfasser derselbigen war obgedachter Rotmann. Die Summ des ersten ist zu sehen bey Sleidanus l. c.

(101.) Summa Controversiarum L. V.

dächtig vor, und ich glaube nicht, daß dieselbige aus bewährten Urkunden genommen sey, denn die Enthusiasten philosophiren nicht, sondern folgen einer verderbten Einbildungs-Krafft.

Wenn das Buch **von der Widerbringung** annoch zu finden wär, könnte die Sach daraus aufgeheitert werden. Es scheint aber, dasselbige sey mit dieser Secte verlohren gegangen, dann es finden sich in den Sammlungen der raresten Bücher keine Spuren darvon. Vielleicht hat der Ueberwinder der Stadt die meisten Exemplarien vernichtet. Eins war dem Landgrav von Hessen zugekommen, welches ihm die Verfasser selbst zugeschickt hatten, und er ließ dasselbige durch seine Gotts-Gelahrten widerlegen. (102.) Aus allem erscheint es sich, der Urheber dieses Gesetzes habe sich am meisten an dem Exempel der Altväter gehalten. Der hessische Gottsgelahrte Corvinus, welcher mit Bockold nach seiner Gefangen-Nehmung über seine Glaubens-Artickel Gespräche gehalten, berich-

(102.) Sehet hiervon Sleidanum l. c. Luther mag auch ein solches Buch zu Handen gebracht haben, weil er dasselbige widerlegt hat.

richtet: (103.) er hätte sich in der ersten Zusammenkunfft über die Polygamie also erkläret: Es wär zwar dieses etwas neues und kaum zu dieser Zeit zuläßliches, doch wär es nicht unrecht. In der andern Zusammenkunfft hätte er gesagt: Die Polygamie wär zuläßlich, in so fern dieselbige mit Einwilligung der Obrigkeit in der gantzen Kirche eingeführt würde. ꝛc. Wenn einigen zu glauben, ist dieser falsche Prophet auf diesen Lehrsatz gefallen, als ihme ein Ehebruch hätte auskommen sollen. (*) Der Geist, welcher ihn getrieben, soll ein sehr unzüchtiger Geist gewesen seyn, indem er sich als König nicht mit 15. Weibern und Kebsweibern vernüget, sondern seine Wollust annoch mit unmanbahren Töchtern getrieben habe. (104.) Corvinus meldet, (105.)

(103.) In einem Brief an Spalatinum, welchen Gastius Bl. 144. mitgetheilt. Der Verfasser des Speciminis Historiæ anabaptisticæ hat das nothwendige daraus ausgezogen.

(*) Sehet hiervon obgedachtes Specimen Hist. anabapt. p. 129.

(104.) Eben dasselbige Specimen meldet hiervon p. 150. Rex non contentus XVII. Uxoribus, (andere melden von 15.) formosissimas quasque Puellas investigari & sibi ad Stuprum adduci jubebat, ita ut

(105.) daß er sich dieses von derjenigen Personn hätte berichten lassen, welche die Aufseherin über diese zarte Schönheiten gewesen wär. (106.) Ich lasse dieses alles dahin gestellt seyn. Das einige ist übrig zu sagen: Die münsterische Secte ist gäntzlich ausgereutet worden, und mit derselbigen die Polygamie. Keine der übrigen Widertäuffer sind ihnen darinnen nachgefolget, sondern haben im Gegentheile Verfassungen darwider gemachet, und die Ehe zwischen einem Manne und einem Weibe allein vor gültig erkannt. Geschiehet ihnen dann nicht zu viel, wenn in den Lexicis und andern Geschicht-Büchern gemeldet wird, sie lehrten, daß ein Mann mehr als eine Frau haben dörffte? Ich schreibe dieses nicht darum, daß ich der Widertäuffer Patron werden möchte, sondern weil ich ein Mitleiden habe, mit allen Leuthen, denen zu viel geschiehet, und damit

intra paucorum Dierum Spatium nulla duodecimum Annum egressa inveniretur, quæ non vitiata esset. &c.

(105.) In gedachtem Brief an Spalatinum.

(106.) Henricus Dorpius, welcher dazumahl in Münster gelebt, bestättiget dieses alles.

damit ich die Gebrechen der Geſchicht-Beſchreibung entdeckete nach Anleitung des Cato:

Quod noſti haud recte factum, nolito tacere,
Ne videare malos imitari velle tacendo.

Bey-

Beyträge
Zur
Historie
Der
Kirchen-
Reformation
Des
Schweizer-Landes.

I.

Johann Salats, Gericht-Schreibers zu Lucern, historischer Bericht von der Züricherischen Disputation wider die Bilder und Meß.

Innhalt.

§. I. Zwinglin fängt an wider die Bilder und Meß zu predigen. Zu Zürich wird ein getrücktes Büchlein wider die Bilder herausgegeben. Zwinglin hält um eine öffentliche Disputation an. II. Dieselbige wird ihm zugestanden und öffentlich ausgeschrieben. III. Der Rath zu Zürich wird getadlet, daß er sich unterstanden habe in Glaubens-Sachen zu urtheilen. IV. Die Disputation wird vorgenommen. Der Bürgermeister von Zürich eröffnet dieselbige mit einem Fürtrag. Zwinglin stürzet den Begriff von der Kirche um und machet aus einer Kirche viele. Meister Conrad Hofmann Chorherr zu Zürich redt wider die Disputation und die vorgenommene Kirchen-Reformation insgemein, wird aber übermaulet. Zwinglin ladet denselbigen aus, daß er wider ihn predigen solle. Leo Jude disputiert wider die Bilder. Sebastian Hofmeister vermeynt, bey Hause dörffe man Bilder haben. Demselbigen widerspricht Hätzer. Die Presidenten der Disputation hinterhalten die Opponenten mit Gewalt. V. Untersuchung, ob die Meß ein Opfer seye. Meister Martin Steinlein von Schafhausen beweißt, daß die Meß ein Opfer seye. Derselbige wird von den Zwinglischen hart angefallen. Diese handlen betrüglich in der Disputation, indem sie ihre Anhänger rühmen, die Widriggesinneten hingegen übermaulen. Der Pfarrer von St. Gallen stimmt Zwinglins Lehren bey. Hingegen vermeynt Doctor Nießli von Zürich, man sollte die Streittigkeiten durch ein Concilium entscheiden lassen. Zwinglin bekennet, daß er Huß beypflichte. Conrad Grebel bringt seltsame Dinge an. Zwinglin gestattet einem jeden Kirchspiel zu erwählen, was es für Brot bey dem heiligen Abendmal gebrauchen wolle. Es geschiehet ein Anzug wegen dem Fegfeuer. VI. Ludewig Hätzer hat die Historie dieser Disputation herausgegeben. Er zeiget sich sehr partheyisch hierinnen. Derselbige wird hernach zu Costnitz enthaubtet. Der Verfasser rühmt sich selbst wegen seiner Unpartheylichkeit. VII. Was die von Zürich nach dem Gespräche unternommen haben.

§. I.

Nachdem Zwinglin sah, daß ihm von den Zürichern keineswegs Widerstand geschah, sondern daß seine Sachen als grundlich von ihnen aufgenommen würden, sintemal er von Geistlichen und Weltlichen, Jungen und Alten, Reichen und Armen hochgehalten und geehret wurde, ward er je länger je großmüthiger, und da aller Zürcher Augenmerk nur auf ihn stund, denn er alles bey ihnen vermocht, gieng er vom Schimpf zum Ernst, fing an die Bilder zu widerfechten, als unsers lieben Herren Jesu Christi, der Jungfrau Maria, und aller auserwählten; deßgleichen die heilige Meß zu reprehendiren und als etwas ungerechtes anzuklagen. (1.) Solchem nach nahm er ihm diese

Anmerckungen.

(1.) Wann dem Verfasser zu glauben wär, hätte Zwinglin durch ein stürmisches Verfahren zu dieser Disputation Anlas gegeben und dieselbige wiederum mit so listigen Practiken geführt, daß die Pabistische Parthey die Sache notwendig hätte verliehren müssen. Wir wollen dieses mit unumstößlichen Gründen wiederlegen. Was das erste betrifft, wird dasselbige Zwinglin unbegründeter Weise zugemessen. Er hatte bisdaher von Abschaffung der Bilder und Meß noch nicht geprediget. Er bekandte in öffentlicher Disputation: „ Ihr wüsset, wie daß meine Herren „ von Zürich, dieser Sache zu gutem aus christlichem „ Fürnehmen einige Bischöffe beschrieben haben, un„ ter denen der Bischoff von Costnitz auch beschrie„ ben worden, daß er nach Bischöfflichem Amt hier

dieſe zwey Stücke verwegener Weiſe für. Er redte, ſchrye und ſchrieb nach ſeinem Ver-

„ bey uns erſchiene und uns die Göttliche Wahrheit
„ aus der Göttlichen Schrift Hülffe erſuchen, dann
„ je ein Biſchoff, wie der H. Paulus ſpricht, ſoll
„ gegürdet und aufgeſchürtzet ſeyn mit dem Worte
„ Gottes, daſſelbige ſoll er allwegen in ſeinem Mun-
„ de tragen, darmit Antwort zu geben nach eines je-
„ den erforderen. Nun wollte Gott, daß er hier mit-
„ ten unter uns ſtünd, und alle Reden und Wider-
„ reden, die dieſer zwey Artikeln halb von männiglich
„ fürgetragen werden, gehört hätte, ſo vernähm er
„ ohne Zweifel nichts anderes, dann das chriſtlich und
„ wolgethan iſt. Es möchte vielleicht jemand meynen:
„ ich wär eine Urſach meiner Perſon halber dieſer
„ Dinge allerſammen, das aber nicht iſt, und ſich ob
„ Gott will nimmermehr erfinden wird. Wie dann
„ in vergangenen Jahren mit dem Fleiſch-Eſſen ge-
„ ſchehen iſt, da ich ohn alle Gefehrd und unwiſſend
„ mit einigen züchtigen Freunden an ein Ort gekom-
„ men bin, da man dann nicht zur Wolluſt des Leibes,
„ nicht zur Erſättigung des Bauches, ſondern allein
„ zu einer Anzeigung chriſtlicher Freyheit, ein wenig
„ Fleiſch gegeſſen hatte, damit man Gott den allmäch-
„ tigen hoch gelobet und geprieſen hat, daß er uns aus
„ dieſer Babyloniſchen Gefängniß Päpſtlicher Stricke
„ erlediget und ausgeführt hätte, wiewol ich daſſelbige
„ Fleiſch nicht verſucht, da es mir ſchon vorgelegt
„ war zu eſſen. Als nun einige Spähne daraus ent-
„ ſtanden, ſollte ich da nicht mit dem Worte Gottes
„ denſelbigen beygeſtanden ſeyn? ſollte ich ſie wie ein
„ unfrutiger Hirt verlaſſen haben, da ich zuvor auf
„ öffentlicher Canzel geprediget hatte: alle Speis wäre
„ allen Chriſten zu allen Zeiten gleich? Alſo iſt es
„ auch izo der Götzen halb ergangen. Dann ſoll man
„ das Wort Gottes lauter und hell predigen, (das ich
„ ob Gott will mein lebenlang thun will) ſo müſſen

Vermögen. Wider die Bilder ließ er ein getrucktes Büchlein ausgehen, daß es von Gott

„ die Götzen, die Meß, wie man dieselbige izt ge-
„ brauchet, und viel anders mehr abweg gethan wer-
„ den, wiewol ich wol hätte leiden mögen, der mit
„ den Götzen geschehene Handel (a), wär erspahret
„ worden. Da es aber Gott also geordnet hat, so
„ kan ich ihm nicht thun, dann daß ich sagen muß:
„ die Götzen und die Bilder sollten nicht seyn, und
„ die Meß sey nicht ein Opfer, ꝛc. „ (b). Eh Zwing-
lin nach Zürich gekommen und eh jemand etwas wider das Pabstum öffentlich geredt oder geschrieben, hatten schon viele Leute ein Mißfallen an der bisherigen Einrichtung des Gottesdienstes. Sie sahen, daß derselbige nicht zu der Menschen Heil, sondern dem Interesse des Römischen Hofes eingerichtet wär. Da nun Zwinglin anfieng das Wort Gottes anderst als man bisdaher gewohnt war, das ist, nach dem Sinne des Geistes Gottes zu erklären, wurden die Gemüter noch mehr aufgeweckt, der Wahrheit nachzudenken. Sie fanden, daß die Lehre Christi gantz etwas anders in sich hielt, als man sie gelehrt hatte. Man fieng freymütig an von der Religion zu reden. Die Obrigkeit nahm sich der Sach an. Dieselbige machte Anstalt, daß das Evangelium in ihren Städten und Herrschaften lauter geprediget würde. Hierdurch giengen den Leuten die Augen noch mehr auf, und sie redten nun mehr von Abschaffung einiger Mißbräuche. Der Bilderdienst und die Meß waren die fürnehmste Stüke, darbey sie sich aufhielten. Wie aus dem §. II. angeführten Ausschreiben; imgleichen aus Herrn Bürgermeister Röusten Vortrag, darmit er die Disputation eröffnet, erhellet,

(a) Sehet den I. Th. unserer Beyträge bl. 147.
(b) Disputations-Acta V. und Opera Zwing. T. II. p. 641.

Gott verbotten wär dieselbigen zu haben. (2.) Dasselbige schickten die von Zürich in ihrer ganzen Landschafft um einander. Zwinglin hatte darinnen seine Meinung mit vielen

waren die Gemüter vertheilt. Viele trangen auf derselbigen Abschaffung, andere vertheidigeten dieselbigen. Hieraus entstunden grosse Mißhelligkeiten. Wie Hätzer in der Vorrede zu den Disputations-Acten meldet, wollten viele den Gottesdienst nicht mehr besuchen. Andere meynten, sie wären Gewissens halber verbunden Hand an das Werck zu legen, und die Aergerniße aus dem Wege zu räumen. Diese thaten eigenmächtiger Weise ein Bild von der Strasse hinweg, worvon wir in unserem ersten Theile bericht gegeben (c). Deßwegen erachtete die Obrigkeit ihrem Amt gemäß zu seyn, die Sach gründlich untersuchen zu lassen. Sie fand eine Disputation, oder vielmehr ein Religions Gespräch, darinnen Gründe und Gegengründe verglichen würden, das bequemste Mittel zu seyn, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Zu dem Ende ward beschlossen, dieselbige vor die Hand zu nehmen, und also einzurichten, daß man haubtsächlich diejenigen anhörete, welche für das Wolseyn der Kirche wachen sollten. Inzwischen wollen wir nicht in Abrede seyn, daß Zwinglin zu diesem Einschlag das seinige beygetragen habe.

(2.) Dieses Büchlein mag zwar mit Rath und Vorwissen Zwinglins gemacht worden seyn. Jedoch war er nicht der Verfasser, sondern, wie wir allbereit anderstwo gemeldt haben, Ludewig Hätzer. Der eigentliche Titul ist: **Ein Urtheil Gottes unsers Ehegemals, wie man sich mit allen Götzen und Bildnissen halten solle, aus der Heil. Schrift gezogen durch Ludewig Hätzer. Zürich durch Christoph Froschauer, am 23. Tag Herbstmonats A. 1523.** in 4.

(c) Bl. 147.

vielen Allegationen dargethan. Es erhob ſich aber deßwegen täglich viel Zanck und Zweytracht unter den Zürichern in der Stadt und auf dem Lande, dann einige fingen ſchon an, die Bilder umzuwerffen und zuverderben, welche deßwegen von dem Rathe zu Zürich zur Straffe in das Gefängniß gelegt wurden (d), aber Zwinglin untergrub die Sach, ſchickte und warb allenthalben bey ſeinen Beyſtändern, ſo wol Pfaffen als Leyen. Er rathſchlagete mit denſelbigen und gab einem jeden, eben wie man zu Spielung einer Comödie einem jeden ſeinen Stand mit geſezten Worten oder Reimen anweiſet, ſeine Meinung an (z.), handelte darauf mit den Gewalthabern zu Zürich

(z.) Wenn der Verfaſſer von Zwinglin ausgiebt: er hätte ſich mit ſeinen Beyſtändern unterredt und einem jeden angewieſen, was er thun und reden ſolle, wird dieſes wol nicht von einer allgemeinen Unterredung zu verſtehen ſeyn, ſintemal ſich gar verſchiedene Opponenten in der Diſputation gezeiget haben. Zu dieſem widerſpricht ſich der Verfaſſer ſelbſt, indem er in ſeiner Erzehlung §. V. anmercket, die Reformations-Begierigen wären nicht einig geweſen, ſintemal Sebaſtian Hofmeiſter eine beſondere Meynung von den Bildern gehabt, welche Ludewig Hätzer widerleget hätte, und auch dem Zwinglin von Simon Stumpf widerſprochen worden wär. Was iſt dann dieſes für eine Unterredung geweſen, und wie hat Zwinglin einem jeden angegeben, was für eine Perſon er ſpihlen ſollte?

(d) Sehet I. Th. bl. 147.

Zürich um ein Gespräch wegen den Bildern und der Meß, und zeigete ihnen an, wie gut und notwendig es wäre, daß man von den Götzen (also nendte er die Bilder) und Meß wegen eine Versamlung und Gespräch in der Stadt Zürich beschrieb, damit sie in Ansehung der Mißbräuche und Händel, die wider Gott wären, nach Anweisung des Glaubens und des Gottswortes zur Ruhe und Einigkeit kämen, hierinn erlangte er leicht Folge, dann er war alles in allem, und machte nach seinem Willen und Gefallen kald und warm. (4)

§. II. Auf dieses Anbringen Zwinglins ward abermahls von dem Bürgermeister und den Räthen ein Gespräch angesehen und be-

(4.) Zwinglin galt zwar viel zu Zürich. Er hatte sich durch seine Geschicklichkeit und Beredsamkeit in so grosses Ansehen gesezet, daß er nicht nur von dem gröſseren Theil der Bürgerschaft und des Landvolckes geliebet, sondern auch von dem Rathe in den wichtigsten Dingen zu Rathe gezogen wurde. Jedoch beklaget er sich in seinen Schriften hin und wieder, daß man ihm alles zuschrieb, was zu Zürich vorgenommen würde. Er saget: seine Feinde verkleinerten dardurch den Rath, indem es nach ihrem Vorgeben schiene, derselbige dörfte nichts ohne ihn thun, da es doch demselbigen weder an Weisheit noch Hertzhaftigkeit fehlete (d). Ueber dieses erhellet sich aus den Erkandtnissen des Rathes zu Zürich, die wir in unserm I. Th. bl. 1. angeführt haben, genugsam, daß er vieles aus sich selbst und nach der Gewalt, die Gott der Obrigkeit gegeben, gethan habe.

(d) Sehet unsern I. Th. bl. 213.

bestimmt, auch an die andere XII. Orte der Eidsgenossenschafft (deren schon einige von ihrem Schlag und Thon waren), deßgleichen an einige Bischöffe (e) ausgeschrieben. Inbey schickten sie ein Mandat an alle die ihrigen dieses Innhaltes: „ Wir Bürgermeister ꝛc. Alsdann männiglich weist, siehet und vernimmt, wie die Evangelische Lehre und wahre göttliche Schrift allenthalben herfür gebracht werde (f), dabey aber auch durch die Unverständigen sich viel Zancks und Widerwillens deßwegen erhebe, also daß der eine bey dem alten bleiben, der andere aber darfür halten will, wir Christen seyen eine Zeitlang übel unterwiesen und gefährlich gelehrt worden. * * * * (5.) Wir werden auch

(5.) Hier sind die folgende Worte ausgelassen: Da wir nun bey einem Jahre eine Versammlung, wie ihr wisset, aller unserer Seelsorger und Leutpriester bey uns gehabt, und wir dazumal erkandt haben, daß dieselbigen unsere Leutpriester, Seelsorger, und Predicanten allenthalben in unserer Stadt und auf dem Lande anderes nichts fürnehmen, noch predigen sollen, dann was sie mit dem heil. Evangelio und sonst wahrer und göttlichen Schrift bewähren mögen, und wir nun aus dieser Lehre unterrichtet worden, daß die Bildnisse nicht seyn sollen. ꝛc. Es scheint diese Worte haben dem Verfasser nicht in seinen Kram gedienet.

(e) Sehet das Ende dieses §.

(f) In dem Original stehet: Izt allenthalben klärer und läuterer, dann vorher beschehen ist, aus Gottes Gnaden geprediget und herfürgebracht werde ꝛc.

„ izt unterrichtet, daß die Bilder nicht seyn
„ sollen, und daß auch die Meß anderst
„ als Christus unser Erlöser dieselbige auf-
„ gesezt hat, mit vielen Mißbräuchen geü-
„ bet und behandelt werde, deßwegen sich
„ abermals viel Zanck und Zweytracht un-
„ ter den unserigen und andern erhoben,
„ derowegen dann uns als der Obrigkeit
„ und Oberhand gebühren will ein Einsehen
„ zu thun. (g) Zu dem Ende hin haben wir,
„ damit solche Zweytracht zu Ende gebracht
„ (h) werde, in dem Nahmen des allmächti-
„ tigen Gottes eine zweyte Versammlung
„ angesehen. Deßhalben ist unser ernstli-
„ che Befehl, daß ihr Pfarrer, Seelsor-
„ ger, Predicanten insgemein und ein jeder
„ ins besondere, oder wenn sonst jemand
„ anderer, er seye geistlich oder weltlich,
„ er seye in unserer Stadt Zürich oder auß-
„ sert

(g) In dem Original stehet: Darum uns als der Oberhand gebührt, bey den Unserigen zuzusehen, und Fried, Suhn (Ruhe) auch göttliche, brüderliche Einigkeit zu machen.

(h) Original: Und haben also darauf, im Nahme des allmächtigen Gottes, damit solche Zweytracht zu Ende gebracht und aus der wahren göttlichen Schrift des Alten und Neuen Testamentes erläuteret werde; und auch dieweil bey uns und andern ausserthalb, viel und mancherley Gruens (Greuliches) und anderes, als die Wahrheit ist, geredt wird, eine andere Versammlung angesehen ꝛc.

„ sert derselbigen wohnhafft, hierzu zure-
„ den Willens wär und die obangezeigte
„ Artickel zu beschirmen oder zu wiederle-
„ gen vermeinte, auf nächstkommenden Mon-
„ tag Simonis und Judä zu früher Rathes-
„ Zeit auf unserem Rathhause erscheine,
„ und dasjenige, welches ein jeder wegen
„ den Gebräuchen bey der Meß und den
„ Bildern handhaben oder widerfechten und
„ hinthun wollte, mit wahrhafftiger, gött-
„ licher Schrift des Alten und Neuen Testa-
„ mentes in teutscher Sprach anzeige, re-
„ de und handle, dennzumahlen werden wir
„ samt einigen gelahrten mit ganzem Fleis
„ aufmerken und darnach nach Beschaffen-
„ heit der Sache weiter handeln, wie sich
„ gebühret, damit wir fürohin in göttlicher
„ Liebe, als Brüder in Christo Jesu unse-
„ rem Herren und Behalter friedsam leben
„ und wandeln mögen. Wir haben auch
„ zu Bestem der Sache unserem gnädigen
„ Herren dem Bischoffe von Costnitz, deß-
„ gleichen dem von Chur und Basel, wie
„ auch der Universitet daselbst; Imgleichen
„ unseren lieben Eidsgenossen der XII. Or-
„ ten und sonst einigen anderen unseren Ver-
„ wandten geschrieben, damit sie ihre Ge-
„ lehrten und Bottschaften zu uns schicken,
„ zur Sache zu reden und mit uns zu hand-
„ len, in der guten Hoffnung, der allmäch-

„ tige

„ tige Gott werde durch seinen heiligen Geist
„ dergestalt würcken, damit wir gewiesen
„ werden ewig zu leben. Datum Montags
„ vor Galli, An. 1523.

§. III. Also stund das Mandat, welches ich darum nach seiner Substantz angeführet habe, damit es von ihrem damahligen Fürnehmen zeugete, und man ihre grosse Vermessenheit vermerckete, (6.) indem sie schreiben: Sie und einige Gelehrte wollen fleissig aufmercken, als wann sie sagen wollten: Wir

(6.) Der Verfasser deutet dem Rathe zu Zürich als eine Vermessenheit aus, daß er in seinem Ausschreiben gesetzet: Er wolle sammt einigen Gelahrten mit gantzem Fleis aufmercken, und darnach mit Rath weiter handlen, wie sich gebührt. Jedermann siehet, daß der Verfasser diese Worte widersinnig auslege, wenn er denselbigen diesen Verstand giebt: Wir wollen als Richter zuhören, und was uns dann gut beduncket, darbey muß es bleiben. Welches er, wie aus dem folgenden zu sehen ist, ausdrücket, als wenn der Rath zu Zürich sich angemasset hätte, Richter über die Schrift zu seyn. Die Schrift leidt keinen Richter, und der Rath zu Zürich hat sich auch nicht das Richteramt über dieselbige angemasset, sondern hierinnen gethan, was einer jeden rechtschaffenen Obrigkeit zukömmt. Er verschuff, daß seinen Unterthanen das Wort Gottes geprediget würde, und als hieraus Streitigkeiten erwachsen, ließ er dieselbigen untersuchen. Er handlete hierinnen nicht mit Gewalt oder nach dem bekandten Spruche: Sic volo, sic jubeo, stet pro ratione voluntas, sondern da die Wahrheit von den Unterthanen insgemein erkandt ward, beliebte er ihnen weiter ihr Leben nach derselbigen einzurichten. Dieses

Wir, als diejenigen, welche in allen Dingen guten Verstand haben, wollen als Richter zuhören, und was uns dann gut bedunket, darbey muß es bleiben, da doch Zwinglin keinen Richter über die Schrift seyn lassen will. Hier siehet man, wie hoch er den ehrgeitzigen Hauffen getrieben und verblendt habe. Item die Bischöffe und die Universitet sollten ihnen nachgezogen seyn, die doch von ihrem Disputiren und gut-Zwinglischen Handel wol berichtet waren, wie sie die Urtheile und Sentenzen vor der Klag und Antwort setzeten. (7.) Neben dem hat sich Zwing-

geschah, wie gemeldt, nicht mit Zwang, sondern durch gründliche Vorstellungen. Wir werden besser unten umständlicher erweisen, daß der Rath zu Zürich Gewalt gehabt habe, ja daß er Kraft seines Beruffes verbunden gewesen sey, dieses zu thun. Die Bischöffe hätten nichts gethan, das ihrem Amte zuwider gewesen wär, wenn sie schon demselbigen nachgezogen wären. Er sorgete für seine Angehörige und Untergebene, als ein Vater für seine Kinder, die ihm von Gott anvertrauet sind. Die Bischöffe waren gleichfalls beruffen für derselbigen Seelen Heil zu sorgen. Dem zufolge hätten sie sich nicht weigeren sollen, von der Wahrheit zu reden, und zu helffen, daß dieselbige an das Licht gebracht würde. Da dieselbigen meynten, der Rath zu Zürich hätte sich nicht in die Religions-Streitigkeiten zu mengen, und die Seelensorge für seine Unterthanen gieng ihn nichts an, irreten sie sehr, wie wir an einem andern Orte erweisen wollen.

(7.) Der Verfasser thut dem Rathe zu Zürich weiter Unrecht, wenn er schreibt: Derselbige hätte seine Urtheile und Sentenzen vor der Klage und Ant-

Zwinglin mit seinen Anhängern mit guter Weile und Ruhe zu der Sache gerüstet und verwahret, da sie hingegen das Gespräch beschrieben, daß vom Datum des Mandates bis auf den gemeldten Gesprächstag einige zehen, andere aber nur fünf, ja einige nur drey ruhige Tage hätten haben mögen über eine so schwehre Handlung zu antworten, die auf das wenigste ein halbes Jahr zuvor hätte sollen ausgeschrieben seyn. (8.) Deßwegen man in allwege verstehet, wie der listige Fuchs Zwinglin auszuschleuffen gesucht habe.

§. IV.

worte gesezt. Bis daher war noch kein Urtheil, auch noch keine Sententz ergangen, es sey dann, daß man den obangeführten Befehl, daß man das pure und und lautere Wort Gottes in ihren Gerichten und Gebieten predigen solle, ꝛc. also nennen wollte. Dieses Urtheil hat eine christliche Obrigkeit etwann ohne fernere Untersuchung machen können. In den übrigen Stücken ward auch nach der Disputation bis auf eine gewisse Zeit alles in dem alten Stande gelassen. In dem Gegentheil hielte der Rath diejenigen mit Gewalt ab, welche die Altgläubigen mit ungebührlichen Reden kräncketen, oder eigenmächtiger Weise zu reformiren unternahmen.

(8.) Diese Disputation ward zwar eilfertig vorgenommen. Wenn man aber bedencket, daß der Rath zu Zürich wegen der Bewegung, die einige Bürger durch ihre eigenmächtiger Weise vorgenommene Abschaffung der Bilder verursachet hatten, gezwungen worden, ein kurtzes Zihl zu setzen, und daß Zwinglin und seine Anhänger wegen dieser unversehenen Begebenheit eben so wenig Zeit gehabt, als die Bischöffe, sich auf diese

§. IV. Die Handlung des Gespräches verhielte sich kürtzlich also. Man versammlete sich auf gemeldten Tag auf dem Rathhause zu Zürich. (9.) Nachdem nun die Räthe und

Disputation zu unterreden und vorzubereiten, wird man sehen, daß dieses mit gar passionirtem Gemüte geschrieben sey. Da zu diesem der Verfasser selbst eingestehet, die Bischöffe wären von dem Zwinglischen Handel wol berichtet gewesen, so haben sie eben nicht so lange Zeit vonnöten gehabt, sich auf diese Disputation zu rüsten; Sie hätten sich längstens rüsten können, wenn sie gewollt oder ihrer Sache getraut hätten.

(9.) Der Anfang der Disputation wird von Hätzer folgender Gestalt beschrieben (i): „Als sich nun männiglich am Montag Morgens zu früher Rathszeit, wie dann in dem Mandat begriffen ist, nach der Predig auf dem Rathhause versammlet hatte, haben sich Räthe und Bürger vorhin berathen, mit was Fug und Geschicklichkeit solche Sach verhandlet werden möchte, damit dieselbige mit guter Ordnung angefangen, geführt, und vollendet würde. Nach diesem hat man Meister Ulrich Zwinglin und Meister Leo Jude berufen, sammt den Aebten, Prelaten und andern Herren, so beschrieben und von einigen Eidsgenossen gesandt waren.„ Die beschriebene Herren waren der Abt zu Stein, der Abt zu Cappel, der Propst zu Zürich, der Propst zu Embrach, der Commentor von Küßnach, welche alle in der Stadt Zürich Gebiet seßhaft waren. Von auswärtigen Orten war Sebastian Hofmeister und Martin Steinlein von Schafhausen, Joachim von Watt, Christoffel Scheppeler, und Benedict Burgauer von St. Gallen. Neben diesen war Balthasar Hubmeyer, sonst auch Friedberger genandt, Pfarrer von Waldshut, vorhanden. Da sich nun jedermann gesetzt und gestillet

(i) Disputations-Acta b.

und die Zweyhundert (k) erkandt, daß das Gespräch auf die Weise seinen Fortgang haben möchte, wie sie sich allbereit darzu verstan-

hatte, hob der Bürgermeister Röust an zu reden: Ehrwürdige, Hochgelehrte, Weise, ꝛc. Gnädige, Liebe Herren! Nachdem meine Gnädige Herren von Zürich, Kleine und Grosse Räthe, so man nendt die Zweyhundert, neulich ein Gebot und Mandat haben ausgehen lassen, daß nun hinfüro in ihren Gerichten und Gebieten das heilige Evangelium, das ist, das lautere und pure Wort Gottes geprediget werden solle, aus dem sie nun bericht werden, daß die zwey Artickel, so ihr hören werdet, demselbigen Worte Gottes nicht gleichförmig, noch gemäß seyen. Hiermit dieweil sich der Zanck nun lange erhebet, so haben meine Herren zu guter christlicher Einhelligkeit und vestem Frieden die ihrigen beschrieben, auch die Feinde, damit sich niemand klage, solches sey hinterrücks gehandlet worden. Nun mag kommen oder nicht kommen seyn, wer will. Meine Gnädige Herren können ihm nichts thun. Sie haben eine gute christliche Meynung. Und darum so ist ihre Meynung: Herr Doctor Joachim von Watt von St. Gallen, Herr Sebastian Hofmeister Doctor und Predicant zu Schafhausen, Herr Doctor Christoffel Scheppeler von St Gallen, Ihr drey meine Herren sollen Presidente seyn und aufmercken, ob jemand ungeschickter seyn wollte, dann gebührlich wär und sich gezihmete. Also wenn jemand zu viel zu dieser Sach reden wollte ohne die heilige, göttliche Schrift, daß Ihr drey dässelbige wendet und abstellet. Es sollen auch Meister Ulrich und Meister Leu Antwort geben. Darum alle Meine Herren, mercket eigentlich auf das Mandat, darbey meine Herren

(k) Welche den Grossen Rath ausmachen.

ſtanden hatten, ward Zwinglin, Leo Jude, ſamt bleiben wollen und werden.! (l) Die Preſidenten waren alle drey wegen ihrer Gelahrtheit und Sittſamkeit hochberümte Männer. Dieſelbigen ſolten, wie der Bürgermeiſter in ſeiner Rede anführet, zuſehen, daß alles in der Ordnung gieng, und die Diſputanten die in dem Mandat vorgeſchriebene Geſetze beobachteten, hauptſächlich daß dieſelbigen ihre Sätze mit der Schrift erwieſen und alles unnötige Geſchwätze auswichen. Der von Wad weigerte ſich anfänglich ein Preſident zu ſeyn, dann wie Hätzer berichtet, (m) ſtund derſelbige ſo bald der Bürgermeiſter ſeine Anſprach vollendet hatte, auf und ſagte: „ Herr Bürgermeiſter! ehrſame, weiſe, ſtrenge, veſte, fromme, gnädige liebe Herren! Meine gnädige Herren von St. Gallen haben meine Herren Pfarrer (n) und mich allein darum hierher geſchickt, daß wir allein da freundlich zuhören, und weiter nichts handlen ſollten. Darum bitte ich euch meine gnädige, liebe Herren zu dem allererſtlichſten und trungenlichſten, ſo ich immer mag, daß ihr mich deſſen entlaſſet, dann es iſt mir, wie geſaget, nicht anbefohlen, damit ich nichts handle oder thue, das meinen gnädigen Herren von St. Gallen nachtheilig ſeyn möchte. Darum bitte ich euch zum allerhöchſten, ihr wollet mich deſſen entlaſſen. „ Hierauf antwortete ihm der Bürgermeiſter von Zürich: man wollte ihm gar nichts zumuthen, das ſeinen Herren von St. Gallen nachtheilig oder zu argem erſchieſſen möchte. Er ſolte das beſte thun; Er würde dieſes wol gegen ſeine Herren verantworten können. Nach vilem bitten willfahrete der von Wad. Eh nun die Diſputation angieng, ward das Mandat oder Ausſchreiben noch einmal verleſen. Nachdem dieſes geſchehen, ſagte der Bürgermeiſter Röuſt: Nun fange man die Sach in Gottes Nahmen an. Meiſter Ulrich fanget an!

(l) Diſputations-Acta a. u. Zwing. Op. T. II. p. 623.

(m) In den Diſputations-Acten a. Zwingl. Op. l. c.

(n) Schappeler und Burgauer.

samt den Prelaten, Aebten und Gelehrten, die dahin kommen waren, deßgleichen männiglich hinein beruffen, und als sich dieselbige gesetzt, that der Bürgermeister eine Rede an alle nach der Meinung, wie das Mandat redt. Nach demselbigen redte Doctor Joachim von Wad (o) von St. Gallen, welcher nebst Bastian (p) Barfüsser von Schafhausen, den man von Lucern hinweg gebutzt hatte, (10.) und Doctor Stoffel Schappler von St. Gallen President seyn und aufmercken sollte. Zwinglin und Jude sollten

(10.) Hofmeister erzehlt dieses selbst in der ersten Disputation zu Zurich, die den 24. Jenner A. 1523. gehalten worden. Er sagte: „ich bin in vergangenem Jahre Lesemeister zu Lucern gewesen. Daselbst habe ich nach meinem höchsten Vermögen und Fleisse (wie ich hoffe und weis) geprediget nichts anders, dann das Wort Gottes der göttlichen Schrift. In diesen meinen zu Luzern gethanen Predigten, habe ich offt neben vielen anderen unnützen Gewonheiten, gemeldt der Fürbitt oder Anruffung der Heiligen, und der Mutter Gottes und habe darvon geredt nach Inhalt und Lehre der göttlichen Schriften. Von wegen diesen Predigten sind etliche Artickel wider mich aufgesetzt, nach Costnitz geschickt, (darinn auch einer von Anruffung der Heiligen war) und ich darinnen als ein Ketzer verklagt, gescholten und zuletst von Luzern vertrieben worden ꝛc.„ (q)

(o) Vadianus.

(p) Sebastian Hofmeister Barfüsser-Ordens.

(q) Acta der ersten Zürcherischen Disputation, welche beschrieben worden von Mr. Erhard Hegenwald. f. 3. Oper. Zwing. T. II. p. 616.

sollten Antwort geben, welche solchemnach anfiengen mit denjenigen Personen, die ihnen darzu gefällig waren, zu procedieren und ihr Spiel zu spielen. (11.) Zu dem Ende ward das ausgegebene Mandat wiederum einmal verlesen, mit dem ernstlichen Befehl, daß demselbigen nachgehandlet werden sollte.

Hierauf machte Zwinglin den Anfang und brachte seine dunckle Schirmstreiche. Zum

(11.) Der Verfasser saget: Zwinglin und Leo Jude hätten demnach angefangen mit denen Personen, die ihnen darzu gefällig gewesen, zu procedieren und ihr Spihl zu spihlen. Er beschreibt diese Handlung immer als eine abgeredte Sach, darmit man ein Blendwerck habe machen wollen. Dieses ist aber seiner eignen Erzehlung zuwider, sintemal nach derselbigen Conrad Hofmann zum ersten als Opponent aufgetreten und sich dem Beginnen der Obrigkeit und der Reformatoren bis an das ende widersezt hatte. Deßgleichen thaten Nießlein, Edlibach, Steinlein, und einige andere. Neben diesem rieff man alle mit Nahmen und ließ insbesondere diejenigen reden, die bisdaher das Verfahren des Rathes und die Predigt des Evangeliums geschmähet hatten. Nachdem diese entweder nichts weiter vorbringen konten, oder nicht nach der Vorschrift des Ausschreibens handlen, sondern nach ihrem eigenen Gutduncken und aus den Decretis pontificiis disputieren wollten, ward ihnen das Stillschweigen auferleget. Dazumal stunden erst Lüti, Schmid, Friedberger (r), Grebel und andere gelahrte auf und stellten die Gründe der Gegenpartey vor, damit man dieselbigen erwägen könte. Ist dann dieses ein blosses Spihl oder Spiegelfechten gewesen?

(r) Hubmeyer von Friedberg.

Zum ersten redte er von der Kirche, was und wer dieselbige wär. (12.) Er machte viele Kirchen, da doch bisher und ob Gott will bis an das Ende der Welt, von wahren

(12.) Obwol diese Disputation eigentlich angesezt war, die Artikel von den Bildern und der Meße zu untersuchen, so erachtete Zwinglin dennoch vonnöthen zu seyn, eine Unterredung von der Kirche vorgehen zu lassen und auszumachen, was dieselbige sey. Er gebrauchte diese Vorsorge, weil die übrigen Handlungen von dieser Frage abhiengen, und ohne dieselbige keine Krafft würden gehabt haben. Dann in dem ersten Gespräche hatte sich der Costnitzische Vicarius Johann Fabri und seit demselbigen viele andere Widersacher der Reformation vernehmen lassen: was in einer solchen Disputation oder Versamlung gehandlet würde, gelte nichts; Es käm allein der Römischen Kirche zu, Glaubens Sachen zu untersuchen und über dieselbigen abzusprechen ꝛc. Deßwegen trachtete Zwinglin vorzubauen und zum ersten auszumachen: daß eine jede besondere Kirche Gewalt habe, die Wahrheit nach dem Wort Gottes zu erforschen. Er wurde von den Presidenten in seinem Vorhaben unterstützet. Solchem nach erläuterte er in einer Rede, nachdem ihm der Burgermeister die Erlaubniß gegeben, was die Kirche wär. Er redte zum ersten von der allgemeinen Kirche und zeigete, daß dieselbige in einer Gemeinschafft der Heiligen bestünde, welche in der gantzen Welt zerstreuet wären und miteinander übereinstimmeten, Gott zu erkennen und zu verehren. Hernach zeigete er, was eine besondere Kirche wär und daß mit Uebereinstimmung der Schrift die Gemeine zu Bern, zu Zürich oder anderstwo eine Kirche sey und Gewalt habe ihren Angehörigen zu befehlen, oder wie er redet, dieselbigen zu meisteren. Drittens erwies er, daß die Päbste Cardinäle, Bischöffe ꝛc. keine Kirche wären. Er saget:

ren Christen nur eine Kirche geglaubt worden ist, und geglaubt werden wird. Hingegen gab Zwinglin für, daß die Kirche zu Bern, oder zu Zürich, oder anderstwo die Kirche

„ Der Päbste, Cardinäle und Bischoffen Zusammenkunfften oder Concilia sind nicht die Christliche Kirche. Dann zum ersten sind sie nicht die allgemeine Kirche, sintemal sie nicht alle gläubige Menschen sind, da doch die Christliche Kirche, die wir glauben, aus allen Gläubigen bestehet. Neben diesen glaubt man auch nicht die Kirche der Päbste, Cardinäle und Bischöffe ꝛc. Zum andern sind sie nicht eine Kirchhöri. (s) Woraus folget, daß sie nicht aus der Schrift bewähren mögen, daß sie eine Kirche seyen, welcher wir glauben müssen. Dann was Act. C. XV. stehet, ist wider sie, dann daselbst war Niemand als die Kilchhöri zu Jerusalem und nicht mehr als zwey Botten von Antiochia. „ Endlich schleußt er die wahre Kirche möge nicht irren, weil sie nicht gewaltsam handelte, sondern sich dem Worte Gottes unterwürffe. „ Die Kirche, saget er, die in Gott und seinem Worte gegründet ist, mag nicht irren, dann sie haltet sich allein an Gott, dessen Wort nicht fehlen mag. Die Kirche der Päbste und Bischöffe hat keinen Grund, noch Zeugniß aus der Schrift, daß sie Gott geheissen habe seyn. Also folget, daß so wenig wir die Sonne zwingen mögen zu scheinen, so wenig mögen die Bischöffe eroberen, daß sie die Christliche Kirche seyen, in dem Gott ihrer nirgends gedencket. Wir anerbieten uns dieses mit dem Worte Gottes zu erhalten, und wenn uns Jemand des Irthums überzeuget, demselbigen wollen wir folgen. Hierauß folget auch, daß diese unsere Zusamenhäuffung (Ecclesia), die nicht, wie einige meinen, zum Nachtheil einiger Christen, sondern das einige

(s) Ein Kirchspiel.

Kirche wär; Deßgleichen die Concilia der Väter wären nicht die Kirche, sondern ihre iztige Versammlung wär die Kirche. Hievon machte er einen langen Tand. Darnach

Wort Gottes vor den Ehrsamen, Weisen ꝛc. Herren von Zürich anzuhören bestimmet ist, nicht irren möge, dann sie unternimmt nicht, etwas zu setzen oder zu entsetzen, sonder will allein hören, was in genannten Spahnen in dem Worte Gottes erfunden werde, hernach wollen sich die genannte Herren auf solches mit Ernst berathen.„ Salat widerspricht sich selbst, wenn er saget: Zwinglin hätte behaupten wollen, die gegenwärtige Versamlung wäre die Kirche, sintemal er kurtz zuvor gesaget: Zwinglin gab für, die Kirche zu Bern oder zu Zürich, oder anderstwo wär die Kirche. Allem Ansehen nach hat er Zwinglins Meinung nicht recht eingesehen, dann derselbige machte nicht viele Kirchen, wie er saget, sondern er machte nur einen Unterscheid zwischen der allgemeinen und den besondern Kirchen. Jene betrachtete er als den Leib, diese als Glieder. Wie nun alle Glieder eines Leibes mit einander übereinstimmen, und doch ein jedes Glied besondere Handlungen hat, also mag auch eine jede besondere Kirche handlen, in so fern sie nichts unternimmt, das dem gantzen Leibe nachtheilig ist. Neben diesem ist klahr daraus abzunehmen, daß Zwinglin die gegenwärtige Versammlung nicht für die Kirche ausgegeben, weil er ausdrücklich saget: Dieselbige wollte sich nicht unternehmen, etwas zu setzen oder zu entsetzen, sondern einig und allein das Wort Gottes zu hören, nach welchem sich der Rath zu Zürich hernach weiter berathen wollte. Dem zu Folge war diese Versamlung angesehen, die Wahrheit an das Licht zu bringen, und dann dieselbige selbst in die Gemüther würcken zu lassen. Dieselbige hat keine fremde Gewalt vonnöthen.

nach fragte er: Ob jemand darwider reden wollte? Derselbige möchte es thun. Es war aber eine vergebliche Frage, dann es war Niemand zugegen, als diejenigen, welche

Wer einem, der nicht fähig ist die Wahrheit zu begreiffen, dieselbige aufzwingen will, thut eben so viel als einer, der einem eine Speise auftragen will, die er nicht vertragen kan. Jedoch kömmt eines jeden Orts Obrigkeit zu, ihre Gewalt zu Handhabung der Wahrheit anzuwenden. Dieselbige hat eine Pflicht für ihrer Unterthanen Wolfahrt zu sorgen; folglich ist sie schuldig, die Wahrheit untersuchen zu lassen, diejenigen, welche sie untersuchen, zu beschützen, der Widerwärtigen Mutwillen zu bezähmen, und wenn die Wahrheit empor kömmt, zu verhüten, daß ihr nichts in den Weg gelegt werde. Zwinglins Widersacher gaben nachgehends von ihm aus: er hätte dem Rahte das Richteramt über die Schrift und die Wahrheit eingeraümt. Hierinnen geschah ihm zu viel. Er lehrete ausdrücklich: Dieselbige wär keinem Richter unterworfen. In dem Schreiben an die XII. Orte der Eidsgenossenschaft saget er: „Das Wort Gottes leide keinen Richter: Dasselbige wär eine Richtschnur, nach welcher wir unsere Urtheile, und Handlungen richten müßten, folglich könnten wir dasselbige nicht nach unserem Sinne drehen und wenden, wie wir wollten, eben so wenig, als man die Rechte und Gesetze der Länder und Völcker in einen anderen Sinn beugen könnte, als sie eigentlich hätten. Gleicher Gestalt könnten in diesen Religionsgesprächen keine Richter gesetzet werden, denn sonst würde die Warheit nicht an den Tag gebracht werden, sintemal ein jeder des Richters Urtheil förchten müßte ꝛc.„ (t) In der Antwort auf Fabri schreiben saget er: „Ihr fragtet zwar, ob ich den Rath zu Zürich

(t) Sehet Oper. Zwing. T. II. p. 572. b.

che das Mandat dahin gebracht hatte, weil sie in ihrer Landschaft verpfründet waren. Dieselbigen dorften nicht widerreden, obschon sie es gekönnt oder gewolt hätten. (13.)

In-

als einen Richter annehmen wollte. Ich antwortete nein. Dieses deutet ihr nur izt übel aus.„ (u) Hieraus erhellet, daß Zwinglin dem Rathe zu Zürich keine Gewalt über die Warheit eingeräumt, oder desselbigen Aussprüchen überlassen habe, was wahr oder nicht wahr sey. Wenn demnach derselbige in dem Ausschreiben sich der Worte bedienet: er wolle in dem Gespräche aufmercken und dann ferner rathschlagen ꝛc. hat er in dem Austrage erwiesen, daß er kein Absehen gehabt zu urtheilen, oder Gewalt zu gebrauchen, sondern die behörige Mittel anzuwenden, damit der Wahrheit der ungehinderte Lauff gelassen wurde. Die Papistische Parteyen in der Schweitz hatte sich dißfalls vielmehr eine richterliche Autoritet angemasset. Die samtliche Orte schickten in dem Mertze A. 1524. eine Gesandschafft nach Zürich und erboten sich durch dieselbige einige Mißbräuche in der Religion vermög ihrer obrigkeitlichen Gewalt abzuthun. Als sie hernach die Disputation zu Baden angestellt, verlangten sie, daß sich beyde Parteyen ihrem Urtheile oder dem Urtheile der Richter, die sie hierzu bestellen würden, unterwerffen sollten. (w)

(13.) Diese Erzehlung enthält zwey Unwahrheiten. Zum ersten wohnten dieser Disputation nicht nur solche Leuthe bey, die in der Landschafft Zürich verpfründet waren, sondern auch verschiedene Fremden, von denen wir allbereit einige mit Nahmen angezeiget haben. Hernach haben sich so wol fremde als heimische herfür getahn, die ihre Meinungen ungescheut fürge-

(u) Oper. Zwing. T. II. p. 586.

(w) Sehet Th. I. bl. 187.

Inzwischen stund ein Chorherr zum grossen Münster mit Nahmen Meister Conrad Hofmann auf und zog mit sauberen und klugen worten an: Daß ihnen nicht gezimete hier zu disputiren. Er zeigte auch genugsame Ursachen darum an, aber er ward gestäubt und ihm anbefohlen zu schweigen. Der Bürgermeister und die Presidenten wolten ihm gar nicht gestatten zu reden, und fuhren der massen mit ihm aus, daß sich ein ungelahrter Dorfpfaff gar nicht unterstehen dorffte zu reden, sintemal dieser schweigen mußte. (14.) Darum war es auch hiermit um

bracht haben. Es ist auch aus den Disputations-Actis nicht die geringste Anzeigung abzunehmen, daß man jemand abgeschreckt habe. Vielmehr hat man jedermann, absonderlich diejenigen, von welchen man wußte, daß sie dem Reformationswercke zuwider wären, eingeladen und öffentlich angefrischet, daß sie redten, und ihre Gründe vortrügen.

(14.) Der Chorherr Hofmann wollte behaupten: es gezieme sich nicht, Religions-Sachen in dieser Versamlung zu untersuchen, weil dieses dem bischöfflichen Gebotte zuwider wär, und weil der Pabst und der Känser die Lehrsätze, welche hier untersucht werden sollten, allbereit verdammt hätten. Solchemnach ist leicht zu verstehen, warum ihm ein Stillschweigen auferleget worden. Man hatte schon angenommen, daß man hier von Religions-Sachen reden und dieselbigen erläuteren könnte, und der Rath hatte in dem Ausschreiben verdeutet, daß die Artickel von den Bildern und der Meß aus der Schrift untersucht werden sollten. Nun wollte Hofmann nicht in die Sache selbst

um die Sache geschehen. Als nun dieser Meister Conrad angezogen, Zwinglins neue Lehre wär von dem Pabst und dem Käyser verdammt, antwortete Zwinglin unter anderem:

gehen, sondern die Zusamenkunft und alles, was darinnen gehandlet werden sollte, unnütz machen. Aus dieser Ursach wollte man ihn nicht weiter anhören, sondern man hieß ihn schweigen. Ich will desselbigen Vortrag umständlich erzehlen, damit man daraus von der Sache urtheilen könne. „ Herr Bürgermeister! strenge, veste, ehrwürdige, weise, liebe Herren! Ihr seyt wohl wissend und eingedenck, als wir achten, wie es izt in der Faste ein Jahr gewesen, daß unser gnädige Herr von Costnitz uns mundlich und in Schrift, ernstlich, väterlich, und treulich gebeten und ermahnet hat, daß wir wachend seyen, wider die listige Nachstellungen und Betrügungen des Teuffels und daß wir fleißig verhüten, um unsers und des gantzen Christlichen Volcks willen und daß wir den schädlichen Lehren nicht thörlich glauben, und Gift für die Artzney, die Hölle für das Heil annehmen, und daß wir auch nicht von dem Wege des Herren abgehen, den wir von der Wiegen und Jugend an gelernet haben, und daß uns Niemand von dem heil. Evangelio reisse, deßgleichen von der Christlichen Lehre und den Satzungen der Alten, und daß uns Niemand abziehe von der Christlichen Kirche. Gleicher weise als unser heilige Vater der Pabst Leo der zehende, und der durchläuchtige Kayser Carolus der fünfte, kürtzlich solche neue Lehren verdammt haben und durch öffentliche Verbotte für verdammt erkläret, indem dieselbigen wider die Christliche Ordnung, wider die Evangelische Satzungen und wider die Einigkeit der Evangelischen Gebotte, (wie dann solches in denselbigen Mandaten weitläuftig und fleissig erkläret und bewährt ist), also hat er uns auch vermahnet, daß wir dieselbige Lehren zuruck schlagen und von uns werffen, und

rem: Nero und Domitianus hätten die Christen gar getödet. Er verglich solchem nach den Pabst, die Concilia und den Käyser Carolum mit diesen. Hierauf sagte Meister

daß dieselbigen weder geprediget noch disputiert werden sollen, weder heimlich, noch öffentlich, es solle auch nichts geändert werden, ohne Beobachtung der Sitten und Gewohnheiten der Christlichen Kirche, bis daß diejenigen, denen die Gewalt der Geschäffte der Christlichen Kirche anbefohlen ist, zusammenkommen, (auf ein Concilium) das, ob Gott will, bald geschehen wird. „ (x) Inzwischen befindt sich nicht in der Wahrheit, daß der Bürgermeister mit Hoffmann ausgefahren oder daß ihn Jemand mit Gewalt geraubt habe. Er gestund selber, es waren viele Mißbräuche in der Kirche und er hätte auch lange darwider geprediget, jedoch wollte er, man sollte nicht darvon reden, und brachte zu dem Ende viele Dinge vor, die dem Zwecke der Zusammenkunft zuwider waren. Deßwegen errinnerten ihn so wol der Bürgermeister als die Presidenten: sein Vortrag diente nicht zur Sache, er handlete dem oberkeitlichen Befehle zuwider, wenn er nicht mit der göttlichen Schrift fechten wollte, sollte er schweigen ꝛc. Die Disputations Acta berichten hiervon: „ Er sprach ferner, er wollte probieren, daß man da nichts handlen sollte. Da loste (y) man ihm ferner. Er sagte: Ja gnädige, liebe Herren, lasset mich nur ausreden, ich will bald darvon lassen. Ich bin zehen oder dreyzehen Jahre zu Heidelberg gewesen, und habe mich allwegen zu den allergelahrtesten, als ich meyne, gesellet und mit ihnen gezogen, nemlich so bin ich bey einem gelahrten Mann gewesen, derselbige hieß Doctor Joß, ein guter frommer Mann, mit demselbigen habe ich

(x) Disputations-Acta C. Zwingl. Oper. T. II. p. 625.

(y) Da hörte man ihm ferner zu.

ster Conrad unter anderem: er wolte nicht arguiren, sondern gehorsam seyn. Er möchte doch izt nicht einsmal wieder in den alten Stand bringen, was in fünf Jahren eingerissen

geessen und getruncken dick (z) und manchmal Kost und anders, und habe dick wol gelebt, da habe ich alle meine Tage gehört, es gezieme sich nicht von diesen Dingen zu disputieren. Ja sehet ihrs, das ist wahr! (Hier wollte man nun lachen. Dasselbige aber wollte der Bürgermeister nicht dulden.) Darum liebe Herren! will ich nicht disputiren; ich will dem Bischoffe gehorsam seyn und darnach dem Probst, wenn er schon, darvor Gott sey, ein Bub wär, nicht daß er nicht fromm sey, sondern weil er von Gott hierher gesezt ist. Ich bin wol zu frieden, ich habe auch wol dreyßig Jahre geprediget und gefallen mir auch die Mißbräuche der Bischöffe, Päbste und Cardinäle gar überall nicht, und ich habe wider die Mißbräuche öffentlich geprediget, deren nur viele sind. Noch eins will ich sagen. In dem letsten Artickel des Eides, den einer schwöhrt, wenn er Chorherr wird, ist es auch fürgekommen, daß man hier nicht disputieren solle, derselbige lautet also: Das von dem grössern und weisern Theil in des Capitels Weise beschlossen würde, daßselbige wird ich nicht freventlich hinterziehen, oder widerruffen, und alle vorgesetzte Dinge wird ich treulich halten, und schaffen, daß sie gehalten werden, Betrug und Untreue hindangesezt, also helffe mir Gott und die Schöpfer der heiligen Evangelien, und darum so will ich meinen Eid getreulich halten. Und Meister Ulrich Zwinglin sollte seinen auch halten. Dergleichen Reden wollte er fort und fort sagen. Da redte ihm der Bürgermeister ein, sagende: Meister Conrad! dieses dienet gar nicht hierzu. Ihr Presidenten! solltet dieses nicht gestatten. Da stund Doctor Sebastian Hofmeister von Schafhausen, der einer der Presidenten war, auf, und

(z) offt.

rissen wär. Die verkehrten Sachen hätten nun zu Zürich so viel Oberhand genommen, daß er dieselbigen izt nicht wenden möchte; Er wollte aber noch eines thun und öffentlich wider Zwinglin aus der Schrift predigen und darauf Zwinglins Bericht erwarten. Da

sprach also: Meister Conrad loset! das ist in meiner Herren Mandat fürgekommen, daß niemand etwas anders hierzu reden soll, als aus der heil. göttlichen Schrift; und wir drey sind darzu gegeben, nicht daß wir richten sollen, sondern daß, wenn einer mehr tanden wollte, als sich geziemete, wir ihn heissen schweigen. Darum so schweiget still, es sey dann, daß ihr mit der göttlichen Schrift fechten wollet, darum wir eigentlich hier sind, sonst aber nicht, und wir werden fortfahren. „ (a) Dessen ungeachtet wollte sich Hofmann nicht abweisen lassen. Er antwortete: „ Nun es geziemt sich überhaubt nicht, daß ihr hiervon reden wollet, dieses sage ich euch. „ Deßwegen antwortete ihm Zwinglin: „ Meister Conrad bringt Sachen bey, die gar nicht hierher dienen. Er spricht: Der Bischoff von Costnitz habe uns ja vermahnet, wir sollen uns alle vor aufrührischer Lehre hüten. Hierauf sage ich, ja es gebühret einem Bischoff wol zu wachen, und wie ich und mein lieber Bruder Leo, ob Gott will, treulich gethan haben, und wol so treulich, als ein Bischoff von Costnitz je gethan hat. Daß aber unsere Lehre verführisch sey, zeige er doch nur an. Ich bin in der Hoffnung, ich und mein Bruder Leo haben nichts gelehret, noch geprediget, das aufrührisch, unchristlich und nicht in der göttlichen Schrift wol gegründet sey. Darum sind wir auch hier, und anerbieten uns, dieses zu erhalten mit der göttlichen Schrift, wie wir dann vormals auch gethan haben, wir anerbieten uns auch in allwegen zu antworten. Daß aber dieses nicht geschehen solle, bis auf ein Erkanntniß

(a) Disputations-Acta ib. Zwingl. Op. ib.

Da fiel ihm der Bürgermeister in die Rede, und sagte, dieses reimte sich gar nicht hier her. Doctor Bastian hieß ihn auch schweigen; er hätte genug getandet; solchem nach mußte der gute Herr mit Gewalt schwei-

eines Conciliums, sage ich also: Man sage von den Conciliis, was man wolle, sie möchten geschehen über kurtz oder über lange, so sage ich dieses und weiß es auch gewiß, daß keiner iezt einen Sohn habe, obwolen er erst gebohren worden, welcher erleben möchte, daß ein Concilium versammlet werde, darinn man das Wort Gottes meister seyn lasse. Oder wer kömmt in ein Concilium? Niemand dann die unnütze Bischöffe und Päbste. Wenn dieselbigen schon gelehrt sind, machen sie dennoch nichts, als nach ihrem Kopfe und was sie gut dünckt, dasselbige ist dann nicht die Kirche. Ja Höng und Küßnacht ist eine gewissere Kirche, dann alle zusammengerottete Bischöffe und Päbste. Daß aber der Pabst und der Kayser diese Lehre verdammt haben, ist recht, es soll also zugehen. Nero, Domitianus und andere haben die Christen gar getödet, das ist wol viel ein anders. Deßwegen geziemt uns nichts destoweniger ohne solchen unnützen Tand, mit dem Worte Gottes zu handlen, dann wir sind Christen.„ (b) Zwinglin nennet den Kayser Carolus nicht einen Nero und Domitianus, wie ihm Salat aufbürden will, sondern er will sagen: Wie das Christenthum um dessentwillen nicht ungegründet gewesen sey, obwolen Nero und Domitianus die Christen getödet hätten, also könnte es gegenwärtig der Wahrheit nicht nachtheilig seyn, obwolen der Pabst und der Kayser dieselbigen verdammt hätten. Inzwischen wär es auch nicht uneben geredt gewesen, dann alle diejenigen, welche die Gewissen binden wollen und Gewalt darzu gebrauchen, werden in diesem Stücke obgedachten Tyrannen gleich.

(b) Disputations-Acta ib. Zwing. Oper. ib.

schweigen. Zwinglin stund auf und redte also: Er saget, er wolle offentlich wider mich predigen. Hierab grauet mir nicht. Ich will ihm aber darein reden. Ihr meine gnädige Herren habet mir anbefohlen, das Gottswort zu handlen. Dasselbige habe ich treulich geprediget, und mich auch in allwegen anerboten mit ihm aus der göttlichen Schrift zu reden. Ich erlaube ihm zu predigen. Saget er aber ein einiges Wörtlein, das mir das Volck vermaßget (c) machet, will ich es nicht unbeantwortet lassen, dieses will ich Euch Meinen Gnädigen Herren angezeigt haben. Dann wenn er öffentlich vor der Gemeine eine Lüge sagen darff, so muß er auch öffentlich vor der Gemeine von demselbigen Rechnung geben, oder er muß mir aus der Kirche entrünnen. Daß ich ihm nicht gestattet habe zu predigen, ist allein darum geschehen, damit Euch meinen gnädigen Herren kein Aufruhr erwüchse, dann ich weis wol, daß er die göttliche Schrift nicht kan predigen. (15.) Da nun

(15.) Der Verfasser leget Zwinglins Worte unrecht aus. Hofmanns Vorschlag war gar nicht anzunehmen. Es ist leicht zu erachten, was für Unordnung daraus entstanden wär, wenn er und Zwinglin einander auf der Canzel widerlegt hätten. Dieses hätte weder zur Erbauung noch zur Ausbreitung der Wahrheit dienen

(c) befleckt oder verunreiniget.

nun Meister Conrad wieder anfieng zu reden, hieß ihn Bastian Barfüsser, wie auch der Probst zu Zürich schweigen, also daß er schweigen mußte.

Zeiget dieses nicht klar genug, wie sie gehandlet haben? Man hat da gehört, daß Zwinglin diesen Herren zuvor nicht hat wollen predigen lassen, dann er hat gefördhtet, es gäbe eine Aufruhr, verstehet, er hätte dem Zwinglin in seiner Sache so viel eingeredt, daß der gemeine Mann von seinem Handel berichtet und aufrührisch wider ihn worden wär. Nun höret man aber, daß er ihm drohet mit Gewalt wider seine Predig zu handlen, und daß er ihm aus der Kirche entrünnen müße; und da der gute Herr vor der Menge der Priesterschaft reden, und wider den Zwinglin etwas vornehmen wollte, das den rechten Grund berührte, muste er mit Gewalt schweigen. Also konnten sie nichts verliehren, wenn sie schon alle Tage disputiert hätten, dann wie es dem Meister Conrad ergangen, also gieng es auch andern mehr, die Zwinglin widerfechten wollten.

Nach

können. Aus dieser Ursache hatte der Rath zu Zürich diese Versammlung angesehen, damit beyder Meinungen besser an den Tag kämen, und das ungleiche Predigen, daraus Erbitterung, Zweytracht, und Aufruhr entstehen, gehoben würde.

Nach dieſem ſtund Leo Jude auf, (16.) machte den Anfang mit dem Artickel, daß man keine Bilder haben, ſondern dieſelbige abthun ſollte. Zu dem Ende zog er viele Schrift-

(16.) Nachdem ſich Zwinglins Diſputation mit Hofmann geſetzt hatte, forderte Leo Jude die anweſenden auf: wenn jemand behaupten wollte, daß es recht war, Bilder zum Gottesdienſte zu machen, oder zu haben, derſelbige ſollte ſeine Gründe vorbringen. Er behauptete den Gegenſatz mit verſchiedenen Schriftſtellen. Abſonderlich fuſſte er auf das Gebot Gottes 2. Buch. Moſſ. C. XX. **Du ſollt dir keine Bilder noch ihnen eine Gleichniß machen.** Salat tadlet Hofmeiſter unbegründt, daß er wider ſein Fürnehmen geredt, ſintemal er ein Preſident geweſen, dann derſelbige redte nicht als ein Diſputant, ſondern als Preſident, die anweſenden anzufriſchen, daß, wenn jemand etwas wider die vorgebrachte Sätze aus der heil. Schrift einzuwenden wüßte, er daſſelbige thäte. In ſeinem Vortrage, ließ er unter anderen, da er Leo Jude Satz widerholte, die Worte fallen: „Die Bilder ſollen in den Tempeln des Chriſtlichen Volckes nicht ſeyn, daheim kan ihm einer einen gantzen Wagen voll machen, wenn er will.„ Deßwegen ward ihm von Häzer und Grebel widerſprochen. Dieſelbigen ſagten: Man dörfte auch keine heimliche Bilder zu dem Gottes-Dienſte haben, und unterſtützten dieſe Meinung mit Gründen, worauf Hofmeiſter nachgab. Dieſes konnte der Haubtſache nicht zum Nachtheil gereichen, wie der Verfaßer will, ſintemal leicht zu begreiffen iſt, daß nicht alle Reformatoren auf einmal ein gleiches Licht gehabt. Zu dem Ende hin wurden die Unterredungen angeſtellt, damit ſie einandern erbaueten und die Wahrheit erläuteret würde. Eine Diſputation, die recht geführet wird, iſt das bequemſte Mittel darzu.

Schriftstellen an. Hierinnen wollte ihn Doctor Bastian von Schafhausen unterstützen und sagte: es wär verboten Bilder in den Tempeln zu haben; Daheim möchte einer wol einen gantzen Wagen voll machen; er möchte dieses wol leiden. Hiermit redte er wider ihr Fürnehmen, da er doch ein Präsident war und nichts zu der Sach sollte geredt haben. Ihm antwortete einer genandt Ludewig Hätzer, welcher hernach diese Convocatz beschrieb. Derselbige sagte: die heimlichen Bilder wären auch verboten und zeigte darum viele Stellen aus der Schrift an. Diesem stunden einige andere bey. Also hat unser Barfüsser geiret. Ueber diesen Artickel wider die Bilder handleten sie einen gantzen Tag, nemlich gantz kybisch. (d) Einiche unterstunden sich in verschiedenen malen die Bilder zu vertheidigen. (17.) Dieselbige

(17.) Salat saget, es wären viele starcke Gründe zum Besten der Bilder vorgebracht worden, man hätte aber die Leuthe übermaulet. ꝛc. Anfänglich wollte sich Niemand wider Leo Jude auflassen, deßwegen versahen erst Heinrich Lüti Pfarrer zu Winterthur und Commentor Schmied von Küßnach die Stelle der Opponenten, nur damit die Zeit nicht vergeblich zugebracht würde, dann sie waren beyde zur Abschaffung der Bilder geneigt. Unterdessen fasseten einige von den Widersachern das Hertz zu opponieren. Denselbigen wurde mit aller Bescheidenheit geantwortet. Damit der Leser von der Stärcke und Schwäche

(d) trotzig.

selbigen sagten, man möchte wol Bilder haben und unterstützeten dieses mit starcken Argumen-

der Gründe auf beyden Seiten und dem Verfahren der Reformatoren grundlich urtheilen könne, will ich die gantze Disputation hierher setzen (c): „Hierauf (nachdem Commentor Schmied ausgeredt hatte,) fragte Doctor Sebastian weiter, wenn jemand mehr darwider reden wollte, möchte er dasselbige anzeigen. Da stund Meister Jacob Edlibach ein Chorherr auf und redte also: Gnädige, liebe Herren! Das Ort Exod. C. XX. reicht nach meiner Meinung allein auf die Abgötter und nicht auf die Heiligen, denn St. Martin hat ein barmhertzig Werck gethan, möchte ihm dann einer denselbigen nicht vormahlen, damit er zum Allmosen geben gereizt würde? Darum wenn man schon die Bilder hätte, würde es nichts schaden, dieweil man sie nun nicht anbetete. Dieses sagte er mit längeren und mehreren Worten. Da sagte Meister Ulrich Zwinglin, das ist nichts gesagt; es gilt nicht meinen, bringt die göttliche Schrift herfür. Gott hat es verboten, es soll auch Niemand reizen, dann Gott und sein Wort. Zu dem wenn man sie hat, so werden sie geehret und für Helfer geachtet, das ist aber ex Diametro, aus allen Ecken wider Christum und sein Wort. Darnach stund Sebastian Hofmeister Doctor von Schafhausen auf und sprach also: Der Herr (Edlibach) vermeint, so fern man Bilder mache oder handhabe, wenn man sie nur nicht anbete oder ehre, mögen sie wol geduldet werden. Dieses aber ist klar wider die erst angezeigte Schrift Exod. C. XX. wie auch andere, da Gott zum ersten gebeut, man

(c) Disputations-Acta f. g. h. und Oper. Zwing. T. II. p. 631. &c.

gumenten aus der heiligen Schrift. So bald dann einer mit einem grundlichen Anzug

solle sie nicht machen, wo sie aber gemacht, oder von einer Obrigkeit aufgerichtet und gehandhabet werden, also daß es nicht in unserer Gewalt war, dieselbigen hinweg zu thun, so folget hernach, daß wir sie nicht sollen anbeten oder verehren. Nun ist die Meinung des Herren Jacob (Edlibachs) ein gemeiner Gegenwurff, wann man es aber wol besiehet, ist es nichts anders, dann ein Deckmantel unserer Gottlosen. Dann man siehet offenbach, daß, wenn der gemeine Mann unterwiesen wurde, daß er weder Hoffnung, noch Trost, noch Rath bey ihnen suchen solte, sie von sich selbst niderlägen. Daß man sie aber förchte, ist ein gewisses Zeichen, die Verheissungen, die man ihnen in Kranckheiten, in Trübsahlen und in Widerwärtigkeiten thut. Warum heist man sie gnadenreiche Bilder? Warum laufft man so insonderheit nach Einsidlen, Achen, ꝛc. als nur darum weil man saget, das ist ein gnadenreiches Bild? Warum verheist man den Heiligen das oder jenes, als weil man Hoffnung zu ihnen hat, als ob sie uns helffen möchten? Warum bekrönet man sie mit Wachs? Warum hänget man so viel Wachs vor ihren Bildern? Warum legt man einen solchen Kram vor ihnen aus? Wahrlich aus keiner andern Ursach, denn weil man ihnen die Gesundheit zuschreibt, als ob sie gesund gemacht hätten. Item so bald die Mirackel aufhören, so hört auch die Ehre der Heiligen auf. In Summa man löset in den Tempeln viel Geld darmit, das ist der Preste miteinandern. Darum sollen die Götzen hin und abweg gethan werden, wie hiervor genug angezeiget worden ist. Dieses redte er mit klugen Worten. Dieses aber ist nur die Summe. Nach dieser Rede sprach der Herr

zug kam, fiel ihm Bastian der Presidենt, oder Doctor Joachim von St. Gallen, oder der

(Pfarrer) von Schlieren: wie soll ich aber den Spruch verstehen, laudate Dominum in Sanctis ejus, Lobet Gott in seinen Heiligen. Zwinglin antwortete: dieses war längst erkläret, es hieß nicht in Sanctis, sondern in Sancto. Also hätte es Hieronymus auch verstanden. Das Hebraische Wort Bekodscho hiesse, in seinem heiligen Orte, da Gott wohnete und nicht Bekadeschau. Darmit schwieg er still, dann er war der Welt Spott mit einem so närrischen Gegenwurff. Darnach stund Herr Hans Widmer ein Caplan auf und vermeynte, man sollte die Heiligen ehren, als Glieder Christi, man möchte auch wol ihre Bilder haben, dann objecta, sagte er, movent Sensus. Wenn man nun ihre redliche Thaten sähe, sollte man ihnen auch nachfolgen, zu diesem würden sie uns ermahnen. Darum so meyne ich und es duncket mich, sagte er, es möchte wol erlidten werden. Zwinglin antwortete ihm mit kurtzen Worten: es wär wol etwas, wenn er die heilige Schrift darum anzög und nicht seine eigene Meinung. Zu dem wär Christus uns allein zu einem Vorbild gegeben zu leben und nicht die Heiligen, dann das Haupt müßte uns führen und nicht die Glieder. Anbey wär das Wort Gottes heiter: Du sollt nicht Bilder machen noch haben. Man möchte dennoch und es sollte seyn, sagte Widmer, daß man die Glieder ehrete von des Hauptes wegen. Zwinglin antwortete. Ja wenn ihr den nothdürfftigen gutes thut, ehret ihr Gott, die Heiligen aber bedörffen dessen nicht. Währender Zeit stund der Herr Probst Felix Frey auf und wollte sich entschuldigen, wie Doctor Sebastian angezogen hätte, man lösete viel Geld mit den Götzen,

der Bürgermeister, oder Zwinglin, oder Leo Jude oder alle mit einanderen in die Rede,

dasselbige geschäh darum nicht in allen Tempeln, und es wär, ob Gott will, Niemand so thöricht, der sie anbetete. Doctor Sebastian sprach, es hiesse, du sollt sie nicht ehren, dieses bedeutete das Wort Schaha und nicht allein nicht anbeten. Darum Herr Probst verzeihet mir, daß ich darein geredt habe. Da sagte der Probst, ja sie haben den Teuffeln und nicht Gott geopferet, das geschiehet aber bey uns nicht. Meister Leo antwortete ihm, es wär wahr, man hätte den Teuffeln geopferet, das thäten wir auch, dann Ehre der Bilder wär ein Werck des Fleisches, wie Paulus in der Epistel an die Galater anzeigete. „ Inzwischen nahete sich die Essens Zeit und der Bürgermeister hob die Disputation auf. Nach dem Mittagessen that Hofmeister als einer von den Presidenten folgende Erinnerung: „ Ihr fromme Christen! Ihr habet gehört, wie reichlich das Gottes-Wort wider die Götzen und die Bilder heut vor dem Essen angezeiget worden ist. Damit sich aber Niemand beklagen möge, er sey nicht zu reden gekommen, so ermahne ich euch hier freundlich und um Gottes willen, daß ihr herfürtretet und die Schrift anzeiget, daß Götzen und Bilder zu haben nicht verboten, sondern zugelassen sey. Dann euer etliche lästeren und schmähen das heilige, klare Wort Gottes und diejenigen, welche dasselbige verkündigen. Ich möchte wol leiden, daß ihr jezt herfür stündet und es anzeigtet, dann ich weis, daß euer viele, wenn man von einandern kömmt, einer das, der andere ein anderes reden und sich beklagen werden, ihnen sey nicht genug geschehen. Es mag ja ein jeder hier ohne alles Entgeltniß widerreden, nemlich mit der göttlichen Schrift, dann den Menschen-Tand und eines jeden

de und er mußte fluchs schweigen. Da dieſes die übrigen, die ſich auch vermeſſen hatten,

Gutduncken wollen meine Herren nicht. „ Da nun hierauf Niemand reden wollte, that Doctor Balthaſar Hubmeyer von Waldshut einen Vortrag, darinnen er von den Irrthümern überhaubt handlete und erwies, daß dieſelbigen und insbeſonder der Irrthum wegen den Bildern und der Meß nach der Schrift müßten erwogen und beurtheilt werden. Hofmeiſter vermahnete ſolchemnach noch einmal, daß die widriggeſinneten redten und ihre Gründe anzeigeten. Endlich ſtund Meiſter Jacob Edlibach auf und ſagte: „ Die Worte Exod. XX. drucketen nicht aus, daß Bilder in der Kirche zu haben verboten ſey, dann ſie reizeten zu gutem, und das Wörtlein faciatis, das iſt, machet, reichte allein daher, als ihn beduncken wollte, daß man ſie nicht der Geſtalt machen ſollte, ſie anzubeten. Er meynte auch man möchte ſie wol in die Säle mahlen ꝛc. auf dieſes ward ihm zur Antwort, es wär heut genug darvon geſaget worden; (f) wenn er darwider wollte, ſo ſollte er die Schrift und nicht ſeine Meinung herfürbringen. Doch wollte er für und für, ſie reizten uns zu Gutem und zur Andacht ꝛc. da ſprach Doctor Frantz Zinck von Einſidlen, der einen Verdruß wegen dieſem Tand hatte: wie wär es, wenn wir alle blind wären, wer wollte uns dann reizen? Iſt es nicht wahr, die blinden müſſen auch gereizt werden? Wer reizet dieſelbigen? Dergleichen Zäncke entſtunden da, doch ohne die Schrift. Solches zu verhüten ſtund Doctor Balthaſar Fridber-

(f) Lüti hatte allbereit dieſen Einwurff gemachet, und Zwinglin hatte denſelbigen weitläufig aufgelöſt.

ten, sich darwider zu setzen, sahen, schwiegen sie zu erst, und wenn schon ein ehrlicher Pfar-

ger (g) auf und las das Ort Deut. C. XXVII. welches also lautet: Dieses hat Moses geboten aus dem Geheisse Gottes, die Leviten sollen verkündigen und mit heller Stimme zu allem Volcke Israels sagen: Verflucht ist der Mensch, der ein geschnitztes oder gegossenes Bild machet, das ein Greuel des Herren Gottes ist, und dasselbige Bild heimlich an einen Ort setzet, und das gantze Volck soll sagen Amen, das ist wahr. Dieser Locus richtet diesen Spahn mit einandern. Hiermit liessen sich alle begnügen. Da rieff Doctor Sebastian, ob jemand mehr wär, so darwider seyn wollte, derselbige möchte es anzeigen ohn alles Entgeltniß. Da sagte Meister Haus Käß: wie soll ich das verstehen von der Froneck Angesicht zu Rom, hat es Gott gegeben oder nicht? Meister Leo antwortete ihm: von der Froneck weis ich keine Schrift, es ist mir kein Zweifel, daß, wenn Christus dieses Angesicht gegeben, etwann ein Evangelist dasselbige angezeigt hätte, da aber dieses nicht ist, so muß ich es nicht glauben, und glaube es auch nicht. Deßgleichen sagte auch Zwinglin, es wär keine Schrift darum, und wenn es gleich Christus gegeben hätte, so bestünde doch nichts desto weniger das Gebot steiff: Du sollt kein Bildniß machen, noch haben ꝛc. der Käß wollte wissen, ob es Gott gegeben hätt oder nicht? Darum sprach D. Frantz Zinck, den diese Fantasey abermal verdroß: Sie haben zu Rom eine solche Menge der Fronecken verkaufft, daß sie ihnen billich lieb ist. Da sagte auch der Dechant vom heiligen Berg, den auch anfieng eine solche Narrheit verdriessen: hat schon der Herr die Froneck gegeben, so hat er dennoch

(g) Hubmeyer von Friedberg.

Pfarrer von dem Lande, der eine kleine Pfrund und Titel hatte, und deßwegen wenig

die nicht gegeben, die man zu Rom verkaufft. Da nun solches vorbey war, also daß man keine Schriften darum anzeigen wollte, stund Mr. Conrad Schmied der Commentator auf, damit man etwas mit der Schrift der ungelahrten Pfaffen halben handlete und begehrte an Ulrich Zwinglin, er sollte einen Unterscheid geben der Dingen halb, denn es wären viele Pfaffen hier zugegen, die keinen Unterscheid wüsten, zwischen dem, was den Juden und uns geboten wär. Deßwegen begehrte er um der unerfahrnen willen einen Bericht aus der Schrift. Auf dieses freundliche Begehren gab ihm Zwinglin Antwort und sagte. Alles, was in dem alten Gesetz geboten ist, die Ehr und Gloria Gottes und die Liebe des Neben-Menschen betreffend, bleibt ewig, steiff, stet und unverwandlet, wie das Gebot von den Bilderen klar ausgetruckt hat, daß es die Ehr Gottes betreffe. Also sprach der Herr Christus bey Matthäo (h): **Ich bin nicht gekommen, das Gesatz aufzulösen, sondern zu erfüllen.** Dann es muß je ewig bleiben, was Gott betrifft. Was aber den ceremonischen Prang der Juden betrifft, das bindet uns nicht, denn die Ceremonien sind ihnen zu einer Straff gegeben, wie Gott bey Ezechiel (i) saget: **Ich will euch nicht gute Gebote geben,** dann sie wurden darmit gestrafft. Also der Artickel die Bilder betreffend, ist nicht ceremonialisch, sondern wie uns das Gebot bindet, du sollt nicht tödten, also bindet uns auch das, du sollt nicht Bilder machen. Deßwegen ermahnet uns auch der heilige Johannes in seiner ersten Epistel am letsten Capitel: Ihr Brüder hütet euch vor den Bildern. Dieses hat ohne Zweifel einen frommen Bischoff von Mar-

(h) c. V. (i) c. XX.

nig geachtet ward, obschon Lehr und Vernunft bey ihm war, anfieng zu reden und auch

feillen, der der Schrift Gottes besser bericht war, als die hohe Bischöffe iezund sind, durch den Geist Gottes angezündt, daß er die Bilder aus den Tempeln thät. Dieses ward der Pabst innen, und beschalt ihn darum, aber nicht mit der Schrift, sondern nur auf diese Weise, er hätte gethan, das niemal ein Priester vor ihm gethan. Was ist das? Warum zeiget er ihm nicht die Schrift an, daß er unrecht gethan habe. Dieses berichtet selbst das Päbstliche Recht. Ich will den Canonem lesen, so höret ihr, wormit sie umgegangen sind. Der Canon stehet Distinct. 3. Can. perlatum ad nos. &c. Dieses zeigete nun Zwinglin mit viel mehreren Kundschafften an und mit klugen Worten. Dieses aber ist die Summ darvon. Hier fragte Doctor Sebastian von Schafhausen: ob jemand wär, der darwider fechten wollte. Wenn Niemand wär, würde man einigen mit Nahmen ruffen. Darauf fieng er an und rieff dem Leutpriester von Wedischweil, derselbige war nicht da. Einige sagten, er schlieff, so noth war ihm zu dem Kampf. Darauf rief man dem Leutpriester von Horgen, derselbige war auch nicht da, sein Helffer sprach, er wär für ihn da; er wollte aber nicht vor ihn antworten, da er gefraget ward. Nach diesem rief man Herrn Alexius (Pfarrer) im Lauffen, wenn er etwas wider diesen Artickel mit der Schrift reden wollte, so möchte er es anzeigen. Derselbige sagte: Herr Bürgermeister! Ehrsame, weise ꝛc. Ihr meine Herren habet den euren und andern geschrieben der zween Artickel, der Meß und Götzen halb. So bin ich auch hier, wie ein gehorsamer und will losen, dann ich bin allwegen wie ein gehorsamer erschienen, das will ich auch fürterhin. Ich habe

auch die Schrift anzog, fielen fluchs drey oder vier an ihn, und fiengen ein Gespött und

auch meinen Unterthanen in allwegen das Evangelium geprediget, daß sie nichts über mich zu klagen haben. Ich begehre sie auch darum zu hören ꝛc. deßgleichen Tands machte er viel, man wollte ihn aber nicht anhören, sondern sagte ihm: wenn er wider den vorhabenden Artickel mit der Schrift fechten wollte, so möchte er es thun; wenn er dieses nicht wollte, so sollte er schweigen und seine Entschuldigung, wie er geprediget hätte, bis auf seine Zeit spahren. Er wollte aber nicht fechten. Da stund Doctor Joachim von Wad von St. Gallen auf und sagte (zum Pfarrer): Dieweil ihr öffentlich beschuldiget werdet, ihr prediget euren Unterthanen daheim, das nicht in dem Evangelio stehet und das wider meiner gnädigen Herren von Zürich Mandat ist, derowegen zeiget jezt Grund darum an, oder stehet daheim ab von eurem Kezeren. Wisset ihr etwas darwider, so redet dasselbige frey öffentlich! dieses ist Lobes werth. Hierauf antwortete Alexius: Herr Doctor! ich mag euch nichts antworten, ich weis nichts darwider. Da rieff man dem von Glatfelden und ward zugleich angezeiget, wie er seinen Unterthanen das Unrecht predigte, deßwegen sollte er nun öffentlich anzeigen, ob er wider den offt gemeldten Artickel etwas reden wollte; er sollte auch anzeigen, warum diejenigen Ketzer wären, so er ohne Unterlas beschälte. Dieses läugnete er vast, und sagte, er hätte niemals etwas wider das Evangelium geprediget. Er hätte wol von unserer Frauen geprediget, er förchte, sie wollte nicht mehr viel gelten, sonst hätte er nie etwas geprediget, das unrecht wär, er könnte weder hebräisch noch griechisch, wenn auch diese Sprachen schon niemals in unser Land gekommen wären, sünde

und Gelächter an. Hey! sagten sie, was bringt dieser für ein strohernes Argument? was

es viel besser. Zwinglin antwortete: Herr von Glatfelden! man sieht und hört am Schwantz wohl, was ihr für ein Vogel seyt; ich glaube es wohl, ihr könnet keine dieser Sprachen. Ihr habet aber von der Mutter Gottes geprediget, man schelte und verachte sie, zeiget izt an, wie ist sie eine Mittlerin, wie ihr stets fürgebet ohne die Schrift. Ist jemand, der wider unsere Frau ist, so zeiget ihn an, wir wollen auf ihm seyn, so wol als jemand anderer. Er sprach, er wüßte nichts darwider, er wollte nun fürhin vast lernen und sich der Wahrheit befleissen. Doctor Sebastian sagte, es wär den Pfaffen allein um die Votiva de beata Virgine und um nichts anders, das ist, der Presten wär allein, daß sie nicht mehr so viele Messen zu lesen hätten von unserer Frauen. Hier stund Doctor Joachim von Wad von St. Gallen auf, und rieff den Pfaffen auf Geheiß und Befehl der Herren mit Nahmen herzu, und zum ersten dem Herren von Wetzikon, er sollte izt reden, wann er wider den genannten Artikel mit der göttlichen Schrift fechten wollte. Er wollte nicht, war gar nicht lustig, sondern hob an zu erzehlen, er hätte niemal etwas wider das Evangelium geprediget. Dieses bezeugte er auf alle diejenigen, die ihn gehört hätten. Da stund Mr. Lorentz Ringler Leutpriester zu Ek auf, und sagt: Herr von Wetzikon! ihr habet öffentlich wider das Evangelium geprediget, ihr wisset wol, daß ihr auf eine Zeit geprediget habet von den Tempeln, Gott sey an einem Orte erbittlicher als an dem andern, das nun erfindt sich nimmermehr, dann Gott ist an einem Orte erbittlich, wie an dem andern. Derowegen redet ihr nicht recht, wenn ihr saget, ihr habet niemals etwas wider das Evangelium geprediget.

was hilft dieser Tand? Ist dieses nicht ein schlechter Gegenwurf? Also machten sie die Leu-

Ich will euch dasselbige erweisen.: Als ihr das gemeldte geprediget habet, ist ein Bauer mit einem N. Testament zu euch gekommen, und hat euch gebeten, ihr sollet ihm um Gottes willen anzeigen, wo doch das in dem Testament geschrieben stünde, das ihr geprediget habet. Da habet ihr ihm eine böse Antwort gegeben. Hierauf ergab er sich, und gestund, er hätte dasselbige geprediget, er hätte es aber in der Schrift gelesen, und zeigte Stellen an, die sich aber gar nicht hierher reimeten, als I. B. der Königen c. VIII. deßgleichen aus II. B. der Chron. c. VI. Hierauf rieff man dem Hr. Peter Schneider von Pfeffikon. Derselbige verantwortete sich solchergestalt: Er wollte und wüßte nichts wider diesen Artikel; er hätte vormals den vorigen geglaubet, izt müsse er den izigen glauben, also wollte er nichts darwider. Zwinglin sagte zu ihm: Ihr dörffet und sollet uns nicht glauben, sondern dem heil. Worte Gottes sollet ihr glauben. Ihr wollet alle nur stets vermeinen, dieses sey unser Anschlag, das ist aber nicht. Ich will nicht, daß ihr mir oder einem andern Menschen glaubet, sondern ihr sollet allein der göttlichen Schrift, die nicht fehlen mag, glauben. Hier rieff man dem Pfarer von Pfeffikon. Derselbige entschuldigte sich auch mit vielen Worten, er hette niemals etwas wider das Evangelium geprediget, er wollte auch nicht fechten. Da rieff man dem Dechant von Elck, ob er darwider wollte? dieweil er sonst auffert diesem Ort vast ungeschickt war. Derselbige sagte: Herr Doctor, und ihr alle meine Herren! wider diesen Artickel weiß ich gar nichts, ich habe auch vormals nie etwas geprediget, das nicht recht wär, wiewol ich glaube, ich sey gegen euch verlogen worden, wie ich

Leuthe schweigen und fuhren mit so grossem Spott und Trutz über dieselbigen hin, daß man

predige. Das ist wol wahr, die Bauren wollten sich sperren den Zehenden zu geben, da habe ich sie vermahnet, es sey nach zu frühe, es wüsse noch niemand, wo die Sach hinaus wolle. Dieses redte er mit mehreren Worten. Da sprach Ulrich Zwinglin: Herr Dechant! wir sind lange Zeit Gesellen gewesen und wollen es, ob Gott will, länger seyn und bleiben, aber also; mir ist solche Unzucht nun zum öfterenmal von euch angezeiget worden, daß es mich übel an euch verdrossen hat; es klagen sich alle gute, arme Gesellen über euch, wie ihr allein derjenige seyt, der dem Evangelio einen grossen Widerstand thue; dieses ist mir so offt fürgekommen, daß ich mehrmalen gemeint habe, ich müste euch selbst vor meinen Herren verklagen. Dieweil ihr nun derjenige seyt, so stünd es euch wol an, daß ihr hier öffentlich anzeigtet, wo wir irreten; oder ob wir Ketzer wären oder nicht. Dieses wär christlich und recht gethan. Aber er wollte nicht darwider. Da rieff man dem (Pfarrer) von Bäretschweyl. Derselbige entschuldigte sich vast, er hätte nicht darwider geredt. Jedoch beschuldigte ihn der Cammerer von Meilen Herr Hilarius: er hielte die für Ketzer, welche sagten, die Meß wär kein Opfer und wär wider mehr andere Artickel, die doch christlich wären. Herr Hans Stadtschreiber zu Winterthur wollte auch nicht darwider arguiren. Herr Sebach von Kyburg fragte, was er thun sollte? Man sagte, ob er mit der Schrift darwider fechten wollte? Er wollte aber nicht, sondern fieng an und wollte ungeschickt über Joachim von Wad auslassen, daß er ihm gerufft hätte, er vermeynte, er wär ruhig. Der Bürgermeister verantwortete denselbigen und sagte: was der Doctor

man sie mußte machen lassen. Also erhielten

Joachim thut, das geschihet auf Geheiß und Befehl meiner Herren von Zürich und gar nicht aus eigenem Willen, darum sollt ihr dieses anstehen lassen, oder es wird euch übel gereuen. Da sprach Ulrich Funck, ein Bürger (k), wenn die Pfaffen also hier vor euch meinen Herren pochen, wie werden sie erst pochen, wenn sie daheim sind. Weiter rieff man denen von dem Prediger-Orden, deßgleichen denen von dem Barfüsser-Orden. Diese wollten nicht darwider, es gefiel ihnen wol, wie sie sagten. Aber der Prior der Augustiner wollte fechten, sagte aber, er wüste nichts darwider als aus den Decretis, wenn ihm dieselbigen nicht gelten sollten, stünd er eben, wie ein anderer Gückel. Hierauf erzehlte er eine oder zwey Distinctiones, dann man wollte ihm nicht gern losen, (l) er käm dann mit der göttlichen Schrift. Zwinglin zeigte ihm auch den Canonem 9. Dist. Can. Solis. Daß ihr eigen Recht vermöchte, daß man Niemand glauben sollte, als allein der einigen und unbetrüglichen heil. Schrift. Also überwand er ihn mit seinen eigenen Rechten. Da sagte der Prior ich muß noch eins herfürbringen. Es stehet also geschrieben: In Rebus arduis & dubiis currendum est ad Sedem Apostolicam, nun ist ja dieses eine Res ardua, ja arduissima. Zwinglin antwortete: Lieber Herr! saget uns dieses auf teutsch, es wird vast holdselig seyn. Da sagte er: das will ich thun. Es heist: In schwehren und zweiffelhafftigen Dingen soll man den heil. Stuhl zu Rom fragen. Zwinglin antwortete: Wer saget dieses? Stehet es in dem Evangelio geschrieben? Da lachte der Prior und hielt es selbst für ein Narrenwerck, sprechende: der Pabst

(k) Einer von den grossen Räthen.
(l) zuhören.

ten sie diesen Artickel an demselbigen Tag. Dann

saget solches. Zwinglin vermeinte, man müste demselbigen nicht glauben, es sey dann, daß er solches aus der Bibel zeigete. Man glaubte ihm auch nicht, wenn er sagte, man sollte nichts ohne seinen Rath handlen. Der Prior sagte: Ego tum bene contentus, arguet alius., das ist, er wär wol zu frieden. ꝛc. Da rieff man dem Doctor Peter dem Stadtartzet: ob er etwas darwider wollte? er möchte solches wol thun, aber nur mit der göttlichen Schrift. Derselbige fieng an und redte de Cultu Latriæ, Duliæ & Hyperduliæ. Doctor Balthasar Fridberger sagte: kommt es uns unter die Dullen, so wird es uns entfliehen. Ferner sagte jener: es stünd auch im Buch Esdrä, (man wollte es suchen, aber er konnte den Ort nicht anzeigen) daß die Heiligen vorgemahlet werden möchten, repræsentative, figurative. Man fragte ihn, wo er dieses gelesen hätt. Er sagte, es wär ein hübsches getrucktes Buch und hiesse, Theologicæ Veritates. Ja freylich, sagte Doctor Balthasar, es sind Theologicæ Pravitates. Dergleichen Tand brachte er herfür, aber nichts aus der Schrift, so man die heilige Schrift nennet. Zwinglin hielt ihm für, daß er gesaget hätte: Er glaubte dem Aristoteles so viel und nicht minder, dann Christo; dieses läugnete er. Er hätte aber gesaget: man möchte wol ohne das Evangelium allein aus dem Aristotele ein gut Regiment machen. Zwinglin schonete seinem Alter, sagte ihm aber, er wär ein Blasphemus in Deum, ein Gottslästerender Mensch. Dergleichen Spähne erhoben sich hier, die doch nicht zu der Sache dieneten. Der Predicant, ein Barfüsser-Mönch von Stein wollte auch nicht darwider fechten, und gefiel ihm die Sach wol, wie er sagte. Da fragte man Herren Kolb, Caplan zu St. Peter, ob er mit der Schrift darwider fechten wollte?

Dann sie hatten sich schon zuvor fürgenommen, daß man keine Bilder mehr haben, sondern dieselbigen abthun sollte. (18.)

§. V. Als

Derselbige antwortete nein; Der Dege wär ihm in der Hefte zerbrochen, er könnte nicht fechten. Hier lachte man. Da rieff man Herrn Hans Schönenberg. Derselbige war nicht da. Als nun niemand mehr da war, der mit der göttlichen Schrift wider diesen Artickel fechten wollte, und sich die Sach bis auf die Nacht verzogen hatte, stund Doctor Sebastian der Presidենt auf, und sagte: Der allmächtige, ewige Gott sey gelobt und geehret, daß er in allweg sighaft ist in uns ꝛc.„ Aus dieser Erzehlung wird sich genugsam eräugen, daß die Unhöflichkeiten, darvon der Verfasser redet, nicht so vast den Reformatoren, als dem Geschichtschreiber der Disputation zuzuschreiben seyen. Derselbige mercket mehrentheils für sich selbst an, dieser oder jener habe einen langen Tand gemachet. Von Gespött und Gelächter aber liset man gar nichts, ausser zu zwey einigen malen, da der ärgste Sauertopf hätte lachen müssen. Das Wort, ein sträuernes Argument, gebrauchet der Geschichtschreiber der Disputation ein einiges mal, und zwar nicht von denen, die im ernste opponirten, sondern von Lüti, da derselbige das Argument gebrauchte: Gott hätte zwar die Bilder der Abgötter, aber nicht Christi und der Apostel verboten. Auf dieses sträuerne Argument, saget der Geschichtschreiber, antwortete Leo ꝛc. Der Leser urtheile hieraus, mit was für einer Gemütsverfassung Salat seinen historischen Bericht von dieser Disputation abgefasset habe.

(18.) Wir haben schon oben verschiedenes angemercket, welches diese Anklag widerleget. Wir müssen hier nur beyfügen, daß die Handlung der Disputation und das Verfahren des Rathes zu Zürich gantz ein an-

§. V. Als Sie noch am Dienstage über die Schlußrede: Daß die Meß kein Opfer wär, angefangen zu reden, sprach Zwinglin in der Vorrede: Der Meß halben sage ich zum ersten, daß unsere Rede von der Meß nicht dahin zihle, daß einiger Betrug oder Falschheit in dem reinen Blute (m) Christi seye. Dieses aber hat er hernach gar bald erbärmlich umgekehret. (19.) Nach diesem stund

deres lehre. Dann erstlich hätte der Rath zu Zürich diejenigen, welche aus eigener Gewalt die Bilder hinweg gethan, nicht in das Gefängniß geleget und den Hottinger nicht des Landes verwiesen (n), wenn vor der Disputation schon erkandt gewesen wär, daß man die Bilder abschaffen wollte. Zwertens hätte derselbige nicht mehr ein halbes Jahr nach der Disputation gewartet, bis er zur würcklichen Abschaffung derselbigen geschritten wär. Drittens hatte er es dazumal nicht auf das Mehr der Gemeinden ankommen lassen, ob sie die Bilder abschaffen wollten oder nicht? Endlich ist auch aus der Disputation nicht abzunehmen, daß ein Schluß vorhergegangen, sintemal Hofmann, Edlibach, Widmer und andere im Ernste opponiert und man ihnen gantz im Ernste geantwortet. Wenn ein solcher Schluß vorhergegangen wär, würden sich die Opponenten kaum enthalten haben solches anzuzeigen.

(19.) Nachdem an dem ersten Tage der Disputation diejenigen das Feld behaubtet hatten, welche auf die Abschaffung der Bilder trangen, nahm man an dem zweyten Tag den Artickel vor: Ob die Meß ein Opfer wär. Ehe man zur Sache schritte, that der Bür-

(m) In den Disputations-Actis stehet noch: und Fleisch.

(n) Sehet den I. Th. unserer Beyträge bl. 149.

stund auf Zwinglins und der Presidenten Vermahnen, daß diejenigen, welche behaubten wollten, daß die Meß ein Opfer wär, herfür

germeister Röust eine Vermahnung, daß man eine bessere Ordnung beobachtete und keine fremde Sachen mit einmischete, wie am Tage zuvor. „ Ehrsame ꝛc. Gnädige, meine Herren! sagte er (o) ihr habet gestern gehört, wie einige haben hereinziehen wollen, so hierzu nicht gezihmet, derowegen will ich euch alle treulich gebeten und vermahnet haben, ihr wollet sagen, was zur Sache dienet und dasselbige mit Ernst und Züchten, dann die Sachen sind groß und es giltet Ernst. Daß sich gestern einige ungeschickt gehalten haben, gefält meinen Herren und den Presidenten übel. Hierum seyd dapfer in der Sache und fange man den andern Artickel von der Meß in Gottes Nahmen an. „ Hierauf stund Zwinglin auf und that folgenden Vortrag (p): „ Im Nahmen Gottes, Amen! Ihr auserwehlte Brüder in Christo Jesu! Euere Liebe hat gestern gesehen und gehöret, wie das lautere Wort Gottes so reichlich fürgetragen worden. Item wie es auch triumpfiert und überwunden hat, also daß es unverrückt stehen bleibt in die Ewigkeit. Also hoffe ich auch, ja ich weis es, daß es auf den heutigen Tag dieses Artickels halben auch triumphieren, und überwinden werde. Hierum will ich euch gebeten und ermahnet haben, wie mein Herr Bürgermeister angezogen hat, daß ihr mit der Schrift kommet und einandern nicht darein redet, dann ihr habet gestern gehört, wie auch die Päbstliche Rechte zugeben, daß man der heil. Schrift vor aller Menschen (sie seyen so heilig, wie sie wollen) Schriften glauben sollte. Ich will zwar darmit nicht

(o) Disputations-Acta h. und Zwingl. Oper. T. II. p. 633.

(p) Ibid.

herfür treten sollten, einer Nahmens Martin Steinlin Pfarrer zu Schafhausen auf, hielte gar eine schöne lange Rede, alles aus der Schrift

probieren, denn man soll nichts als mit der göttlichen Schrift handlen, wie dann weislich und christlich von meinen gnädigen Herren angesehen ist, daß man nichts dann das lautere Wort Gottes vortragen solle. Der Meß halber aber sage ich also: Zu dem ersten soll männiglich wissen, daß meine und meines Bruders Leo, sammt unsers Bruders M. Engelhards Rede von der Messe nicht dahin diene, noch in Ewigkeit dienen werde, daß einicherley Betrug oder Falscheit in dem reinen Blut und Fleisch Christi sey, sondern all unsere Arbeit langet dahin, daß es nicht ein Opfer sey, das einer für den anderen aufopferen möge ꝛc. „ Salat meynet Zwinglin habe hier etwas vorgetragen, das er hernach selber widerum umgestürtzet. Es scheint, er habe geglaubt, Zwinglin habe in diesen Worten: **Es ist kein Betrug, noch Falscheit in dem Blut und Fleisch Christi**, noch eine leibliche Gegenwart des Leibs und Bluts Christi zugegeben, da er dieselbige hernach ernstlich widerfochten. Dieses hatte ihm auch Ek vorgerückt. (q) Wenn wir aber Zwinglins Vortrag genau examiniren, finden wir, daß er schon dazumal in den Gedancken gestanden sey, Christi Leib und Blut sey nicht leiblich in dem Abendmahl zugegen, obwolen er nicht für rathsam gehalten, dieselbigen für dieses mal überall blos zugeben. Er hatte nachgehends offtmal bezeuget, er hätte diese Meynung schon lange zuvor, eh er sie bekandt gemachet, gefasset; Es scheint auch, da er in diesem Vortrage schlechter dings saget, das **Abendmahl sey allein ein Widergedächtniß des Leidens Christi**, er habe schon dazumahl die rechte Begriffe von dem Abendmahl des Herren gehabt, nemlich daß uns in demselbigen Zeichen und Sigel des Blu-

(q) Sehet den I. Th. unserer Beyträge.

Schrift und bewieß, daß die Meß ein Opfer wär, mit starcken, unüberwindlichen Argumenten. (20.) Alsobald stunden Leo und Zwingi

tes Christi gegeben werden. Der Commentor Schmied drückte seine Gedancken ein wenig deutlicher aus, als Zwinglin, sintemal er nur von einer geistlichen Speise und einem geistlichen Essen in dem Glauben rede. Als derselbige seine Meynung von der Meß eröffnen mußte, sagte er unter anderem: „ Welcher Mensch recht glaubet, daß er (Christus) sich für ihn aufgeopferet habe, demselbigen ist solches einmal aufopferen so kräfftig und gut, als es dazumal dem Schächer war, der an seiner rechten Seiten hieng. Demselbigen ist die Meß, denn also nenne ich den Fronleichnam Christi, nutzlich und gut, indem er das Sacrament geistlich genieſſet. Das Messen ist kein Nutz, wenn es nicht geistlich genossen wird. Welcher mit Hoffnung und Zuversicht zu Christo kömmt: Derselbige isset sein Fleisch geistlich. Welcher in Christum glaubt, daß er für seine Sünden gelidten und genug gethan habe, derselbige trincket sein Blut geistlich, wie geschrieben stehet Joh. C. VI. ꝛc. „ (r)

(20.) Steinleins Gründe waren. Erstlich brachte er alle Schriftstellen, darinnen gesaget wird; wir sollen Gott opfern. Hernach sagte er: Christus habe die Meß zu einem Opfer eingesetzet, sintemal er ein Priester sey nach der Ordnung Melchisedechs in die Ewigkeit. Drittens weil seit neun hundert Jahren her in der Kirche gelehrt worden, die Meß wär ein Opfer; nun aber hätten die Gläubigen nicht verführt werden können, dann Christus habe der Kirche verheissen, ich will euch den heil. Geist geben, derselbige wird euch in alle Wahrheit leiten; hiermit sey die Meß

(r) Disputations-Acta J. und Zwingl. Oper. T. II. p. 634.

Zwinglin an ihn, fasseten ihm seine Worte, einer nahm es dem anderen ab und unterstüzten einander. Dennoch hielt ihnen Meister Martin starck wider. Wenn sie ihn nicht weiter fassen konnten, sprangen sie zu ihrer neuen Translation der hebräischen Bibel, (worauf sich der Rath, die zweyhundert und die gantze Gemeine eben so wol verstunden als ein Blinder auf das Bretspiel,) suchten ihrem Säcklein ein Band und brachten

ein Opfer. Viertens, die Meß sey ein Opfer, weil dieselbige ein Widergedächtniß des Opfers Christi, dann ein jedes Ding, das etwas anzeiget, werde mit dem Nahmen des Dinges genandt, welches es anzeige, wie man von dem Contrefait, das den Schultheiß vorstellt, sage, daß ist der Schultheiß. Jedermann siehet, was dieses für starcke und unüberwindliche Argumente gewesen. Einmal wer Jude und Zwinglins Antworten dargegen hält, und so viel Vernunfft hat, daß er die Sachen unterscheiden kan: wird bald sehen, ob diese Gründe überwunden worden seyen oder nicht. Leo Jude antwortete auf ein Argument um das andere. Vor allen Dingen zeigte er, daß die angezognen Schriftstellen von Steinlin gezwungen und in einen verkehrten Sinn gezogen würden. Diejenigen, welche von den Opfern handelten, giengen entweder die Juden oder die Gläubigen des N. T. an. Die ersten könnten nicht von dem Meßopfer verstanden werden. Was die Gläubigen des N. T. betraff, fragte er, ob diese Stellen Z. E. wenn Paulus an die Röm. XII. saget, **wir sollen uns Gott zu einem Opfer darstellen**, die Gläubigen insgemein, oder einige insbesondere angiengen? Da nun Steinlein antwortete, sie giengen alle insgemein an, versetzte Leo: hiermit sind wir alle Priester und mögen opferen, folglich können diese Stel-

ten die Worte herfür, die ihnen dienlich waren. Da nun dieser Meister Martin, auch mancher anderer, seine Sachen also proferierten und man merckte, daß er eben so viel schaffete, fielen viele der Zwinglischen ihn an, er machte einen zu langen Tand, seine Rede dienete nicht zur Sache, also mußte er schweigen. Ja es dienete nicht zu ihrer Sache, sonder darwider. Als sie meynten, diesen Meister Martin überwunden

len nicht auf das Meß-Opfer gezogen werden. Auf diese Weise zeigte Leo Jude weitläuffig, daß die angezogene Schrifftstellen insgesammt etwas anders enthielten, als Steinlein angezeiget hätte. Zwinglin fiel ihm zwar etliche mal in die Rede und bezeugete auf eine ziemlich ernsthafftige Weise sein Mißfallen über solches Schriftverkehren. Unter anderem sagte er: „ es sollte Gott über uns donnern und haglen, wenn wir die Schrift also bücken lieſſen und das nicht widerlegten, was ihr Meister Martin hier saget ꝛc. „ Jedoch wenn man die Disputations-Acta mit unpartheyischem Gemüte liset, kan man nicht sagen, er und Leo hätten die Beantwortung einandern abgenommen, damit sie ihren Widersacher desto eher übergwaltigen könnten. Er machte auch keine Weitläuffigkeit, sondern überließ seinem Mitarbeiter die umständliche Beantwortung. Er erinnerte nur dann und wann, was zu mehrerer Erläuterung dieser oder jener Schrifftstellen dienete. Leo berieff sich zu verschiedenen malen auf den Grundtext. Z. E. wenn es I. B. Mos. C. XIV. von Melchisedeck heiſet, er hätte geopferet, erinnerte er, es hieß nicht offerens, wie die Vulgata hat, sondern proferens. Salat sagt: Räth und Bürger und die Gemeine zu Zürich hätten sich darauf verstanden, wie ein Blinder auf das

den zu haben, bat ihn Zwinglin, daß er seine Kunst hinfüro recht gebrauchete. Derselbige antwortete: Ich will ihm also thun. Hierauf wollte er nicht mehr disputieren, (21.) dann er hörete und merckete wol, mit was für Practicken und Anschlägen sie umgiengen, absonderlich mit ihrer Hebräischen Bibel.

Sie

Bretspiel. Hierüber muß ich anmercken, daß die Reformation die Leuthe zu Zürich ungemein aufgeweckt hatte. Es waren nicht allein viele, die die Grundsprachen der Schrift studirten, sondern insgemein Junge und Alte, Vornehme und Niedere legten sich auf das Lesen der Bibel und die Gottsgelahrheit. Sie lasen zu dem Ende mit gröster Begierde die Streitschrifften, welche dazumal herauskamen, wordurch sie sich in den Stand sezten, nicht nur über Glaubenssachen zu urtheilen, sondern auch vor dieselbige die Feder zu führen, wie wir denn annoch verschiedene Schriften aufweisen können, die dazumal von Privat-Personen oder Leyen, wie man sie nandte, an das Licht gestellt worden sind. Zu diesem brauchte es nicht, daß alle hebraisch könnten. Wenn die Reformatoren zeigen konnten, daß sich ihre Auslegung schickte, daß dieselbige auch mit dem Systema der Bibel übereinstimmete, und die Widersacher nicht in dem Gegentheil darthun konnten, daß dieselbige dem Grundtext zuwider wär, verdienten sie Beyfall.

(21.) Die Disputations-Acta melden nicht, daß er nicht mehr habe wollen, sondern daß er nicht mehr habe können antworten. Dieselbigen meldten: „ Da nun der Pfarrer nichts mehr darwider wußte oder machte, stund Zwinglin auf und ermahnte ihn christlich und brüderlich: Herr Pfarrer! Ihr habet nun zum guten Theil verstanden, wie daß euere Anzüge und Einwürffe

Sie machten nachgehends viel daraus, wie sie allen Gelahrten, Pfarrern, Seelsorgeren, Predicanten ꝛc. nach einandern, und einen jeden besonders geruft hätten und männiglichen zu reden kommen lassen. Dieses war zwar geschehen, aber solcher Gestalt, daß, wenn sie einem geruffen, von welchem sie wußten, daß er wider sie wär, sie ihn gar freundlich empfiengen. Wolan! sagten sie, redet izt, man weist wol, wormit ihr umgegangen seyt, es muß ein anderes werden. (22.) Also machten sie manchem

aus der Schrift, mit der Schrift umgestossen und ab Weg geleitet worden seyen, so bitte ich euch nun um Gottes willen, ihr wollet euere Kunst und Geschicklichkeit fürhin zu Gutem anlegen und nicht mehr mißbrauchen, dann ich habe euch meines Theils gern gehört, mir ist viel von euch gesaget worden. Darum lieber Herr Pfarrer! Thut mit euerer Kunst, wie ihr wol möget ꝛc. Hierauf antwortete der Pfarrer, er wollte es gewiß thun.„ (s) Salat beschuldiget die Reformatoren ohne Grund, daß sie die hebraische Bibel zu allerhand Practicken mißbrauchet haben. Es hat Niemand von ihren Widersachern ihre Auslegungen des Grundtextes umgestossen. Dieselbigen bestehen auch noch auf den heutigen Tag.

(22.) Der Verfasser hätte dieses besser erweisen sollen. Einmal die Disputations-Acta, aus denen er seine historische Erzehlung genommen hat, melden nichts hiervon. Dieselbigen berichten zwar, daß, als in dem Anfange Niemand opponiren wollen, man einigen mit

(s) Disputations-Acta M. Oper. Zwingl. T. II. p. 639.

chem ein Schreckmänchen, daß er hernach nicht reden dorffte und ein anderer weder konnte, noch wollte, dann keiner ist so schlecht, er mercket, was für Aermel an den Rock gehören. Wenn dann einer nichts desto weniger reden und sein bestes thun wollte, schossen viele so wol Pfaffen als Leyen mit Prätzlen auf ihn, daß man ihn kaum hören konnte, und wenn er dessen ungeachtet fortfahr, hiessen sie ihn schweigen und sagten: es wär genug seines Lands. (23.) Wenn sie dann

Nahme gerufft und ihnen vorgehalten habe, man wisse, daß sie der Stadtprediger Handlungen auf und neben der Canzel durchzögen und dieselbigen verkätzerten. Sie sollten nun ihre Gründe wider derselbigen Lehrsätze vorbringen; izt wäre es die Zeit und das rechte Ort darzu ꝛc. Daß man aber iemand bedrohet habe, findt sich nicht. Solchem nach ist dieses unter die übrigen Unwahrheiten zu rechnen, welche Salat seiner historischen Erzehlung hat miteinlauffen lassen.

(23.) Dieses ist keinem widerfahren, als solchen, die nicht nach der vorgeschriebenen Ordnung handlen oder disputiren wollten. Dieselbige vermochte, man sollte von der Meß und den Bildern handlen, und wenn jemand etwas für oder wider dieselbigen disputiren wollte, sollte es aus der Schrift geschehen. Nun wollten sich verschiedene nicht über diese Artickel einlassen, sondern behaupteten, es wär hier nicht das Ort, davon zu reden; man könnte auch hier nichts in dieser Sache schliessen ꝛc. andere disputirten aber nicht aus der Schrift, sondern führten entweder Beweistümer aus dem Päbstlichen Rechte an oder sagten nur: so oder so meyne ich. Diese ließ man nicht reden, sintemal man Gründe aus der Schrift haben wollte. Steinlein hatte schon lange opponirt. Demselbigen ward mit vi-

dann einen von ihrer Meynung kandten, rühmten sie denselbigen hoch, er wär ein feiner Mann, und hätte es wol getroffen. Unter diesen bekandte der Pfarrer von St. Gallen, daß er diese zween Artickel schon zuvor

ler Geduld zugehört, weil er seine Gründe mit Schriftstellen unterstützete. Inzwischen gaben die meisten Opponenten selber nach und liessen sich berichten. Der Prior der Augustiner-Mönche sagte unter anderem: „Gnädige, liebe Herren! Diese Dinge gefallen mir wol, (dieses sagte er sacht, deßwegen sagte man, er sollte laut reden; er entschuldigete sich aber, er wär heiser, er möchte nicht läuter reden) und hätte ich dergleichen von meinen Schulmeistern gehört und gelernt, so hätte ich es auch gelehrt. Was man mich gelehrt hat, das habe ich zu dem allertreulichsten geprediget. Des gestrigen Artickels halben, die Götzen und die Bilder betreffend, bin ich gantz wol zufrieden. Des anderen Artickels halben beduncket mich, der Canon möge nicht verworffen werden, wie dann die heiligen Väter dasselbige angesehen haben und auch im Decret geschrieben stehet. Einige antworteten ihm: das Decret und die Canones Patrum würden hier nicht gelten; man wär nicht von des Decrets sondern des lauteren Wortes Gottes willen hier; man hätte des Pabstes Buch, nemlich das Decret verbrandt; (t) daran hätte man auch recht gethan. Der Prior sagte: soll dann das Decret nichts? so will ich meine Stube auch darmit wärmen. Es gilt mir sonst doch nichts mehr.„ (u)

(t) Luther verbrannte die Decretalia Pontificia d. 10. Decembr. A. 1520. darvon sehet Burc. Gotth. Struvii Bibl. Lib. Rar. p. 135.

(u) Disputations-Acta O. Dieser Umstand ist in den lateinischen Wercken Zwinglins ausgelassen. Vergleichet dessen Oper. T. II. p. 641.

vor zu St. Gallen auf der Cantzel geprediget hätte, und daß er dieselbigen also geglaubt hätte und noch glaubte. Inzwischen ward auch Doctor Nießli von Zürich gefraget. Derselbige vermeinte die Sache wäre zu frühe angefangen, man sollte ein Concilium darüber erwartet haben, und ohne dieses geziemete ihnen diese Handlung nicht.(24.) Hier-

(24.) Dieser Nießlin fieng wider die Ordnung wiederum an, von einem Concilio zu reden und wollte darthun, die streitigen Artickel müßten nicht hier, sondern auf einem Concilio ausgemacht werden. Die Disputations Acten melden hiervon: „ Demnach ward auch Doctor Nießlin Schulherr (w) gefraget, was er zu diesem Artickel reden wollte? derselbige hob an, und sagte, es wollte ihn beduncken, die Sachen wären zu früh angehebt, dann es zihmte sich nicht, daß man mit solchen schwehren Sachen eilete ohne ein Erkanntniß eines gemeinen Conciliums. Er sagte auch: Meister Ulrich hätte angezeiget, was ein Concilium wär, und hätte die Kirche wol erkläret im Schreiben und im Predigen; es sollte auch keine Zusammenberuffung der Bischöffe, Cardinäle und Päbste ein Concilium genannt werden, es wär dann Sache, daß sie nichts handelten, dann allein das Wort Gottes, sonst wär es nicht ein Concilium, sondern ein Conciliabulum. Der Zwinglin sollte noch eins thun, und seine Artickel der Kirche zuschicken, dieselbige lateinisch machen, und pro und contra schreiben; er hätte selbst auch von der Kirche geprediget, und angezeiget, welches ein Concilium oder Conciliabulum sey, dann es wär kein Concilium, es wäre dann im heil. Geiste versammlet. In Summa er vermeinte, es gezihmte weder dem Zwinglin noch andern etwas ohne ein gantzes Concilium zu handeln. Die-

(w) das ist, Aufseher der beyden Schulen.

Hierauf sagte Zwinglin klar heraus, daß er redte und lehrte, was der fromme Mann Hans Huß, der zu Costnitz als ein Ketzer verbrendt worden, gelehrt hätte, wie in dem getruckten Büchlein des Gesprächs N. 3. stehet.

ses sagte er mit viel mehreren Worten, welche hier zu erzehlen nicht möglich ist. Seine Rede diente auch gar nicht zu der Sache, dann solches redte er ohne allen Anzug der Schrift. „ (x) Zwinglin antwortete hierauf: „ Herr Schulherr! Daß ihr hier angezogen habet, es sey zu früh mit diesen Sachen zu handeln, dann sie seyen schwer, ist nichts, sondern es gezihmt sich in allwegen und zu allen Zeiten, daß die Christen mit dem Worte Gottes handeln, obgleich ein Concilium viel ein anders erkannte, welches offt geschehen ist. Ich halte gar nichts auf den Conciliis, es sind auch mehrentheils keine Concilia, sondern Conciliabula, das ist, des Teufels Gemeinden, dann es wird nichts mit dem Worte Gottes daselbst gehandelt. Daß ihr saget, es sey kein Concilium, es sey dann in dem heil. Geist versammlet: Wormit wollet ihr dieses probieren? Ja der mindere Theil derselbigen ist im heil. Geiste versammlet. Warum machet izt ein Concilium dieses, bald kömmt ein anderes, dasselbige macht das Widerspihl, und thut ab das, was das vorige angenommen hat? So höre ich wol, der Geist Gottes ist wider sich selbst. Zum Ex. das Concilium zu Costnitz hat den frommen Hans Huß für einen Ketzer erkannt und verbrannt, darum (wie sie sagen) daß er gesaget hat, man sollte den Leyen das Sacrament nach der Einsatzung Gottes unter beyden Gestalten des Weins und des Brotes geben. Hat er dieses gesaget und gelehret, so hat er recht, ich sage und lehre es auch, es ist christlich und wol gelehrt, und ist er darum verbrannt worden, so ist er ein jämmerlicher Marterer vor Gott, und ist unschuldig getödet worden.

(x) Disputations-Acta N. Zwing. Op. T. II. p. 640.

stehet. Da nun obgemeldter Doctor Nießli viele gute kräfftige Dinge darzu redte und dem Zwinglin widerstund, (worvon Hätzer schreibt: Dieses sagte Nießlin mit vielen Worten, die mir zu erzehlen nicht möglich ist,

Meiner Artickel halb sage ich, Herr Schulherr! machet ihr dieselbige lateinisch, und schicket sie euerem Gott dem Pabst zu, schreibet auch contra, ich habe pro geschrieben, ich habe sie der Kirchen, das ist, allen frommen Christen, zugeschickt, ich will auch erwarten, ob jemand darwider schreiben wolle, und will den mindesten Christen zu einem Richter haben ꝛc. „ Hätzer setzet weiter hinzu: „ Solche Spähne erhoben sich hier, die aber nicht zur Sache dieneten, deßhalben nicht nothwendig ist, dieselbigen hier zu beschreiben. Jedoch wollte der Schulherr für und für reden. Darauf sagte der Bürgermeister, der wol ermessen konnte, daß seine Rede nicht zur Sach dienete, es wär Zeit zu Mittag zu essen, sintemal es eine halb Stund auf zwölf Uhr war. „ (y) Hieraus erhellet, daß Hätzer in seiner Disputations-Geschicht, Nießlins Vortrag darum nicht vollständig erzehlt habe, weil derselbe nicht zu der Sache gedienet hatte, ferner daß dem Zwinglin gar nicht als eine Uebelthat auszudeuten, daß er bekannt, er stimmete Johann Huß bey, dannn er stimmete ihm in einer gerechten Sach bey, um deren willen derselbige sein Leben als ein Marterer aufgeopferet; Mit der Scheltung verhielt es sich also. Zwinglin sagte, „ er kennete den Nießlin als eine Hadermätze, er wär deßwegen froh, daß er schwieg, dann wann er nicht geschwiegen hätte, wär er gezwungen gewesen, denselbigen ernsthaft zu widerlegen. „ (z)

(y) Disputations-Acta ibid. In den lateinischen Oper. Zwingl. sind die meisten Umstände hiervon übergangen worden.

(z) Ibid.

ist, sie dieneten auch nicht zur Sache, sintemal sich viele Spähne hier erhoben, die nicht zur Sache dieneten, deßwegen nicht nothwendig ist, dieselbige zu erzehlen,) hieß ihn der Bürgermeister auf ein andermal diesen Spahn ausrichten. Hierauf sprach Zwinglin, es gefiel ihm wol, daß Nießli schwieg. Dann er wär ein Hadermatze. Da nun Doctor Nießli schweigen mußte, hieß der Bürgermeister Männiglichen aufstehen und zum Morgenessen (a) gehen. Also mußte Doctor Nießli schweigen.

Nach dem Essen zog einer genandt Conrad Grebel so seltsame, grausame und unerhörte Dinge an, dann er nennte die Meß einen Mißbrauch (25.), welches abscheulich zu

(25.) Er sagte nicht die Meß überhaubt wär ein Mißbrauch, sondern es hätten sich viele Mißbräuche eingeschlichen. Bißdaher hatte man allein die Frage untersucht: ob die Meß ein Opfer wär? Der Reformatoren Absehen war, wenn die Lehre von dem Meßopfer in dieser öffentlichen Disputation umgestossen wär, die Sach dahin zu leiten, daß man wider dieselbige predigte, die Kirche unterrichtete und darnach mit Uebereinstimmung derselbigen die Meß abschaffete. Hierinnen war ihnen Conrad Grebel in so weit zuwider, daß er meinte, man sollte alle Mißbräuche, die sich bey der papistischen Meß eingeschlichen hätten, ungesäumt abschaffen. Die Reformatoren erkannten zwar, daß viele Mißbräuche bey der Meß wären, aber zu der einmaligen Abschaffung derselbigen wollten sie nicht einstimmen. Deßwegen entstund ein Wortwechsel zwischen Zwinglin

(a) Mittagessen.

zu gedencken, ich geschweige, zu beschreiben oder zu widerätteren. Die Bürger und Leyen machten mit stumpfiren und trätzlen ein grosses Gespött daraus. Grebel behaubtete: ein jeder Ley sollte das Sacrament selbst nehmen und sich dasselbige nicht von dem Priester geben lassen; gleich darauf meynte er auch, ein Priester sollte sich nicht selbst mit dem Sacrament speisen.

So

und Grebel. Obwolen der letste in dem meisten eine begründete Meinung hatte, ließ er dennoch auch vieles blicken, daraus man nachgehends schliessen konnte, er wär schon lange mit sonderbahren Meinungen umgegangen. Die Disputations-Geschichten melden hiervon: „ Conrad Grebel stund auf und vermeynte, man sollte den Priestern einen Bescheid geben, dieweil sie noch bey einandern wären, wie man sich hinfüro mit der Meß halten wollte, dann es wär alles vergeblich, wenn man nicht etwas anderes mit der Meß anhöbe; man hätte viel von der Meß gesaget, es wär aber darum niemand, der von dem grossen Greuel stehen wollte; zu diesem wären noch viel grössere Mißbräuche in der Meß, von denselbigen müßte man auch reden. „ (b) Diesen Vortrag that er an dem Dienstag Abend. Weil aber die Zeit vorbey war, und man sonst noch von dem Fegfeuer zu reden beschlossen hatte, erhielte er keine Antwort hierauf. Da man des folgenden Tages wieder zusamen kam, stund er alsobald wieder auf und sagte: „ Liebe Brüder! dieweil die Meß nicht ein Opfer ist, als wie sich befunden hat, und genugsam aus der göttlichen Schrift erkläret ist, so sind dennoch noch viele Mißbräuche, die der Teuffel auch herzugetragen hat; von denselbigen muß man billich auch reden, dann euer meiner Herren Mandat lautet von allen Mißbräuchen der

(b) Disputations-Acta P.

So haben sie sich auch nicht nur einmal einander selbst angegriffen und reprehendiert, als Hätzer den Barfüsser oben wegen den Bil-

Meß. Darum will ich diejenigen, welche besser beredt sind, um Gottes willen gebeten haben, (dann ich bin nicht wol beredt und habe eine bösse Gedechtniß) daß sie dasselbige hier eröffnen. „ (c) Hierauf unterstützte ihn Balthasar Hutmeyer Pfarrer von Waldshut, und zog die Mißbräuche, welche abgeschaffet werden sollten, mit Nahmen an. Er schloß: „ Ist die Meß kein Opfer, so folget erstlich, daß dieselbige weder Todten, noch Lebendigen als ein Opfer nützen könne. Denn wie man nicht für einen andern glauben kan, also kan man auch nicht für ihn Meß halten. Dann die Meß ist ein von Christo gesetztes Zeichen, dardurch der Glaube des glaubenden Menschen befestiget wird. Zum zweyten, dieweil der Leib und das Blut Christi Wahrzeichen und Sigel sind der Worte Christi, die in der Meß gesprochen werden, so soll der Priester nichts anders in der Meß verkündigen, dann das pure, lautere und klare Wort Gottes, dessen die Zeichen sind. Welcher anderst messet, haltet nicht recht Meß Zum drutten, welcher das Wort Gottes nicht verkündiget, haltet nicht Meß. Dieses bezeuget Christus und Paulus. Jener sagt: thut dises zu meiner Gedechtniß; und Paulus: so offt ihr das thut, so verkündiget den Tod des Herren. Dieser Schluß muß wahr seyn, oder Christus muß von seinen Worten weichen. Zum vierten, wie den Lateinern die Meß lateinisch gelesen wird, also soll sie den Wälschen wälsch und den Teutschen teutsch gelesen werden, dann ohne Zweiffel hat Christus nicht calecutisch mit seinen Jüngern bey dem Nachtmal geredt, sondern laut und verständlich. Da auch Meßhalten ist ein Testament

(c) Disputations-Acta Q. Zwingl. Oper. T. II. p. 642.

Bilderen, und Simon Stumpf den Zwinglin, als er sagte: seine Herren von Zürich würden erkennen, wie die Meß hinfüro müßte

verlesen, ist es spöttisch, daß man einem Teutschen, der nicht latein kan, dasselbige lateinisch vorlist, das ist, den Herren verschweigen, denselbigen in der Stille Meß halten und nicht verkündigen. Paulus will, daß man verständlich rede in der Kirche und will lieber fünf Worte mit Verstand zum Nutzen der Kirche reden, dann zehen tausend, die nicht verstanden werden, damit das Volck unterwiesen würde und Amen sagen möge. Zum fünften, welcher recht Meß haltet, soll nicht allein sich selbst, sondern auch die andern Geist-Hungrigen und Durstigen welche es begehren, speisen und tränken und zwar mit beyderley Gestalten. Dieses hat uns Christus mit Worten und Werken gelehret, sprechende: Trincket aus diesem alle. Wer nun anderst lehrt oder thut, sticht Christo ein Loch in seinen Testaments-Brief.„ (d) Auf dieses antwortete Zwinglin: „Conrad Grebel hat von uns erfoderet, daß wir die Mißbräuche anzögen, deßwegen sage ich also: Alles, was ohne die Einsatzung Christi eingerissen und zugethan worden ist, ist ein wahrer Mißbrauch. So man aber dieselbigen nicht einsmal abweg thun mag, so wird nothwendig seyn, daß man wider dieselbigen das Wort Gottes steiff und handlich predige. Nemlich es ist ein närrisch, unnützes, ja von dem wahren Gottesdienste abziehendes Ding das nicht dienende Gesang, so man allenthalben in den Templen rüchlet, welches nicht allein der gemeine Mann, sondern auch viele der Pfaffen nicht verstehen. Nun saget Paulus klar, er wolle lieber fünf Worte reden, mit welchen er andere erbaue, dann sonst zehen tausend allein mit der Zungen blaberen. Deßwegen sollte man nichts in der Gemeine handlen, denn das von allen möchte verstanden werden. Dieses ist ein Mißbrauch, welcher wol

(d) Ibid.

müßte gebraucht werden. Item hat dieser zuvor auf Grebels Anzug, was man für Brot zum consacriren nehmen müßte, gesaget,

zu ändern wär. Der Kleider halb, die der Pfaff an hat, wenn er meſſet, habe ich zwar von Anfang, da ich von dem Canone geschrieben habe, um der Schwachgläubigen willen, dieselbigen nachgelaſſen, weil ich vermeynt, dieselbigen seyen eine Anzeigung des Leidens Christi, wie dann in diesem Büchlein weiter erklärt worden. Dieweil ich nun von einigen eines anderen berichtet worden, nemlich daß diese Kleidung des Priesters in dem alten Gesetze abgezogen sey, daher eine grosse Ursach entstanden, daß die Meß für ein Opfer zu halten, so habe ich meine vorige Meinung der Kleider halben verwandlet und widerruffen. Dieweil dann weder der Gesang, noch die Kleider wgend wozu gut sind, als zu einem Abzug des rechten wahren Gebetes, das ist, der Aufhebung des Gemütes zu Gott, so muß daſſelbige hin und abweg geleget werden, ja zu seiner Zeit, damit nicht Aufruhren, noch einigerley Uneinigkeit unter den Christen entstehen. Dann der Teuffel fängt und hintergeht uns offt mit spöttlichen Dingen, wie dann Doctor Hans Zwick gestern geredt hat. Das Volck muß zuvor mit dem Worte Gottes unterrichtet werden, daß weder die Kleider noch der Gesang zur Meß diene. Dann sollte einer izt ohne ein Meßkleid Meß halten, so geschäh ein Auflauff. Deßhalben getreue, auserwehlte, liebe Brüder in Christo Jesu, ermahne ich euch um Gottes willen, daß ihr das Wort Gottes an die Hand nehmet, und daſſelbige eueren Unterthanen zu dem allerklärsten fürhaltet und prediget, damit sie daraus erlernen, was die Meß sey, auch daß man ohne die Kleider billich Meß halten mögte. Wenn das Volck also erbauet wird, so mögen diese dinge ohne empörung hingeleget werden. Dieses sagte Zwinglin mit vielen andern Worten. Hierauf sagte Conrad Grebel, es wären noch andere Miß-

get, eine jede Kilchhöri möchte sich hierüber vereinbaren, was für Brot sie brauchen wollte: Höret doch! Zwinglin übergiebet und

bräuche neben diesen, nemlich so wollte er gern wissen, ob das Brot geheblet oder ungeheblet (o) seyn müßte, dann ihn wollte ansehen, Christus habe geheblet Brot genommen, hernach auch die heiligen Boten. Zwinglin antwortete: er mogte dieses nicht probiren, welcherley Brot es gewesen wär; es läg nicht viel daran, eine jede Kirchhöri (e) mögte sich darüber vereinbahren, was für Brot sie brauchen wollte, gehebletes oder ungehebletes. Grebel meynte, es wär wol zu gedencken, dann es stünde Panis in dem Texte, solchem nach sollte es nicht seyn, welches man wollte. Zwinglin antwortete, wie zu vor. Was aber die Gestalt beträff, daß man an eine (Ründe) gebunden seyn sollte, wär unrecht. Er mögte wol leiden, daß man gewohnliches Brot nähme, doch wär daran nichts gelegen. Grebel sagte: so stünd es alles an der Kirchhöri. Zwinglin antwortete: ja es steht alles an der Kirchhöri, was mit dem hellen Worte Gottes nicht ausgetruckt ist, so fern das wesentliche nicht geänderet wird, (als gehebletes oder ungehebletes Brot brauchen) ligt allein an der Kirchöri Gebrauch, dann daran ligt wenig. Grebel sprach, das ist auch ein Greuel Gottes, daß man Wasser in das Blut Christi schüttet ohne Grund und Anzug aller göttlichen Schrift. Nun hat Gott der allmächtige steiff verboten, welches alle Christen stet und vest halten sollen, daß wir nichts darzu oder darvon thüen. Zwinglin sagte: Conrad du redest recht, man soll das Wasser nicht darzu gebrauchen. Grebel sagte: Dieses ist auch ein Mißbrauch, das Einstossen, welches die Priester den Leyen thun, gleich als ob wir nicht Hände hätten und uns nicht gezihmete den Leib Christi so wol anzurühren als den Pfaffen. Zwinglin antwor-

(e) Kirchspiel.

und setzet nicht nur der Kirche von Zürich, sondern einer jeden Kirchöri zu, was er allen Päpsten, Bischöffen, Conciliis, und den Vä-

tete; Hieran ist gar nichts gelegen, wir haben keine heitere Schrift hierum. Darum hat man Diaconos, das ist, Diener gehabt, die dasselbige ausgetheilt haben. Grebel trang mächtig darauf, ein jeder sollte dasselbige selbst nehmen. Hierauf sagte einer in der Stube: so wir alle lahm wären, müßten wir ja einen haben, der uns das Sacrament böte und einstieß. Zwinglin sagte wie zuvor: wir möchten dieses nicht aus dem Worte Gottes wissen, ob Christus seinen Leib den Jüngern in die Hände gegeben habe oder nicht, denn obschon stünde accipite, das ist, nehmet, so mögte doch nicht eigentlich daraus verstanden werden, daß sie es in die Hände genommen haben, dann es stünde auch geschrieben, accepit Acetum Christus in Cruce, das ist, Christus hat den Essig am Creutze empfangen. Nun hätte ja Christus den Essig nicht in die Hände empfangen, denn dieselbigen wären angenaglet gewesen. Deßwegen mögte es einer jeden Kirchöri anheim gesezt werden, wie sie dasselbige gebrauchen wollte. Conrad Grebel zog weiter an: Man wollte den Geist Gottes an die Zeit binden, indem man am Morgen oder vor Mittag das Sacrament nüchtern empfangen müßte, das aber Christus nicht in seinem Nachtmal gebraucht und aufgesezt hätte; es wär auch zu erbarmen, daß die messenden Pfaffen allein den Geist hätten an denen Tagen, welche in ihrer Pfrund Dotations-Briefen bestimmt wären, woraus wol zu ermessen wär, daß sie allein von der Pfrunde und des Geldes wegen Meß hielten. Zwinglin antwortete: Das Sacrament wär nicht an die Zeit gebunden, dieses sähe man daraus, daß man heut um acht, morgen um zehen Uhr Meß hielt. Wenn er aber so ängstlich darauf dringen wollte, daß es der Gestalt und Zeit halben gebraucht

Vätern genommen, und denselbigen keines Wegs glauben, vertrauen, noch zulassen wollen, dann er saget, dieses wären Menschen gewesen. (26.) Worfür hat er dann sich

würde, wie es Christus gebraucht habe, so wären wir an die Zeit, zu welcher es Christus gehalten, gebunden, und müßten eben die Kleider anhaben, die Christus angehabt und vorhin einandern die Füsse waschen. Darum wär dieses auch einer jeden Kirchhöri frey gelassen. Aber das Sacrament sollte man allen Menschen unter beyderley Gestalt geben, wie Christus. Der Pfaffen halb wär ihm erstlich leid, daß dieselbigen allein auf gewisse und bestimmte Tage Meß hielten und das zeitliche Gut so lieb hätten, daß sie darum Gott verkauften. Ich bin der Hoffnung, sagte er, ihr meine Herren werdet die Meß-Knechte abstellen und sie in gutem Friede absterben lassen, dann es ist besser und wegerer, man gebe einem jeden noch eine Pfrund, daß er nicht Meß halte, als daß er messe, dann dieses Gott-Metzgen und Verkauffen ist ein grosser Greuel. Conrad Grebel vermeynte: Kein Pfaff sollte sich selber speisen. Zwinglin antwortete: Ein jeder mögte sich nach Eingebung des heil. Geistes wol selber speisen und trancken, dann Christus bote es uns selbst dar, und von demselbigen empfiengen wir es.„ (f)

(26.) Dem Zwinglin werden dißfalls die Worte sehr verkehret. Er verwarff des Pabstes, der Cardinäle, Bischöffe und Concilien Schlüsse in so weit dieselbigen der Schrift zuwider waren. Er räumte aber weder dieser, noch einer anderen Gemeine ein, was er jenen nahm. Er behaubtete klar, daß die göttliche Wahrheit keines Menschen Ausspruche unterworffen wär. Den Kirchspielen oder Gemeinen ließ er nichts anderes zu, als über äusserliche und gleichgültige Sa-

(f) Disputations-Acta ibid.

sich und seinen Anhang geschätzet? Was für ein Geist hat ihre Kirche regieret? Ich habe an diesem Geiste niemals gezweifelt. Verwundere sich doch männiglich!

Am Dienstag ward auch ein Anzug gethan von wegen des Fegfeuers und abgerathen (g), daß man gleich izt, da man bey einandern wär, darvon handeln sollte, dann es wär dißfals vil Irrung. Nachdem der Bürgermeister seine Meinung gegeben, erbot sich Zwinglin gutwillig darzu, es ward aber wider vertüschet und unterschlagen, dann Zwinglin und Jude und ihr Anhang waren nicht darzu gewaffnet, dann sie hatten nicht darüber gerathschlaget und sich vereinbahret. Solchem nach gedacht sich niemand mehr desselbigen und es ward unterschlagen. (27.)

§. VI.

chen des Gottes-Dienstes zu urtheilen, und dieselbigen nach ihrem Gutduncken einzurichten. Er nahm das wesentliche ausdrücklich hiervon aus. Dieselbigen, sagte er, wären keiner menschlichen Gewalt unterworffen; Diese hingegen könnte eine jede Gemeine nach ihrer Gelegenheit und Beschaffenheit einrichten. Er antwortete dem Grebel: ja es stehet an der Kirchen, was in dem hellen Worte Gottes nicht ausgedrückt ist, so fern nichts an dem wesentlichen geändert wird, als ob man mit gehebletem oder ungehebletem Brod das Abendmal verhandlen wolle, ligt allein an der Kirchen Gebrauch, dann hieran ligt wenig.

(27.) Wer die Disputations-Acta mit unbefangenem Gemüte lieset, wird finden, daß die Unterredung

(g) beschlossen.

§. VI. Also hatten sie diese zween Artickel dritthalbe Tage verhandlet, in der Form und Gestalt, wie ich jzt auf das kürzeste angezeiget habe. Sie haben sich abermal gewunnen gegeben, daraus sie viel Geschrey gemachet und darnach diese obgemeldte Handlung durch Ludewig Hätzer in den Druck ausgegeben, welcher sich gar parteyisch in diesem Schreiben erzeiget (28.), und

von dem Fegfeuer nicht darum den Fortgang nicht gehabt, weil Zwinglin und seine Anhänger nicht darauf parat gewesen. Dieselbigen haben in dieser gantzen Disputation ihre tieffe Einsicht in die Theologie und die Fertigkeit in dem Disputieren genugsam an den Tag gegeben. Es wurden ihnen viele Sachen vorgetragen, auf die sie sich unmöglich hatten versehen können. Dennoch haben sie mit grosser Geschicklichkeit geantwortet. Daß von dem Fegfeuer so wenig geredt ward, war die Schuld, daß Conrad Grebel den Lehrsatz von der Meß weiter erklärt wissen wollte, und zu dem Ende verschiedene Vorträge that.

(28.) Aus diesem, was allbereit gemeldet worden, ist leicht abzunehmen, wer sich parteyischer oder unparteyischer in seiner Erzehlung aufgeführt habe, Hätzer oder Salat. Dieser bekennet, daß er seine Erzehlung aus Hätzers Buche genommen. Da wir nun erwiesen, daß er viele Umstände desselbigen entweder nicht verstanden, oder muthwillig verkehrt habe, ist bald zu begreiffen, welchem mehr zu trauen sey. Wir erinnern nochmal, daß Hätzer vieler Vorträge darum einen Tand nenne, weil dieselbigen nichts vorgebracht, das die ausgesetzten Schlußreden erforderten. Es sollte in dieser Disputation ausgemacht werden, ob die Bilder und die Meß gültig wären oder nicht. Anstatt nun daß sie die-

und hat sehen lassen, daß dieses seinen Handlungen allen gemäß wär, dann e ist in dem 1529sten Jahre, um seiner Biberey und Bosheit willen zu Costnitz mit dem Schwert gericht worden. Die Reden nd Anzüge der Sectirer hat er also gestellt: Dieses ist geschehen mit allem Fleis; das ht der oder dieser mit vielen schönen Worn geredt. Wenn er hingegen des altgläubigen Profe-

rirens

selbigen hätten beschützen sollen, brachten sie remde Fragen auf die Bahn, die entweder schon ausgemacht waren, oder die man voraussetzte. Folglich ist leicht zu sehen, warum Hätzer sage, sie haben geredt was nicht zur Sache gedienet. Salat leget dieses aus: man habe nicht achtung darauf geben wollen, weil es en Reformatoren nicht in ihren Kram gedienet. Dieses war aber seine Meinung nicht, sondern er wollte sagen: sie hätten unnütze und nicht zur Sache dienede Dinge vorgebracht. Uebrigens beziehet sich Hätzer af die Personen, die dieser Disputation beygewohnet und alles angehört hätten. Da so viele ehrliche, zumtheil auch widriggesinnete Leute darbey gewesen, ist leicht zu erachten, daß er sich nicht auf ihre Kundschaft hätte berufen dörffen, wenn er die Unwahrheit geschrieben hätte. Wenn ihn Salat dessen hätte überweisen wolln, hätte er ihm entweder andere Kundschaften oder gegründete Widersprüche aufweisen müssen. Von dieser Ludewig Hätzer, desselbigen Lehrsätzen und Schicksahn wollen wir an einem andern Orte umständlich handn. Aus dieser Ursache halten wir uns nicht bey seinm traurigen Ende auf. Der unparteyische Leser wird indessen selbst urtheilen, daß man nicht nach einer Tœsart von seiner Treue und Redlichkeit in dem Schreiln urtheilen müsse.

rirens Anug oder Meldung thut, schreibt er, wie wen von Doctor Nießli gemeldt worden: daraus machte er einen langen Tand und zog Sachen herzu, welche hierher nicht dienten. In dem Beschlusse des Buchs schreibt er: „Obwol viele andere Reden vo einigen andern, verstehet die Altgläubigen, beschehen, die hier nicht geschrieben stehe, ist die Ursach, daß sie nicht zu der Sach gedienet haben, deßwegen ich dieselbige ugeschrieben gelassen habe.„ Da höret mn nun: wer ihnen widerredte, den haben si nicht wollen reden lassen, dann es dienete nicht, wie sie sprachen, zu ihrer Sache. Das ist so viel gesaget: niemand sollte da reda, als was sie gern hörten und aus ihrem Hon war. Was wider sie geredt ward, dessen ohne Zweifel viele und grundliche Dnge gewesen sind, dasselbige haben sie nicht in Schrift und Acta begreifen lassen, als Dige, die wider sie waren. Da findt man dnn, was für Gespräche geübet worden. Urtheile einjeder Leser selbst. Damit mn mich nun nicht auch für parteyisch halte, bezeuge ich an die ewige Wahrheit, daß ich nus der Wahrheit und sonst niemandes Prtey geschrieben und dieses alles also angezogen und dermassen vollbracht habe, wie di lautere Wahrheit ist, sintemal ich alles as ihrem eigenen Schreiben und im

Trucke

Trucke ausgegangenem Buche, das sie haben ausgehen lassen, hierein verfasset habe.

§. VII. Also liessen die von Zürich nach diesen dreyen Tagen ihre Priester und andere, welche auf dieser Disputatz erschienen waren, verfahren (h), und mit diesem Bescheid heimkehren: Sie die Gewalthaber von Zürich und Uli (i) Zwinglin wollten nun übersitzen, Ordnung und Bericht stellen und setzen (29.), denselbigen männiglichen zu-

(29.) Was der Verfasser hier erzehlet, ist schnurstracks dem zuwider, was die Disputations-Acta berichten. Nach denselbigen hat sich der Rath nicht angemasset über diese Sach zu erkennen. Die Reformatoren haben auch nicht darum gebeten, sondern allem darum angehalten, daß der Rath der Wahrheit den Weg bahnete, und derselbigen nichts zuwider handeln ließ. Commentor Schmied hielt zum Beschluß der Disputation folgende Rede: „Die zween bemeldten Artickel, nemlich daß man die Bilder nicht machen, haben oder ehren solle, auch daß die Meß kein Opfer sey, sind von Meister Ulrich und Meister Leu so heiter und klar erläutert und durch das göttliche Wort so vest erhalten worden, daß mit Worten nicht darwider mag gefochten werden. Daß aber einige daraus so hitzig worden, daß sie vermeynen, man solle auch mit der That in solche Sachen greiffen und ohne Verzug eine Aenderung machen, will mich ansehen, es sey nicht fruchtbarlich, etwas so eilend umzustossen; aus diesem Grund, weil die Menschen zum mehreren Theil allenthalben in den Mißbräuchen christlicher Dingen so weit gekommen sind, daß sie leichter zuliessen, man thäte die Meß, auch Christum gar hinweg, als die Vorbitt der Heiligen mit ihren Bil-

(h) aus einander gehen. (i) Ulrich.

zuhanden schicken, auch öffentlich in den Druck ausgehen lassen, wie man sich fürhin mit

dern. Dann sie sind so blind, daß sie Christi Bild, Gott, und Mariä Bild, unsere liebe Frau, auch andere Bilder nach den Heiligen St. Peter, St. Niclaus, St. Gertraut ꝛc. nennen, gleich als wenn solche Bilder die Heiligen wären, darum sie von Holtz und Stein sagen: Der Heilig an diesem oder jenem Ort hat mir geholffen, dieses ist ein gnadenreiches, heiliges Bild, da es doch nur Holtz ist. Was der Bildhauer darvon geschnitten hat, ist verbrandt und darbey gekochet worden; das andere Theil aber achten sie so heilig und göttlich, als ob es Gott wär. Wenn man solches ohne weitere Unterweisung, deren noch viele Menschen manglen, abthät, würden sie sprechen, man hat die Heiligen abgethan, deßgleichen unsere Frau, die würdige Mutter Gottes, Gott an dem Creutze ist nicht sicher vor dem Volcke ꝛc. wordurch das Evangelium mehr gehinderet, dann gefürderet würde. Darum Herr Bürgermeister, fromme, fürsichtige, weise Herren; wie auch geistliche, gelehrte, liebe Väter und Brüder in Christo! beduncket mich nöthig zu seyn, daß man den Christen zuvor einen weiteren Bericht gebe, wie sie Christum in ihren Hertzen bilden und machen, und worfür sie ihn halten und achten, was sie ihm vertrauen und wessen sie sich zu ihm versehen, auch worzu man die Heiligen und ihre Bilder halten solle, wie solches das göttliche Wort, das uns Christum zu einem Zihl setzet, bey dem wir alle Dinge finden sollen, und anzeiget, wie die Heiligen alle Dinge bey diesem Zihl ihnen selbst und nicht einem anderen bekommen haben, ausweiset. Darum soll ich nichts bey den Heiligen suchen, denn hätte mir Gott Hilff und Trost an ein Ort gesetzet und keinen Weg darzu gezeiget, so wär er mir nicht ein fürsichtiger, treuer Gott. Paulus giebt uns guten Bericht darüber an die Epheſ. C. I. wenn er saget; Gott habe uns samethafft verfasset alle

mit den Götzen, der Meß, dem Predigen des göttlichen Wortes, auch andern Dingen

Dinge, die im Himmel und auf Erden sind in Jesu Christo, gleich als ob er spräche: Ihr seyt zu vielen abgöttischen Bildern zerstreuet gewesen, einer ist um seiner Noth willen in das Oberland geloffen zu diesem Heiligen, der ander um eine andere Noth in das Niderland zu jenem Heiligen, der Deutsche in Welschland, und der Welsche in Deutschland. Es ist fürohin nicht mehr nothwendig, also um euere Noth hin und her zu lauffen, Gott hat euch alle Dinge zusammen gesetzet in Christo Jesu, da findet ihr alles, was ihr bedörffet, sammenthaft bey einandern, stehet ab von dem Stückwerck, lauffet zu dem rechten vollkommenen Brunnen, lauffet zu dem rechten Brunnen des Trostes und der Hilffe. Welcher nun Christum in sein Hertz fasset, als wenn nicht alle Dinge bey ihm zu finden wären, derselbige machet einen Abgott aus ihm, dann er giebt ihm eine andere fremde Gestalt; und welcher die Heiligen in seinem Hertzen fasset, als ob er bey ihnen fände, das allein bey Gott gefunden wird, derselbige machet aus den Heiligen Abgötter; welcher dann solches bey den Bildern suchet und zu finden vertrauet, demselbigen sind die Bilder rechte Abgötter, dann also läßt man Christum Jesum nicht Herr und Meister seyn in seinem Reich. Nun liebe Herren! ihr habet genug göttliche Schriften gehört, daraus ihr Gott recht erkennet, deßwegen seyt ihr schuldig, in euerem Gebiete Gebote ausgehen zu lassen, daß man ihn allein ehre, anbete und anruffe, als der König Nebucadnezar, wie in dem Buch Daniels stehet: So bald derselbig durch das, als Sidrack, Misack und Abednego in dem brennenden Ofen unversehrt geblieben, Gott erkannt hatte, ließ er von stund an ein Gebot in seinem Reiche ausgehen, daß iedermann den wahren Gott ehren sollte, und welcher denselbigen mit einem Worte lästerte, derselbige sollte samt seinem Hause verderbt werden. Ohne Zweifel fielen durch solches Gebot

gen halben verhalten solle, damit man darinnen gleichförmig handle und procediere. Hierauf

alle andere abgöttische Bilder hin. Als auch (vermög eben desselbigen Buches) der König Darius erkannt hatte, daß Gott den Daniel vor den grimmigen und hungerigen Leuen beschirmt und denselbigen aus der Grube erlöset hatte, ließ er eilends in seinem gantzen Reich ein Gebot ausgehen: jedermann sollte den einigen wahren Gott, der den Daniel erlöset hätte, förchten und ehren, dann sein Reich sey ewig, und er wär ein Erlöser und Erhalter. Da nun die heydnischen Regenten, so bald sie Gott erkannt haben, Gebote haben ausgehen lassen, daß man ihn allein ehren und förchten sollte, wie viel mehr sollen dann die christlichen Regenten, die izt den christlichen Nahmen tragen, so bald sie Christum erkennen, schriftliche Gebote und Unterrichtungen ausgehen lassen, daß man in ihren Landen und Gebieten niemand, als allein Christum anbeten, anruffen und verehren, denselbigen für den einigen Tröster und Nothhelffer, und Herren über alle Dinge erkennen sollte? deßgleichen, daß man die Bilder für Holtz und Stein erkenne, als in denen keine Kraft und Seeligkeit sey, wie Paulus fürgiebt: So wir (spricht er) göttlicher Art sind, so sollen wir nicht meinen, die Gottheit sey gleich dem Gold oder Silber, oder dem steinernen Bildwerck der menschlichen Kunst und Erfindung. Wenn man dann berichtet wär, daß in den Bildern keine Gnad und Heiligkeit sey, sollte hernach niemand denselbigen Ehre anthun, den Hut vor ihnen abziehen, die Knie beugen, Lichter anzünden, Opfer bringen, Wallfahrten verheissen, zu dem Holtze oder Steine sagen: Hilffe mir ꝛc. Dann allein zu dem Nahmen J. C. sollen sich alle Knie beugen, die himmlischen, irdischen und hellischen, das gantze Hertz soll ihm anhangen, das gantze Gemüt soll sich in ihn versencken, alle Kräffte sollen sich an ihm üben und brauchen. Solches unterrichtliches Gebot sollte klärer als ich izt sage in Schrift verfasset und al-

Hierauf stellten sie ein Büchlein und liessen dassel-

len Pfarreren fleißig anbefohlen werden, dasselbige dem Volck zu dickeren malen (k) zu verkündigen bey Verlierung ihrer Pfründe. Hieraus würden dann Heimische und Fremde so viel berichtet werden und erkennen, daß sie keiner Heiligen zu Vormündern, noch viel minder ihrer Bilder bedörfften. Nach diesem Gebote wär dann gut mit der That handlen. Es möchten dann alle Mißbräuche ohne Unruhe und Widerwillen gebesseret, und geänderet werden; es würde auch manchen gefallen und von denselbigen gelobt werden, denen es ohne diesen Bericht mißfiele und die darauf schelten würden. Darum wird zu einem Anfang, damit die christliche Lehre in euerer meiner Herren Landschafft von allen Pfaffen gleichförmig geprediget werde, nöthig seyn, daß man dieses in ein Buch verfasse, auf das Land schicke und den Priestern gebeute, daß sie dasselbige verkündigen, sonst schreyen sie in die Ewigkeit: sie haben das Evangelium geprediget, da sie nur von Menschen-Tand gesaget und des heil. Evangelii niemal gedacht haben. Solchem nach käm die Lehre Christi nicht recht herfür. Deßwegen sollet ihr alle Pfaffen heissen predigen, das Christus seinen Jüngeren zu predigen befohlen hat: ihre Zeugnuß zu geben, daß er vor uns gestorben, und wiederum auferstanden sey und diejenigen, welche glauben, daß dieses vor sie geschehen sey, dieselbige werden seelig. ꝛc. Da die Bischöffe allen Priestern ihres Bistums solchen Befehl thun und geben sollten, wehren sie ihnen dieses und verfolgen diejenigen, die das Evangelium predigen, und werffen dieselbigen in das Gefängniß. Ohne Zweiffel empfünden sie einen Abgang ihres hohen Pomps, dann soll der arme, demütige, blutige Christus dem Volcke verkündiget werden, so müssen die reichen, hoffärtigen, göldenen Bistümer zu Grunde gehen. Sollten dieselbigen aufrecht bleiben, so müßte Christus gar an den Rücken

(k) zum öfftern.

daſſelbige neben dem Geſpräche, in dem Druck

fallen, dann er mag den Stich nicht länger halten, eines muß das andere umſtoſſen. Da muß die weltliche Hand veſt halten, daß Chriſtus aufrecht bleibe und aufgericht werde, ich meyne ſein Wort und Lehre. Es gieng vor Zeiten auch alſo, daß die Biſchöffe den Evangeliſchen Predigern wehreten und dieſelbigen nirgend bleiben lieſſen, aber die Weltlichen ſchirmeten ſie wie wir dann Act C. XXIII. leſen, daß, da Paulus vor den hohen Biſchoff geſtellt ward, und da erzehlte, wie ihm Chriſtus befohlen hätte, ihn zu verkündigen, der Biſchoff zu denen, die um Paulum ſtunden, geſaget, ſie ſöllten ihn auf den Mund ſchlagen, und daß eine Rott von des Biſchoffs Suppenfreſſern demſelbigen zu Gefallen ſich zuſammen verſchwohren haben, nicht mehr zu eſſen und zu trincken, bis ſie Paulum umgebracht hätten. Aber die Weltlichen beſchirmten ihn; der oberſte Hauptmann begleitete ihn in das Heerlager und überſchickte ihn mit einem reyſigen Zeug dem Landsherren Felix, damit er ihn vor den Biſchöffen beſchirmete. Die geiſtlichen Prelaten haben die Prieſter auf die Pfründe ausgeſandt, wie ein Haubtmann ſeine Söldner auf die Lifferung ſchicket mit dem Befehl, ſich mit Speis und Tranck zu behelffen; wenn dann dieſelbigen weiter greiffen als auf Speis und Tranck und Klag vor den Feldherren kömmt, wehret er ihnen nichts, er beſorget, wenn er ſie darum ſtraffte, würden ſie einen gröſſeren Sold foderen, und iſt zu Frieden, wenn ſie nur bey ihm in dem Felde bleiben. Alſo haben die Biſchöffe, Aebte, Pröbſte und Stiffte die Prieſter auf die Lifferung geſchickt, damit ſie ſich behälffen, wie ſie mögen. Sie zogen den Zehenden gar von dannen und lieſſen den Prieſtern eine arme, kleine Unterhaltung. Da haben dieſelbigen Votiva erdencken, Meſſen verkauffen, und göldene Meſſen, die noch mehr gelten, erfinden müſſen. Sie erſannen auch Librum Vitæ, Wucherbriefe, Schabrödel, Schindze-

Drucke ausgehen. Der Titul des Buches war:

del und dergleichen viel. Da haben sie in ihren Predigen der Wahrheit verschonen müssen, damit diesen Dingen kein Schaden beschäh. Wo dann Klagen für die Prelaten kamen, daß sie die Priester aus dem zehenden genugsam versehen solten, dann dieselbigen wären der Welt überlegen, indem sie den Zehenden geben und doch die Priester aus ihrem Seckel erhalten mussen, zu diesem würde ihnen das Evangelium nicht geprediget. Da haben die Prelaten ihnen dieses nicht wehren und auch das Evangelium zu predigen nicht befehlen wollen, aus dieser Ursach: wenn die Welt das Evangelium recht erwischete und heiter und klar vorzöge, würde Christus dardurch wiederum aufgerichtet und in seine Herrschafft eingesezt werden, und derselbige würde dann seine Feinde nicht bey ihm dulden, sondern über einen Hauffen stossen wollen. So nun die Geistlichen nicht darzu helffen wollen, daß Christus wiederum gantz aufgericht werde, so ist nothwendig, daß die Weltlichen dieses unterstünden. Liebe Herren! Ihr habet bisdaher um des Geltes willen manchem weltlichen Fürsten wiederum in seine Herrschafft geholffen, so helffet nun um Gottes willen Christo unserm Herren wiederum in seine Herrschafft, daß er in euerem Gebiete allein angebetet, angeruffen und geehret werde, und er in uns Christen allein herrsche und regiere und von den Euerigen für den geachtet und gehalten werde, darzu ihn sein Vater uns gesetzet und gegeben hat, nemlich für den einigen Mittler, Erlöser und Nothhelffer. Nehmet dann die Sach dapfer und christlich an die Hand! Dann dieses ist die rechte Ehr der Heiligen, daß man Christum über sie und über alle Dinge im Himmel und auf Erden Herr seyn lasse. Viele klagen sich, man wolle die Heiligen nicht bleiben lassen, sondern sie zu nichten machen. Ich klage mich vielmehr, daß man Christum zu nichten machet, daß er das nicht mehr gelte, darzu

war: Eine kurtze und christliche Einleitung. ꝛc. (l)

er von seinem Vater gegeben ist, dann er soll vergebens gestorben seyn, er ist gar aus dem Mittel geworffen, die Heiligen sind wider ihren Willen und das göttliche Gebot über ihn gehalten worden, da es doch die gröste Erzörnung der Heiligen und ein geistlicher Diebstahl ist, Gott seine Ehre stehlen und dieselbige den Heiligen geben. Liesse man Christum allein Herr und Meister über alle Dinge seyn, damit er uns ruhig regieren und seine Wercke in uns vollbringen möchte, so hätten wir unter einandern brüderliche Ruhe, christlichen Frieden, göttliche Hulde und Gnad hier in Zeit und darnach das ewige Leben. Dieses verleihe Gott euch und allen Christen! Amen. „ Es würde zu lange währen, wann ich alle Reden anführen wollte, die Zwingli, Hofmeister, Leo Jude, der Bürgermeister von Zürich, der Doctor von Watt und andere bey diesem Anlase gehalten haben. Inzwischen ist diese die umständlichste und nachtrücksamste und es scheint, daß der Rath zu Zürich dieselbige zu einem Model der Kirche-Reformation genommen habe, wie aus dem abzunehmen ist, was wir allbereit in unserem ersten Theil darvon angeführt haben. Wir erinneren den Leser nur noch ein mal, wie unwahr es sey, wenn Herr Ernst Valentin Löscher in die Welt hinausschreibet: Die Schweizerischen Reformatoren hätten auf eine gewaltsame Weise reformiert und ehe die Leuthe genugsam berichtet worden ꝛc. (m)

(l) Dieses Buch ist bekannt. Sehet davon I. Th. bl. 40.

(m) Sehet den I. Th. unserer Beyträge bl. 145.

II.

Meister Conrad Hofmanns, Chorherren des Stiftes zu Zürich, schriftlicher Fürtrag wider Zwinglins unternommene Kirchen-Reformation.

Innhalt.

§. I. Der Rath von Zürich hat ein gutes Absehen, die wahre, göttliche, christliche Lehre auszubreiten, gebraucht aber nicht die rechte Mittel darzu. II. Als derselbige die erste Disputation ausgeschrieben, hätte er zugleich die Artickel bekannt machen sollen, welche in derselbigen haben untersucht werden sollen. Ferner hätte er die Disputation weiter hinaussetzen sollen, damit man sich besser darauf hätte bereiten können. Endlich hätte man alle Reden und Widerreden aufzeichnen und einem erfahrnen Richter, der Macht und Gewalt gehabt hätte, meisterlich und richterlich darüber zu sprechen, zum Entscheid überschicken sollen. III. Obwolen ein gelahrter Mann in einer Disputation nicht kan überwunden werden, so folget doch nicht hieraus, daß seine Artickel wahr und recht seyen; desgleichen wenn ein ungelahrter von einem geschickten Disputirer in einer Disputation überwunden wird, folget darum nicht hieraus, daß seine Artickel unwahr und falsch seyen. Aus dieser Ursache sind Ulrich Zwinglins und Leo Jude Artickel nicht für wahr, sondern für falsch, verführisch und verdamlich zu halten, obwolen sie dieselbigen in zwantzig Disputationen behaubten würden. IV. Ulrich Zwinglins und Leo Jude Grundsatz, daß man nichts glauben müsse, als was in den Schriften des Alten und Neuen Testaments klar geoffenbaret worden, ist falsch. Hofmanns Gründe wider diesen Satz.

§. I.

Ich Meister Chunrat Hofmann (30.) Baccalaureus Curfor der heiligen Schrift bekenne öffentlich, daß mich aus vergangnen Worten und Geschichten bedunckt,

(30.) Dieser Hofmann war derjenige, der sich dem Reformations-Wercke am meisten widersetzte. Er war Zwinglins Vorgänger in dem Leutpriesteramte gewesen und hatte währendem selbigen wider viele Mißbräuche und Laster geprediget. Insbesondere war er ein Feind der fremden Kriegsdienste, hatte erstlich darwieder geprediget, und nachgehends darum dem Zwinglin die Stumm zu einem Leutpriester gegeben, weil er gewußt, daß derselbige auch schon darwider geprediget hätte. „ Meister Conrad Hofmann von Bremgarten, saget Bullinger (a), der zuvor auch Leutpriester zu Zürich gewesen, izt aber Chorherr und des Capituls war, gab ihm seine Stimm, darum daß er hefftig wider die Pensionen, Pensioner, Bündnissen mit Fürsten und das Kriegen predigte, dann gedachter Mr. Conrad Hofmann hatte auch zu seiner Zeit hefftig darwider geprediget, und unter anderem zur Zeit der Meyländischen Kriegen auf der Cantzel gesaget: Ihr meine Herren machet im Rathe ungöttliche Sachen mit Fürsten und Herren, hernach will es niemand gethan haben und saget ein jeder, ich habe nicht geholffen mehren. Wer macht dann das Mehr? Es wär nichts besser, als daß der oberste Knecht sich mit Weyhwasser an die Rathausstege stellte und die herein gehende mit Wasser besprützete, damit man sähe, ob Teuffel oder Menschen die Mehre machten, dann weil ihr es nicht wollt gethan haben, müssen es die Teuffel in dem Rathe thun. ꝛc. „ Da nun das Reformations-Werck mit Ernst geschrieben ward, widerstund er Zwinglin mit

(a) in den Reformations-Geschichten.

bedunckt, daß meine gnädige, treue, liebe Herren von Zürich und ihre Unterthanen in aufgehebter (b) Widerwertigkeit der Prediger und Lehrer gutwillig seyen, der wahren, göttlichen, evangelischen Lehre gehorsam und nachfölgig zu seyn, und alles anwenden zu erforschen, was sie Gott berathen habe, so fern sie solche Lehren wahrlich und sicherlich erfahren und erfinden mögen, und daß sie deßhalben grossen Fleiß, Ernst, Mühe, und Arbeit gehabt haben, damit sie darzu kommen möchten, daß die wahre, göttliche, christliche Lehre einhellig und freundlich

Worten und Schriften. Hottinger (c) führet eine Schrift an, die er A. 1522. dem Capitel wider Zwinglins Beginnen eingegeben. In derselbigen räumte er verschiedenes ein, welches er in dem gegenwärtigen Fürtrag zurück nimmt oder demselbigen widerspricht. Z. E. er gestehet: „daß man von den Gnaden Gottes nun viel guter Lehren und Bücher haben möge, durch welche etwas in etlichen Schriften und Lehren verbessert werden möchte. Item, daß menschliche Satzungen und Ordnungen, so fern dieselbigen nicht Einfluß und Kraft von H. Schrift und göttlicher Satzung haben, nützlich geändert werden mögen, und es wär vielleicht izt vast nützlich, nothwendig und gut, daß viele derselbigen geändert oder abgeschaffet würden ꝛc.„ Izt hingegen redet er den Römischen Kirchen-Satzungen durchgehends das Wort, und will nichts an denselbigen verändern lassen.

(b) entstandener.
(c) Helvet. Kirchen-Geschicht. T. III. p. 101.

lich in ihrer Stadt und Landschafft verkündiget würde, damit die wahre Erkandtniß und Ehre Gottes, christliche Liebe und Einigkeit, auch Besserung der Sitten aus dem Wort Gottes gelernet würde und für und für zunähmen. (31.)

§. II.

(31.) Dieses Geständniß Hofmanns rechtfertiget das Verfahren des Rathes zu Zürich in dem Reformations-Wercke. Die Evangelische Wahrheit brach mit Gewalt herfür. Viele Prediger studirten das Wort Gottes mehr, und liessen sich von demselbigen führen, gantz anderst zu predigen als zuvor. Die an dem Zürchersee hatten sich A. 1522. in einem Capitul zu Rapperschwyl mit einandern verbunden, künftighin ihren Zuhöreren nichts anders als das lautere Wort Gottes vorzutragen. Andere wollten lieber bey ihrem alten Schlendrian bleiben. Hieraus entstund viel Zanckens, Schändens und Schmähens. Der gemeine Mann wurde geärgeret. Viele Leuthe nahmen sich des Gezänckes selber an, und redte einer für, der andere wider. Es war darzu gekommen, daß man den Predigern auf der Canzel offt widerredte. Einige bedienten sich dieses Anlasses, sich in dem Unglauben und der Verachtung des Gottesdienstes zu stärcken. Kein Concilium war zu hoffen, und wann schon eines zu hoffen gewesen wär, konnte man doch nicht glauben, daß von demselbigen etwas würde geschafft werden, das zur Ruhe der Kirche dienete. Die in dem nächst abgelauffenen Jahrhundert gehaltene Concilia zu Costnitz und Basel waren ein Beyspiel, wie wenig mehr dieselbigen zur Erhaltung der Wahrheit nützeten. Deßwegen sah sich der Rath von Zürich kraft seines oberkeitlichen Amtes gezwungen, ein Einsehen zu thun, und die Sach also zu leiten, daß der Mißhelligkeit, Zänckerey und Aufruhr gewehret, hingegen Einigkeit, Ruhe, und die göttliche Wahrheit beförderet würde. Daß dieses des Rathes zu Zürich Absehen gewesen sey,

§. II. Darbey aber beduncket mich (mit Vorbehaltung besserer Meynung und der Wahr-

erscheint sich aus dem Ausschreiben, welches derselbige vonwegen der ersten Disputation hatte ausgehen lassen. Dasselbige lautet: „Wir der Bürgermeister, der Rath und der grosse Rath, so man nennt die Zweyhundert der Stadt Zurich, verkündigen allen und jeden Leutpriestern, Pfarrern, Seelsorgern und Predigern, welche in unsern Städten, Grafschaften, Herrschaften, hohen und niedern Gerichten und Gebieten verpfründet und wohnhaft sind, unsern Gruß, günstigen und geneigten Willen, und thun euch zuwissen: als dann izt eine gute Zeither viel Zweytracht und Zweyung sich erhebt zwischen denen, welche das Gottswort dem gemeinen Menschen von der Canzel verkündiget, deren einige vermeynen, das Evangelium getreulich und gantz geprediget zu haben, andere hingegen dieselbigen schelten, als ob sie nicht geschickt und formlich handelten, und sie Irrseer, Verführer und Ketzer nennen, da sie doch einem ieden in allwegen mit der göttlichen Schrift Bescheid und Rechnung zu geben sich entbieten. Darum ist um des Besten, voraus aber um Gottes Ehr, Friedens und christlicher Einigkeit willen unser Befehl, Will und Meinung, daß ihr Pfarrer, Seelsorger, Predicanten gemeinlich und ein jeder ins besondere, die in unserer Stadt oder ausser derselbigen, in unsern Gebieten, wie obstehet, verpfründet seyt, oder wenn sonst besondere Priester hierzu zu reden willens wären, und vermeynten den anderen Theil zu beschelten, oder eines andern zu unterrichten, auf den nächsten Tag nach Käyser Carolus Tag, das ist den neun und zwanzigsten des Monats Jenner, zu früher Rathszeit in unserer Stadt Zürich und daselbst auf dem Rathhause vor uns erscheinet, und das, so ihr widerfechtet mit wahrhaftiger, göttlicher Schrift in deutscher Zunge und Sprach anzeiget, da wir mit allem Fleiß sammt einigen Gelahrten (ob es uns gut be-

Wahrheit) daß sie, vielleicht aus Angebung und Anweisung einicher Gelehrten,(32) nicht taug-

duncke) aufmercken, und nachdem sich mit der göttlichen Schrift und Wahrheit befindt, einen jeden mit Befehl fortzufahren oder abzustehen heimschicken werden, damit nicht für und für ein jeder das, was ihn gut beduncket ohne Grund der göttlichen Schrift auf der Cantzel predige. Wir werden auch unserm gnädigen Herren von Costnitz solches anzeigen, damit ihr gnaden oder dero anwält, (wenn sie wollen) auch darbey seyn mögen. Wenn aber iemand weiter widerwärtig wär und nicht rechte, göttliche Schrifft erscheinte, mit demselbigen würden wir nach unserer Erkandtniß weiter handlen, dessen wir zwar lieber entladen seyn wollten. Wir sind auch in der guten Hoffnung zu Gott dem allmächtigen, er werde diejenigen, welche das Liecht der Wahrheit also ernstlich suchen, gnädig mit demselbigen erleuchten, damit wir führohin als Söhne des Liechtes in dem Liechte wandlen. Datum und zu Urkund dessen mit unserer Stadt hierinnen getrückten Secret-Insigel bewahret, Samstags nach der Beschneidung Christi und Geburt im drey und zwanzigsten Jahr der minderen Zahl. „ (d)

(32.) Diese Gelahrte waren haubtsächlich Zwinglin, Leo Jude, und Conrad Schmied Commentor zu Küßnach. Nebst diesen der Probst an dem Stiffte Felix Frey. Heinrich Uttinger Notarius. Anton Walder Cantor. Ferner der Abt zu Cappel Wolfgang Joner. Der Probst zu Embrach Heinrich Brenwald. Ferner giengen denselbigen an die Hand Heinrich Engelhard. Jacob Wissendanger (Ceporinus). Jacob Amman. Conrad Grebel. Felix Mantz. ꝛc. Welche beyde letstere wie bekandt die Urheber der widertäufferischen Secte worden sind.

(d) Disputations-Acta von Hegenwald herausgegeben. A.

taugliche und verfängliche Mittel gebraucht haben, solche Lehren wahrlich und sicherlich zu ersuchen, zu erfahren und auszukiesen, dann als die erste Beruffung der Priester zu einer Disputation verkündiget ward, (33.) wären gar billich auch in derselbigen Verkündigung die Artickel gesezt worden, von denen man hat reden oder disputiren sollen; neben diesem hätte man ein längeres Zihl geben sollen, auf so viele merckliche Artickel etwas dapferes zu lesen, zu reden oder zu disputiren. Wenn dann auch dasselbige geschehen wär, und aber beyder Parteyen Meynungen und Anzüge, Reden und Widerreden nicht eigentlich aufgeschrieben worden wären, und man dieselbigen nicht geschickt hätte, zu einer frommen, weisen Obrigkeit

(33.) Wenn Hofmann von der ersten Disputation redt, beklaget er sich in vielen Sachen gar unbillich. Weil dieselbige eigentlich angesehen war, um den Frieden in der Kirche insgemein herzustellen und zu erfahren, was man wider Zwinglins Lehre einzuwenden hätte, war nicht nothwendig, einige besondere Artickel auszusetzen, welches hernach in dem Ausschreiben der zweyten Disputation schon ist beobachtet worden. Zu diesem hatte Zwinglin seine LXVII. Artickel auf diese Disputation herausgegeben, und es ward auch den Parteyen eine Zwischen-Zeit von drey Wochen von dem Ausschreiben an vergönstiget. Solchem nach konnte sich niemand entschuldigen, daß er nicht gewust, was er daselbst zu thun hätte, oder er hätte nicht Zeit genug gehabt, sich darauf zu präparieren.

rigkeit, (34.) die in der heiligen Schrift wol gegründt wär, und auch Macht und Gewalt hätte

(34.) Hofmann erklärt sich besser unten, was er für eine fromme, weise Obrigkeit verstanden, nehmlich eine hohe Schuhl, wie die zu Paris war. Es ist sich aber zu verwundern, daß er einer solchen eine Gewalt einräumt, meisterlich und richterlich in Religions-Streitigkeiten zu sprechen; wenn eine hohe Schuhl eine solche Gewalt hätte, warum sollte die Versammlung zu Zürich nicht eben so viel gehabt haben, sintemal in derselbigen mehr Gelahrte bey einandern waren, als immer auf einer hohen Schuhl. Als der Vicarius von Costnitz diesen Einwurff eben auch gemachet hatte, antwortete ihm Zwinglin: „ Es wären durch Gottes Gnaden verschiedene Doctores und andere Gelehrte zugegen, welche in den Grundsprachen der heil. Schrift und anderen Wissenschafften so wol geübt wären, als immer jemand auf den Universiteten zu Paris, Löwen, Cöln. „ (e) ꝛc. Hofmann unterstützte seine Meynung mit diesem Grunde: Wie man in allen Sachen auf solcher Leuthe Urtheil sähe, die von denselbigen eine Kendtniß hetten, also müßte man auch die Religions-Streitigkeiten denen überlassen. Dieser Grund würde wol Platz gehabt haben, wenn es um eine Auslegung einiger fremder Worten, oder um eine dunckle Geschicht oder Gewohnheit des Alterthums, oder um eine subtile Sophisterey zu thun gewesen wär. Da aber die Frag war, ob man das Wort Gottes hören, dasselbige den Menschen-Satzungen vorziehen, die Seeligkeit durch den Glauben in Christum oder durch den Werck-Verdienst suchen, Gott in dem Geist und in der Wahrheit, oder durch Bilder und allerhand leibliche Uebungen verehren sollte, konnte ein jeder Mensch, der nur ein wenig in Religions-Sachen geübt war, hierüber urtheilen. Man hat durch die Erfahrung ge-

(e) Acta der ersten Disputation A. und Zwingl. Op. T. II. p. 61.

hätte meisterlich oder richterlich darüber zu sprechen, so wär es aber nicht nutz und verfänglich gewesen, dieweil einem jeden in denen Dingen zu glauben ist, in denen er wol gelehrt, geübt und erfahren ist, wie dann in allen Städten und Ländern ein gemeiner Gebrauch und Gewonheit ist, daß man grosse Bäue zu beschauen und zu beurtheilen, oder die Taugenlichkeit fremder Müntze zu erkennen, oder ob ein Mensch aussätzig seye oder nicht, glaubhafftige Leute darzu schicket und verordnet, die derselbigen Dinge gutes Erkandtniß, Uebung und Erfahrung haben, welches doch in den Dingen, die Gott und den christlichen Glauben, gute Sitten, die Seele und die Ehre antreffen, so viel mehr und fleisiger soll gehalten werden, so viel die geistlichen, ewigen Güter übertrefflicher sind, dann die leiblichen und zergänglichen Güter; wie

lehrnt, daß die Gelahrten in diesen Sachen öffter der Wahrheit mehr hinderlich als förderlich sind. Ihr Ehr- und Geldgeitz geben ihnen Anleitung allerhand Subtiliteten, Distinctionen und Wortverkehrungen zu schmieden, die die Gemüter nicht zusamen bringen, sondern noch mehr von einandern entfernen. Neben diesem muß man sagen, daß zur Reformations Zeit die Gemüter recht aufgeweckt gewesen, der Wahrheit nachzuforschen. Aus diesem ist abzunehmen, warum man keine Schreiber bestellt, die Reden und Widerreden aufzuzeichnen, nemlich weil man aus Gottes Sach keinen weltlichen Proceß hat machen und dieselbige nicht dem Urtheil der so genandten Gelahrten unterwerffen wollte.

wie dann gethan hat der Herzog Friederich zu Sachsen, als die Doctores Johannes Eccius und Andreas Bodenstein (f) und Martinus Luter zu Leipzig vor ihm und der gantzen hohen Schul daselbst disputiert haben, dann derselbige beyder Parteyen Meinungen, Anzüge, Reden und Widerreden auf die hohe Schul zu Paris geschickt hat, ihre Spähne zu untersuchen und zu unterscheiden. (35.)

§. III.

(35.) Diese Disputation ward in dem Julio A. 1519. gehalten. Hertzog Georg hatte dieselbige angestellt und nicht Hertzog Friederich. Dieser war der Churfürst und hatte keine Hand darbey. Man disputirte von der Freyheit des Willens, dem Fegfeur, den Indulgenzen, dem Ablaß, der Busse und der Gewalt des Pabstes. Die Acta der Disputation wurden von dem Herzoge an die Universiteten zu Paris und Löwen geschickt. Die letztere gab ihr Gutachten bald hernach den 7. Novembr. heraus; Jene hingegen hat, wie Seckendorf (g) meldet, ihr Urtheil von dieser Disputation nicht besonders, sondern erst zwey Jahre hernach nebst dem Urtheile, über Luthers Lehren ins gesammt an das Licht kommen lassen. Einiche andere Umstände von diesem Academischen Urtheile berichtet der berühmte Leipzigische Professor, Herr Johann Erhard Kapp in einem 1739. herausgegebenen Programmate de Historia Disputat. Lipsiacæ A. 1519. institutæ, wir nehmen hier nur so viel in acht, daß dasselbige den Lauff der Evangelischen Wahrheit nicht habe hinteren mögen.

(f) sonst Carlstad genannt.

(g) Hist. Lutheranismi T. I. p. 93.

§. III. Dann obschon ein gelehrter Mann einige Artickel durch seine Disputation erhält und behaubtet in solcher Maß und Gestalt, daß er von niemand geschweiget und überwunden wird, so folget in kein Weg und gar nicht aus demselbigen, daß darum diese Artickel als für wahr und gerecht geglaubt und gehalten werden sollen, dieweil man wol einen Mann findt, welcher in der Lehre so weitläuffig und geschwind ist, oder so viel Sophisterey, Betrug und Geschwindigkeit brauchen kan, daß er wol einen falschen Artickel durch seine Disputation erhalten und behaupten mag über diejenigen, welche mit ihm disputiren, absonderlich wenn dieselbigen Disputirer nicht übertrefflich, geschwind und gelahrt sind, woraus dann nicht folget, daß ein solcher Artickel für wahr, und gerecht geglaubt und gehalten werden solle. Dargegen findt man einen andern minder gelehrten und geübten, der einen wahren rechten Artickel in seiner Disputation fürwendt und handlet, aber durch Schärffe und Listigkeit deren, die disputiren, von demselbigen Artickel durch Krafft der Disputation getrungen, geschweiget und überwunden wird, aus welchem dann hinwiederum nicht folget, daß derselbige Artickel darum für falsch und ungerecht gehalten werden solle. (36.) So werden auch gelahrten gefunden

(36.) Den Schwürigkeiten, welche Hofmann in

den, die heut eine Meinung oder Artickel erhalten und beschirmen, morgen aber das Wider-

diesem §. machet, sind diejenigen Disputationen unterworffen die nach der Schul-Gewohnheit geführt werden, da etwann ein Sophist seinen Widersacher mit betrüglichen Terminis in die Enge treiben, und obwolen er die Wahrheit auf seiner Seite hat, solcher Gestalt einthun kan, daß er vor dem ungeschickten Pöfel überwunden zu seyn scheinet. In diesem Falle ist auch leicht zu begreiffen, daß dem gemeinen Manne das Urtheil nicht wol zu überlassen ist. Dann wie will derselbige alle Spizfündigkeiten der Sophisten übersteigen können? Ich setze obgedachte Leipzigische Disputation zum Exempel. Wenn Eckens Gegenpartey am besten daran war, kam derselbige mit einer Distinction aufgezogen. Hiermit machte er ein grosses Geschrey, berieff sich auf die Schullehrer und Patres, führte derselbigen Zeugnisse an ꝛc., welches den Ungelahrten Nebel vor den Augen machte. (h) Solchemnach war unmöglich auf derselbigen Urtheil zu gehen. Die Disputation zu Zürich hingegen wurde auf eine andere Weise geführet. Zwinglin oder Leo Jude trug einen Lehrsatz in deutscher Sprache vor. Hernach führten sie Zeugnisse aus der Schrift an, und zeigeten, wie dieselbigen dieneten ihren Lehrsatz zu beweisen. Die Opponenten wurden gleichfalls angehalten mit der Schrift zu handeln. Sie mußten entweder zeigen, daß die angeführte Zeugnisse nicht bewiesen, was sie beweisen sollten, oder sie mußten andere anführen, die der Reformatoren Auslegung umstiessen. Wo es die Nothwendigkeit erfoderte ward der Grundtext angezogen und dargethan, daß sich der Gegenparthey Beweisthümer auf eine falsche Uebersetzung gründete. Folglich mußten die Opponenten entweder den Grund der alten Uebersetzung anzeigen und die neue umstossen, oder wo sie dieses nicht vermochten, mußten sie dieselbige gelten lassen.

(h) Sehet Seckendorf ibid. p. 74.

Widerspiel der vorigen Meinung erhalten und beschirmen, derowegen nichts gründlichers

Wollte einer Ausschweiffungen machen, oder Sophisterenen gebrauchen, führte man ihn auf den rechten Weg; Wollte er dann nicht folgen, hieß man ihn schweigen. Diesenmach wurden diese Disputationen also geführet, daß jedermann, der mit Verstand begabet ist, derselbigen beywohnen, die Sachen nach seinem Gewissen prüffen, und auch vor sich ein Urtheil fällen konnte. Inzwischen ist noch anzumercken, daß die Papisten hierinnen ungleich verfahren sind. Zu Leipzig vermeynten sie mit Eckens Hilffe etwas durch disputiren zu gewinnen, derowegen beförderten sie die Disputation daselbst und gaben dieselbige als ein bequemes Mittel aus, ihre Sach zu erhalten. „Ich verwundere mich, saget der Herzog Georg bey Seckendorf, (i) daß der Bischoff (von Merseburg) vor der alten und in den Religions-Streitigkeiten gewohnten Weise der Kirchenväter und unserer loblichen Vorfahren, die Wahrheit zu erfahren ein solches Abscheuen habe. = = = Es scheint, der Bischoff gebe nichtswürdigen und zugleich aufgeblasenen Leuthen zuviel Gehör, welche sich wie die liederlichen Soldaten vor dem Streit unbändig erzeigen, wenn es aber angeht, die Flucht ergreiffen. Wenn die Gottsgelahrten irren, kan es weder dem Pabste noch der Kirche mißfallen, daß sie gebessert werden. Wenn sie eine gute Sach haben, und von den Widersachern mit Disputiren überwunden werden, ist noch eine Appellation an den Pabst. = = = Die Gottsgelahrten, welche nicht disputiren wollen, thun wider ihr Amt und ihr Vorrecht, das sie in Ansehung ihres Amtes in allen Zusammenkünften haben. Dieses müssen sie zu behaupten trachten, oder sonst wär es besser, wenn man ihre Einkommen den alten Weibern und jungen Knaben gäb, von denen das gemeine Volck mehr Nutzen und die Obrig-

(i) Ibid. p. 80.

ches darauf zu bestehen oder zu glauben ist, daß einer dieses oder jennes durch Disputation erhalten und beschirmt habe. Dieses ist die gemeine Irrung der Ungelehrten, daß, wenn sie hören, daß einer eine Meinung oder einen Artickel durch eine Disputation, darinnen viele Leute gewesen sind, erhalten und behauptet hat, sie daraus glauben und darfür halten wollen, dieselbige Meynung oder Artickel seyen darum wahr, zu glauben und zu halten. Ein gleiches mag auch geschehen mit dem Predigen, wenn einer einen falschen Artickel für einen gerechten fürgiebt und niemand denselbigen wiederredt oder ihm Widerstand thut. Auf diese Weise erheben sich die Irrthume. Solcher und vieler anderer Ursachen wegen bin ich in der Meynung und in dem Glauben, daß, obschon Meister Ulrich Zwinglin und Meister Leo Jude oder ihresgleichen durch zehen oder zwan-

keit mehr Gehorsam hoffen könnte, als von den ungeschickten Gottsgelahrten, denn dieselbigen würden doch spinnen und die Zuhörer durch ihr Gesang ergötzen ꝛc. „ Deßgleichen haben die sogenannte Catholische Orte nachgehends eine Disputation zu Baden angestellt, die sie zu ihrem Vortheil haben gebrauchen wollen. Hingegen war es unrecht gethan, daß die Obrigkeit zu Zürich um die Wahrheit an den Tag zu bringen und die Ruhe in ihren Landen zu erhalten, eine Disputation, oder, damit ich es mit dem rechten Nahme nenne, eine Unterredung und Erwägung der Gründe und Gegengründe (denn es war keine Schul-Disputation) anordnete.

zwantzig Disputationes, darinnen gar viele Leute gewesen wären, einige Artickel, die wider gemeine Haltung, Gebräuche und Gewohnheit der gantzen Christenheit oder wider gemeine Haltung der christlichen Lehrer wären, ertheilten oder behaupteten, ich dieselbige nichts desto besser, gläublicher oder wahrhafftiger schätzen oder halten könnte oder möchte, sondern vielmehr für falsche, betrügliche, verführische, verdammliche oder verdammte Irrthümer achten und halten wollte, als dann die Artickel von unserer Fraue, den guten Englen und den lieben Heiligen, deßgleichen von Abthuung der Bilder und von dem Fegfeuer vor langem verworffen und verdammt worden (37.), wie ich mich, wann man es verlanget, mit Historien oder Schrifften zu zeigen und um einige Artickel die Ursachen zu eröffnen anerbiete, dann ich dasselbige der Kürtze halben izt unterlasse. §. IV.

(37.) Dieser Chorherr hatte einen guten Glauben. Was der Pabst und die Concilien verdammt hatten, hielt er für verdammt. Hierinn handelte er seinen eigenen Begriffen zuwider, wie wir allbereit angemercket haben. Zu dem müste man auf diese Weise viele klare und handgriffliche Wahrheiten für verdammt halten. Zwinglin zeigete seinem Widersacher hin und wider, daß dieses etwas sich selbst widersprechendes wär, sintemahl verschiedene Concilia gutgeheissen, was die vorhergehende verdammt und derselbigen Erkandtnisse wiederum aufgehebt hätten.

§. IV. Anbey duncken mich die vorgegangene Disputationen untaugliche Mittel die Wahrheit zu erfahren, weil den Disputanten durch die Verkündigung nicht freye Macht und Gewalt zugelassen und verliehen worden ist, alles das anzuziehen und zu reden, das einen jeden nutzlich und gut zu seyn beduncket hat, nach eines jeden Verstand und Vermögen zu den Sachen zu reden, zu rathen und anzuziehen, wie das gemeine Schul Recht vermag (38.); sondern daß dieselbigen allein haben brauchen und anziehen sollen, die wahrhaffte, göttliche Schrift des Alten und Neuen Testamentes, eben als wenn man alle christliche Lehren, Wahrheiten, Gebräuche, und Gewohnheiten allein durch die heilige göttliche Schrift des Alten und Neuen Testamentes, beweisen und bewähren, und sonst in christlicher Geistlichkeit nichts glauben oder halten müßte, und daß auch keine andere wahre, göttliche, evangelische, christliche Wahrheit wär, als die mit ausgetrückten Worten im Alten und Neuen Testament bestimmt wär. Dieweil mich

(38.) Die Obrigkeit zu Zürich hatte die Disputanten darum so weit eingeschrancket, eines theils, weil sie zum voraus angenommen, daß die Lehrsätze des Christenthums aus der göttlichen Offenbahrung bewiesen seyn müsten, andern theils, weil sie durch dieses Mittel alles Gezänck und unnützes Gewäsch der Schul-Gelahrheit abschneiden wollte.

mich nun gar eigentlich bedunckt hat, daß Meister Ulrich Zwinglin und Meister Leo Jude sich fürnemlich und am allermeisten gantz und gar darauf gründen und darauf bestehen, als auf einem starcken, vesten, und unbeweglichen Fundament, das nicht weichen oder fallen möge: Daß nichts in christlicher Lehre und Geistlichkeit solle geglaubt und gehalten werden, als welches lauter und heiter geschrieben stehe in dem Alten und Neuen Testament; und daß sie unterstehen durch dieses Fundament ihre Sachen und Fürnehmen durchzutrucken, zu behaupten und zu handhaben, habe ich mich wider dieses Fundament begeben zu bewähren, daß neben den heiligen, göttlichen Wahrheiten und Lehren, welche formlich, scheinbarlich, in eigener Gestalt und ausgetrückten Worten in der heil. Schrift des A. und N. Testamentes heiter und klar beschrieben sind, noch viele andere gute, heilige, göttliche, evangelische Wahrheiten und christliche Lehren gefunden werden, die auch würdig, glaubhafftig, tauglich und kräfftig seyen zu unterweisen, zu lehren, und zu bewähren, was einem wahren, rechten, christlichen Menschen heilsam ist zu glauben, zu halten und demselbigen in seinem Wesen und Wandel nachzufolgen, damit er möge erlangen die ewige Seeligkeit; daß auch die-

selbige würdig, tauglich und kräfftig seyen Irrungen und Kätzereyen in der christlichen Lehre zu widertreiben, zu verwerffen und zu erlöschen und dieses vermeyne ich zu erscheinen und zu bewähren durch die nachfolgenden, evangelischen und apostolischen Schriften und Lehren, nemlich zu dem ersten wird dieses erscheint durch den heiligen Evangelist Lucas, der in dem Buche von den Wercken der heiligen zwölf Boten in dem xx Capitel geschrieben hat, daß St. Paulus also gesprochen habe: Ich habe euch alle Dinge geoffenbahret, dann die also arbeiten, müssen die Krancken aufnehmen und gedencken des Wortes des Herren Jesu, dann er hat gesprochen: Es ist mehr seelig zu geben, als zu nehmen. (39.) Bey diesem Spruche

(39.) Hofmann gehet weit von seinem Vorhaben ab. Er will erweisen, daß in der Kirche Lehrsätze grüneten, welche eines göttlichen Ursprungs wären, obwolen sie nicht in der Schrift begriffen seyen und beweist nichts anderes, als daß Christus und die Apostel auch vieles geredt und gehandlet, das in den Schriften der Evangelisten und Apostel nicht aufgezeichnet sey. Dieses haben die Reformatoren nicht geläugnet. Es wär ihm zugestanden zu beweisen: Daß der Lehrsatz von Anruffung der Heiligen, dem Bilderdienste, dem Fegfeur ꝛc. Lehrsätze wären, die von Christo und den Aposteln herkämen und in der Kirche beständig wären unterhalten worden. Dennzumal wär er zu seinem Zweck gekommen. Nun aber hat er denselbigen verfehlt. Athanasius hat freylich erkandt, daß einige Sachen, absonderlich solche, die den äusserlichen Wolstand der

Spruche saget die ordenliche oder meisterliche Auslegung, daß dieser Spruch nicht in dem Evangelio gelesen werde, dann nicht alle Dinge geschrieben sind, sondern St. Paulus hat viellicht dieses von den XII. Boten gehört oder von dem heiligen Geiste empfangen. Darzu spricht die andere Auslegung des Postillatoris: Wiewol es ist, daß man dieses nicht in dem Evangelio hat, so ist doch dasselbige vest zu halten um des Wortes willen des Apostels, der es gesaget hat, dann nicht alle seine Wercke sind geschrieben, wie sich dann erscheint Iohannis ultimo, und viel minder seine Worte, sondern Paulus hat das Wort Christi gehabt durch Offenbahrung, wie auch sein Evangelium, ad Galatas primo. Der Text Iohannis ultimo spricht also: Es sind aber auch viele andere Dinge, die Jesus gethan hat, welche wenn sie besonders geschrieben würden, achte ich, daß die Welt die Bücher nicht begreiffen möchte.

Kirche betraffen, von der Apostel Zeiten an beobachtet worden, was würde er aber gesaget haben, wenn er zur Zeit der Kirchen-Reformation die abentheurlichen Gebräuche und Lehrsätze gesehen und gehört hätte, die wider das klare Wort Gottes in die Kirche eingeführt worden? Wer zu wissen verlangt, wie die Lehren Athanasii mit den Lehren unserer Reformatoren einstimmen, und wie unfüglich derselbige von den Gelahrten der R. Kirche angeführt werde, besehe Abrah. Sculteti Medullam Theologiæ Patrum Part. II. p. 140. ꝛc.

re, die zu schreiben wären. Bey diesen Worten Johannis spricht die Auslegung: hier wird die Ursach einer Irrung hingenommen, dann es möchte vielleicht jemand glauben, es wär nichts anderes von Christo, dann das in diesen und anderen Evangelien von Christo geschrieben ist. Dieses wird hingenommen, wenn es heist: Es sind aber noch viele andere Dinge, die Jesus gethan hat, welche nicht geschrieben sind. Item in der I. Epistel an die Corinther im XI. Capitel nahe bey dem Anfange stehet also geschrieben: Ich lobe euch Brüder, daß ihr durch alle Dinge meiner eingedenck seyt, und meine Gebote haltet, als ich euch gelehrt habe. Bey diesen Worten spricht die Auslegung Athanasii oder Vulgarii: Aus diesen Worten ist scheinbahr, daß Paulus und auch die anderen Apostel in kein Weg alle ihre Gebote, die sie die Völcker gelehrt haben, in Schrift gegeben haben. Item in der I. Epistel an die Corinther im XI. Capitel bey dem Ende spricht Paulus: Also ist es Sach, daß jemand hungeret, der esse daheim, daß ihr nicht zusammen kommet zur Verdammniß; aber die andere Dinge werde ich ordnen, wenn ich kommen wird. Aus diesem ist scheinbahr, spricht die Auslegung, daß die christliche Kirche vieles halte aus Verordnung der XII. Bote,

das

das doch in der heil. Schrift nicht stehe mit ausgetrückten Worten, darum ist die Gewohnheit der christlichen Kirche zu halten. Item in der andern Epistel an die Thessalonicher im andern Capitel nahe am Ende stehet geschrieben: Ihr Brüder stehet und haltet die Lehren, die ihr von uns gelernet habet, es seye durch unsere Rede, oder durch unsere Epistlen. Bey diesen Worten spricht abermal Athanasius: Durch diese Worte ist scheinbahr, daß Paulus viel gelehrt habe ohne Schrift, allein durch die Rede, das ist, mit lebendiger Stimm, und nicht mit Sendbriefen, und ist nicht anderst als diese glaubwürdig, darum sollen wir auch der Kirche Lehren würdig schätzen, als welcher Glaube zu geben und nicht zu fragen ist, ob etwas vor ihr gelehrt seye. Aus diesen vorgemeldten evangelischen und apostolischen Lehren und ihrer Auslegung ist genugsam kundlich und offenbahr, daß neben den Evangelischen Lehren, die in beyden Testamenten in eigener Gestalt und mit ausgetrückten Worten beschrieben sind, noch viele andere göttliche und evangelischen Wahrheiten gefunden werden, die tauglich und kräfftig sind, andere Lehren zu bewähren und zu widertreiben, eben so wol als wenn sie in dem Alten oder Neuen Testament geschrieben wären. Denn wenn die evange-

lischen Lehren, welche die vier Evangelisten beschrieben, niemals geschrieben, sondern allein mit lebendiger Stimme von Christo oder den XII. Boten verkündt und gelehrt worden wären, so wären sie doch an ihnen selbst nicht minder oder schwächer zu achten, als izt, da sie beschrieben sind. Deßgleichen weñ St. Matthäus allein sein Evangelium geschrieben hätte, und St. Johannes das seinige niemals geschrieben hätte, so wär doch dasselbige nicht minder, schwächer oder unwürdiger als das Evangelium Matthäi; deßgleichen ist es zu verstehen von Marco und Luca. In solcher Form und Maß sind auch wahr, glaubhafftig und kräfftig andere evangelischen und christlichen Lehren, die nicht formlich und in eigener Gestalt im Alten und Neuen Testament geschrieben sind. Von denselbigen schreibt Augustinus in dem ersten Buche auf die Fragen Januarii also: Da die Dinge, die wir nicht geschrieben, sondern gelehrt halten, in dem gantzen Umkreis der Welt gehalten werden, wird zu verstehen gegeben, daß dieselbigen von den gesandten Boten, oder von vollkommenen Concilien, deren Glaubhafftigkeit in der christlichen Kirche vast heilsam ist, anbefohlen und gelehrt seyen, als da ist, daß des Herren Leiden und Auferständniß, Auffahrt in den Himmel, Zukunfft des heil. Geistes von dem Himmel

mit

mit jährlicher Herrlichkeit begangen werden, und wenn etwas anderes dergleichen begegnet, das von allen Menschen gehalten wird, so weit sich die christliche Kirche ausbreitet.

III.

Einige Antworten, welche die Gemeinden der Landschaft Zürich dem dasigen Rathe auf den Bericht von den Veränderungen in der Religion gegeben haben.

Innhalt.

§. I. Antwort der Gemeinden Wiedikon, Albisrieden und Altstädten. II. Antwort der Gemeinden Birmenstorf, Udorf und Aesch. III. Antwort der Gemeinden in den freyen Aemtern. IV. Antwort der Gemeinden Wädischwiel und Richterschwiel. V. Antwort der Gemeind zu Horgen. VI. Antwort der Gemeind zu Thalwiel. VII. Antwort der Gemeind Rüschliken. VIII. Antwort der Gemeind zu Regensberg. IX. Antwort des gantzen Amts Regensberg. X. Antwort der Gemeinden in dem Neuen Amt. XI. Antwort deren zu Bülach. XII. Antwort deren von Eglisau samt der zugehörigen Dörfer. XIII. Antwort der Gemeind zu Rümlang. XIV. Antwort der Gemeinden in den vier Wachten. XV. Antwort der Gemeinden in dem Elgäu. XVI. Antwort der Gemeind zu Stamheim. XVII. Antwort der Gemeind zu Martelen. XVIII. Antwort deren von Winterthur. XIX. Antwort deren von Andelfingen. XX. Antwort der Gemeinden Riesbach und Hirslanden. XXI. Antwort deren von Höng.

§. I.

Die Gemeinden zu Wiedikon, Albisrieden und Altstädten antworteten (a): Anfänglich dancketen Sie meinen Herren vor den geneigten und guten Willen, daß sie ihnen ihre Handlungen haben erscheinen und eröffnen lassen wollen, und beklagen es hertzlich, daß weder gutes noch böses an ihren Eidsgenossen erschiessen wollen; dennoch befehlen sie den Handel meinen Herren, dieselbigen seyen weis und witzig genug, daß sie wol wissen, was vor eine Stadt und Landschaft sey. Auch bäten sie meine Herren, daß, wo es zu einem Ueberfall käm, sie ein treues Auffsehen auf sie haben; Dann es werde geredt, wann der Ueberfall käm, würde man die Stadtthore beschleussen, und sie vorausen lassen, welches sie doch meinen Herren nicht vertraueten. Darzu giengen Reden aus, wie daß alle Widerwärtigkeit nur von den Unserigen kommen, deßwegen begehrten sie, daß man denselbigen nachfragete, und mit den Böswilligen, sie seyen im Rath oder anderstwo, verschaffete, daß sie still und ruhig seyen, und nicht also alle Widerwärtigkeit macheten. In diesem Falle wollten sie auch in allwege Leib,

(a) Diese Antworten haben die Abgesandten an die Gemeinden durch ihre Schreiber abfassen lassen, und dem Rathe eingegeben.

Leib, Ehr und Gut zu einer loblichen Stadt Zürich setzen. Meine Herren sollten auch nur dapfer bey ihren ausgegebenen Mandaten und dem Gottsworte verbleiben; Sie wollten ihnen dasselbige treulich helffen handhaben und beschirmen.

§. II. Die Gemeinden Birmenstorf, Udorf und Aesch antworteten: Wie sie meine Herren zuvor gebeten hätten, daß sie aller Fürsten und Herren müssig giengen, dieses bäten sie izt nochmahlen. Der izigen Artikul halber wär ihnen leid, daß die Eidsgenossen und meine Herren in Uneinigkeit stünden, und bäten meine Herren, daß sie die Bundsbriefe treulich an den Eidsgenossen hielten, und wo man dann dieselbigen weiter ersuchen und trängen wollte, würden sie meinen Herren als fromme, biderbe Leuthe beystehen, und ihnen das Gottswort mit Gottes Hilffe dapferlich helffen handhaben, so weit ihr Leib und Gut gelangen mög, und bäten meine Herren, daß sie die böswilligen Lügentrager und Schreiber ruhig machten, damit sie nicht solche Lügen den Eidsgenossen überschrieben und hinterbrächten.

§. III. Die Gemeinden in den Freyen Aemtern antworteten: Sie wollten den Eid, den sie meinen Herren jährlich schwöreten, getreulich halten. Zu dem andern bäten sie meine Herren, daß, wie sie vormahls der

Fran-

Französischen Vereinigung halber bey ihnen gewesen, und geschworen hätten, aller Fürsten und Herren müssig zu gehen, sie bey demselbigen bleiben; Und weil diejenigen, welche zu Waldshut lägen (1.), den Eidsgenossen so widrig wären, sollten meine Herren sie heimmahnen, gleich wie man verboten hätte zu dem Franzosen und zu andern Her-

(1.) Nachdem die Zürcher die Bilder aus den Kirchen gethan hatten, folgeten ihnen alsobald die von Waldshut nach, auf Anweisung ihres Pfarrers Balthasar Hubmeyers. So bald die Oesterreische Regierung dieses innen ward, befahl sie denselbigen, alles in dem alten Stand zu lassen, und ihren Pfarrer abzuschaffen, anbey drohete sie ihnen mit militarischer Execution. Da nun die Bürger einen Ueberfall beförchteten, suchten sie Beystand zu Zürich. Obwolen die Obrigkeit ihnen denselbigen nicht einwilligen wollte, zogen dennoch bey 140. Mann ihnen zu, welche Junghans Scheller von Waldshut mit sich dahin führete. Der Rath von Zürich war zwar aufmercksam auf diese Leuthe, jedoch scheint es, daß der grössere Theil ihnen durch die Finger gesehen, bis er sich nothhalber gezwungen sah, Abgesandte dahin zu schicken, und diese Leuthe zurück zu beruffen. Ein merckwürdiger Kriegsmann unter diesem Hauffen war Rudolph Collin, der sich dazumal mit dem Seiler Handwerck ernehrete, bald hernach aber Professor der griechischen Sprach ward, und neben dem N. Testament den Homerus erklärete, den er auf seinem Seilerbanck fleissig gelesen hatte. Er erzehlt diesen Feldzug in seiner von ihm selbst gestellten Lebensbeschreibung, welche der seel. Hr. Pfr. und Prof. Ulrich Misc. Tig. T. I. herausgegeben hat. Dieser Auszug geschah den 3ten Octobr. 1524.

Herren zu lauffen (2.). Zum dritten um dasjenige, so zum Rechten gesetzet sey, sollte man das Recht walten lassen, und so fern man über dasselbige wollte Gewalt gebrauchen und meine Herren überziehen, wollten sie Leib und Gut zu ihnen setzen. Zum letsten wären Reden ausgegangen, daß sie, wenn es dazu käme, eher zu den Eidsgenossen, als zu meinen Herren stehen würden, deßwegen bezeugeten sie, daß sie unschuldig wären, und das weder geredt hätten noch immer thun wollten.

§. IV. Die von Wädischwiel und Richterschwiel antworteten: Sie bedaureten die grosse Unruhe und Späne, so meine Herren mit den Eidsgenossen hätten, und wo sie solches mit ihrem Leib und Gut wenden könn-

(2.) Kurtz vor diesem Reißlauff, nämlich den 22. Septembris, hatten die von Zürich ein scharffes Mandat wider diejenigen, welche ohne Wissen der Obrigkeit dem König in Franckreich oder andern Fürsten zuzögen, herausgegeben, nämlich, daß dergleichen fremde Haubtleuthe, welche von ihren Unterthanen in Kriegs-Dienste würden, allethalben, wo sie betreten würden, gefänglich angenommen und samt allem Gut, das sie bey sich hätten, nach Zürich überantwortet werden sollten. Wenn einige Werber, von ihren Angehörigen betreten würden, sollten dieselbigen an dem Leben gestrafft und ihr Haab und Gut confiscirt werden. Diejenigen, welche in solche Dienste geloffen, sollten aller Ehren unfähig seyn und keinen Degen mehr tragen dörffen ꝛc. Bullinger in seiner MSCten Reformations-Historie.

könnten, wollten sie dasselbige gern thun. Sie seyen Nachbauren mit denen auf den Höfen und dem Zugerberg, die mit ihnen nicht anderst als in aller Liebe und Freundschaft handelten, wie sie dann auch gegen ihnen thäten, so viel ihnen möglich sey, deßwegen bäten sie meine Herren, daß sie vor Krieg wären, dieses wollen sie um meine Herren mit ihrem Leib und Gut verdienen, und ihnen alles das thun, was sie ihnen schuldig wären, und wie sie von alters her gethan. Sie bäten auch meine Herren, daß sie die von Waldshut heim mahneten.

§. V. Die von Horgen antworteten: Wie meine Herren vormahls verschwohren, und den Landleuthen zugesagt hatten, aller Fürsten und Herren müssig zugehen, würde izt eben schlecht gehalten in dem Waldshuter-Lauff: Sie bäten und begehrten deßwegen an meine Herren zum höchsten, daß sie dieselbigen heim mahneten, und zugleich strafeten, eben als wie diejenigen, welche zum Franzosen geloffen. Weiter da sich meine Herren erböten und ihnen fürgäben, daß sie nicht anderst mit den Eidsgenossen handeln wollten, als nach laut der Bünde, darzu sich dieselbigen nicht verstehen wollten, hätten sie eine gute Hoffnung und das Vertrauen zu meinen Herren, daß sie ihnen die Wahrheit fürgäben ꝛc. In diesem Fall wollten

ten sie auch allwegen thun, was redlichen, frommen Leuthen zustünd, sie bäten auch meine Herren, daß, wo es immer möglich wär, sie vor Krieg und Schaden seyen, und wo man sie dann über Recht bekriegen würde, wollten sie zu ihnen Leib und Gut setzen, wie sie dann jährlich schwöreten. Der Mandaten halber antworten sie, daß ihnen ihre Pfaffen sagten, sie sollten sich der Uneinigkeit nicht beladen, dann sie gäben es ihnen für, wie es in der göttlichen Wahrheit stünd; darum sollten sie ihnen zusehen, wie sie sich die Haare an einander knüpfeten, und die Sach mit der göttlichen Schrift ausmacheten. Der Lügen halb, die von meinen Herren und ihnen geredt würden, bäten sie, daß man den Urhebern nachfragete, und ob man dieselbigen fänd, sie dermassen straffete, daß sich männiglich daran stiesse.

§. VI. Die von Thalwiel antworten: Meiner Herren Rechtbot und alles, was sie bisdaher gehandelt hätten, gefiel ihnen gar wol, dann sie in allwegen wie die Weisen gehandelt hätten. Sie bäten meine Herren, daß sie in allwegen mit Recht gegen den Eidsgenossen handelten, und wofern man sie darüber gewaltigen wollte, würden sie als gehorsame erfunden werden mit Darstrekung Leibs und Guts. Weiters bäten sie meine Herren zum freundlichsten, wo es seyn möchte,

möchte, daß sie die von Waldshut heim mahneten, damit nicht etwas gehandelt würde, das allen nachtheilig seyn möchte. Sie bäten auch meine Herren, daß sie um einer oder zweyen Personen willen, sie seyen geistlich oder weltlich, keinen Krieg anhöben. Der Lügen halber bäten sie meine Herren dieselbigen zu untersuchen und nach Gestalt der Sachen zu handlen.

§. VII. Die von Rüschlicken antworteten: Sie bäten meine Herren daß sie so gütig seyn wollten mit den Eidsgenossen in allwegen in aller Freundschafft zu handlen, so wären sie guter Hofnung, die Eidsgenossen würden das auch thun und wofern dieselbigen meinen Herren über Recht thun würden, wollten sie Leib und Gut zu ihnen setzen. Sie bäten meinen Herren, daß sie die von Waldshut heim mahneten, damit nicht allen etwas arges ihrer wegen von den Eidsgenossen entspringe. Ob dieselbige straffwürdig seyen oder nicht, sezeten sie meinen Herren heim.

§: VIII. Die von alt Regensperg antworteten: Wie sie dann in der Schrift ihrer Herren und Oberen vermerckt hätten, daß sie bey ihren Mandaten und dem Gottswort verbleiben wollten, dasselbige hörten sie vast gern, wollten auch Leib und Gut zu ihren Herren und Oberen und einer Stadt

Zürich

Zürich setzen und bey dem Gottswort bleiben, so weit ihre Seel, Leib und Gut und Ehre gelangen möchte. Solche Zuversicht hätten sie auch zu ihren Herren von Zürich. Doch wenn ihre Herren und Oberen weiter handlen wollten, wollten sie ihnen nichts zugesagt haben. Und als sie in der Schrift vernähmen, wie daß ihre Herren und Oberen und eine ehrliche Stadt Zürich und die gantze Landschafft mercklich gegen ihren lieben Eidsgenossen verunglimpfet und verlogen worden, bäten sie ihre Herren und Oberen, daß sie ihren höchsten Fleis ankehren wollten, die Urheber, sie seyen in ihrem Gebiet oder anderstwo aufzusuchen und ihnen solches nicht nachzulassen.

§. IX. Die Gemeinden in dem Amt neu Regensberg antworteten: Sie dancketen ihren Herren und Oberen hoch und vast um ihr gnädig und freundlich Zuschreiben und vernähmen gern, daß dieselbigen bey dem Gotts-Wort und ihren Mandaten bleiben wollten, sie wollten auch diejenigen seyn, welche zu dem Gotts-Wort und ihren Herren und Oberen und zu einer Stadt Zürich Leib, Ehre und Gut sezeten, dessen sie sich auch zu ihren Herren und Oberen versähen. Und als sie gegen der Gravschafft Baden am Anstoß liegen, bäten sie ihre Herren und Oberen, daß, wenn sich etwas Aufruhrs

erhöb, das sie doch nicht hoffen wollten, sie ihnen das zum behendesten kund thäten, damit sie sich darnach zu halten wüßten.

§. X. Die Gemeinden in dem neuen Amt antworteten: Sie haben aus der Schrift ihrer Herren und Oberen allen Handel wol verstanden, sie hätten aber darbey in gutem Wissen, daß ihre Herren und Oberen in ihrem kleinen und grossen Rathe nit eins, sondern in diesem Handel zweyträchtig wären, das eine grosse Beschwerd sey, dann sintemal sie Mandate hätten ausgehen lassen und den Predicanten in der Stadt und auf dem Land geboten hätten das wahre, heitere Wort Gottes zu predigen, sie aber in ihrem kleinen und grossen Rathe nicht eins, sondern zweyträchtig wären, wär zu besorgen, daß aller Unrath daraus entspringe. Darum bäten sie ihre Herren und Oberen zum höchsten, daß sie solche Zweytracht abstellten und sich vereinigeten, damit ihren Mandaten nachgegangen würde. Hierauf wollten sie auch ihr Leib und Gut zu dem Gottswort und zu ihren Herren und Oberen und einer Stadt Zürich setzen.

§. XI. Die von Bülach antworteten: erstlich wollten sie ihr Leib, Ehr und Gut zu dem Gotts-Wort, ihren Herren und Oberen und einer Stadt Zürich setzen. Zum anderen hätte sich des Lauffs wegen nach

Waldshut

Waldshut zugetragen, daß einige der Ihrigen nach Zürich gekommen, da hätten einige Züricher zu ihnen gesagt: Wo sind euere Leuthe (3:) von Waldshut? Und ferner: Ihr habt recht, daß ihr zu den Bleckern gen Waldshut gelauffen seyt und sie auch angeblecket habet; deßwegen bäten sie meine Herren, daß sie solches abstellten. Zum dritten als sie aus meiner Herren Schrift vermercket, daß die Eidsgenossen die von (4) Stein straffen wollten, so wär ihre Meynung: ihr als ihre Herren und Oberen hätten auch eigene Hencker und Schwert, daß sie die ihrigen straffen könnten, wenn sie übel gehandlet hätten, deßwegen wär ihr Bitt und Begehren, daß sie die von Stein nicht also ohne Recht und Gewalt straffen lieffen, es sey dann, daß sie dieselbige verlassen wollten. Zum vierten Waldshut halber wären sie nicht gesinnet, so fern es in ihrem Vermögen sey, einen Zug in Waldshut ligen zu lassen, denn es möchte

(3.) Der Anführer dieser Zeloten war Claus Keller von Bülach, welcher mehrere seiner Mitbürger mochte verführt haben. Sehet gedachte Lebens-Beschreibung Collini.

(4.) Es scheint, daß sie auf diejenigen zihlen, welche in dem Ittinger-Auflauff begriffen gewesen und von den Eidsgenossen zur Abstraffung ausgeforderet worden. Von diesem Auflauff sehet unseren I. Th. Bl. 303.

möchte ihnen eine grosse Theure gebähren. Zu dem möchte es auch zu ihnen kommen, wie es jetz an denen von Waldshut wär, denn sie die nächsten seyn würden. Zum fünften bleib in ihrer Herren grossem und kleinen Rath nichts verschwiegen, sondern es würde gleich alles in die gantze Eidsgenossenschafft ausgekündiget, das sie recht bedaure, bäten deßwegen ihre Herren und Oberen, die Ausschwätzer abzustellen und darum fleisige Nachfrag zu halten und die dem Gotts-Wort widerwärtig seyen, abzuwenden, dann es wär zu besorgen, daß das ganze Land von denselbigen grosse Unruhen empfangen möchte. Zum sechsten wollen sie nicht, daß ihr meine Herren künfftighin jemand (5.) ohne Recht aus euerer Stadt und Land hingebet.

XII. Die von Eglisau samt den Angehörigen Dörfern antworteten: Sie haben diesen ihrer Herren und Oberen Vortrag und Eröffnung wol verstanden und besonders, daß sie Nachfrag halten, wessen sie sich gegen ihnen zu versehen haben. Darauf fügen

(5.) Die Züricher hatten den Eidsgenossen drey von denjenigen, die wegen dem Ittinger-Auflauf eingesteckt worden, mehrere Weitläuftigkeit auszuweichen und einen grossen Unwillen gegen sie abzulehnen, nach Baden ausgelieffert, welche daselbst mit dem Schwert hingerichtet worden. Sehet unseren I. Th. Bl. 316.

gen sie ihnen zu wissen: daß sie sich nichts als gutes zu ihnen versehen sollen und wollen sich als ihre gehorsame Unterthanen erzeigen, wie sie sich gegen ihnen und zu dem Wort Gottes verpflichtet haben, aber dagegen wollten sie auch wol ein Wissen haben, wessen sie sich gegen ihnen zu versehen hätten, indem ihnen wol bekandt wär, daß sie in dem Rath und in der Stadt Zürich des Gotts-worts halber nicht eins wären und man besorgen müste, daß daher aller Unrath und Widerwillen der Eidsgenossen entspringe, deßwegen bäten sie ihre Herren und Oberen, daß sie solche, die dem Gotts-Wort zuwider wären, sie seyen in dem Rathe oder ausserr demselbigen, abstelleten und straffeten, damit solches nicht mehr geschäh und wenn sie solche zu straffen nicht starck genug seyn möchten, wollten sie ihnen darzu mit Leib und Gut behilfflich seyn. Zum andern als verschienener Zeit ihnen von ihren Herren und Oberen ein Mandat zugeschickt worden betreffend die Bilder in den Kirchen, daß eine jede Gemeind dieselbigen aushin thun sollte, welches allenthalben und auch von denen zu Wiel auf dem Rafzerfeld geschehen wär, so wären die gedachte von Wiel hierauf von dem Landvogt (6) in dem Kleggäu

(6.) Die Dörfer auf dem Rafzerfeld waren dazumahl in Ansehung der hohen Jurisdiction der Grafschafft Kleggäu einverleibet.

gäu vor meiner Herren kleinem Rath so hoch verklaget worden, daß ihnen derselbige geboten die Bilder wieder in die Kirche zu thun, deßwegen sie vor den grossen Rath gekommen und sich dessen beschwehrt, welcher ihnen solches wiederum nachgelassen, dem möchte nun seyn, wie ihm wollte, so würden sie in allwegen von dem Graven und den Vögten verlogen, denen meine Herren in allwegen Glauben gäben und wenn dann einer von ihnen Tag begehrte, könnte er keinen erlangen, und müßte also seinen blutigen Schweis verzehren, so bald aber die Graven, oder Aebte oder ihre Landvögte Tag haben wollten, so würde ihnen solcher von Stund an gestattet, das sie auch beschwehrete. Zum dritten wär ihr Will und Meynung, daß ihr als ihre Herren und Oberen hinfüro niemand weder aus der Stadt noch aus dem Land ohne Recht hinaus geben sollet. Zum vierten als sie dann vor Euch ihren Herren und Oberen verklagt worden seyen, daß sie den Graven von Stüllingen und andern ihren Umsässen ihre Unterthanen stärcketen und ungehorsam macheten (7) mit zugesagter Hilff und Beystand, bedaure sie das hoch und vast, denn sie solches nicht gethan. Wol aber haben ihnen dieselbigen ihre

(7.) Von den aufrührischen Unterthanen der Graven von Lupfen und Stüllingen sehet einige Nachricht Th. II. Bl. 71.

ihre Nachbauren, Troſt und Hülffe zugeſagt, wo man ſie von dem Gotts-Worte und Evangelio trengen wollte. Zu dem fünften als dann ſie verklagt worden, wie ſie dem Graven von Stüllingen das Wildpret erſchöſſen, würde ſich nicht erfinden, daß ſolches von ihnen beſchehen ſey und wenn es beſchäh, ſollten ihr ihre Herren und Oberen ſie nur von dem Graven abſtraffen laſſen. Aber es bedaure ſie, daß ſie nicht andern Schirm bey euch finden mögen, dann in kurtzer Zeit habe ein guter armer Geſell dem Graven von Sulz vor einen (Sattel) achzig Gülden geben müſſen. Zum letſten weil ſie izt einen alten Pfarrer haben, der ihnen das hl. Evangelium nicht genugſam verkündigen möchte, begehrten ſie an euch als ihre Herren und Oberen, daß ihr ſie mit einem guten und gelahrten Predicanten verſehet.

§. XIII. Die von Rumlang antworteten: Sie haben euer ihrer Herren und Oberen Schrift genugſam vernommen und wären daraus alles Handels genugſam berichtet worden, darum ſagen ſie euch ihren Herren und Oberen groſſen Danck und können auch wol ermeſſen, daß ihr bisdahin löblich und ehrlich als fromme Herren regirt habet, ſie wollten auch zu dem Wort Gottes und einer Stadt Zürich ihr Leib, Seel,

Ehr und Gut setzen und ihnen alles Gute vertrauen. Weiter wär ihr Will und Meinung, daß ihr als ihre Herren und Oberen die Widerwärtigen des Gottes-Wortes, wie dann zu besorgen, daß einige derselbigen in euerem Rathe seyen, auch die geistlichen Widerwärtigen, sie seyen Pfaffen oder Mönchen in der Stadt und auf dem Land abstellet, dann zu besorgen, daß der gröste Unwillen der Eidsgenossen, daher seinen Ursprung habe und so fern ihr als ihre Herren und Oberen denselbigen nicht starck genug seyn möchtet, wollen sie Euch darzu mit Leib und Gut behülflich seyn, dann solches nicht länger zu erleiden wär.

§. XIV. Die aus den vier Wachten antworteten: Daß sie solches ihrer Herren freundliches und gnädiges Eröffnen zu hohem Danck annähmen, sie wollten auch diejenigen seyn, welche zu dem Wort Gottes, und zu ihren Herren und Oberen besonders zu den Gutwilligen und nicht Böswilligen Leib, Seel, Ehr und Gut sezen wollten. Zum andern wär ihr Will und Meynung, daß ihr als ihre Herren und Oberen die Böswilligen, welche wider das Gotts-Wort streben, sie seyen in dem Rath, in der Stadt oder auf dem Land, Geistlichen oder Weltlichen, abstellet und straffet, sintemahl zu besorgen sey, daß mehrentheils der Unwillen unserer

unserer Eidsgenossen daher den Ursprung habe, indem ihnen von denselbigen zugeschrieben oder sonst alles zu wissen gethan werde auf eine widrige Weise und wenn ihr dieselbigen zu straffen oder abzustellen nicht starck genug seyet, wollten sie euch mit Leib und Gut darzu behülflich seyn, daß sie abgestellt werden. Zu dem dritten wär ihr Will und Meynung, daß ihr alle Suppen-Esser, die in den Klöstern zusammen kommen, wie man dann dieselbigen wol wisse, vermittlest des Gotts-Wortes versorget und abstellet, dann wo das nicht geschäh, würden sie der Tagen einist auch sehen, ob sie zu solchem Essen und Trincken kommen möchten. Und zu dem vierten wär ihr Will und Meinung, daß, wenn ihr als ihre Herren und Oberen euere Boten zu Tagen schicket, die Neben-Tag-Herren abgestellt werden, indem zu besorgen, dieselbigen machen Euch als ihren Herren und Oberen und uns allen nicht viel gutes.

§. XV. Die Gemeinden in dem Elgäu antworteten: Anfänglich hätten sie eine ungezweiffelte Zuversicht, unsere Herren hätten bisdaher gehandlet, wie es frommen und dapferen Christen gezihmete und hätten die Hofnung, sie würden das ferner hin weiter thun und bäten also zum freundlichsten, daß man Fried und Ruhe machete und vor

Krieg wär. Wenn aber ihre Herren überfallen werden sollten oder ihnen Uebertrang beschäh und es die Nothdurfft erheischete, wollten sie ihre Ehre, Leib und Gut zu ihnen setzen und das Vaterland helffen beschirmen.

§. XVI. Die von Stamheim antworteten: Sie wären der guten Zuversicht, unsere Herren hätten bisdaher gehandlet, was frommen Leuthen und dapferen Christen gezihmete und Ihnen wol zugestanden sey, daran trugen sie ein Wolgefallen und hätten die ungezweiffelte Hofnung, daß sie es fernerhin thun würden, zu diesem und allem guten versähen sie sich zu ihnen und dancketen ihnen vor das treue Auffsehen, das sie und andere von denselbigen genossen, wollten sich auch vertröstten, daß solches ferner geschehen würde; dargegen wären sie diejenigen, welche auf sie als ihre Herren und Oberen auch in allwegen ein gutes Auffsehen haben und ihnen das Gotts-Wort helffen würden zu äufnen, zu beschirmen und zu handhaben, wie dann das frommen Christen gezihmete, zu dem End wollten sie zu Ihnen und dem Gotts-Worte ihr Leib und Gut setzen, sie bäten nur ihre Herren, daß sie ihr Leib und Gut gleicher Gestalt zu ihnen setzeten.

§. XVII. Die von Martelen antworteten: Erstlich hätten sie ein grosses Gefallen

an

an unserer Herren Handlung und Wesen, dieweil sie bey dem wahren Gotts-Wort und heiligem Evangelio blieben und nicht darvon stehen wollten, sondern dasselbige schirmeten und handhabeten und demselbigen allein anhiengen, so fern sie könnten und möchten. Desselbigen Gemüts und Willens wären sie auch und wollten zu unseren Herren ihre Ehre, Leib und Gut sezen, wie das frommen Christen zustünde, daß sie einandern sollten helffen, das Gotts-Wort zu schirmen und zu handhaben. Zum andern langeten sie an, wie unsere Eidsgenossen diejenigen, welche zu dem Sturm nach Ittingen geloffen, unterstünden zu straffen. Nun wär dem Sturm mancher nachgeloffen, der nicht gewust hätte, was es wär. Da sie auch aufgeforderet worden wären, hätten sie sich als die Gehorsamen wieder Heim gemacht, deßwegen sie meynten, an den Kosten, der daselbst aufgeloffen wär, nichts zugeben und würde es sie beschwehren, wenn unsere Eidsgenossen sie auch straffen wollten, angesehen daß dieselbigen sie nicht zu straffen hätten, sie ihnen auch nicht unterworffen wären. Wenn aber einer oder mehrere in solchem Sturm und Auflauffe etwas ungeschicktes gehandlet hätte, solltet ihr als ihre rechte Oberhand und sonst Niemand gegen dem und denselbigen handlen mit gebührli-

cher

cher Straff je nach Gestalt und Beschaffenheit der Sach. Zum dritten langeten sie allerley Beschwerden an. Erstlich lassen unsere Herren manchen redlichen Mann gefänglich annehmen um liederlicher Ursachen (8) willen und gieng ein grosser Koste auf die Sach; man wollte auch von solchen keine Vertröstung annehmen, oder sie vor unsere Herren kommen lassen, daß sie sich verantworten könnten, da es doch eine grosse Schand wär, wenn man einen also gefänglich durch die Stadt führete. Deßwegen wär ihre ernstliche Bitt an unsere Herren, daß sie diese ihre Beschwehrde in Ansehung des Kostens, deßgleichen der Schmach und Schand, ansehen, und eine Vertröstung, die mancher wol hätte, annehmen möchten; wenn man dann keine Vertröstung fänd, hätten sie nichts darwider, wenn man schon einen gefänglich annähm. Was malefizische Sachen und andere schwehre Händel beträff, redeten sie unseren Herren nicht ein. Weiter hätte man denen Trottmeistern geboten, daß sie ein gut Aufsehen hätten auf dieje-

(8.) Da die Reformations-begierige Leuthe allzu hizig waren und offt eigenmächtig handelten, auch viele Sachen unternahmen, damit sie der Obrigkeit in die Augen griffen, muste dieselbige gegen manchen die Schärffe gebrauchen theils grösseren Haß von sich abzulehnen, theils sich selbst vor Aufruhr und Empörung zu seyn.

diejenigen, welche den Zehenden nicht gäben und dieselbigen anzeigeten, welches ihnen beschwehrlich wär, massen es das Ansehen hätte, als wenn unsere Herren vermeynten, daß sie den Zehenden nicht recht gäben. Zuletzt hätte der Pfaff zu Druttikon öffentlich gesagt, daß man den Zehenden nicht schuldig wär, hernach hätte er das vor der Gemeind widerholet, daß er es bey den vorigen Reden und Worten bleiben ließ. Als nun unserer Herren verordnete Rathsboten nichts darzu geredt, hätte er ihnen darauf diese fernere Erläuterung gegeben und gesagt: Er wollte aus dem Alten und Neuen Testament mit vielen Orten bewähren und anzeigen, daß es keinen Grund habe, daß man den Zehenden so unbillich als izt geben sollte, daran wollte er sein Leib und Leben setzen, wie dann die benandten Ratsboten wol würden anzeigen können.

§. XVIII. Die von Winterthurn gaben diese schriftliche Antwort: Wir Schultheiß, kleine und grosse Räthe zu Winterthurn bekennen hiermit durch diesen Brief, daß auf der vesten, frommen, ehrsamen und weisen Meister Rudolf Tummisens, (Juncker) Conrad Engelhards und Hans Lavaters, als gesandter Ratsboten, der strengen, frommen, fürsichtigen und weisen Bürgermeister und Räthen der Stadt Zürich, unserer gnädigen,

digen, lieben Herren Vorhalten und Erscheinung wir Ihnen zur Antwort gegeben und uns darbey entschlossen haben bey solcher unserer Antwort in die Ewigkeit, so weit als unser Vermögen ist, zu bleiben und ist dieselbige Antwort also: Daß wir Treu und Wahrheit, wie wir genandten unseren gnädigen Herren geschworen, treulich halten, auch Ehr, Leib und Gut und Leben zu ihnen setzen und bey dem heiligen Gotts-Wort, dasselbige zu schirmen und zu erhalten, Leib und Leben lassen wollen. Zu ofnem wahren Urkund dessen alles haben wir unseres Raths Secret-Innsigel auf diesen Brief lassen trucken. Gegeben auf St. Catarinen Tag nach Christi Gebuhrt gezahlt fünfzehen hundert zwanzig und vier Jahre.

§. XIX. Die von Andelfingen gaben diese Schrift: Alsdann auf den Sonntag nach St. Margarethen den siebenzehenden Tages des Heumonaths im fünfzehen hundert und vier und zwanzigsten Jahre die frommen, ehrsamen, weisen Hans Lavater und Steffan Zeller beyde Bürger und Ehrenglider unserer Herren zu Zürich als Verordnete durch die strengen, frommen, fürsichtigen, ehrsamen, weisen Bürgermeister und Räthe und den grossen Rath, die man nendt die zweyhundert der Stadt Zürich unsere gnädige Herren einer gantzen Gemeind

zu

zu Andelfingen ihren Befehl bey dieſen ſeltſamen Läuffen ſchriftlich und im Truck vorgehalten, ſind wir nicht minder, dann Sie genandte unſere Herren gantz begierig und geneigt alles dasjenige, das die Ehre des einigen Gottes und unſeres Herren Jeſu Chriſti, welcher ſein roſenfarbes Blut für uns arme Sünder vergoſſen hat, zu beförderen, das heilige Evangelium, die wahre göttliche Schrift und das göttliche Wort zu handhaben, demſelbigen allein anzuhangen, unſerer Seelen Seligkeit zu betrachten und uns in dieſer göttlichen chriſtlichen Sachen Ihnen genandten unſeren gnädigen Herren gleichförmig zu machen, dann wenn das geſchichet, wird Gott mit uns ſeyn, dem niemand auf Erden noch in der Hölle widerſtehen mag. Hierauf ſind wir einhelliglich zu Rath worden: Dieweil unſere Herren bisdaher frommlich, weislich, wol und ehrlich regirt haben und auch dem wahren Worte Gottes ſtracks nachgegangen und izt und künftiger Zeit urbietig ſind, daß, wenn jemand aus rechter, evangeliſcher Schrift hierwider etwas wahrlicheres und göttlicheres vorbringen wollte, ſie daſſelbige erwarten und darnach ſich gütlich weiſen laſſen wollten, ſo ſind wir in der guten Hofnung, daß ſolches auch fürohin geſchehen werde und wollen deßwegen zu euch unſeren gnädigen

digen Herren geneigten Willens und in aller unterthänigen Gehorsamkeit unser Leib, Ehr und Gut setzen. So ist auch an Euch unsere gnädige Herren unsere unterthänige, freundliche Bitt und Begehren, daß ihr darob und daran seyn wollet, daß wir bey dem heiteren Wort Gottes, Friede, Ruhe und Einigkeit bleiben mögen und uns nicht von dem Wort Gottes treiben lasset. So wollen wir als geneigte, gehorsame Unterthanen zu Euch unseren gnädigen Herren sezen Ehr, Leib und Gut, wie oben stehet und uns allezeit als euere gehorsame Unterthanen finden lassen. Worbey wir bitten, daß ihr als unsere gnädige Herren allezeit ein treuliches Aufsehen auf uns haben wollet.

§. XX. Die von Hirslanden und aus dem Rieschbach antworteten: Auf das Anbringen und Erscheinen Herren Bürgermeisters, kleinen und grossen Räthen das Gotts-Wort und gemeine Eidsgenossen betreffende antwortet eine Gemeind an dem Rieschbach und von Hirslanden also, daß sie zum ersten unseren Herren allgemeinlich, treulich und zum höchsten dancken vor das treue und freundliche Anbringen wegen den Beschwehrden, die sie von Anfang der Erscheinung des göttlichen Wortes von gemeinen Eidsgenossen angelanget sind und was die genandten unsere Herren denselbigen

gen hinwiederum auf etlichen Tagen, schrift-lich und sonst durch Bottschafften, auch in dem Truck vorgestellt haben, wie uns das vorgelesen und auch mundlich erscheint wor-den ist. Auf solches nun ist unsere ernstliche und trungenliche Bit und Begehren, daß unsere Herren bey dem frommen, ehrlichen Fürnehmen, das sie in den nächst verschienen dreyen Jahren mit einer gantzen Gemeind und aller ihrer Landschafft, angenommen haben, stets bleiben und besonders dem heil. Evangelio, dem Gotts-Wort und der Ge-rechtigkeit beystehen und dieselbige beschir-men wollen. Deßgleichen ist unsere ernstli-che Meynung, daß als dann leider, bishero viele und mancherley Reden und Lügen von Geistlichen und Weltlichen an die Eidsge-nossen gemeinlich und besondere Orte und Städte geschrieben und entboten und aber denselbigen bisher wenig nachgefraget wor-den ist, daraus einer Stadt Zürich und ih-rer Landschafft grossen Schaden und Gepre-sten entstehen möchte, denn wo die Unseri-gen hinkommen, es sey gen Lucern, Zug, Baden, oder solcher Enden, so sagt man allerwegen, solche Reden kommen von Zü-rich, deßwegen wollten wir gern, daß die-ser Sach besser unter Augen gesehen und wenn man das Evangelium beschirmen woll-te, man solche Leuthe nach ihrem Verdienen

straffen würde. Deßgleichen bitten wir unsere Herren, daß, wo böswillige Pfaffen wären, die unserer Herren Mandaten nicht nachgehen wollten und allwegen wider das heilige Evangelium, das Gottes-Wort handelten und redeten, man dieselbigen von den Pfründen stosse und die Kirchen mit guten Hirten besetze, dann es beduncket uns, daß man sonst nimmermehr zu ruhen kommen möge. Weiter bitten wir unsere Herren, daß sie zu der Klöster und der Chorherren Güter greiffen, (6) damit man den Armen,

(9.) Obwolen allbereit in dem Jahre 1523. zu Zürich Vorsehung geschehen war, daß aus den überflüssigen geistlichen Pfründen ein Fund zum Trost der Armen (a) angeordnet worden, so ward derselbige doch erst nach diesem Ansuchen der ehrlichen Land-Leuthen in besseren Stand gebracht. Den 15. Tag Jenner 1525. ward erkandt: Daß zwey grosse Häfen in dem Kloster zu den Predigeren angeordnet würden, darinnen alle Tage Suppen gekochet und nebst einem Stük Brod den Armen ausgetheilt würde. Da man nun anfänglich nicht Guts genug hatte dieses zu unterhalten, wurden einige Chorherren-Höfe verkaufft, als der blaue Fahnen, das Haus zu dem rothen Adler, das zu dem Paradies, und gegen über ob der Probstey, welches itzt den Meisen gehört, und das zum Wulchenstein auf Dorf. Weiter ward erkandt, daß die Caplaneyen, Brüderschafften, Spenden ꝛc. in das Allmosengut gezogen werden sollten, wie dieses alles Bullinger berichtet in seiner Reformations-Historie. Wie die Zürcher dieses gegen ihre Miteidsgenossen verantwortet haben berichtet Sleidanus auf diese Weise: Sie

(a) Sehet unseren I. Th. Bl. 22.

men, welche allenthalben vor den Kirchen sitzen, zu Hilffe kommen möge, damit nicht die Eidsgenossen und andere fremde Leuthe sprechen können: sind sie so gute Christen zu Zürich, warum sitzen dann so viele arme Leuthe vor allen Kirchen? da wir doch vermeinen, daß die Zehenden, welche wir erbauen, billicher den Armen zugehören sollen, denn den widerspenstigen Pfaffen, welche hinter dem Regiment hin und her schreiben. Auf solches alles ist an unsere gnädige Herren von Zürich unsere trungendliche Bitt, daß sie solche unsere obangezeigte Artickel bedencken und wenn dann ihre Weisheit beduncket, daß es besser sey solches zu thun, als zu vermeiden, wollen wir alle und ein jeder insbesonder seine Seel, Ehr, Leib und Gut zu einer Stadt Zürich setzen und Euch unsere liebe Herren vor treue Väter halten, als

sagten, die Stiffte der Chorherren und andere dergleichen wären ehmahls vonwegen der Armen angeordnet gewesen, nun aber würden die Einkünfften derselbigen mehrentheils solchen zugewendt, die sonst reich genug wären und es geschäh öffters, daß einer allein so viel Einkommen hätte, daß Verschiedene daraus erhalten werden könnten. Deßwegen duncketen sie billich zu seyn, daß solche Güter wieder zu dem Besten der Armen verwendet würden, worbey sie doch diese Bescheidenheit gebrauchen würden, daß sie den Besitzern die Nuzung zustehen wollten, bis sie stürben, damit sich Niemand zu beklagen hätte. Comment. de Statu Relig. & Reipubl. L. IV.

als wir verhoffen, daß sie uns vor gute, willige und gehorsame und unterthänige Kinder erfinden werden bis in den Tod.

§ XXI. Nachdem meiner gnädigen Herren Schrift zu Höng verlesen ward, hat die Gemeind daselbst geantwortet: Ihre Vorderen und auch sie seyen bisher ihren Herren und Oberen und der Stadt Zürich gehorsam und gewärtig gewesen und haben ihr Leib und Gut zu denselbigen gesezet, dasselbige wollten sie auch fernerhin thun, besonders wenn es das Gotts-Wort beträff, dann darbey wollten sie bleiben und bäten auch ihre Herren und Oberen, daß sie bey ihren Mandaten und dem Gotts-Wort bleiben, so wollten sie Leib und Gut zu ihnen setzen.

IV.

Vortrag, welchen der Rath zu Zürich den Landleuthen hat thun lassen. (1.)

Innhalt.

§. I. Zufriedenheit mit der Landleuthen Antworten auf den ihnen gegebenen Bericht. Unwillen der übrigen Eidsgenossen gegen denen von Zürich und die Reformation. II. Sechs Orte der Eidsgenossenschaft haben sich öffentlich entschlossen mit den Züricheren nicht mehr zu tagen zu sitzen, wenn sie nicht von der angefangenen Reformation abstehen. Der Ittinger Handel ist noch unerörteret. Der Züricher Geduld und Standhaftigkeit. Derselbigen Gesandten werden auf den Tagsatzungen verunehret. III. Die Alt-Catolischen Orte begehren, daß die Züricher in den Feld-Zügen Leuthe mit ihnen schickten, die annoch ihrem Glauben und Kirchen-Gebräuchen anhängig seyen. IV. Ebendieselbigen haben ohne der Züricher Wissen eine Disputation angesehen, welche zu Baden sollte gehalten werden. Die Züricher werden dieselbige nicht besuchen, noch dieselbige von Zwinglin besuchen lassen. Gründe und Ursachen darum. V. Fernere Entschuldigung, warum sie die Badenische Disputation nicht besuchen werden. VI. Widerlegung einiger Verläumdungen, welche in dieser Sach auf der Landschaft ausgestreut worden.

(1.) Die Aufschrift in dem Originale meldet zwar, daß dieser Vortrag geschehen sey nach Catarinen Tag 1524. Da aber eine Nachricht von der Disputation zu Baden darinnen enthalten, welche erst in dem Meyen 1526. gehalten worden und über dieses einige andere Dinge darinnen angezogen werden, die nach dem Jahre 1524. vorgegangen waren, muß mit dieser Aufschrift ein Fehler vorgegangen seyn.

§. I.

Gonders Liebe und Getreue! Als dann jez zu unseren Zeiten und Tagen Gott der allmächtige uns sein göttliches Wort und die wahre rechte Evangelische Schrift heiterer und klärer ohne allen Zusaz, dann vormahls geschehen, laßt scheinen und herfürtragen, ist euch ungezweiflet noch in frischer Gedächtnuß und unvergessen, daß wir vergangner Jahren, euch und anderen den Unserigen allenthalben durch unsere Boten, mundlich und schriftlich, (2.) der Länge nach fürgehaben und erscheint haben, was uns damahls gegen unseren lieben Eidsgenossen des göttlichen Wortes und anderer Dingen halben beschwerlich angelegen und an die Hand gestossen seye, und darauf eueres Willens und Gemüths, wessen wir uns zu euch sollten getrösten und versehen, euere gütliche Antwort begehrt, worauf wir an euch und andern den Unserigen nichts anders, dann alle Gehorsame, Freundlichkeit, guten, unterthänigen Willen, und nämlich befunden haben, daß ihr bevorab zum Göttl. Wort, und demnach zu uns euer Seel, Ehr, Leib und Gut sezen wollet, welche Antwort uns wohl gefallen, und haben die zu gnädigem Danck angenommen. (3.) Darnach

(2.) Sehet Th. II. Bl. 228.

(3.) Dieses sind ohne Zweiffel, die in dem vorhergehenden Stücke begriffene Antworten.

nach liebe Getreue! ist von uns mit unseren lieben Eidsgenossen ferner zu Tagen gehandlet und gewandlet worden, und haben wir uns bisher in allwegen beflissen, dem Wort Gottes anzuhangen, und den gedachten unseren lieben Eidsgenossen alle Freundschaft, Ehr und guten Willen zu beweisen, auch die Bünde, wie sich frommen, redlichen Eidsgenossen gezimmt, treulich an ihnen zu halten, alsdann wir wüssen niemals darwider gehandlet zu haben, sonder wir haben in allwegen, wo es die Nohtdurft erforderet, unser Leib und Gut ungespehrt alles unseres Vermögens ihnen dargestreckt. Aber über dises alles ist uns von unseren lieben Eidsgenossen ein Unwillen und Ungunst eingerissen, also daß sie das Gottes-Wort, wie das jetz geprediget wird, des Luthers oder Zwinglins (4.) Lehre heissen und es darfür allenthalben ausschreyen.

§. II. Es haben auch darauf unsere Eidsgenossen von den 6. Orten, nämlich, Lucern, Uri, Schweitz, Underwalden, Zug und Freyburg, ihre Botschaft vor uns gehabt und sich offentlich entschlossen von des Glau-

(4.) Der Rath zu Zürich bescheinte mehrmahlen, daß ihm der Nahme Luterisch und Zwinglisch sehr zuwider wär und daß er nicht nach einigen Menschen, sondern nach Gottes Wort reformirte.

Glaubens und der lutherischen und zwinglischen Sachen wegen, als sie es nennen, nicht mehr bey uns zu Tagen (a) zu sitzen, deßgleichen solchen Glauben, nach allem ihrem Vermögen auszureuten, zu vertilgen, und darum ihr Leib und Gut darzustrecken. So hat sich in mitler Zeit die Aufruhr und Empöhrung zu Ittingen zugetragen, wollte Gott, daß es wär vermitten gebliben, da die Sach mit unsern lieben Eidsgenossen von den 9. Orten, so Theil am Thurgeu haben, noch nicht zu recht auf gemeine Sätze und einen Obmann laut unserer geschwornen Bünde gekommen, und also noch nicht zu einem endlichen Austrag gebracht ist, und wiewohl wir uns mit Sönderung zu tagen, (5.) und anderem, so mit uns unbillich gehand-

(5.) Diese Absonderung wurde den Zürcheren durch eine Gesandschafft von den Orten Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, welche sich den 18. Herbstm. 1525. zu Zürich eingefunden, angedrohet und denselbigen angekündiget: Daß, wofern sie bey ihren Neuerungen verharreten, die übrigen VI. Orte schon entschlossen wären, ihre Gesandten nicht mehr neben den Ihrigen auf denen Tagsatzungen sitzen und um gemeine Geschäffte rathschlagen zu lassen. Obgemeldte Gesandtschafft riethe zu dem End an, daß sie um Friedenswegen die Meß wieder aufrichteten, dieselbige möchte dann besuchen, wer da wollte. Es scheint also, daß die Abschaffung der Meß zu dieser grossen Verbitterung Anlas gegeben. Sehet Hottingers Helv. Kirchengesch. Th. III. Bl. 253.

(a) auf den Tagsatzungen.

handlet wird, um Gottes, Fridens und der Ruhe willen gelitten und uns zum Ueberfluß aller Billigkeit gegen unseren lieben Eidsgenossen und sonst männiglichen durch offenen Truck, Handschriften und zu Tagen mundlich erboten haben, wer der wär, so uns aus wahrer göttlicher Schrift, des alten und neuen Testaments eines Irrthums überzeugen würde, daß wir uns alsdann eines Besseren unterrichten lassen wollten, so hat es doch nichts verfangen, und ist noch Niemand gekommen, der solches zu thun unterstanden hätte. Auf das, Liebe und Getreue! sind wir für und für diejenigen gewesen, welche dem wahren einigen Wort Gottes angehanget, dem, so vil uns möglich gewesen, und Gott Gnad gegeben, nachgefolget, und wir haben würcklich in mitler Zeit etwas Aenderungs und Verbesserungs gethan und fürgenommen ohne Ansehung der Menschen-Satzungen, welche die Päbste und Väter ohne Grund der wahren christenl. Schrift aufgesetzt und je zu Zeiten um Golds und Gelds willen widerum nachgelassen haben. (6.) Aber über unser vilfältig Erbieten

(6.) Hiermit wird ohne Zweiffel gesehen auf das Fasten, wie dasselbige in der römischen Kirche gebraucht wird, dann es machte vast die erste Bewegung zu Zürich, da einige solches Fasten unterliessen. Sehet Th. II. Bl. 14.

ten, ist für und für von etlichen Orten die Sönderung gebraucht worden. Wir sind zu etlichen Tagleistungen nicht beschriben und also hinder uns Sachen und Rathschläge fürgenommen worden, die uns so wohl als andere unsere lieben Eidsgenossen angetroffen, und um deren willen wir und unsere Altforderen nicht minder dann sie, Leib, Leben und Blut vergossen haben. Und so wir schon zu Tagen, etwan wie andere Orte mit gebührl. Titel beschriben werden, laßt man doch unsere Boten in allgemeinen Sachen ausser der Stuben als die zugewandten Orte, gleich als wann uns keine Dinge angiengen, und gleich als ob wir nicht in den Bünden begriffen wären, verächtlich so lange es den gesandten Boten gefält, warten, (7.) wiewohl etliche Orte daran ein Bedauren gehabt, und uns freundlich zugeschriben haben, daß sie mit uns des Glaubens halben keine Uneinigkeit, Zweytracht oder kriegerische Empöhrungen fürnehmen, deßgleichen sich von uns mit Beysitzung zu Tagen und in andern Wegen, nicht sönderen,

(7.) Es ist gleichwol auch zu melden, daß sich die Zürcherischen Gesandten offt selbst von den Uebrigen abgesonderet und aus den Sessionen hinwegegangen, wenn Rathschläge wider den Fortgang des Reformations-Werckes und über die Abstraffung der Verbrecher in Religions-Sachen vorgenommen wurden.

ren, sonderen an uns die Bünde, was dieselben vermögen, treulich, freundlich und redlich halten wollen.

§. III. So wollen wir euch auch guter Meynung nicht verhalten, wie auf einem gehaltenen Tag zu Baden uns von unseren Boten in gemeinem Abscheid heimgebracht worden, wo es den unseren ännert dem Gebirg Noht thun würde, so sollte je das nächste Ort und jedermann, wie von Alter her gekommen, ihnen zuziehen. Und als wir auf einem Tag zu Einsidlen unserem Boten befohlen gehabt, daselbst zu erkennen zu geben, dieweil unsere Boten ausgestellt würden und man uns bey solchen schweren Läuffen und Anschlägen nicht weniger dann bey minderen Dingen nicht ließ sitzen, wie von Alters hergekommen, wie man solches verstehen solte, damit wir uns darnach zu richten wüßten, so hat man demselben unseren Boten darauf in ihrem Abscheid stellen lassen dise Antwort: So fern wir und die Unseren, wann man reisen müßte, einer Eidsgenossenschaft alte Ordonanzen, gute christenl. Ordnungen und Sazungen mit Maß-Haltung der H. Sacramenten, nicht Beschädigung und Beraubung der Kirchen und Gotteshäusser, und sonst mit anderen christenl. Stucken beschwören und halten wolten, so möchten wir und die Unseren kommen; wo

aber

aber das nicht wär, sollte man doch die schicken oder ziehen lassen, die noch auf dem alten christenl. Glauben wären, wie derselbige von ihren Altforderen auf sie gekommen wär. Diese Antwort ist uns beschwehrlich gewesen, und wir haben auch daran ein trefenliches Bedauren empfangen, dann wo wir gemeinlich die Ordnungen in Kriegs-Läuffen und anderen zeitlichen Handlungen, wie unsere Altfordern gebrauchten, so würden wir in solchen grossen schweren und auch minderen Sachen, die unser aller Seel, Ehr, Leib und Gut angehen, nicht so schmächlich und verächtlich abgesönderet.

§. IV. Wir wollen euch hiermit auch entdeckt haben, daß in Jahrsfrist (8) unsere liebe Eidsgenossen durch fremde ausländische Doctores, so vil geworben haben, daß durch dieselben zu tagen, von einer einländischen Disputation geredt und gehandlet und je zu gehaltenen Tagen zu Lucern, Baden und Einsidlen die Sach so weit getrieben, und in die Abscheide wider und fürgebracht, daß am letsten der Platz gen Baden

(8.) Den ersten Antrag von dieser Disputation that Doctor Eck von Ingolstad in einem Schreiben an die Abgesandten der Eidsgenossenschafft im Augustmonath 1524. das Geschäfft wurde aber erst in dem folgenden Jahr mit rechtem Ernst getrieben und endlich in dem Frühling 1526. zu Stand zu bringen beschlossen.

den hinter uns, und ohne unser Wüssen und Willen bestimmt und obgleich wohl uns auf etl. Tag-Leistungen auch verkündt worden, haben doch unsere Eidsgenosse unsere Boten abgesönderet, ausgestellt und nicht bey ihnen sitzen lassen, sonder sind mit ihren Rathschlägen fürgefahren, das wir also unsers Bedunckens unschuldig haben dulden müssen. Ferner Liebe, Getreue! haben wir unseren Eidsgenossen auf dem Tag zu Baden, im Anfang der Disputation durch unsere Boten (als sie uns dann ab einem Tag zu Lucern, einen Abscheid mit samt einer Missif zugeschickt haben, inhaltende, daß wir Meister Ulrich Zwinglin auch seine Mithaften und Anhänger auf die Disputation gen Baden schicken sollten) zu wissen gemacht, daß bemeldtem Meister Ulrich Zwinglin aus disen nachfolgenden und anderen rechtmässigen, redlichen gegründeten Ursachen nicht gebühren wolle auf angesehene Disputation gen Baden zu kommen, noch uns geziehmte oder zustühnde, ihn daselbst hingehen zu lassen, dieweil wir und Meister Ulrich Zwinglin schon längest darvor entdeckt, erläuteret und vermercken lassen, daß der Platz zu Baden nicht bequem seye. (9.)

Erstens

(9.) Diese Gründe haben die Zürcher durch ihre Geschandschafft denen Gesandschafften der übrigen Orten zu Baden, als sie dahinkommen waren, der Dis-

Erstens weil diese Disputation hinder uns angeschlagen worden. Zweytens weil der Platz in keinen Weg bequem und die Stadt Baden nicht dermassen im Stande ist, daß sie jemand vor Gewalt schirmen möge. Drittens weil die Stadt Baden um des mehreren Theils willen der 5. Orten die daselbst mit samt den andern 3. Orten Herren und Oberen sind, sich vor Geheiß, Anmutung oder Gewalt nicht entschütten und entsagen mag. Viertens weil offentlich und männiglichen in Wüssen, daß unsere liebe Eidsgenossen zu Lucern Meister Ulrich Zwinglins Bildnuß mit ofner Schmach, Schand und trotzl. Hochmuht verbrandt haben. Fünftens weil auch unsere Eidsgenossen von Freyburg seine ausgegangene Bücher unverhörter Sach verbrandt haben. Sechstens weil etliche und der mehrere Theil der Orten, welche Theil an Baden haben, ihn den gedachten Zwinglin in ihren Herrlichkeiten, Gerichten und Gebieten, wo er möchte betreten werden, gefänglich anzunehmen und ihnen zu überantworten befohlen. Siebendes weil am Tag ligt, was für gefährliche Anschläge und Practicken mit Erzherzog Ferdinand und anderen Regenten des Bunds in

putation beyzuwohnen, vortragen lassen. Dieselbige sind vast mit gleichen Worten begriffen in der Instruction dieser Gesandschafft, welche Bullinger in seiner Reformations-Historie aufbehalten hat.

in Schwaben des Evangeliums und göttl. Worts halben, wie das verhinderet, untertruckt und abgestellt werden möchte, gemacht worden seynd. Achtens weil Meister Ulrich Zwinglin eben sehr hitzig und schwehrlich angedrohet worden, insbesonder da sich der Ueberlinger zu Baden offentlich unter guten Herren und Gesellen hat mercken lassen, daß er nicht mehr begehren wollte, dann daß er selber ob ihm dem Zwingli Hencker werden könnte, dann wollte er gern sein Lebtag ein Hencker genannt und geheissen werden. Neuntens weil wir an die nächst gehaltene Lands-Gemeind zu Uri ein Büchli von Ulrich Zwinglin, (10.) das der Disputation halben ausgegangen, mit samt einer freundl. Schrift bey einem Boten geschickt, sie aber, wie sie am letsten des Zwinglins Nahmen getruckt gefunden, das Büchli gar nicht haben lesen wollen, sonder dem Boten zur Antwort gegeben, er sollte es dem Zwinglin widerbringen. Zehendes weil Doctor Eck und Johannes Faber, wo ihnen

(10.) Es scheint dieses derjenige Brief zu seyn, welchen Zwinglin an die sämtlichen Eidsgenossen dieser Disputation wegen geschrieben, welcher nachmahlen von Gwalter in das Latemische übersezet und den Wercken Zwinglins Th. II. Bl. 572. eingerückt worden unter folgendem Titul: D. Huldrychii Zwinglii ad XII. Helvetiorum Pagos omnesque Fœderis ejusdem Socios de Badensi Disputatione Majo Mense inchoanda Epistola.

nen mit der Sach Ernst und keine Gefahr darinn zu besorgen wär, in ihren Landen ausserhalb einer Eidsgenossenschaft als zu Constantz und anderstwo zu disputieren fänden und ihre Klugheit ausstossen könnten. Eilftens wüsset ihr, wie man mit den 3. Gefangenen von Stamheim und Nußbaumen, so wir zu der 10. Orten Händen angenommen und in unsere Stadt Zürich geführt haben, gehandlet habe, nämlich, daß wir sie hinab gen Baden auf ihr der Eidsgenossen Zusagen, daß man sie allein um den Ittinger-Handel und den Sturm fragen und straffen und der Götzen und anderen Dingen, das Gotts-Wort betreffend, nicht gedencken wolle, dem aber nicht nachgelebt oder nachgegangen worden. (11.)

§. V. Wir haben auch den genannten unseren Eidsgenossen darbey angezeiget, als sie nachgehends uns ein Gleit vor Meister Ulrich Zwinglin und seine Anhänger von Baden heraufgeschickt, daß es bey obgemeldten Ursachen und Articuln unsers Bedunckens genugsam seye, daß wir noch unsere Predicanten in solcher Disputation gen Baden nicht kommen, dann obschon keine andere Ursach verhanden wär, daß der Doctor

(11.) Von diesem Handel sehet Th. I. Bl. 303. und 316.

tor (12.) zu Baden vergangner Tagen öffentlich geprediget hat, ungefährlich auf diese Meynung: Es solle niemand gedencken, daß man darum disputieren wolle, daß wir (hat sich selber gemeint) von unserem wahren christenl. Glauben stehen werden, sondern daß man die, so von unserem wahren Glauben gefallen sind, widerum weise, denselben Glauben widerum anzunehmen; Er bedörffe auch nicht weiter geweißt zu werden, dann seine Sach seye erwiesen und gerecht und sonst keine andere: So achten wir gänzlich genugsame Entschuldigung damit zu haben, und werden also wir mit der Hilf Gottes bey seinem göttl. Wort bleiben, es seye dann Sach, daß uns nochmahls jemand aus göttl. Schrift des Alten und Neuen Testaments (anderst dann bißdahin) ein besseres und christlicheres beweisen möge, das wir für und für erwarten, und wollen auch wie wir uns vormahlen vilfältiglich erboten haben, männiglichen Fremden und Heimischen, die sich des Disputierens oder Zuhörens unterzeuhen wollen, unser freyes sicheres Geleit in unsere Stadt, da man meynt, daß am meisten geirret werde, und wider von dannen in eines jeden Gewahrsame nach aller

(12.) Ohne Zweiffel Johann Eck, welcher zu dieser Disputation von Ingolstad war beruffen worden.

aller Nohtdurf geben, auch sie vor aller Gewalt, Auffatz, Schmach und Beleidigung beschirmen. Und weil unter anderem an uns auch begehrt worden ist, die Doctores, welche gen Baden auf die Disputation kommen, mit Geleit durch unser Gericht und Gebiet zu versehen, damit sich dann Niemand ob uns möchte klagen, sind wir ihnen zu Willen worden und haben bey unserem geschwornen Diener ein offen Gleit nach aller Nohtdurf ihnen zugeschickt. Wir haben auch Doctor Johansen Fabri (13.) für seine Person zugeschrieben, daß er selbst ander oder drit her zu uns komme und uns eines Irrthums überzeuge, so wollen wir ihn, wie sich seinem Staat und Wesen zimmt, kostfrey halten, und darzu ihm und den anderen, wie vorgemeldt ist, nach aller Nothdurft zu und wider von uns an ihre Gewahrsame Geleit geben.

§. VI. Darum, sonders Liebe und Getreue! Weil die Zeit und Läuffe zu unseren Tagen jetz eben gefährlich, auch vil böser, geschwinder, listiger Practicke und Anschläge vorhanden sind, auch ein jeder nach seiner Anfechtung redt, wie und was er will, und dar-

(13.) Dieser war des Bischoffs von Costnitz Vicarius und Ertzhertzog Ferdinands geheimer Rath, welcher dem ersten Religions-Gesprächen zu Zürich in des Bischoffs Nahmen beygewohnt und jez diese Badenische Disputation am meisten getrieben hatte.

dardurch allerley Unglimpf und Unwillen, so ihr wider und für auf Märckten, und in anderen eueren Geschäften seyt, und zu den anstossenden Nachbauren in unserer Eidsgenossenschaft und dero Zugewandten wandlet, von uns und Meister Ulrich Zwinglin fürgegeben, und in euch getragen und eingebildet wird, daß wir ihn billich gen Baden abhin lassen sollten und dergleichen, dann wie uns angelangt, gehen unter euch und andern der Unserigen allerley seltsame Reden, nämlich daß sich unsere Eidsgenossen zu Baden gegen uns sollten begeben und erboten haben, 6. Männer oder mehrere (14.) aus ihnen in unsere Stadt gegen Meister Ulrich Zwinglin zu Geislen und rechtem Pfand zu legen, darum daß wir ihn gen Baden abhin liessen, dessen gar nicht mit einichem Wort gegen uns gedacht worden, damit ihr dann heiteren Bericht möchtet empfangen, wie die Dinge stühnden, und was bisher von uns gehandlet, geantwortet, auch mit uns dargegen gebraucht worden,

(14.) Faber meldete in seinem Buch: Neue Zeitung und wunderbahre Offenbahrung etlicher Sachen, welche sich zu Baden auf dem Tag der Sandtboten der XII. Orte zugetragen, es wären den Zürchern 40. Geisel gegen Zwinglin anerboten worden. Er wurde aber von Zwinglin öffentlicher Lügen angeklagt.

den, haben wir dieſes alles, ſo obſtehet, euch zum kürzeſten guter getreuen Meynung nicht verhalten wollen, und wollen uns alſo zu euch gänzlich verſehen, ihr ſeyet die, welche wohl mögen erkennen, daß wir bisher viel und groſſen Glimpf gebraucht, auch uns zum Ueberfluß aller Billichkeit zum Rechten und Gericht (15.) gegen männiglichem erboten und alſo alles das gethan und gehandelt haben, dadurch wir verhoffet, recht, ehrlich und wohl gegen Gott und der Welt gefahren zu ſeyn, und alſo mit den obgemeldten Articuln genugſame Urſachen dargethan haben. Dann wo die Diſputation an ein anderes gemeines Ort und Platz gelegt, und darvon in unſerem Beyſeyn gehandlet und gerahtſchlaget worden wär, wir auch den Raht und gute Betrachtung aller hätten erwegen können, wie es die Nothdurft wohl erforderet, hätten wir gute und ziemliche Antwort wollen gegeben haben. Dargegen könnet ihr auch ermeſſen, was mit uns durch Sönderung zu Tagen und in vielen anderen Wegen allein um des göttlichen Worts willen gebraucht und fürgenommen worden ſeye, nur darum geſchehen, daß wir nicht haben in die Franzöſiſche Vereinigung gehen, wie dann euch und anderen der Unſerigen auch gefallen

(15.) In dem Ittinger-Handel, welcher endlich in dem folgendem 1527. Jahre beygelegt wurde.

gefallen hat, derſelbigen müſſig zu gehen, das dann uns allen bishar zu gutem kommen, und ob Gott will, noch zu beſſerem wird gereichen, dann es nach Geſtalt der Läuffen uns allen manchen frommen, redlichen Mann erſpahret und den bey Leben und bey Weib, Kinderen, Hauß, Hof und den Seinen erhalten hat, (16.) wie das ein jeder ſelber gedencken und ermeſſen mag. Ihr werdet alſo euch, was auch immer an euch wachſet, auch was für leichtfertige, erdichtete Reden, uns zu Nachtheil euch zugetragen werden möchten, nicht gegen uns bewegen laſſen, einichen Glauben darauf zu ſetzen, dann es möchte euch jez über kurtz oder lang weiters etwas begegnen, ſo habt ihr doch hiermit zum kürzeſten die Wahrheit, und wie aufrecht, frommlich und ehrlich von uns, bisher gehandlet worden iſt: darum ſo wollet euch freundlich und tugendlich unterreden, und uns eueres Willens und Gemüths, was wir uns abermahls gegen euch verſehen ſollen, gebührlich in Antwort wiſſen laſſen.

(16.) Der König in Franckreich hatte in dem vorigen 1525. Jahr ſehr viel Volck in Italien eingebüßt, da er Meyland verlohr und ſelbſt gefangen ward. Mancher Schweitzer verlohr darüber ſein Leben. Sehet Bullingers Reformations-Hiſtorie und Lauffers Geſchichten der Helvetier Th. VIII.

V.

Vollständige Nachricht von dem Gespräche zu Marburg, welches der Land-Grav von Hessen zwischen Luther, Zwinglin und andern Gelehrten angestellt, und von dem, was daselbst gehandelt worden; abgefasset von Heinrich Bullinger.

Inhalt.

§. I. Anlas zu diesem Gespräche. Zwinglin bricht mit seinen Gefehrten von Zürich auf. Ihm wird ein Geleit nachgeschickt. In seiner Abwesenheit prediget Conrad Schmid. Zu Basel gesellschafftet sich Oecolampadius und zu Straßburg Butzer zu ihm. Luther will nicht ohne des Landgraven Geleit in Hessen kommen. Die Gefehrte Luthers. II. Viele fürnehme Leuthe kommen auf das Gespräch. Luther und Oecolampadius; Zwinglin und Melanchton werden anfänglich an einandern gelassen. Artickel welche beyde letstere verhandlet haben. III. Zwinglin begehrt ein öffentliches Gespräch: Luther ist darwider. Das Gespräch wird nur in Gegenwart der Fürsten, Gelehrten und Hofleuthe gehalten. Der Cantzler thut im Nahmen der Fürsten eine Vermahnung an die Disputirende. Luther machet den Vortrag. Oecolampadius antwortet ihm. IV. Zwinglin nimmt das Wort. Luther antwortet ihm. Beyde kommen hitzig hinder einanderen. V. Nachmittag will Zwinglin den Luther und Melanchton aus ihren eigenen Schrifften überzeugen. Luther widerspricht ihm. Oecolampadius fällt in die Rede und beweißt, daß Christi Leib im Himmel sey. Zwinglin beweißt eben dasselbige. VI Am Sonntag Nachmittag hob Zwinglin an und bewiß, daß Christi Leib in einem gewissen Raume eingeschlossen seye. Luther antwortet

Christi

Christi Leib sey non localiter (nicht als an einem Orte) im Sacrament. Zwinglin berufft sich auf Folgentium. Luther schleußt: Christus saget, diß ist mein Leib, ergo mag er an vielen Orten seyn. VII. Zwinglin wirfft Luthern Petitionem Principii vor. Johann Brentz antwortet. Zwinglin berufft sich auf Augustinum. VIII. Nachmittag verlangt Oecolampadius von der Gegenparten eine Erläuterung, wie der Leib Christi im Sacrament sey? Luther haltet sich einig und allein an den Worten der Einsatzung. Beyde beruffen sich auf die Kirchen-Väter. IX. Luther beschleußt sein Gespräch und begehrt, die Schweitzer sollen auf seine Meynung treten. Zwinglin, Oecolampadius und Butzer bezeugen, daß Luther seine Lehre nicht erhalten habe. Es ward für Gut angesehen, einige Artickel abzufassen. X. Es werden XV. Artickel abgefaßt und von den Theologen unterschrieben. XI. Der Fürst verlanget, daß beyde Parteyen einandern für Brüder erkennen, das Luther sich weigert zu thun.

§. I.

Als Doctor Martin Luther in Saxen mit Ulrich Zwinglin und Doctor Oecolampadius in der Eidsgnoßschafft von wegen des Nachtmahls unsers Herren Jesu Christi einen hefftigen Streit erhob, sintemal Doctor Luther wider dieser beyder Lehre, gar gifftige und unbescheidene Bücher geschriben, und sie getrungen hat ihm hinwiederum schrifftlich zu antworten, solches Schreiben und Widerschreiben aber, wie auch das Schäntzlen und Schmützen viele Christen-Leuthe sehr ärgerte und den Fortgang des H. Evangeliums hinderte, unter-

stund der durchläuchtige und hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Philipp Landgrav zu Hessen um solches, so es immer möglich wär aufzuheben beyde Parteyen in ein Gespräch zusammenzubringen. (1.) Derselbige war ein

(1.) Es scheint aus allem, daß der Landgrav aus guter Absicht und eigener Bewegung dieses Gespräch angesehen habe, nämlich das grosse Aergerniß, welches aus dieser Zwistigkeit entstanden war, aufzuheben; hernach damit die Evangelischen, wenn sie vereiniget wären, dem wider sie ergangenen Reichstags-Schlusse einträchtig widerstehen möchten. Allein Luther traucte nicht; sondern beförchtete, es wär eine Practicke seiner Gegenpartey, welche sich durch dieses Mittel einen Vortheil über ihn zu erhalten getrauete. Deßwegen antwortete er auf das Landgräviche Einladungs-Schreiben vom 23. Junii A. 1529. „ Mich siehet die Sach an, als suchten sie (Zwinglin und seine Anhänger) durch Euerer Fürstlichen Gnaden Fleis ein Stücklein, daraus nichts gutes folgen will, nämlich daß sie hernach wider uns rühmen mögen, wie es kein Heil an ihnen gewesen, hätten solchen grossen Fürsten bewegt, und wollten also uns durch E. F. G. Nahmen mit Unglimpf beschwehren, als wären wir Feinde des Friedens und der Wahrheit, sich auf das allerfeinste zu schmücken . . . . Wenn es nicht ein falscher Tuck, sondern rechter Ernst wär bey ihnen Fried zu suchen, dörfften sie solche prächtige Weis durch grosse mächtige Fürsten nicht fürnehmen. „ Er vermeynte diese Unterredung hätte unterbleiben und seine Gegner ihm sonst gewonnen geben können. „ Denn (also fährt er fort) wir sind von Gottes Gnad so wild und wüst nicht. Sie hätten mit Schriften ihren demüthigen Fleis zum Frieden, wie sie rühmen, wol längsten und jezt noch können anerbieten. „ Sehet die Wercke Luthers nach der Jenaischen Ausgabe T. IV.

ein junger, jedoch hochverständiger Fürst, der allen Gelehrten und bevorab der wahren Religion gar günstig war. Er schrieb beyden Parteyen einen gemeinen Tag aus in seine Stadt Marburg in Heßen, da er erst vor wenigen Jahren eine fürtreffliche Schul aufgerichtet, auf Micheli zusammenzukommen, und bat und vermahnete sie ernstlich: Sie sollten zu beyden Seiten kommen sich freundlich zu unterreden und brüderlich zu vereinigen.

Also nahm Zwinglin Herrn Rudolff Collin Professor in der Griechischen Sprache zum Gefehrten, und brach mit demselbigen den 3. Septemb. in aller Stille (2.) auf, also daß anfänglich Niemand, als nur die geheime Räthe von ihrer Abreise wusten. Als aber des folgenden Tages die Ursach seiner Abreise angezeiget wurde, schickte man ihm Meister Ulrich Funcken als einen Rathsboten sammt einem Diener und einer Geleits-Büchse nach; währender seiner Abwesenheit predigte für ihn Mr. Conrad Schmid,

(2.) Zwinglin reisete darum so geheim, damit er desto weniger Aufsatz auf der Reise haben möchte; Zudem hat er seine Reis Niemand als den geheimen Räthen zu Zürich eröffnen dörffen, weil er versicheret war, daß ihm der grosse Rath die Erlaubniß gewiß nicht geben würde, sich von Zürich zu entfernen, hiervon meldet er etwas in einem Brief an den Landgrav.

Schmid, Commentor zu Küßnach am Züricher See, ein gar geschickter, tapferer und gelehrter Mann. Hierauf erhob sich abermahl ein wunderliches Sagen von Zwinglin in der Eidsgnoßschafft, sintemal einige sagten, er wär als ein Schelm entloffen, andere der Teuffel wäre sichtbarlich bey ihm gewesen und hätte ihn geholet. Dergleichen gottlose nichts sollende Reden wurden ohne Zahl gedichtet.

Zu Basel nahm er zu ihm Herrn Johann Oecolampadium mit einem Raths-Boten (a) von dar und fuhr auf Strasburg, allwo er gar ehrlich empfangen ward. Er predigte daselbst mit grossem Ruhm jedermannes. Die Summ dieser Predig ist in seiner Vorrede über den Propheten Jeremias begriffen. Zu Straßburg gesselleten sich Hr. Martin Butzer und Doctor Caspar Hedio samt einigen Rathsboten zu ihm, mit welchen er glücklich auf Marburg kam. Herr Jacob Sturm Stadtmeister, und Jacob von Daubenheim, ein Herr oder Edler aus Meissen, der ihnen von dem Land-Graven zugeordnet worden, ritten mit ein; zu Marburg wurden sie von dem Fürsten freundlich empfangen. Luther kam erst nach ihnen, dann derselbige hatte sich auf der Sächsischen Marke so lange verzogen, bis des Land-Graven Geleit

(a) Rudolf Frey.

Geleit dahin kam, und ihn übernahm, denn ohne daſſelbige wollte er nicht aus Sachſen verrucken, darum der Land-Grav ſagte: Zwinglin iſt aus der Schweitz hierher gekommen, ohne ein Geleit von uns zu begehren; Doctor Luther aber hat das Geleit begehrt als ob er minder trauet. Mit Luther kamen aus Sachſen Philippus Melanchton, und Juſtus Jonas; von Augſpurg Stephanus Agricola; von Nürnberg Andreas Hoſiander, und aus Schwaben Johannes Brentius.

§. II. Es kamen auch aus verſchiedenen Ländern viele andere Gelehrte, die begierig waren, dieſes zwiſchen ſo fürnehmen und verrühmten Leuthen zuhaltende Geſpräch anzuhören. Jedoch wurden wenige von denſelbigen herzugelaſſen, denn anfänglich verordnete der Fürſt einige von den beſchriebenen allein mit einandern zu reden und ſich zu beſprachen: nehmlich Lutherum und Oecolampadium; (3.) Zwinglium und Melanchtonem,

(3.) Sleidan in dem VI. Buch de Rebus geſtis Carolo V. Imperatore hat ſich geirret, wenn er ſchreibt: Luther und Zwinglin wären allein auf den Kampfplatz getreten. Erſtlich ward eine Vorbereitung zur Hand genommen, da Melanchton und Oecolampadius auch das ihrige thun muſten. Hernach hat dieſer letztere in dem Haupttreffen ſelbſt den Anfang mit Luthern gemachet, darnach auch ſich vielmahl hören laſſen. Es findet ſich aber nicht, daß Melanchton in der öffentlichen Unterredung etwas zu der Sache geredt habe, wie Buddæus meldet in Diſſert. de Colloquiis caritativis Sec. XVI.

nem, weil man für undienlich hielte Lutherum und Zwinglium, als die beyde gar hitzig waren, gleich Anfangs an einander zu lassen. Hingegen da Oecolampadius und Melanchton, die sanfftmüthigere und gütigere waren, wurden sie zu den härteren und hitzigern vertheilt.

Zwinglin und Melanchton handleten in ihrem Gespräche von der Gottheit Christi, der Erb-Sünde, dem Worte Gottes, und dem Nachtmal unsers Herren Christi, (4.) denn Zwinglin war bey den Wirtenbergern im

(4.) Diejenige Nachricht von diesem Gespräch, welche bey des Luthers Wercken nach der Jenaischen Ausgabe T. IV. stehet, gedencket auch nicht mehrer als dieser vier Lehr-Puncten, darüber die Sächsischen Reformatoren der Schweitzerischen Gedancken und Meynung erforschet hätten. Johann Weigand hingegen in seiner Exegesi Colloquiorum aliquot cum Sacramentariis habitorum, darinnen er von dem Gespräche zu Marburg nach der Erzehlung eines Mannes, welcher nach seinem Vorgeben darbey gewesen seyn soll, Nachricht erstattet, thut von sieben Artickeln Wähnung, deren halber Luther die Oberländer in dem Verdacht gehabt hätte, daß sie irrig darvon lehreten. I. Von der Gottheit Christi. Dieses Artickels halber saget er, Luther hätte dem Zwinglin vorgehalten, er wär berichtet worden, ein gewisser Straßburger hätte gesagt: Wenn Arrii Bücher wider die Dreyeinigkeit noch vorhanden wären, würde es sich finden, daß derselbige gegründeter gewesen wär, als der H. Augustinus und andere orthodoxe Lehrer. Von diesem Umstand melden die übrigen Nachrichten nichts. Vielmehr saget Bullinger der Luther hätte den Zwing-

im Verdacht, er hielt nicht recht von der Gottheit Christi. Er berichtete aber, daß er in der Lehre von der Gottheit Christi und der heil. Dreyfaltigkeit dem Symbolo Niceno und Athanasii gäntzlich beypflichtete, und daß er würcklich ein dieser Lehre nachtheiliges Buch, so Ludewig Hetzer (5) ausgefertiget, untertrukt hätte. Ferner war Zwinglin im Verdacht, daß er der Predig des göttlichen Wortes in Erleuchtigung und Bekehrung des Menschen gar nichts, sondern dem H. Geiste und dessen Würckung alles allein zuschrieb; Er kam aber mit seinem Gegner überein: daß der H. Geist das Heil und die Gerechtmachung durch die Predig des göttlichen Wortes in uns würcke, wie Paulus darvon rede I. Cor. III. und Röm. X. Imgleichen ward von Zwinglin ausgegeben: Er laugnete die Erb-Sünde. Er war aber mit Melanchton, darinnen eins:

lin selbst in dem Verdacht gehabt, daß er von der Gottheit Christi übel lehrete, worwider sich derselbige entschuldiget. 2. Von beyden Naturen Christi. 3. Von der Erbsünde. 4. Von der Tauffe. 5. Von der Gerechtsprechung. 6. Von dem Worte Gottes. 7. Von dem Fegfeuer. Da nun Bullingers Erzehlung mit allen anderen, welche die Lutheraner selbst gemachet haben, übereinkömmt, ist zu schliessen, daß dieser Mann zu viel gesagt und den Streit mit Fleis habe weitläuffiger machen wollen.

(5.) Von diesem Ludewig Hetzer wird in dem VIII. Stücke dieses Bandes mehrere Nachricht ertheilet.

eins: daß die Erb-Sünde ein Presten wär, den alle Menschen von Adam geerbet und der von solcher Art wäre, daß der Mensch vor sich selbst Gott nicht lieb habe, der deßwegen ihn verdamme; Jedoch würden die Kinder aus Krafft der Verheissung des durch Christum aufgerichteten Bundes von dieser Verdamnuß befreyet.

In der Handlung bey dem H. Nachtmal gab zwar Melanchton die geistliche Nießung des Leibs und Bluts Christi zu, laugnete aber, daß die Nießung allein im Glauben geschehe: Er wollte auch behaupten, daß der Herr, Johannis C. VI. von dem leiblichen Essen rede, wie es dann auch die Capernaiden verstanden, nämlich, daß sie sein Fleisch leiblich essen und sein Blut leiblich trincken müßen; Jedoch wären sie die Lutherischen nicht der Meynung, daß der Leib Christi circumscriptive in den Mund gegeben werde, sondern derselbige warhafftige Leib werde genommen abscondito modo. Zwinglin hielt ihm hierüber vor: Diese verborgene Weis möchte nicht aus der Schrifft dargethan werden. Melanchton versetzte: Es würde darmit dargethan, weil der Herr sagte: Das ist mein Leib, und das ist mein Blut. Zwinglin antwortete: Der Leib, von dem der Herr in gemeldten Worten redete, wär sein wahrer Leib, welcher umschri-

ben,

ben, und zumalen nur, an einem Orte, und nicht allenthalben wär, wie dann auch Augustinus darvon geredt. Melanchton erwiederte: Wann es gleichwol Augustinus sagte, könnte ich es dennoch nicht annehmen. Zwinglin sagte: Der Herr selbst redete im Evangelio also von seinem Leibe, daß klahr zu verstehen, daß er nicht mehr auf Erden wär, und brachte allerhand Kundschafften hervor. Hierauf antwortete Melanchton nichts, als das Wort Christi: Das ist mein Leib, wär hell und klahr. Zwinglin sagte: Dieses wär eine Petitio Principii. Auf diese Weise konnten sie sich in diesem Artickel nicht vereinigen; Gleicher Gestalt gieng es zwischen Luthero und Oecolampadio.

§. III. Nach dieser Unterredung, welche am Freytag geschah, begehrte Zwinglin, daß ihm vergönnet würde in Beyseyn aller derjenigen, die gegenwärtig wären und zuzuhören verlangten, ein öffentliches Gespräch (6.) von des Herren Nachtmal zu halten. Luther hingegen vermeynte: Es wär weder gut

(6.) Zwinglin hatte dieses als ein bequemes Mittel die Wahrheit auszubreiten, schon mehrmahl gebrauchet. Er disputirte mit seinen Gegnern über gewisse Lehrsätze und ließ hernach die Zuhörer darvon urtheilen, wie ein jeder vermochte. Er war damit in der Schweitz zu seinem Zwecke gekommen. Allein zu Marburg wollte es nicht angehen. Luther widersetzte sich diesem Beginnen in allem Ernst.

gut noch fruchtbar männiglichen zuhören zu lassen. Endlich beschloß der Land-Grav zu Hessen, samt dem Hertzoge Ulrich von Wirtenberg, und ihrer beyden Räthen, daß ein öffentliches Gespräch vor den Fürsten (a) und Herren, Edlen, Botschafften und fürnehmen Gelehrten, insonders der hohen Schul zu Marburg (7.) und nicht vor männiglichem sollte gehalten werden. Dieses wurde bewerckstelliget und der gemeine Mann auch sonst viele fürnehme Leuthe nicht zu dem Gespräche gelassen.

Dasselbige ward am Samstag morgens frühe gehalten. Nachdem der Cantzler im Nahmen der Fürsten eine Vermahnung an die Gelehrten gethan: Daß sie mit Hindansetzung ihrer Anfechtungen, die lautere, reine Wahrheit fördereten. Doctor Luther machte vor obgemeldten Herren und Gelehrten, deren eine grosse Anzahl war, den Anfang und protestirte: Daß er nimmermehr von dem Nachtmahl lehren würde, wie seine Widerpart, sintemahl er bey dem Worte Gottes:

(7.) Andere Nachrichten melden, die Gelahrten von Marburg wären nicht zu diesem Gespräche gelassen worden. Gleichwol bestättiget Bucer das, was Bullinger hier saget, in einer Zuschrift an die Gottsgelahrten von Marburg, welche er seinen Enarrationibus in IV. Evangelia vorgesetzet.

(a) Der vertriebene Hertzog Ulrich von Wirtenberg war auch zugegen.

Gottes: Das ist mein Leib, (8.) das ist mein Blut, bleiben, und keine andere Erklährung annehmen wollte, dann man müsse bey dem Buchstaben verbleiben. Doctor Johann Oecolampadius antwortete, nach Anruffung des Beystands Gottes auf Luthers Vortrag: Man müßte und sollte die figürlichen Reden Christi, dergleichen eine wär: Ich bin ein wahrer Weinstock, nicht dem Buchstaben nach verstehen, sondern dieselbige erklähren. Dieweil dann die Worte: Das ist mein Leib, eine figürliche und sacramentliche Redens-Art wären, müßte man denselbigen einen bequemen Verstand geben, worzu das VI. Cap. Johannis gute Anleitung gäb. Luther antwortete: Er bleibe bey den Worten: Das ist mein Leib. Oecolampadius erwiederte: Das VI. Cap. Joh. ist klahr, daselbst zeucht uns Christus von der leiblichen zu der geistlichen Niessung, und ist solchem nach keine leibliche Niessung des Leibes Christi im Nachtmal. Luther versezete:

(8.) Verschiedene Geschichtschreiber berichten, daß Luther die Worte der Einsatzung, das ist mein Leib, auf den Tisch geschrieben hätte, damit er nicht vergäß dieselbige immerhin zu widerholen. Daß er zu erst entschlossen gewesen bey seiner Meynung zu verbleiben, erscheint sich aus obgemeldter Antwort auf die landgräviche Einladung: „Ja weiß wol, daß ich ihnen schlecht nicht weichen werde. „ ꝛc.

zete: Die geistliche Niessung nimmt die leibliche nicht hinweg, dann es stehet heiter: Das ist mein Leib. Oecolampadius erklährte hierauf die Worte Christi: Das Fleisch ist nichts nutze, der Geist aber machet lebendig. Luther bezeugete, seine Lehre wär dardurch noch nicht umgekehrt, sonder er verharre gäntzlich und beständig darbey. Oecolampadius protestirte imgleichen seine Lehre wär in Gottes Wort gegründet, und von Doctor Luthern nicht umgekehret, und er verharre gleicher Gestalt bey derselbigen.

§. IV. Hierauf hob Zwinglin an zu reden, und verwiese Dr. Luthern, daß er gerad im Anfange protestirte: Er wollte von seiner gefaßten Meynung nicht weichen als wormit er allem Berichte aus Gottes Wort die Thüre verschlossen. Man müsse gleichwol Schrifft mit Schrifft erläutern, welches er darmit bewieß weil dem Buchstaben nach heiter stühnd: Christus hätte Brüder (K.) gehabt.

(K.) Ein gewisser Helvidius, welcher zu dem Ende des vierten Jahrhunderts geschrieben, hatte behaupten wollen, daß Maria mehrere Kinder gebohren als den Herren Christum, und daß solchem nach Christus leibliche Brüder gehabt hätte. Dieses wurde ihm dazumahl vor eine Ketzerey ausgedeutet, welche auch die spätere Zeiten verabscheuet haben. Zwinglin wollte dieses wider Luthern gebrauchen. Er sagte, wenn man alles in der Schrift dem Buchstaben nach verstehen muß, so hat Helvidius recht gehabt, wenn er gesaget, Christus hätte Brüder gehabt.

gehabt. Deßgleichen nahm er das VI. Cap. Joh. zur Hand und trang hefftig darauf: Weil der Herr klahr bezeuge das leibliche Essen seines Fleisches, wär zu nichts nutze, folge, daß er den Jüngern und uns kein unnützes Ding im Nachtmal das ist eine leibliche Nießung seines Leibes gegeben habe. Item sage er: Wann ihr sehen werdet, daß ich dahin aufgefahren bin, da ich zuvor war ꝛc. Hieraus seye wol zu mercken, daß wir sein Fleisch nicht wesentlich oder leiblich essen können. Luther antwortete: Im Evangelio wird Bruder vor Vater genommen, es mag aber nicht also verstanden werden, wenn der Herr spricht: Das ist mein Leib, es bedeute seinen Leib. Er spricht: Es ist mein Leib, so muß es ja derselbige seyn. Wenn mir der Herr Holtzäpfel vorlegte und mich hiesse nehmen und essen, sollte ich nicht fragen, warum? Geistlich mag Christus genossen werden, wo das Wort Gottes ist; im Nachtmal aber hat Christus zur geistlichen Nießung die leibliche hinzugethan, und uns geheissen, seinen Leib essen. Dieses sollen wir dann thun und glauben, der Mund empfange den Leib Christi, die Seele glaube den Worten Christi.

Zwinglin bewieß mit vielen Zeugnissen aus der Schrifft, daß das Zeichen mit dem Nahmen des Bezeichneten benamset werde

absonderlich daß die Worte des Sacramentes also müssen erklährt werden: Anbey beschalt er den Luther wegen seinen Holtzäpfflen. Man bedörfe solcher Gedichten nicht. Gott hieß uns weder Mist noch Holtzäpfel essen. So hätte auch die H. Jungfrau Maria, Luc. C. I. gefraget: Wie mag das seyn? und die Jünger: Joh. C. VI. Wie mag der uns sein Fleisch zu essen geben? Warum sie dann nicht auch Bericht aus der H. Schrifft suchen, und das VI. Cap. Joh. zur Erläuterung der Worte des Nachtmals brauchen möchten? Luther antwortete: Die von Zwinglin angeführte Zeugnisse wären allegorisch und dieneten nicht zur Deuteley. Man müßte nicht disputiren, ob ist heisse bedeuten, sondern sich an dem vergnügen, daß Christus sage: Das ist mein Leib, darwieder könne der Teuffel nicht, und wir müßten uns Gottes Worte unterwerffen, und uns nicht über dasselbige setzen wollen. Darum sagte er weiter: Gebet Gott die Ehre und glaubet den dürren Worten Gottes: Das ist mein Leib. Hierauf sagte Zwinglin: Darzu vermahnen wir euch auch, daß ihr Gott die Ehre gebet und von euerer Petitione Principii abstehet, wir werden nicht so leicht das Ort Joh. C. VI. von Handen lassen, sintemal man daselbst eine klahre Erläuterung vom wahren Essen des Leibs Chri-

sti

ſti, und Trincken ſeines Blutes hat, ihr Herr Doctor! möget mir lang ein anders ſagen und ſingen. Luther ſagte: invidioſe loqueris. Zwinglin antwortete: Ich frage Euch Herr Doctor, ob nicht Chriſtus, Joh. C. VI. den unwiſſenden auf ihre Frage habe Bericht geben wollen? Luther verſetzete: Herr Zwinglin! ihr wollets überbolderen, (9.) das Ort Johannis am VI. dienet daher nicht. Zwinglin ſprach: Nein, nein Herr Doctor! Das Ort bricht euch den Hals. Luther ſagte: Rühmt euch nicht zu ſehr. Ihr ſeyt in Heſſen und nicht in der Schweitz.

Die

(9.) Wenn Zwinglin mehr mit Luthern würde ausgerichtet haben, ſo iſt zu bedauren, daß er allzuſehr mit demſelbigen gebolderet hat. Es ſcheint wegen dieſem Verfahren habe Juſtus Jonas in ſeinem Brief an Wilhelm Reiffenſtein, welcher von Marburg aus gleich nach geendigtem Geſpräche geſchrieben worden, (a) von Zwinglin geurtheilt: es ſey etwas bäuriſches und hochmüthiges bey ihm, das wir unſerſeits nicht völlig verwerffen wollen, doch aber dunckt uns dieſes abgeſchmackt zu ſeyn, daß viele von den Herren Lutheranern noch heutigs Tages, wenn ſie von Zwinglin reden, dieſes insgemein in einer Parentheſis einklammeren: Zwinglin (von welchem Juſtus Jonas ſagt, es ſey etwas bäuriſches und hochmühtiges bey ihm geweſen) hat geſprochen ꝛc. wie Herr Buddæus in angezogner Diſputation gethan hat, deßgleichen Chriſtian Junker in dem güldenen und ſilbernen Ehrengedächtniß Luthers Bl. 172.

(a) Apud Sekendorfium in Hiſtoria Luther. L. II. P. 139.

Die Hälse brechen nicht also. Hierbey fieng er an sich über die Worte Zwinglins hefftig zu beklagen ꝛc. Zwinglin antwortete: Im Schweitzer-Lande halte man auch gut Gericht und Recht, und breche niemand wider Recht die Hälse, es wär aber eine Landes-Art bey ihnen also zu reden, wenn sie meynen, einer hätte eine verlohrne Sache, er würde nichts ausrichten, sondern unten ligen, wie dann auch die Lehre Johannis C. VI. die Lehre Luthers herunter thäte. Hierauf redete der Fürst selbst darzu: Der Doctor sollte diese Art zu reden nicht allzuhoch aufnehmen. Hiermit endigete sich das Gespräch Vormittags.

§. V. Als man Nachmittags wieder zusammengekommen, lase Zwinglin aus Luthers Postill und den Annotationibus Melanchtonis die Auslegung der Worte Christi: Das Fleisch ist nichts nutze, welche allerdings wie Zwinglii und Oecolampadii Auslegung lautete. Luther verantwortete sich solcher Gestalt: Er frage nichts darnach, wie er und Melanchton die Worte, Joh. C. VI. ausgeleget hätten. Die Gegenpartey sollte darthun, daß, wenn der Herr spricht: Das ist mein Leib, es nicht sein Leib seye, und hiermit erhob sich ein Gezänck von der Gewalt der Diener des Wortes und der Sacramenten, wie viel sie vermöchten, da

Zwinglin

Zwinglin anzeigete, daß er es nicht mit den Donatisten (10.) hielt. Oecolampadius aber zog die Worte an, die Christus, Joh. C. III. zu Nicodemus sprach und erleuterte dieselbige. Anbey zeigte er an, wie man die Sacrament auslegen sollte, und daß der Leib Christi im Himmel sey. Luther antwortete: Ich fusse und harre nicht ohne Ursache auf den Worten Christi: Das ist mein Leib und bekenne nichts desto weniger, daß der Leib Christi im Himmel, und zugleich im Sacrament seye, daran ligt nichts, daß es wider alle Natur ist, wenn es nur nicht wider den Glauben ist. Hierauf versetzte Oecolampadius: Der Glaube ist, daß, wie Christus nach der Gottheit dem Vater, also uns nach der Menschheit ähnlich seye. Ihr wollet

(10.) Bey was Anlase der Donatisten hier gedacht werde, erscheint sich mit mehrerem aus berührter Erzehlung von diesem Gespräch, welche bey Luthers Wercken stehet. Da Luther dem Zwinglin vorhielt, wie es doch möglich wär, daß gottlose Priester dieses bewerckstelligen möchten, daß sie Christi Leib in das Abendmahl brächten, beschuldigte ihn derselbige eines Donatistischen Irrthums, indem diese Leuthe in der Meynung gestanden, ein gottloser Bischoff könnte dem Lehr-Amt nicht würdiglich vorstehen und die Sacramente zudienen, welches in den spätern Zeiten viele widerholet haben. Bullinger saget, Zwinglin hätte angezeiget, daß er es nicht mit den Donatisten hielt; die Lutherische Erzehlung hingegen meldet: Hierauf replicierte Zwinglin nichts.

wollet keinen Tropum zulassen und saget doch wider der Alten Lehre, es seye eine Synechdoche. Luther: Dieses befehlen wir Gott. Synechdoche ist wie ein Schwert in der Scheide und eine Kanne mit Bier. Also ist es eine eingefasste Rede: Das ist mein Leib; denn der Leib Christi ist im Brote, wie das Schwert in der Scheide, der Text forderet einen solchen Tropum, aber die Metaphora oder Metonymia, als da man sagt, das bedeutet meinen Leib, nimmt den Leib hinweg. Zwinglin hob an viele Zeugnisse der Schrifft anzuführen, daß der Leib Christi unserem Leib gleich wär, und schlosse daraus, der Leib Christi seye an einem Orte, darum sey er nicht an vielen Orten. Luther: So er uns in allem gleich, so hat er auch ein Weib und schwartze Aeugli gehabt. Ich habe es euch zuvor gesagt, und sage es wiederum, ich verlange die Mathematica nicht. Zwinglin: Ich sage nicht von der Mathematica, sonder von der Μορφη, davon Paulus Phil. C. II. redet und vermög dessen er Christo die Gestalt der Menschen zugibet. Da er nun die Worte des Apostels griechisch daher laß, sagte Luther: Leset lateinisch oder teutsch. Zwinglin antwortete: Verarget mir solches nicht, denn ich habe mich nun über 12. Jahre an das griechische Exemplar gewöhnt; ich sage aber wie zuvor,

Christus

Christus ist nach menschlicher Art umschrieben. Da nun Luther zugab: ‚Christi Leib wär umschrieben und Zwinglin einführen wollte, hiermit ist er auch an einem Orte, nehmlich im Himmel und nicht in oder unter dem Brote, wollte Luther nichts vom Orte hören und sprach: Ich will sie nicht gehabt haben, ich will ihrer gar nicht. Hierauf sprach Zwinglin: Was ist das? Muß man dann gleich, was ihr wollet? Hiermit ward das Gespräch am Samstage geendiget.

§. VI. Am Sontag fieng Zwinglin wiederum an und sprach: Christi Leib ist endsam oder umschriben, darum ist er an einem gewissen, bestimmten Orte. Luther antwortete: Der Leib Christi ist im Sacramente nicht localiter als an einem Orte. Es sagen ja auch die Sophisten, daß ein Leib wol an vielen Orten seyn möge, welches mir nicht mißfällt. Es ist doch der Himmel auch ein Corpus, und doch an keinem Orte. (X.) Zwinglin: Es stehet euch Herr Doctor!

(X.) Durch den Himmel verstunden die Sophisten oder besser zu sagen, die Weltweisen, das Universum oder das gantze Weltgebäude, deßwegen Hospinian nach der Erzehlung, welche Rudolf Collin von dem Gespräche zu Marburg gemachet hat, dem Luther zuschreibt, er hätte gesaget: Mundus est Corpus, & tamen non in Loco, das ist, die Welt ist auch ein Cörper, doch ist sie nicht an einem Orte. Es scheint dieser

tor! nicht wol an, daß ihr zu den Sophisten die Zuflucht nehmet, die Sophisten achte ich gar nichts. Ob aber der Himmel an keinem Orte, das ist, nirgend seye, oder wie sich des Himmels Leibe zum Leibe Christi reime, gebe ich den Verständigen zu ermessen. Was ist doch dieses für ein Argument? Beweiset einmahl, daß der Leib Christi zugleich an vielen Orten seye. Luther: Ich beweise es darmit, daß es heißt: Das ist mein Leib; dann da dieses Sacrament an vielen Orten genossen wird, und man darinnen nicht allein Brot, sondern auch den

Einfall Luthers habe den Zwinglin ein wenig verwirret gehabt, weil er nicht geraden Wegs geantwortet. Es ist gewis, daß man in einem gewissen Sinne sagen kan, die Welt seye nicht an einem Orte, weil wir von dem Ort, welches ein Ding einnimmt, einen Begriff haben, wenn wir das Verhältniß betrachten, das es mit andern Dingen, welche zugleich mit und neben ihm sind, hat, so kan man sagen, die Welt sey nicht an einem Ort, dieweil sie nach der meisten Meynung einig ist, folglich in keinem Verhältniß mit anderen Dingen stehet. Dennoch fiel dem Zwinglin noch zur rechten Zeit ein, daß er dem Luther sagen müste, dieses thät nichts zur Sache, sintemahl es gantz eine andere Beschaffenheit hätte mit dem Leib Christi. Weil Luther gestund, daß derselbige in dem Abendmahl wär in gleicher Gestalt, Art und Grösse, wie er auf der Welt gewesen, er aber dazumahl ein Verhältniß hatte gegen andere Leiber und alle Dinge, mit denen er zugleich war, folglich an einem gewissen und bestimmten Orte gewesen ist, so half dem Luther sein Exempel nichts.

den Leib Christi wahrlich isset, so ist ja der Leib Christi an vielen Orten. Zwinglin: Dieses folget nicht aus den Worten Christi, von deren Verstand wir hier disputiren: zu diesem nehmet ihr euren Verstand, von dem wir sagen, daß er falsch seye, immerdar als für gewüß und recht an, da ihr doch denselbigen noch niemahls bewähret habet. Wir setzen, der Leib Christi seye endsam, und an einem Orte und darum möge er nicht an vielen Orten zugleich seyn. Hierauf sollet ihr antworten. Daß wir aber sagen, der Leib Christi seye an einem Orte, haben wir nicht erst aus uns selbst erdacht. Höret wie Fulgentius (11.) darvon schreibet.

(11.) Fulgentius ein Africanischer Bischof hat drey Bücher an den Wandalischen König Thrasimund, welcher der Arrianischen Secte zugethan war, geschrieben und darinnen erwiesen: Christus wär wahrer, vollkommener Mensch und wahrer, vollkommener Gott. In dem II. B. dem V. C. hat er diesen Satz behauptet: Der Sohn Gottes ist unermäßlich nach der göttlichen Natur, aber räumlich und eingeschranket nach der menschlichen. Aus diesem Capitul hat Zwinglin ohne Zweiffel dem Luther etwas vorgelesen. In demselbigen finden sich unter anderem diese Worte: „Weil aber eben derselbige Sohn Gottes wahrer Gott von dem Vater gezeuget, und wahrer Mensch um unserwillen worden ist aus einem Menschen, dann er ist nach dem Fleisch entsprossen aus dem Samen Davids, begreifft er wahrhafftige göttliche und menschliche Natur und hat was der wahren Gottheit zukam, nicht verlohren und was der wahren Menschheit zukam, angenommen; er ist ein und eben derselbige in der Zeit

bet. Hiermit laß er die Worte Fulgentii die gar klahr sind. Luther: Fulgentius redt nicht von dem Nachtmal, sondern wider die Manichäer, wenn er aber von dem Nachtmal redt, gedencket er des Opfers: Ist darum das Nachtmal ein Opfer? Zwinglin: Er nennet es ein Opfer, das ist, eine Widergedechtniß des Opfers, wie auch Augustinus,

von seiner Mutter gebohren, welcher nach der Gottheit von dem Vater bleibet in die Ewigkeit; er ist ein und eben derselbige räumliche Mensch, welcher der unermeßliche Gott ist von dem Vater; er ist ein und eben derselbige, da er nach der menschlichen Natur abwesend war aus dem Himmel auf der Erde und da er die Erde wiederum verließ und in den Himmel fuhr, nach der göttlichen und unermeßlichen Natur hat er auch nicht einmahl den Himmel verlassen, da er von dem Himmel herabkam, auch nicht die Erde, da er in den Himmel hinauf fuhr, welches aus des Herren Rede selbst am gewissesten kan verstanden werden, wenn er, seine räumliche oder an einem gewissen Orte sich befindende Menschheit zu beweisen, zu seinen Jüngern saget: Ich gehe zu meinem Vater und zu euerem Vater. Wie ist er aber in den Himmel anderst eingegangen, als ein sich an einem Ort befindender wahrer Mensch? „ Ich will den Liebhabern der Lateinischen Sprache zu Gefallen, den Grundtext hierher setzen: Quia vero idem Filius Dei verus Deus natus de Deo Patre, verus Homo factus est ex semine David secundum carnem, divinæ humanæque Naturæ in se continens Veritatem, quæ fuerunt veræ Divinitatis non amisit, & quæ sunt veræ Humanitatis accepit, unus idemque secundum Matrem temporaliter natus, qui secundum Divinitatem de Patre manet sempiternus, unus idemque Homo localis ex Homine, qui est

guſtinus, und ob er gleich in denen von mir angezogenen Worten nicht vom Nachtmal diſputirt, redt er dennoch heiter von dem Leibe Chriſti und ſagt, er ſeye nur an einem Orte. Luther: Chriſti Leib mag an vielen Orten ſeyn, dann er ſagt: Das iſt mein Leib, hiermit iſt er im Brote. Zwinglin: Iſt er dann in dem Brote, ſo iſt er da als an

Deus immenſus ex Patre, unus idemque ſecundum humanam Subſtantiam, abſens Cœlo cum eſſet in Terra & derelinquens Terram, cum aſcendiſſet in Cœlum, ſecundum divinam vero immenſamque Subſtantiam nec Cœlum dimittens, cum de Cœlo deſcendit, nec Terram deſerens, cum ad Cœlum aſcendit, quod ipſius Domini certiſſimo poteſt cognoſci Sermone, qui ut localem oſtenderet Humanitatem ſuam, dicit Diſcipulis ſuis: aſcendo ad Patrem meum & ad Patrem veſtrum &c. quomodo autem aſcendit in Cœlum, niſi quia localis & verus eſt Homo? Ferner ſaget derſelbige: „ Die menſchliche Natur Chriſti war nicht allenthalben ausgedehnt, ſondern weil ein und eben derſelbige Sohn Gottes und Sohn eines Menſchen, der wahrer Gott war von dem Vater, wie er wahrer Menſch war von einem Menſchen, wiewol er nach ſeiner wahren menſchlichen Natur damals als an einem Ort war auf der Erden, dennoch nach ſeiner Gottheit, nach welcher er an keinem Ort eingeſchloſſen iſt, Himmel und Erden erfüllete. „ Non humana Chriſti Natura fuit ubique diffuſa, ſed quoniam unus idemque Dei Filius atque Hominis Filius verus Deus ex Patre, ſicut verus Homo ex Homine, licet ſecundum veram Humanitatem ſuam localiter tunc eſſet in Terra, ſecundum Divinitatem tamen, quo Loco nullatenus continetur, Cœlum totus impleret & Terram. Weiter ſaget er; „ Man betrachte den Ort,

an einem Orte; da habe ich euch Herr Doctor! Luther: Gott gebe, er seye an einem Orte oder nicht, das befehle ich Gott. Mir ist genug, und darbey bleibe ich, daß der Herr saget: Das ist mein Leib.

§. VII. Ueber dieses sagte Zwinglin: Es sihet männiglich Herr Doctor! daß eure Antwort eine Petitio Principii und ein hadricher Zanck ist. Denn ein Zänckischer möchte gleicher Gestalt herfürbringen, die Worte des Herren, da er am Creutze zu seiner Mutter saget von Johanne: Dieser ist dein Sohn, und wiewol man ihm diese Worte Christi genugsam erläuterete, für und für sprechen: Nein, nein, ihr müsset mir die Wort Christi bleiben lassen dann dieselbigen lauten klahr: Ecce Filius tuus: Sihe dein Sohn, sihe dein Sohn. Also machet ihr es

da der Apostel sagt, der Sohn könne ihm alles unterthänig machen. Damit man nicht meyne, der Vater hätte alles als einem Ohnmächtigen unterworffen, sagt er, er werde auch unsern niederträchtigen Leib gleich machen dem Leibe seiner Klarheit. Wenn dieses wahr ist, so kan freylich auch der Leib Christi an einem Ort eingeschlossen seyn.„ Attendatur hic Locus, in quo Apostolus Filium dicit, omnia sibi posse subjicere, ne Pater existimetur cuncta tanquam invalido subjeciſſe, dicit etiam Corpus Humilitatis nostræ reformaturum conforme Corpori Claritatis suæ. Quod si verum est, Corpus Christi Loco potest contineri. Sehet die *Scripta Veterum latina de una & duabus Naturis in Christo.* Tiguri 1571. Fol.

es Herr Doctor! saget uns doch heiter heraus: Ist der Leib Christi an einem Orte! Hierauf antwortete Johannes Brentz: Er ist nicht an einem Orte. Deßwegen hob Zwinglin an die Worte Augustini ad Dordanum (12.) zu lesen, die deutlich sagen: Wenn ein Leib

(12.) Unter den Briefen Augustini befindet sich der LVII. an Dordanum, darinnen er demselbigen auf zwey Fragen antwortet und zeiget, wie man sagen könne, daß Gott irgendwo sey und nicht irgendwo sey und wie Christus nicht allenthalben sey und wiederum allenthalben sey. Neben andern gebraucht er diese Worte: „ Man muß nicht darfür halten, daß er nach der menschlichen Natur allenthalben ausgedehnt sey, dann man muß sich hüten, daß man seine Gottheit nicht auf eine Art beweise, daß man ihm den wahrhafften Leib benehme. Dann es folget nicht, dasjenige welches in Gott ist, seye allenthalben gegenwärtig, wie Gott. „ Secundum hanc Formam (humanam) non est putandus ubique diffusus. Cavendum est enim, ne ita Divinitatem adstruamus Hominis, ut Veritatem Corporis auferamus. Non est autem consequens, ut, quod in Deo est, ita sit ubique ut Deus. Am Ende des Briefs saget er: „ Zweiffle nicht, daß Christus unser Herr der eingebohrne Sohn Gottes, der dem Vater gleich, darbey auch der Sohn des Menschen ist, nach welcher Natur der Vater gröſſer ist als er, allenthalben gänzlich gegenwärtig sey als Gott, und in dem Tempel Gottes wohne als Gott, zugleich aber an einem Orte des Himmels sich aufhalte wegen der Art seines wahren Leibes. „ Christum Dominum nostrum unigenitum Dei Filium æqualem Patri, eundemque Hominis Filium, quo major est Pater, & ubique totum præsentem esse non dubites tanquam Deum & in eodem Templo Dei esse tanquam inhabitantem Deum & in Loco aliquo Cœli propter veri Corporis Modum. Ich habe diese Stellen hierher

Leib nicht an einem Orte seye, so seye er nicht ein Leib, und der Leib Christi müsse an einem Orte seyn. Luther erwiderte: Augustinus redete nicht von dem Nachtmal. Neben diesem sagen wir: Der Leib Christi im Sacramente seye nicht als an einem Orte. Oecolampadius antwortete: So schliessen wir aus euren eigenen Worten, dieweil der Leib Christi im Sacrament nicht als an einem Orte, so seye er nicht leibhafftig, mit wahrhafftigem Leibe, als dessen Eigenschafft ist, an einem Orte seyn, da; dem zufolge habet ihr eure Lehre vom Sacrament selbst umgestossen. Auf dieses gieng männiglich zum Mittag-Essen.

§. VIII.

gesetzet einig und allein darum, damit ich Bullingers Geschicht-Beschreibung beleuchtete und ein und der andere Leser nicht vergeblich wunderen müßte, was dann wol die heiligen Väter von dieser Materie möchten gesagt haben. Inzwischen kan ich nicht bergen wie unbedachtsam es mir vorkomme, daß Herr Buddæus in gedachter Dissertation schreibet, die Sacramentirer hätten keinen Beystand in diesen Stellen gefunden. Warum heisset er doch die Reformirten neuer Dingen Sacramentirer und wärmet also dieses Läster-Wort wieder auf, welches fromme Leuthe von seiner Partey schon längstens verabscheuet haben? wenn derselbige hernach Gott bittet, daß er doch die Reformirten ein besseres lehren wolle, ist es recht zu bedauren, daß der liebe Gott so unzeitige Gebether hören muß.

§. VIII. Nachmittag hob Oecolampadius wieder an bey dem, so Luther und die seinigen bekandt hätten: Der Leib Christi wär im Sacrament, jedoch nicht als an einem Orte. Anbey bat er gar freundlich, man möchte doch das Gezänck fahren lassen, und sich erläuteren, wie der Leib Christi im Sacrament seye, da sie doch beiter bekandt hätten, er wär da, aber nicht localiter, das ist als an einem Orte. Nach diesem laß er nochmals das Zeugniß Fulgentii und Augustini. Luther antwortete: Ich lasse mich nicht weiter dringen und bestehe bey den Worten Christi: Das ist mein Leib; Augustinum und Fulgentium habet ihr auf eurer Seite; wir hingegen haben alle andere Lehrer auf unserer Seite. Oecolampadius: Wir begehren nicht mehr, denn daß ihr uns die Zeugniße der Väter anzeiget, die eure Lehre bestätigen. Wir haben die Hofnung daß sie nicht weniger unsere Lehre und Meynung bestätigen. Luther: Wir werden uns nicht weiter einlassen. Wir haben genug an des Herren Wort: Das ist mein Leib. Was Augustinus von diesem Handel geschrieben, hat er jung geschrieben, und ist dabey obscur. Oecolampadius: Wir ziehen die alten Lehrer darum an, damit männiglich sehe, daß wir nicht eine neue Lehr haben. Wir bauen darum nicht auf sie, sondern auf das Wort Gottes. Anbey ist männiglich kund, wer und was Augustinus seye, daß er auch nicht nur seine Meynung von dieser Sache,

sondern der gantzen Kirche, die damals gewesen ist, geschrieben und bekandt habe.

§. IX Nach diesem vermahnete Luther den Zwinglin und Oecolampadium samt den ihrigen zur Concordie und daß sie zu ihnen träten, sintemal sie das klahre Wort Gottes für sich hätten, und machte hiermit dem Gespräche ein End. Zwinglin und Oecolampadius und Butzer hingegen protestirten vor allen Zuhöreren, daß Luther seine Lehre mit Gottes Worte nicht erhalten hätte, sie hingegen ihm seinen Irrthum angezeiget und den Grund ihrer Lehre in Gottes Wort und den alten Kirchen-Vätern genugsam dargethan. Folglich machten sie auch den Beschluß. Also endigete sich das Gespräch in diesen dreyen Tagen. Der Fürst von Hessen hielte alle zu Gaste, und vermahnete sie ernstlich zur Einigkeit. Endlich ward abgeredt: Dieweil diese Zusamenkunfft, in der gantzen Welt ein grosses Geschrey verursachet, wär es nicht gut, daß man ohne Abscheid von einandern gieng, deßwegen wurden Artickel aufgesezt, so wol deren Stücken, darinnen man sich mit einandern vertragen, als deren, darinnen man nicht hat mögen einig werden. Dieses geschah zwar in Eil, denn der englische Schweiß (13.) dergestalt

(13.) Von dieser Kranckheit schreibt Sleidan: „In diesem Jahr überfiel Teutschland eine neue Kranckheit. Die Leuthe wurden von einem gifftigen Schweis angegriffen und sturben entweder inner vier und zwanzig Stunden, oder wenn das Gifft ausgedün-

dergestalt zu Marburg ausbrach, daß man nicht länger verziehen konnte. Viele vermeynten: Wenn man länger hätte bey einandern bleiben und sich mehr mit einandern unterreden können, wär man noch näher zusamen gekommen. Doch bezeugeten sie in nachfolgender Schrifft, die im Trucke ausgegangen, daß sie in allen Artickeln, mit einanderen eins wären, als allein in dem Masse der Gegenwärtigkeit des Leibes und Bluts Christi im Sacramente nicht.

§. X. Dieser nachgeschriebenen Artickel halber haben sich die unterzeichneten Gottes-Gelehrten zu Marburg den 3ten. Octobr. 1529. verglichen. (14.)

1. Daß

stet war, erlangten sie ihre Gesundheit gar langsam wiederum, und eh das rechte Mittel bekannt wurde giengen viele tausend Menschen zu Grund. Diese Seuch durchstrich ganz Teutschland von dem Meer an in gar kurzer Zeit und mit grosser Geschwindigkeit, wie ein Feur, das in die Länge und in die Breite alles wegfrisset. Insgemein wurde dieselbige der Engelländische Schweis genannt, dann in dem ersten Jahr der Regierung Heinrich des siebenden Königs in Engeland, welches in das Jahr Christi 1486. fällt, kam diese Seuch in dasige Insul, und weil man wider dieses unbekannte Uebel kein Mittel wuste, wurden viele Menschen hingeraffet. „ Sehet Sleidani Comment. de Rebus gestis Carolo V. Imperatore L. VI.

(14.) Hier und in der getruckten Ausgabe dieser Artickel, welche Zwinglin selbst besorget, werden fünfzehen Artickel gezehlt, da hingegen die den Wercken Luthers beygesezte Nachricht nur vierzehen begreifft. Eben so viel erzehlt auch Weigand in gemeldter Exegesi

1. **Daß wir beyderseits einträchtiglich glauben, und darfür halten, daß ein einiger wahrer natürlicher Gott seye, Schöpfer Himmels und der Erden, sammt den Creaturen, und daß derselbige Gott einig im Wesen und seiner Natur, und dreyfaltig in den Personen sey, nemlich, Vater, Sohn, und H. Geist, allermassen wie es im** Concilio Niceno **beschlossen, und im** Symbolo Niceno **bey der christlichen Kirche in der gantzen Welt gesungen und gelesen wird.**

2. **Wir**

und Seckendorf in seiner Historia Lutheranismi. Hingegen hat Bucer in obgemeldter Zuschrifft an die marburgischen Gottsgelahrten auch fünfzehen angeführt. Von jenen wird der vierzehende Artickel ausgelassen. Inzwischen ist in Ansehung dieser Artickel zu bemercken, daß, als Luther von diesem Gespräch wieder nach Wittenberg gekommen, er seiner Gemeind den gantzen Verlauff in einer Predigt erzehlt und darbey gemeldt habe, daß die Oberländer in allem mit ihm übereingekommen, als alleine nicht in der Lehre von dem Abendmahl, da sie nur eine geistliche und nicht eine leibliche Niessung zulassen wollten. Deßgleichen wären sie noch uneinig mit ihm wegen der Erbsünde, da doch in dem vierten Artickel klar abgefasset worden: **Wir glauben eine Erb-Sünde** ꝛc. Dieses ist dem Herren Seckendorf (b) selbsten seltsam fürgekommen. Endlich da diese Artickel von beyden Seiten genug bekannt gemachet worden sind, ist nicht zu begreiffen, mit was für einem Gewissen Hartnack in seinen Anmerkungen zu Hornii Kirchen-Geschichten Bl. 462. habe schreiben dörffen: „Nachdem ein Gespräch gehalten worden, hat Zwinglin des Luthers Freundschafft und Brüder-

(b) Histor. Lutheran. P. 138.

2. Wir glauben, daß nicht der Vater, noch der H. Geist, sondern der Sohn Gottes des Vaters, als rechter natürlicher Gott, seye Mensch worden, durch die Würckung des H. Geistes, ohne Zuthun menschlichen Samens gebohren von der reinen Jungfrau Maria, vollkommen mit Leib und Seele wie ein anderer Mensch, nur allein ohne Sünde.

3. Daß derselbige in unzertrenter Person Gottes und Marie Sohn vor uns gecreutziget, gestorben und begraben worden, von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitze zur rechten Hand Gottes, Herr über alle Creaturen und zukünfftig wieder kommen werde, zu richten die Lebendigen und die Todten.

4. Wir glauben, daß die Erbsünde, uns von Adam anerbohren, angeerbet, und eine solche Sünde sey, die alle Menschen verdamme, und daß, wo Jesus Christus uns mit seinem Tod und Leben nicht zu Hilffe kommen wär, wir

schafft begehrt. Luther antwortete ihm: Ich will dir meine rechte Hand geben auf Freundschafft hin, aber nicht auf eine Brüderschafft, dann du lehrest unrecht von der Erb-Sünde, indem du vorgiebst, es seye keine Sünd, sondern nur ein Gebrechen; Von der Tauffe, daß die Sünden durch dieselbige nicht nachgelassen werden; Von dem Dienst des Wortes Gottes, der heil. Geist würde nicht durch dasselbige mitgetheilt, und von der Gottheit Christi redest du gar schlecht. „ Ich mercke nur noch dieses an, daß Hartnack dem Luther von der Tauffe und dem Worte gantz andere Gedancken beymisset, als in dem VIII. IX. und XIV. Artickel begriffen sind.

wir ewig daran hätten sterben müssen, und nicht zu Gottes Reich und Seligkeit hätten kommen mögen.

5. Wir glauben, daß wir von dieser und anderen Sünden und dem ewigen Tode erlößt werden, wenn wir an Jesum Christum den Sohn Gottes, der für uns gestorben ist, glauben, und daß wir ausser solchem Glauben durch keinerley Stand, Werck oder Orden, von einiger Sünd mögen los gemachet werden.

6. Wir glauben, daß solcher Glaube eine Gotts-Gabe seye, den wir mit keinen Wercken oder einigem Verdienst erwerben, noch aus eigener Krafft bekommen können; sondern daß der H. Geist gebe und schaffe, wie er denselbigen in unsern Hertzen, wenn wir das Evangelium und Wort Christi hören, haben wolle.

7. Wir glauben, daß solcher Glaube unsere Gerechtigkeit vor Gott seye als um dessen willen uns Gott für gerecht, fromm und heilig rechnet ohne alle Wercke und Verdienst, auch uns dardurch von Sünd, Tod und Hölle hilfft, zu Gnaden annimmt, und selig machet um seines Sohnes willen, in welchem wir also glauben und vermittelst dessen seine Gerechtigkeit, Leben und alle seine Güter geniessen und derselbigen theilhafftig werden, darum wir alles Kloster-Leben und Gelübde, als die zur Seligkeit unnütz sind, verdammen.

8. Wir

8. Wir glauben, daß der H. Geist, ordentlich darvon zu reden, niemand solchen Glauben, oder seine Gaben, ohne vorhergehende Predig, mundtliches Wort, oder Christi Evangelium, sonder mit und durch solches würcke und schaffe, wie und in welchen er wolle. Rom. C. X.

9. Wir glauben, daß der H. Tauff ein Sacrament seye, das zu solchem Glauben von Gott eingesetzet worden. Dieweil auch Gottes Gebot ist: Ite, baptizate; und Gottes Verheissung darinnen qui crediderit ꝛc. so ist es nicht ein ledig Zeichen oder Losung unter den Christen, sondern ein Zeichen und Werk Gottes, darinn unser Glaube, als durch welchen wir widergebohren werden, gefordert wird.

10. Wir glauben, daß dieser Glaube hernach, wenn wir dardurch gerecht und heilig gerechnet und würcklich worden sind, vermittelst der Würckung des H. Geistes gute Wercke durch uns übe, nemlich das Gebätt zu Gott, die Liebe gegen dem Nächsten und Gedult in allerley Leiden.

11. Wir glauben, daß die Beicht oder Rathsuchung bey seinem Pfarrer ungezwungen und frey seyn solle, jedoch daß dieselbige betrübten, angefochtenen und mit Sünden beladenen, oder in Irrthum gefallenen Gewissen vast nutzlich seye, allermeist um der Absolution oder des Trostes des Evangeliums, welches die rechte Absolution ist, willen.

12. Wir glauben, daß alle Obrigkeit und weltliche Gesätze, Gerichte und Ordnungen, wo sie sind, ein rechter guter Stand, und nicht verboten seye, wie einige Papistische und Widertäuffer lehren, absonderlich daß ein Christ, der darzu beruffen und gebohren, wol durch den Glauben Christi seelig werden könne, gleichwie denn auch der Vater- und Mutter-Herren und Frauwenstand erlaubt und nothwendig ist.

13. Wir glauben, daß man dasienige, so man Traditionen oder menschliche Ordnungen in geistlichen und Kirchen-Geschäfften heißt, wenn sie nicht dem öffentlichen Worte Gottes widerstreben, frey halten oder lassen möge, je nach deme die Leuthe sind, mit denen wir umgehen, um alles unnöthiges Aergerniß zu verhüten, und die Liebe der Schwachen, wie auch der Gemeinen zu erhalten. Anbey glauben wir, daß die Lehre, welche den Geistlichen die Ehe verbeut, eine teuffelische Lehre seye.

14. Wir glauben, daß der Kinder-Tauff recht seye, und daß die Kinder dardurch zu Gottes Gnad und in die Christenheit aufgenommen werden.

15. Wir glauben und halten alle vom Abendmahl unsers Herren Jesu Christi, daß man beyde Gestalten laut der Einsatzung brauchen solle; daß auch die Meß nicht ein Werck seye, dardurch einer dem andern,

Todten

Todten oder Lebendigen Gnad erlange. Imgleichen daß das Sacrament des Altars, ein Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi, und die geistliche Niessung desselbigen Leibs und Bluts Christi, einem jeden Christen fürnemlich vonnöthen seye. So glauben wir auch, daß der Brauch des Sacraments, wie das Wort von Gott dem allmächtigen gegeben und geordnet seye, damit die schwachen Gewissen durch den H. Geist, zum Glauben und der Liebe zu bewegen. Und wiewol wir uns (ob der wahre Leib und das wahre Blut Christi leiblich im Brote und Wein seye) dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen dem andern christliche Liebe, (15.) so fern jedes Gewissen immer erleiden

(15.) Dieses legte Luther gleich nach diesem Gespräche in einem Briefe an einen Freund zu Bremen also aus, daß er dem Zwinglin und seinen Anhängern eine Liebe zugestanden, die man auch seinen Feinden schuldig wär. Er saget: Tandem id concessimus, ut Articulo ultimo ponitur, ut Fratres quidem non essent, sed tamen Caritate, quæ etiam Hosti debetur, nostra non spoliarentur. (c) Wer ein wenig ohne Affecten urtheilen kan, wird leicht erachten, wie übel dieses geredt gewesen sey, da Luther doch gestehen mußte, daß er mit seinen Gegnern in allem übereingekommen auser in dem allein nicht, daß dieselbigen behaupteten: Christi Leib wär nicht anderst als auf eine geistliche Weise in dem Abendmahl gegenwärtig. Dessen ohngeachtet wird es ihm von vielen seiner Partey noch bis auf den heutigen Tag zum Ruhm ausgedeutet und als ein Kenn-Zeichen eines Heiden-Gemüts angeführt.

(c) Sehet Weigands Exegesis p. 433. b.

kan, erzeigen und beyde Theile Gott den allmächtigen bitten, daß er uns durch seinen Geist, in dem rechten Verstande bestätigen wolle. (16.) Amen.

Martinus Lutherus.
Philippus Melanchton.
Justus Jonas.
Andreas Osiander.
Johannes Brentius.
Stephanus Agricola.
Johannes Oecolampadius.
Ulricus Zwinglius.
Martinus Brentius.
Casparus Hedio.

§. XI.

(16.) Ich kan nicht bergen, daß ich es als eine grosse Parteylichkeit ansehe, wenn der Herr Buddæus in gemeldter Dissertation saget: Dieser Wunsch sey auf Seiten unserer Reformatoren nicht aus aufrichtigem Hertzen gegangen, weil sie sich den Sieg zugeeignet. Beyde Parteyen baten, daß ihnen Gott den rechten Verstand der Einsazungs-Worte zu erkennen geben möchte. Vielleicht hat Luther gemeynt, er wollte es von Gott erbitten, daß seine Gegner von ihrer Meynung abstünden und seine Auslegung annähmen. Wer will zweiffeln, daß Zwinglin und seine Anhänger gleich aufrichtig Gott gebethen haben, daß er doch dem Luther bessere Begriffe und einen gütigern Sinn schencken möchte? Dieses können sie ja gebethen und dennoch von der Gewißheit und Richtigkeit ihrer Sache überzeuget gewesen seyn. Wär nicht vielmehr zu vermuthen, derjenige hätte dieses nicht aufrichtig gebethen, der gleich von Marburg aus an seine Liebste geschrieben: „Der Landgrav handelt, ob wir könten eins werden oder doch gleichwol, so wir uneins bleiben, dennoch Brüder und Christus Glider unter einandern uns halten. Da arbeitet der Landgrav hefftig, aber wir wollen des Brüderns und Gliederns nichts. „ (d)

(d) Dieses ist aus einem Brief Luthers an seine Kett, wie er sie nennet. Sehet Miegii Monumenta Piet. & Lit. T. II. p. 39.

§. XI. Als der Fürst sah, daß sie allgemeinlich in allen Lehren, so nahe beysammen wären, hielte er ernstlich an, (17.) daß sie ohne Fürwort eins mit einandern wären, ihre Concordie öffentlich bezeugeten, und allerdings einander für Brüder erkenneten, worbey er eine weitläufftige Erzehlung machte, was für gute Früchte hieraus erfolgen würden. Zwinglin sagte hierauf: Es wären keine Leuthe auf Erden mit denen er lieber eins seyn möchte, als mit den Wittenbergeren; er wollte auch gern Doctor Luther und die Seinige für Brüder erkennen

(17.) Es scheint aus diesem, daß sich der Landgrav fürnehmlich habe angelegen seyn lassen, eine Vereinigung und Brüderschafft zwischen den Parteyen zuwegen zubringen, wie sich aus dieser Erzehlung und obangeführten Worten Luthers aus dem Brief an seine Frau erhellet, gleichwol will man den Zwinglin darüber zu einem Gespött machen, daß er Luthers Brüderschafft mit weinenden Augen gesucht habe. (e) Gewiß ist, daß sich Zwinglin zur Brüderschafft bereitwillig hat finden lassen, wie diese Erzehlung berichtet und alle seine Feinde gestehen, welches ihm bey allen ehrlichen und unparteyischen Gemüthern zu ewigem Ruhm dienen wird. Dann warum hätte keine Brüderschafft unter denen bestehen können, welche alle Irrthümer, die bisdaher in dem Christenthum von dem Abendmahl waren angenommen gewesen, zugleich einsahen und sich bemüheten einen besseren Gebrauch aus demselbigen zu machen, sich aber in Ansehung der Gegenwart Christi in dem Abendmahl nicht vergleichen konnten, zumahl da der Nutzen, welcher aus dem Abendmahl auf die Gemüter der Christen fliesset, gleich ist, man mag dieser oder jener Meynung zugethan seyn.

(e) Sehet Weigand und Buddeus l. l. c. c.

nen. Dieser Meynung war auch Oecolampadius, Bucerus und Hedio. Luther hingegen wollte sie keines Wegs für Brüder erkennen, sondern sprach: Es nähm ihn Wunder, daß sie ihn, dessen Lehre vom Sacrament sie doch für falsch hielten, als einen Bruder erkennen wollten: Sie müßten selbst nicht viel auf ihrer Lehre halten. Martin Bucer hat nachgehends eine Vorrede vor seinem Commentario in die Evangelien an die hohe Schule zu Marburg geschrieben (18.) darinnen er von diesem Gespräche und darvon, daß sie Luther nicht für Brüder erkennen wollen, handlet. Wiewol nun Luther auf seiner Meynung beharrete, so ward doch endlich von beyden Parteyen beschlossen: Daß sie zu allen Theilen sich gegen einandern freundlich halten, einandern lieben, und Aergerniß zu vermeiden sich hinfüro von dem bittern und zänckischen Schreiben enthalten wollten. (19.)

Zwinglin

(18.) Es ist der Mühe werth diese Vorrede zu lesen, nicht nur darum daß viele historische Nachrichten von diesem Marburgischen Gespräche darinnen enthalten sind, sondern auch weil Buzer viel nachtrückliches darinn saget von einer christlichen Toleranz, und solches auf die Umstände der damaligen Parteyen zueignet.

(19.) Ich muß von diesem Gespräch noch dieses melden, daß, obwolen Luther in gedachtem Brief an seine Frau meldet: „ Wir sind vast in allen Stücken eins, ohne daß der Widertheil will eitel Brod in dem Abendmahl behalten und Christum geistlich darinnen gegenwärtig bekennen: „ Gleicher Gestalt Justus Jonas

Zwinglin predigte zu Marburg vor den Fürsten und Gelehrten, von der Vorsehung Gottes, welche Predigt er nachgehends vermehrte und Teutsch und Lateinisch in Truck gab. Letstlich assen sie alle bey dem Fürsten, boten einandern freundlich die Hände und nahmen Abscheid. Alle sind frisch und gesund wiederum heimgekommen. Zwinglin hielt mit dem Land-Grav viele besondere Unterredungen von den Burgerrechten, in die er hernach kam; deßgleimit dem Hertzoge von Wirtenberg, wie er wiederum in sein Land kommen möchte. Grav Wilhelm von Fürstenberg ritte mit ihm herauf, bis gen Straßburg.

an Reiffenstein schreibet: „ Wir sind in allem einig ausser dem Artickel von dem Abendmahl, darinnen wir nicht einig worden sind: „ (f) dennoch die meisten von den Herren Lutheranern diese Einigkeit hefftig widersprechen und also ihre Heer-Führer selbsten beschuldigen, daß sie von diesem Gespräch einen unwahrhafftigen Bericht abgestattet.

(f) Sekend. Hist. Luther. L. II. p. 139.

VI.

Bedencken der Herren (20.) Gelehrten zu Zürich, welches dieselbigen A. 1535. dem Rathe daselbst der Widertäuffer halben übergeben. (21.)

Inhalt.

§. I. Daß einer Obrigkeit zukomme Sectirer zu straffen, wird aus dem A. und N. Testament erwiesen. II. Daß der Glaube eine Gabe Gottes ist, hindert nicht, daß die Sectirer nicht mögen gestrafft werden. III. Derjenige, so strafft, muß die Wahrheit auf seiner Seite haben, und nicht derjenige, so gestrafft wird. IV. Die Secten sind sehr unterscheiden in Ansehung der Grösse des Irrthums. V. Kennzeichen straffbahrer Sectirer. VI. Die Straffe muß nach Beschaffenheit des Fehlers eingerichtet seyn. VII. Absonderliche Handlung von den Widertäuffern und ihren schädlichen Lehren. VIII. Fernere böse Folge aus ihrer Lehre. IX. Wie man mit ihnen verfahren solle.

§. I. Es

(20.) Mit diesem Titul wird zu Zürich das Ministerium beehret.

(21.) Vor diesem Bedencken stehet folgende Nachricht von einer unbekannten Hand: „Weil die Täufferey an vielen Orten mehr zu = als abnahm, war eine ehrsame Obrigkeit zu Zürich hefftig darmit geplaget, dann zu Wedischwiel, Grüningen und durgehends an dem See hatte es derselbigen viele, die bey Nacht zusamen kamen, und hin und wieder in den Höltzern und Wäldern predigeten; so schliechen sich auch viele der fremden Täuffer, welche wegen der Protestirenden Krieg keinen Platz hatten, heimlich ein, also daß eine ehrsame Obrigkeit geträngt und verursachet ward, ein ernstlich Einsehen zu thun. Dieselbige begehrte dero-

§. I.

Es sind einiche, welche vermeinen, es stünd einer Obrigkeit nicht zu, verführte oder verführische Menschen an Ehr, Leib, oder Gut zu straffen, wofür sie zwey Ursachen anführen. Die erste ist: Die Apostel haben solches nicht geübet. Die andere ist: Der Glaube sey eine Gabe Gottes, und möge deßwegen nicht mit Zwang gegeben oder genommen werden. Diese Ursachen haben schon vor tausend Jahren die Donatisten, eine irrige und verführische Rott, wider alle gute Ordnung und christliche Mandate der Kayser angeführet, um ihre Trennung und Verführung zu beschirmen. Was dann vor das erste die Apostel anbetrifft, ist leicht hierauf zu antworten. Dieselbigen waren Lehrer und Prediger und nicht Regenten, gleich wie auch die Propheten im A. Testamente. Als diese unter abgöttischen Königen und Regenten lebten, die die Wahrheit verfolgeten, und die Unwahrheit beschirmeten, lehreten sie alleine und lidten Verfolgung, nicht weniger als die Apostel unter den gottlosen Kayfern. Wenn aber gläubige Könige waren, wie zu Esajä und Jeremiä Zeiten Ezechias und Josias waren, wurde die Wahrheit nicht nur von den Propheten

halben an die Gelahrten, daß sie ein Bedencken stellten, wie und auf was für Gestalt, sie mit diesen Leuthen handlen könnten. „ Ich kan nicht wissen, was der Unbenannte hier vor einen Krieg verstehe, indem der Religions-Krieg noch nicht ausgebrochen war.

ten geprediget, sondern auch von den Regenten und Oberen geschirmet, Verführte und Verführer gestraft, welches der H. Geist in der Schrifft höchlich rühmet, gleich wie er die Könige und Herren ernstlich beschiltet, die das Falsche wider die Wahrheit geschirmet und die Verführer nicht gestrafft haben. Wenn nun jemand schliessen wollte: Jeremias hat unter Zedekias keinen falschen Propheten gestraft, darum soll man keinen Verführer straffen, wär die Folge gar unrichtig, dann Zedekias war der Obere, und nicht Jeremias; Zedekias aber that nicht, was er von rechtswegen thun sollte. Hingegen that es Josias, derselbige straffte die Unwahrheit, und beschirmete die Wahrheit. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit den Apostеln. Dieselbigen lebten unter abgöttischen Königen und Kayfern, und lidten Verfolgung um der Wahrheit willen, bis sich der Zustand der Kirche geändert, und Könige gekommen, die der Wahrheit die Hand gebotten, und die Unwahrheit verhindert haben, wie dann den Königen zustehet, nach der Gerechtigkeit zu regieren, sintemal sie darum Könige oder Regenten genennt werden, weil sie des Herren, dessen Diener sie sind, Ehr erretten, und Schmach und Verunehrung abwenden sollen. Dem zufolge haben die christliche Könige, wie Esaias geweissaget, Tempel, Altäre, Götzen, die wider Gott aufgerichtet worden, abbrechen lassen, und haben die Wahrheit geschirmt und die Unwahrheit gestrafft,

straft, wie die alten Geschichten von den heiligen Königen Constantino, Valentino, Theodosio, Arcadio, Honorio und andern bezeugen.

§. II. Vor das andere folget solches nicht daraus, weil der Glaube eine freye Gabe von Gott ist, dann die Weisheit, Vernunft und Kunst sind auch freye Gaben Gottes. Es folget aber nicht daraus, daß man bösen und unverständigen Kindern keine Lehrer und Zuchtmeister geben müsse. Dann obwolen man mit Streichen keinen weise machet, und Verstand und Weisheit von Gott sind, so hat dennoch Gott eine Ordnung und Zucht geordnet. Also ist es auch mit dem Glaube. Denn obwolen derselbige eine Gabe Gottes ist, wie die Frömmigkeit, gute Gedancken und dergleichen, so folget doch nicht daraus, daß einjeder Macht habe ungestraft zu handeln, was er wolle, oder wenn er gottloß ist und aus bösem Sinne stihlt und übels handelt, daß man ihn nicht darum straffen sollte, weil die Frömmigkeit allein von Gott ist. Jemand zu wahrem, rechten und gutem nötbigen, und von falschem, bösen und unrechtem abtreiben, ist gut und nutzlich; aber zu falschem, bösen und unrechtem zwingen, ist bös und schädlich.

§. III. Deßwegen muß in diesem Handel in allweg vorachen, daß derjenige, welcher straffet, die Wahrheit auf seiner Seite habe, und nicht der, so gestrafft wird: dann wer in einer guten und wahren Sache gestrafft oder auch getödt

tödt wird, derselbige ist ein Martyrer. Welcher hingegen eine unwahre und unrechte Sache hat, derselbige leidet als ein Uebelthäter, und hat sich nicht zu rühmen, wie der Apostel Petrus, und wie Augustinus wider die Donatisten anführet. Dieses dienet insgemeine zu beweisen, daß eine Obrigkeit verführte und verführische Menschen straffen möge. Nunmehr wollen wir auch von dem Unterscheid des Verführten und der Verführer reden, daraus denn auch das Maß und der Unterscheid der Straffen, wie es billich seyn soll, erfolgen wird.

§. IV. Wie eine Krankheit je nach den Zufällen und nach Beschaffenheit der Glieder, darinnen sie sich befindet, schwerer und schädlicher ist, also machen auch die Zufälle und die Umstände, den Irrthum oder die Verführung gröser oder schwerer: grausamer und schädlicher ist der Preste, welcher andere Glieder auch anzündet und vergifftet, als wenn derselbige innert seinen Schrancken ruhet: deßgleichen ist der Preste schädlicher, welcher die inwendigen subtilen Glieder des Leibes angreifft, als derjenige, der in den ausseren Theilen sitzet. Also sind auch die Verführer und Verführte grausamer, welche zur Schmach und Lästerung Gottes, zur Verläugnung des lebendigen Glaubens und der Haupt-Stücken unsers Heils, wie auch zu Zerstörung der Kirche, guter Gesetze und rechter Wahrheit abzihlen, als ein solcher falscher Wahn oder irrige Meynung,

die

die weder zu Gottes Schmach, noch zur Zerstöhrung allgemeiner Wahrheit des Glaubens und guter Sitten gereichen, auch weiter Niemand vergifften, noch sich ausbreiten. Wie man nun nicht einen jeden Presten brennet und etzet, auch nicht ein jedes presthafftes Glied abhauet, sondern nur ein solches, das nicht nur nicht heilen will, sondern auch andere anzustecken drohet, sintemal selbigem mit gelinder Artzney nicht zu begegnen ist, also soll man auch nicht jeden Verführer und Verführten hinnehmen, sondern allerley Artzneyen versuchen, und erst dennzumahl das abschneiden gebrauchen, wenn sich dieselbigen nicht nur nicht wollen helffen lassen, sondern auch andere vergifften.

§. V. Um dieses desto begrifflicher zu machen setzen wir einige Arten der Verführten und Verführer hierher, wornach auch andere leicht mögen beurtheilt werden.

1. Es ist etwann ein Wahn oder einfaltige Meynung in einem unwissenden und darbey nicht boßhafftigen Menschen/ die aus allzugrossem, dennoch nicht recht klugem Eifer/ ja öffters aus einem blöden und erschrocknen Gewissen erwachset/ jedoch Niemand verböseret/ die Wahrheit nicht umkehret, auch nicht boßhafft und hartnäckig verharret.
2. Es ist ein öffentliche/ grosse/ schandliche und gleichsneriſche Gottslästerung/ die wider Gottes Ehr und Nahmen

laufft / die göttliche Schrifft verachtet / Gott und die H. Dreyfaltigkeit schmähet / entweder die Gottheit oder die Menschheit Christi verneinet / und die Artickel / darauf unser Heil beruhet / schmähleret / verachtet / oder umkehret.

3. Es ist eine Verführung / welche die aus dem Worte Gottes erwachsene einige Kirche zertheilt und trennet, auch dieselbige / so viel bey ihro stehet / zu Grund richtet.

4. Es sind Verführer / die durch ihre Verführungen gute göttliche Gesetze verstöhren / wider gute Policey streiten / ehrliche Leuthe an ihrem Leib und Gut schwächen / deßgleichen Unruhe und Aufruhr anrichten.

§. VI. Darum von obgemeldten Arten eine schädlicher und gefährlicher ist als die andere, so folget daraus, daß auch die Straffe an Ehr, Leib und Gut nach der Grösse des Uebels wachsen oder abnehmen solle, je nach Beschaffenheit und Gestalt der Sache, diese aber muß entscheiden werden: Erstlich aus der Persohn dessen, den man straffen soll: Nemlich wenn die Persohn einen ehrlichen guten Nahmen hat, in allwegen fromm gelebt, nach Ehren und Gerechtigkeit gestellt, nicht üppig, lugenhafftig, aufrührisch, zänckisch und fremden Gutes begierig gewesen, jetzund aber um etwas verirret ist,

so

so soll man billich dergestalt mit der Straffe verfahren, daß dieselbige zur Busse kommen, und von ihrem Irrthum absteben möge. Hingegen wenn die Persohn einen bösen Nahmen hat, unehrbar, lugenhafftig und unrühig ist ꝛc. mag man wol den Glaube aus der Persohn erwägen, und die Straffe darnach richten: Nach diesem mag auch die Gestalt und Beschaffenheit der Sache aus der Opinion oder aus der Lehre und den Artickten des Verführten oder Verführers entscheiden werden. Dann wann die Lehre Gottes lästerlich wär, den Glauben und die Wahrheit umkehrete, die Kirche zertrennete, gute Policey umstieß, auch andere Leuthe vergifftete, so soll das presthaffte Glied abgehauen werden, es ist auch in allwegen besser, die Hand werde abgehauen, denn daß der gantze Leib verderbt werden sollte, ja es ist besser, ein Verführter, oder Verführer, der, nachdem er von seinem Irrthum berichtet worden, andere mit Gewalt verführet, werde an Leib und Leben gestrafft, denn daß viele verdammt werden müssen. Wiewol nun dieses allen Verständigen gewüß und klahr genug ist, kan dennoch niemand eine gewisse Regel in dieser Sache setzen, denn die Umstände vergrösseren oder verringeren eine Sache. Ein frommer aber, der den obgemeldten Unterscheid verstehet, wird wol eine Sache von der andern unterscheiden und endlich darauf sehen können, daß die Wahrheit erhalten und die Unwahrheit untertruckt, die einfaltigen und

schwachen auf bewiesene Besserung geduldet und bewahret, die frefentliche böse Buben hingegen und Verführer abgethan werden.

§. VII. Dieses ist nicht allein von den Widertäuffern insbesonder gesaget, sondern von allen Secten und allen Verführten und Verführeren, die in der Kirche Christi Unwahrheit pflantzen und Trennung machen insgemein. Was nun die Widertäuffer insbesondere betrifft, ermässe man nach obgethaner Erläuterung ihre Person; ermässe man ihre Artickel und Lehren, wohin dieselbigen reichen, und verfahre man mit ihnen, nach der Sachen Gestalt. Damit man aber die Sach nicht gering achte, als wordurch man mit der Zeit in grossen Schaden kommen möchte, so ist wol zu mercken, was aus der gemeinen widertäuferischen Lehre folgen möchte, so man sich derselbigen nicht widersetzete, auch was sie in sich haltet und begreifft. Erstlich zwar des Widertauffes halber ist in acht zu nehmen, daß, wenn diese irrige Meynung und verwöhnter Wahn ohne Anhang böser Zusätzen wär, solcher vielleicht mit Langmüthigkeit überwunden und mit der Zeit gebesseret werden möchte. Dieweil aber der Tauff eine Pflicht ist, und die Widertäuferey viele Irrthümer nach sich ziehet, ist der Widertauff gar nicht zu dulden, denn es ist nicht mehr, als ein wahrer, rechter Tauff, darvon die Kinder nicht ausgeschlossen sind. Derselbige ist uns auch einist mitgetheilt worden, derohalben ist der Widertauff unnöthig und

falsch.

falsch. Da nun die Widertäuffer unsere Tauff schmähen und lästeren, die ihrige hingegen preisen, folglich das Gute bös und das Böse gut nennen, ist diese Verschmähung des H. Sacraments nicht gering zu achten. Neben diesem, da ihre Lehr und Widertauff auf eine endliche Trennung und Absönderung von der rechten, zu einer verwöhnten Kirche gerichtet ist, daß so fern man ihnen ihr Rottiren gestattet, es um die rechte wahre Kirche gethan ist, so ist nicht zu achten, als wenn an ihrer Weise und Tauffe nichts gelegen wär, und dieselbigen wenig Schaden brächten. Dann die Zerstöhrung guter Dinge und guter Gestalt und Ordnung bricht also ein, daß sie anfänglich nichts scheinet, hernach aber thut sie grossen Schaden. Hierher ist zu rechnen, daß die Widertäuffer nicht zum Worte Gottes geben, die Lehrer der Wahrheit verfolgen, verlästeren, und die Wahrheit denen von ihrer Secte anzuhören verbieten, auch den Papisten mehr weichen und nachgeben, als denen die das Evangelium wider ihren Irrthum predigen, darmit ja der Böse als ein Feind der Wahrheit beweißt, daß er die widertäufferische Secte insbesondere, als ein Instrument, die Evangelische Wahrheit umzukehren, und die allbereit abgeschaffte Irrthümer unter der Gestalt der Heiligkeit wider einzuführen erweckt habe, wie zu Solothurn geschehen ist, denn so bald daselbst die Widertäuffer Statt und Platz gefunden, hat der papistische Hauffen, sich wieder empor schwingen mögen.

§. VIII. Ferner streitet ihre Lehr wider gute Policey und Gesetze, indem sie lehren: Ein Christ dörffe keine Obrigkeit seyn; woraus folget, daß diejenigen, welche die Gewalt führen, Unglaubige seyen. Dieweil dann die Ungläubigen die Wahrheit verfolgen, kein Recht schirmen, gute Gesetze nichts achten, Tyrannen sind, was sagen sie dann anderst, als man setze Tyrannen über das arme Volck, die keine Gesetze achten, die Wahrheit verfolgen und alles Unrechte aufrichten? Neben diesem pflantzen sie Ungehorsame, indem sie lehren, man könne und solle keinen Eid schweeren. Wird dann das nicht ein Anlas zu allen Unruhen seyn, wenn der Eid abgethan wird? auch sind sie eine Ursach der Ehe-Trennungen, daß ehrliche Eheleuthe einandern verlassen, solchem nach gantze Familien zu Grunde gehen. Endlich geben sie Anlas zum stehlen und vielerley Betrug, wenn sie sagen: Ein Christ solle keine Zinse oder Zehenden nehmen; denn der gemeine Mann, der sonst zur Unruhe geneigt, gedencket, wenn mein Schuld-Herr kein Christ, was schadet es dann, wenn ich demselbigen schon nicht zum allertreuesten zinse? Hierdurch aber werden ehrliche Leuthe an ihren Gütern beschädiget. Dergleichen Irrthümer nun sind so viel, daß man sie unmöglich der Kürtze halber erzehlen kan.

§. IX. Wird nun jemand erfunden, daß er mit der widertäuferischen oder einer anderen Secte behafftet ist, so werde derselbige nicht nur gefra-

gefraget, ob er die Kinder-Tauffe für gut, und die Widertauffe für bös halte, sondern man erkundige vielmehr, wie obgemeldt, seine Person; darnach in was für Stücken oder Artickeln er widertäufferisch gesinnet seye. ꝛc. Man verhöre ihn aber mit sanfftmüthigem Geiste. Ist er von einer rechten Art, so wird er die Unterweisung nicht verachten; Ist er von einer bösen, so erweise man Langmütigkeit; Ist aber keine Besserung zu verhoffen, auch so gar nicht, daß er nicht allein zu Grunde gehen, sondern auch andere mit ihm verderben will, so überweise man ihn, daß seine Lehr und sein Wesen zur Zerstörung des Glaubens, Zertrennung der Kirche und zum Nachtheil eines guten Regiments gereiche; man verschaffe aber zugleich, daß er niemand mehr vergifften könne. Verspricht er Treue und hält sie nicht, sondern kehrete wiederum zu seinem Unflat um, so zeuhe man der Sache den Mantel ab, und handle mit ihm, wie mit andern Uebelthätern, je nach Gestalt der Sache, und nach göttlichen, weltlichen und kayserlichen Rechten.

Actum im Junio, 1535.

Die verordnete Diener der Kirche zu Zürich, Predicanten, Lectores, Decani, und sämmtliche Predicanten auf dem Lande.

VII.

Dritte Sammlung einiger alten Urkunden, welche den Ursprung und die Absichten der Widertäuffer des Schweitzerlandes entdecken.

Innhalt.

§. I. Pfarrer Brenwalds Bericht an den Rath zu Zürich, wie ihm die Widertäuffer in öffentlicher Predigt widersprochen, und über ihn und Zwinglin geklagt haben. II. Die Amtleuthe zu Grüningen berichten den Rath zu Zürich, wie sie seinem Befehl gemäß mit den Widertäuffern gehandlet haben, und anerbieten ihre fernere Treue und Gehorsame. III. Der Landvogt zu Gruningen berichtet den Rath zu Zürich, daß sich einige Widertäuffer geweigeret einen Eid zu thun, und daß sich dieselbigen immerhin widersetzlich erzeigen, deßwegen er um Rath bittet. IV. Ausschreiben des Landvogts zu Grüningen, daß die Widertäuffer vor einem unparteyischen Gericht erscheinen sollen, damit sie könnten zurecht gewiesen werden. V. Bericht der Nachgänger vor dem Rathe zu Zürich von den Aussagen einiger Widertäuffer. VI. Erkandtniß des Rathes zu Zürich wegen den Widertäuffern. VII. Commentor Schmied von Küßnach berichtet den Rath von Zürich, was der Pfaff Bodmer vor einen Aufruhr zu Eck in der Kirche angestellt habe. VIII. Glaubens-Bekandtniß der Widertäuffer abgefasset in einem Memorial. IX. Verschiedene Nachrichten von Balthasar Hubmeyer. X. Abscheid der Ev. Städte der Eidsgnoßschafft von wegen der Widertäuffer. XI. Aussagen einiger Widertäuffer vor den Nachgängern zu Zürich. XII. Hans Waldshuters Verantwortung vor den Nachgängern zu Zürich. XIII Geständniß zweyer Widertäuffer von ihrem und ihrer Mithafften Ausbrechen aus dem Gefängniß. XIV. Bittschrift des Pfarrers von Humbrächtikon an den Rath zu Zürich. XV. Das Ehegericht erholet sich Raths bey dem Rathe zu Zürich wegen den Ehehändeln der Widertäuffer.

§. I.

§. I.

Pfarrer Brenwalds Bericht an den Rath zu Zürich, wie ihm die Widertäuffer in öffentlicher Predigt widersprochen und über ihn und Zwinglin geklaget haben.

GNädige liebe Herren! Wie mein Herr Vogt (a) Euch zuschreibt, daß einige Händel vorgegangen seyen, werdet ihr ferner aus meinem Schreiben verstehen. Demselbigen ist auf das kürtzeste also: Wie ich aus der Disputation (b) heim gekommen bin, ist mancherley von den Widertäuffern geredt worden, nemlich man habe sie nicht genugsam verhören wollen. Auf solches habe ich am Sonntag wollen das Gotts-Wort verkündigen und in meinem Fürnehmen fortfahren, nemlich in dem VII. Capitel Johannis von der Beschneidung, wie dieselbige von Moses gegeben sey und von den Vätern, wie der Text lautet, deßgleichen von dem Ursprung derselbigen, und wie sie uns verkehrt worden in die Tauff. Dann zuvor wollte ich nicht fürfahren und keinerley anziehen, das sich auf die Tauff schickete, dann ich wollte warten bis das Gespräch vorüber wär. Da sind die Widertäuffer aufgestanden und mir in die Sach gefallen und haben unter anderen Wor-

(a) War dazumal Georg Berger.

(b) Es scheint, daß die zweyte Disputation mit den Widertäuffern gemeint werde, welche gehalten worden den 20. Mertz dieses Jahres.

Worten geredt: Man hätte sie nicht verhören wollen; sie hätten auch einen Brief gezeiget in der Disputation, man hätte aber denselbigen auch nicht anhören wollen. Diesen Brief lasen sie öffentlich vor aller Gemeind oder Versamlung der Unterthanen, auch vieler anderer fremder Leuthen aus dem Ergäu. Darauf verlasen sie etliche Schriftstellen aus dem Neuen Testamente. Neben anderem sprach einer zu mir: Ihr der Widertäuffer Blut stünde in meiner und des Zwinglins Hand, dasselbige würde bezeugen, daß das ihrige gerecht sey und nicht meines und des Zwinglins; wir verführten das gemeine Volck. Auf dieses habe ich öffentlich geredt: Ich wollte es einer Oberhand (c) anzeigen, und bin darnach aus der Kirche hinaus gegangen. Einer schrye mir nach: Ich hätte sie schon gnug verklaget, man sollte mich da dannen thun. Solches ist vorgegangen mit vieler Unbescheidenheit, das ich Gott klage, und bitte euch meine gnädige Herren demütig, um Rath und Hilffe, damit mir Bescheid werde, wie ich mich verhalten solle, dann ich kan nicht bey mir selbst finden, daß ich dißmahl Fried und Ruhe haben möge. Ich habe auch den Weibel und meiner gnädigen Herren Knecht mit mir zu meinem Herren Vogt genommen, und ihm solches angezeiget unter Augen, der dann solche und andere Händel angehört hat. Hiermit bewahre der allmächti-

ge

(c) der Obrigkeit.

ge Gott Euch meinen gnädigen, lieben Herren allen Seel, Leib, Ehr und Gut Amen.

Datum in der Veste Grüningen auf Sonntag nach St. Marxen Tag in dem Jahr 1525.

Euer zu aller Zeit gehorsamer und williger
Johannes Brennwald.

§. II.

Die Amtleuthe von Grüningen berichten den Rath zu Zürich, wie sie seinem Befehl gemäß mit den Widertäuffern gehandlet und anerbieten ihre fernere Treue und Gehorsame.

FRomme, veste, fürsichtige, ehrsame, weise, günstige, gnädige unsere liebe Herren! Als wir euch zum nächsten geschrieben haben auf heut mit allen Täuffern zu handlen, dieses ist geschehen und sind sie in das Schloß zu Grüningen in die Stube zusammen beschickt worden. Derselbigen sind eben viel gewesen. Wir waren also zu Rath worden, ihnen euren gesandten Brief vorzulesen; darnach haben wir sie zum allerhöchsten und treulich gebeten, daß sie doch von ihrem Fürnehmen stühnden. Daran ist keine Mühe noch Arbeit gespahret worden. Darnach haben wir uns weiter unterredt, daß von den zwölfen und den verordneten Amtleuthen die Helffte aus der Stuben geben, und die andere Helffte darinnen bleiben sollte; die in

der

der Stuben sollten sie für und für bitten und beten, daß sie von ihrem Fürnehmen stühnden, und die ausser der Stuben sollten die Täuffer einen nach dem andern hinaus nehmen und jeden insbesonder fragen, was Willens er wär? Also hat ein Theil Weiber und Männer geantwortet: Sie vermeynten des Tauffens halber nicht unrecht gethan zu haben, und wollten auch darauf verharren bis in den Tod. Also haben wir von Mittag bis in die Nacht mit ihnen gehandlet. Wir haben der ungehorsamen ungefehr bey neunzig aufgeschrieben, und deren, die gehorsam worden dreyzehen. Solcher Fleis ist vorgekehrt worden, und ist der Amtleuthe allerhöchste Bitt an Euch unsere liebe Herren, daß ihr an unserer Handlung ein Genügen und vor gut habet, und uns behulffen und berathen seyet, und eueren Rathschlag schrifftlich überschicket, dann wir die Verordneten sind des Willens euch als unseren lieben Herren gehorsam zu seyn. Auf diese euere schrifftliche Antwort wollen wir an alle Kirchhörinen schreiben und es auf jezt kommenden Sonntag verlesen lassen, daß abermals von jeder Kirchhöri zwey Männer ausgezogen und mit voller Gewalt versehen werden, mit den Amtleuthen für und für nach euerem Schreiben zu handlen.

Datum Dienstag vor Andreas-Tag 1525. verwahret von gemeiner Amtleuthe Bitte wegen mit unsers getreuen, lieben Vogts Georg Bergers Innsigel.

Gemeine Amtleuthe zu Grüningn.

§. III.

Der Landvogt zu Grüningen berichtet den Rath zu Zürich / daß sich einige Widertäuffer geweigeret haben einen Eid zu thun / und daß sich dieselbigen immerhin widersezlich erzeigen / deßwegen er um Rath bittet.

FRomme, veste, fürsichtige, ehrsame, weise, sonders günstige, gnädige, meine Herren! Meine gehorsame, willige Dienste seyen Euerer Weisheit allezeit bereit zuvor. Gnädige, meine Herren! Vergangenen Monntag habe ich die Zwölfe gehabt. Auf denselbigen Abend schickten unsere Eidsgenossen von Schweitz einen Boten mit ihrer Büchß und einen Brief, (1.) wie hierinn eine Copie darvon geschrieben stehet. Auf dieses haben sich die Zwölfe unterredt und dem Bote zur Antwort gegeben: er möge denen, welche er begehrte auf den Dienstag bieten lassen, daß sie am Mittwochen Kundschafft sageten nach altem Gebrauch. Also habe ich dem Bote auf den Mittwochen ein Gericht zu kauffen gegeben. Darauf stellte der Bot sechs Männer, welche alle Täuffer waren, in des Gerichts Kreis und ward mit einhelligem Urtheil

(1.) Der Inhalt dieses Briefs ist: Sie (die von Schweitz) hätten vernommen, daß ihr angehöriger Landmann Hans am Berg sich währendem zweyten Gespräch mit den Widertauffern zu Zürich hätte tauffen lassen, und daß dieses von dreyen zu Hinweil bey der Zeche ausgesagt worden, deßwegen bäten sie, daß man hierüber beeydete Kundschaft einnehmen ließ.

theil erkandt, sie alle sollten schweeren die Wahrheit zu sagen. Da wollten vier nicht den Eid schweeren, sondern wollten ihre Aussagen ohne Eid thun. Wir legten viele grosse Bitt an sie, aber sie wollten nichts darab geben. Doch schwurn die zween anderen. Die vier ungehorsamen, habe ich gefänglich angenommen. Nun bedauret mich, daß sie so tapfer vermeynen, mit dem Widertauff nicht unrecht gethan zu haben, denn diese sind in dem Tauffen die rechte Knaben. Darum gnädige meine Herren! Verstehet solches von mir in dem besten, dann es ist wahrlich ein grosses Ding, daß ihr zum dritten mahl habet Gespräche halten lassen, darinnen allemahl durch die heil. Schrift ist erfunden worden, daß die Widertauff ungerecht und die Kindertauff gerecht sey, und diese also über alle Gespräche und ihr eigenes Rechtbegebren, unverschämter Weise wider euer Mandat öffentlich reden: daß ihre Tauff recht sey, und auch nicht wollen unrecht gethan haben, zu dem Ende Euch die Amtleuthe geschrieben und um Rath gebeten und einen Anschlag gemachet haben, daß sie am Dienstag wieder zusammen kommen wollten des Sinnes und Willens, die Sach tapfer zu Handen zu nehmen, dann es wird unverholen geredt: Ich höre wol, wenn nur meine Herren die fünf Pfund (2.) haben, so ligt ihnen wenig daran

(2.) Anfänglich ward die Widertauffe bey 5. Pfunden verboten, hernach wurde inner Jahres Zeit die Straffe bis auf das ertränken gesteigeret.

daran, daß die Täuffer über alle Gespräche, Mandate und die Disputatzen reden und sagen, sie haben nicht unrecht gethan. Auf diese Weise müßtet ihr meine Herren doch unrecht haben. Darum, gnädige meine Herren! verstehet solches von mir im besten, dann wahrlich die Amtleuthe hätten mit euerer Hilffe den Täuffern viel ein anderes Urtheil gegeben, dann es wären wol Anschläge zu machen gewesen, die mehrere Ruhe, Fried und Gehorsame gebracht hätten, auch mehreres Geld und Nutzen, dann die Bussen wären auf die grossen Aufrührer, Unglücks-Macher, Winckel-Prediger und Täuffer geleget worden, und nicht auf arme, schlechte und einfaltige Menschen, auf Weib und Kinder, deren sie viele überthörlet haben, welche so viel zur Busse haben geben müssen, als die allergrösten in dem Spihl. So dörffte man nun hinfüro die Sach tapfer an die Hand nehmen, dann es muß an mir nicht erwinden. Auf solches bitte ich euch meine gnädige Herren um eueren schriftlichen Rath, dann es hat mich schandlich geduncket, wenn zu Schweitz sollte gesagt werden: Die Täuffer hätten sich erwehren können und ihre Aussagen nicht bey dem Eid thun müssen. Darmit seyt Gott befohlen.

Datum auf St. Niclaus Tag 1525.

Georg Berger.

§. IV.

Ausschreiben des Landvogts zu Grüningen / daß die Widertäuffer vor einem unparteyischen Gericht erscheinen sollen / damit sie könnten zu Recht gewiesen werden.

LJebe und Getreue Amtleuthe! Ihr seyt zum voraus berichtet aller Handlungen der Täufer halber, dardurch ein gantzes Amt in grossen Unwillen gegen unsere Herren gekommen ist. Dargegen das gemeine Amt grosse Unruhen und Kosten gehabt, wiewol unsere Herren und Oberen so väterlich und freundlich mit uns gehandlet haben, daß sie über die vorhergegangene Disputatzen und Gespräche, eine dritte Disputation (d) haben halten lassen, darbey sie auf ihre Kosten Leuthe von uns bey diesem Handel gehabt, damit wir aller Wahrheit berichtet würden. Auf solches haben unsere Herren durch die göttliche Schrift erfunden und erkandt, daß die Kindertauff recht, und die Widertauff unrecht sey, wiewolen die eigenköpfige Widertäuffer für und für recht haben wollen, das doch unsere Herren keines Wegs leiden mögen noch wollen. Auf solches haben unsere Herren ihre Rathsfreunde von grossen und kleinen Räthen verordnet und werden dieselbigen zu uns schicken, deßwegen sollen die Amtleuthe von allen Kirchhörinen unparteyische und den Wider-

(d) Von dieser Disputation sehet den I. Th. bl. 282.

dertäuferen ungefreundte Leuthe, als nicht derselbigen Väter, Brüder und Brüders Söhne, ausschiessen mit voller Gewalt, damit dieselbigen und unsere Herren mit Hilffe des allmächtigen Gottes die Sache zu einem guten Ende bringen. Solchemnach sollen die Täuffer und die Getaufften, Weib und Mann, Jung und Alt, und alle diejenigen, welche der Tauffe anhangen, sie seyen getaufft oder nicht, folglich alle, welche ihm Gestand (e) geben, die Kindertauff vernichten und die Widertauff behaupten wollen, daß sie recht sey, zu Grüningen auf jzt St. Stephans Tag bey dem Eid und der Gehorsame erscheinen. Doch diejenigen, welche unserer Herren Urtheil statt thun wollen, und die Kindertauff vor gerecht haben, und die Widertauff vor ungerecht geben und vernichten, und erkennen, daß sie unrecht gethan haben und unserer Herren Urtheil und Straffe geleben wollen, mögen daheim bleiben. Datum Monntags vor St. Thomas 1525.

§. V.

Bericht der Nachgänger vor dem Rathe zu Zürich von den Aussagen einiger Widertäuffer.

Felix Mantz antwortet: Daß die Kindertauff nicht recht und nicht die Tauff Christi sey, werdet und müsset ihr erfahren. Ihr habt mir nicht gestattet zu schreiben, darum daß ihr mich

(e) Platz.

in dem Gefängnisse gehalten, das ich euch doch allemahl zugemuthet habe. Disputirt hab ich nicht, sondern meinen Glauben bezeuget. Mit der wahren Tauff Christi bin ich getaufft, dieselbige will ich bejahen bis an mein End, in der Krafft dessen, der mich bey seiner Wahrheit stärcken wird. Anderer Dingen und Anklagen halber wegen euerer Gesetzen, will ich mit Recht verantworten, wie wahr ist.

Georg Blaurocks Antwort ist: Er wolle bey der Tauffe Christi, die er angenommen habe, bleiben und alle diejenigen, welche Kinder tauffeten, seyen Mörder und Dieben gegen Gott, und wenn man viel Antwort haben wolle, solle man seinen Brief lesen, den er bey den Predigern in dem Kercker geschrieben habe, darbey wolle er bleiben bis in den Tod.

Conrad Grebel antwortet: Er beharre und bleibe darauf, daß die Kindertauff nicht recht, und die Tauffe, die er angenommen, gerecht sey, bey diesem wolle er bleiben und Gott lassen walten. Er wolle sonst in allen anderen weltlichen Dingen meinen Herren gehorsam seyn. Er wolle auch darthun, daß Zwinglin in diesen und anderen Dingen irre, und bete meine Herren, daß sie ihm auch vergönneten zu schreiben, wie dem Zwinglin, so wollte er es beweisen; erfänd es sich dann, daß er es nicht darthät, so wollte er darum leiden, was Gott wollte.

Con-

Conrad Winckler aus dem Wasserberg antwortet: Er hätte nicht getaufft, auch die Tauff nicht gelehrt. Er wollte meinen Herren gehorsam seyn, und der Tauffe nirgend gedencken. Derselbige kan weder schreiben noch lesen.

Ulrich Hottinger von Zollickon antwortet: Man fänd nicht, daß man die Kinder tauffen sollte. Dieweil man es nun nicht fänd, so wär seine Meynung, daß man kein Kind tauffen sollte, er ließ auch die Widertauff bleiben, wie sie wär.

Ernst von Glatz aus Schlesien, gibt seine Antwort also: Letsten Donnerstag wär es acht Tage gewesen, daß ihn Carl Brennwald in der Widerkehrin Hauß getaufft hätte, darbey wär auch des Kürßners Frau gewesen und die Widerkehrin und sonst eine Frau, die er nicht gekennt hätte. Er halte die Kinder-Tauff nicht vor gerecht, er werde denn dessen aus der Schrift berichtet, dann man fänd nirgend in der heil. Schrift, daß man die Kinder tauffen sollte, solchemnach will er auf seiner Tauff verbleiben.

Der Doctor Balthasar (f) gibt zur Antwort: Er hätte vormahlen meinen Herren geantwortet, er wollte der Tauffe müssig gehen, und ruhig seyn mit Worten und mit Wercken ꝛc. bey dieser Antwort lasse er es bleiben

(f) Hubmeyer, der eine Zeitlang zu Waldshut reformirt, aber von den Kayserischen von dannen vertrieben worden. Von demselbigen sehet I. Th. bl. 206.

und bete meine Herren, wo er sonst sie erzörnet und wider sie gethan hätte, daß sie ihm das um Gottes willen verzeihen möchten ꝛc. Er begehre auch, daß man ihm vergönne zu schreiben, nämlich von der Obrigkeit, den Zinsen, Zehenden und der Gemeinschafft, so wollte er es verantworten dermassen, daß man sehen müßte, daß ihm Unrecht geschehen wär.

Anton Rockenmacher von Schweitz der Kürßner antwortet: Er halte die Tauff vor gerecht, wenn der Mensch von Sünden stehe, und sich befleiße Christo nachzufolgen, als viel ihm Gott Gnad gebe, sonst helffe es nichts, Gott geb, wie offt sich einer tauffen lasse; wenn er in allwegen wieder in den Hauptsünden verharrete und nicht darvon stehen wollte.

Hans Ockenfuß gibt seine Antwort also: Sintemahl niemand gewesen und auch keiner seyn könne, der aus dem Alten und Neuen Testament dargebracht hätte oder darbringen werde, daß man die Kinder tauffen solle, wollte er bey der Wahrheit bleiben und das mit seinem Blut bezeugen, wie sein Vorfahrer Christus. Sonst wollte er meinen Herren gehorsam seyn in allen Dingen.

Carl Brennwald antwortet: Der Kürßner hätte ihn getaufft und er hätte Meister Zureichen Knecht getaufft in der Widerkehrin Haus. Er will auch die Tauff, die er jezt hat, mit seinem Blut bezeugen, daß sie gerecht sey und er lasse die Kinder-Tauff bleiben, wie sie sey.

Agli

Agli Ockenfuß gibt zur Antwort: Fridli am Iberg von Schweitz hätte Meister Stolzen Knecht in ihrem Haus getaufft, sie wollte auch bey der Tauff verbleiben, und hielt sie vor gerecht, dann Gott hätte ihr dieselbige geoffenbahret, und er und seine Apostel hätten dieselbige gebraucht. Hätten diese gefehlt, so wollte sie auch mit ihnen irren, hätten dieselbigen aber recht gethan, so hätte sie auch recht gethan.

Elsbeth Hottingerin von Hirslanden antwortet: Was sie gethan und gebraucht hätte, wär recht, darbey wollte sie auch bleiben bis in den Tod. Die Tauff, die sie jezt angenommen, gäb sie vor gut und gerecht.

Margreth Hottingerin gibt zur Antwort: Sie wolle auf ihrer Tauff bleiben, dieselbige vor gerecht und gut halten und wer in der Tauff verharre, derselbige werde erhalten und wer nicht daran glaube und darwider strebe, der wär ein Kind des Teuffels.

Weinbrat * * * von St. Gallen antwortet: Was Gott ihr himmlische Vater nicht gepflantzet hätte, das müßte ausgereutet und mit dem ewigen Feur verbrandt werden. Nun fänd man kein Wort in der Schrift, daß man die Kinder tauffen sollte, darum wär die Kindertauff nicht gerecht, sondern die Tauff, welche sie angenommen hätte, wär gerecht, denn Gott hätte sie gebraucht und geheißen brauchen, sie sey auch eine Gerechtigkeit Gottes. (3.)

(3.) An dem Oster-Montag 1526. erschien dieser Weinbrat Schwester vor Räth und Bürger zu Zürich,

Fridli ab Iberg von Schweitz saget: Seine Freunde zu Schweitz hätten ihn gebeten, daß er eine Zeit lang von dort wiche. Dieses hätte er gethan. Derowegen wär er hergekommen und hätte bey dem Saumen und dem Rößli seine Zehrung gehabt, wär auch viel zu dem Ockensus gewandlet, denn derselbige sey sein Schneider gewesen. Dahin wär auf eine Zeit einer gekommen, welcher um Gottes willen an ihn begehrt hätte, daß er ihm Wasser auffschüttete, dieses hätte er ihm zum ersten abgeschlagen, jedoch hätte er ihn so viel gebeten, daß er ihm Wasser aufgeschüttet, in dem Nahmen des Vaters, des Sohns und des heil. Geistes. Sonst hätte er niemand getouffet.

Hans Heingartner von St. Gallen gibt zur Antwort: Er wär am Mitwochen zu Nacht spat hierher gekommen und bey der Linden über Nacht gewesen. Er hätte sehen wollen, was seine Brüder in dem Gefängniß thäten. An dem Donnerstag Morgen hätte er des Kürßners Haus nachgefraget, und als ihm dasselbige gezeiget worden und er dahin gekommen, wär der von Schweitz und Carli Brennwald daselbst gewesen, mit denselbigen wär er in die Stadt zum

und bat, daß man ihr doch ihre Schwester überantwortete, sie wollte dieselbige dermassen versorgen, daß die Herren keine Unruhe mehr mit ihr haben müßten. Ihr wurde gewillfahret, mit dem Anhang, daß, wenn sie wiederkäm und mit der Widertauff weiter umgieng, oder davon sagte, sie von Stund an ohne alle Gnad ertränckt werden sollte.

zum Salmen gegangen, allwo er gefangen worden. Er wär sonst niemahls hier gewesen. Er hielte auch die Widertauff vor gerecht und die Kindertauff nicht.

§. VI.

Erkandtniß des Rathes zu Zürich wegen den Widertäuffern. (4.)

UNsere Herren haben sich erkandt um die Täuffer, welche im Thurn und Gefängnisse gewesen sind, wie auch diejenigen, welche aus dem Thurn gebrochen sind, daß derselbigen ein jeder soll zur Busse geben X. Pfund, gleich bar, ohne Verzug, nebst dem Abtrag des Kostens und Schadens, welcher von der Gefangenschafft wegen auf ihn ergangen ist. Darzu soll er Vertröstung geben vor C. Pfund, daß, wenn er etwas weiters in dieser Sach handelte und es auf ihn erfunden würde, er auch dem nicht stat thät, so er zusagte, solche Vertröstung auf unserer Herren Erkandtniß zur Straff eingezogen werden könnte. Auch soll man ihm den Brief vorlesen zu Verläugnung der Widertauffe und er soll bekennen, daß die Kinder-Tauff gerecht und die Widertauff ungerecht sey, und daß er unseren Herren gehorsam seyn wolle, und daß er mit

(4.) Es scheint dieses Erkenntniß sey ergangen über einige, welche zu Grüningen aus dem Gefängnisse gebrochen. Einmahl ist das Original von Georg Bergers des damahligen Landvogts zu Grüningen eigener Hand geschrieben.

mit der Widertauff unrecht gethan habe. Auch wollen unsere Herren nicht haben das grosse Zusammenlauffen und Winckelpredigen, obwolen gute Nachbarn, Freunde und Gönner wol mit einandern von Gott lesen, reden und sagen mögen, welches sie ihnen gutwillig zulassen.

§. VII.

Commentor von Küßnach (g) berichtet, was der Pfaff Bodmer vor einen Aufruhr zu Eck in der Kirche gemacht hätte.

IN der Handlung wegen Eurer meiner Herren Mandat vor der Gemeind zu Eck, begehrte der Pfaff Bodmer zu Ober-Eßlingen den christlichen Bann, das ist, die täufferische Rottung und Verwurff meiner Herren Ansehens. (h) Darauf sprach Meister Laurentz zu ihm: Er und seine Anhänger hätten bisher den christlichen Bann gehinderet: (i) Da trat der Pfaff Bodmer herfür und sprach zu Meister Laurentz: Du liegest als ein Lotter und ein Bub, und wann er ihn einen Täuffer schält, redete

(g) Conrad Schmied.

(h) Er begehrte, daß der Kirchenbann nach den Absichten der Widertäuffer eingeführt würde, darvon die Gegenpartey urtheilte, daß er das oberkeitliche Ansehen verringerte.

(i) Viele Reformatores trungen auf eine strengere Kirchenzucht; sie wurden aber durch die Widertäuffer daran verhindert, weil dieselbigen auf eine gäntzliche Absonderung der Lasterhaften von der Kirchen trangen.

redete er nicht als ein Bidermann. Herr Bürgermeister! einen solchen ehrlichen und christlichen Mann, als Meister Laurentz ist, vor seiner Kirche einen Lotter und Bub schelten, und daß das ein Täuffer thut, wie sich erfinden wird, ist mir schwehr und unleidenlich, und begehre, daß demselbigen zum Rechten geholffen werde, damit solches ab ihm gethan werde. Es ward in der Kirche ein solcher Aufruhr, daß sie sich anhoben zu rotten und hervorzutringen, sich durch einandern schelmeten und bubeten, daß Meister Laurentz nicht konnte mercken, wer es thät. Da gebot der Untervogt Fried. Ein solches hat dieser Täuffer angerichtet.

Commentor zu Küßnach.

§. VIII.

Glaubens-Bekandtniß der Widertäuffer, abgefasset in einem Memorial. (k)

GNad und Fried von Gott unserem Vater und dem Herren Jesu Christo sey mit allen denen, welche dieselbigen von Hertzen begehren! Geliebte Oberen und Amtleuthe! Ihr habet die Klag verstanden, daß die Herren (l) über uns geklagt haben, wir hätten wider ihr Gebot, und Mandaten gethan, und verheißen, aber nicht gehalten, da wir doch mit der heil. Schrift über-

(k) Es scheint, daß dieses Memorial von einigen Widertäuffern den Amtleuthen zu Grüningen übergeben worden.

(l) nämlich die Abgesandten des Rathes zu Zürich

überwunden worden wären. Hierwider bezeugen und bekennen wir, daß ihre Gebothe und Mandate wider das Wort Gottes und Geheiß Christi seyen, deßwegen sind wir Gott mehr gehorsam als den Menschen. Wir haben vormahls mundlich zeigen wollen, daß wir getaufft haben nach dem Geheiß und Willen Christi, das habet ihr nicht wollen anhören, dessen waren wir zufrieden. Da habet ihr ein Urtheil gegeben, daß wir schreiben sollten, aber doch nicht aus dem Evangelio, (m) das in dem Testament stehet, dessen waren wir abermahl zufrieden. Weiter habet ihr erkandt, daß wir von freyem Hertzen schreiben mögen, das haben wir nun gethan. Nun bekennen wir vor Gott und euch, und bezeugen, daß wir hierher geführt worden und hier vor euch stehen, um der Wahrheit willen, als wir dann weiter anzeigen wollen.

Als Christus bey dreyßig Jahren alt war, kam er zu Johannes und wollte sich von ihm tauffen lassen, da wehrete sich Johannes und sprach: Ich bedarff wol, daß ich von dir getaufft werde, und du kommst zu mir. Da sprach Christus: Laß es also seyn, es gebührt uns alle Gerechtigkeit zu erfüllen; Da ließ er es zu, und Christus ward getaufft in dem Jordan. Hier nen-

(m) Diese und die folgende Worte sind ein wenig undeutlich. Wir geben sie mit, wie sie im Originale stehen. Es ist sich nicht zu verwundern, wenn Bauers-Leute verwirrt reden.

nennet Christus die Tauff eine Gerechtigkeit. Die Zoller kamen auch zu Johannes, thaten Buß, gaben Gott Recht und liessen sich tauffen. Aber die Phariseer verachteten den Rath Gottes, der da geschiehet nach der Buß. Nun so gehört die Tauff den Kindern nicht, dann sie treffen die Buß nicht, auch wissen sie nichts von der Gerechtigkeit und von dem Rath Gottes, darum spricht er: Wer Ohren hat zu hören, der höre.

Nachdem Christus auferstanden war und gen Himmel fahren wollte, sprach er zu seinen Jüngern: Gehet hin und lehret alle Völcker, wer glaubt und getaufft wird, derselbige wird selig werden: wer aber nicht glaubt, derselbige wird verdammt werden. Hier gebeutet und befihlt Christus, daß man solle zu erst den Menschen lehren, hernach wenn er glaube, tauffen. Wer will dann darwider? Niemand mit der Wahrheit. Hätte Christus von den Kindern geredt, so müsten sie verdammt werden, eh sie glauben könnten. Aber dem ist nicht also, dann was er gelehrt und geboten hat, das hat er zu denen geredt, die da Gutes und Böses verstehen, darum spricht er: Wer Ohren hat zu hören, der höre. Von den Kindern aber spricht er: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, dann solcher ist das Reich Gottes. Darum sind die Kinder sein, und so wir thun was er uns lehret, so sind wir auch sein.

Nun mercket ihr Einfaltigen, wie die falschen Propheten euch verführen ja die Weisen und

Witzi-

Witzigen. Dann sie sprechen: Die Tauff sey nichts, sie sey nur ein auswendig Zeichen und sey nur Wasser, es lige nichts daran. Ihr habet aber wol verstanden, daß Christus zu Johanne sprach: Laß es geschehen, dann es gebührt uns alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Zum anderen, nennet er es einen Rath Gottes. Zum dritten hat Gott geboten, solches zu thun. Nun mercket alle diejenigen, welche also reden, reden wider die Gerechtigkeit Gottes, wider den Rath Gottes und wider das Gebot Gottes, und alle, welche also reden, werden keinen Theil haben an dem Reich Gottes, es sey dann, daß sie Buß thun, und sich von ihren Lügen und ihrer Falschheit bekehren.

Wie Christus seinen Jüngern geboten, also haben sie auch gethan. Petrus predigte das Evangelium und sprach: Thut Buß, und lasse sich ein jeder tauffen in dem Nahme Jesu Christi, so werdet ihr die Gaben des heil. Geistes empfangen. Die nun sein Wort gern annahmen, die liessen sich tauffen und es wurden an diesem Tag getaufft bey drey tausend Seelen. Nun mercket, wie kan ein Kind Buß thun, deren es nicht bedarff, oder wie kan ein Kind das Wort gern annehmen? Du sprichst: Es sey nicht gleich damahls und jezt. Nun haben wir ebendiejenige Tauff, welche sie gehabt haben, dann es ist eben nur eine Tauff. Wär das Kindertauffen recht, so hätten die dreytausend ihre Kinder auch tauffen lassen. Philippus predigte

das

das Evangelium einem Verschnittenen, und sie kamen an ein Wasser, da sprach der Verschnittene, was verhinderet mich, daß ich mich nicht tauffen lasse. Da sprach Philippus: So du glaubest von gantzem Hertzen, so mag es wol seyn. Da sprach der Verschnittene: Ich glaube von gantzem Hertzen, da stigen sie beyde an das Wasser, und Philippus tauffete ihn. Nun mercke ein jeder, daß einer zuvor muß glauben von gantzem Hertzen. Das verstehet ein jeder wol. Wer will nun wider das Wort Gottes und die Apostel streiten? Kein Christ ist darwider, aber die Lügner sind in allwegen darwider.

Weiter Paulus kam gen Ephesen und fand einige Männer daselbst. Zu denselbigen sprach er: Habet ihr den heil. Geist empfangen, dieweil ihr gläubig worden seyt? Da sprachen sie: Wir haben nie gehört, ob ein heiliger Geist sey oder nicht. Da sprach Paulus: Warum seyt ihr dann getaufft? Sie sprachen in Johannis Tauff. Da sprach Paulus: Johannes hat zur Buß getaufft und zu dem Volck gesprochen, daß sie glaubten in den, welcher nach ihm käm. Da liessen sie sich tauffen auf den Nahmen Christi, und derselbigen Männer waren zwölfe. Nun verstehet ein jeder, daß das eben eine Tauff gewesen. Johannes hat getauffet zur Buß und hat dem Volck gesaget, daß es glaubte in den, der nach ihm käm, welcher war Christus. Christus hat geboten zu lehren und daß man denjenigen tauffe, welcher glaube. Die Seinigen

gen haben die Tauff also gebraucht durch seine Gnad und die Weisheit seines Geistes, welcher auch uns gegeben ist. Verstehet es, daß die zwölfe nicht genugsam gelehrt gewesen sind in dem Glauben Christi, darum war ihre Tauff, keine Tauff gewesen. Derowegen ist die Kindertauff auch nichts, als eine teuffelische Lehre, indem sie allenthalben wider das Wort Gottes ist.

Paulus spricht abermahl: Es ist ein Glaub, eine Tauff, und ein Vater unser aller. Abermahls spricht er: Wie sollen wir in den Sünden leben wollen, denen wir abgestorben sind? Wüsset ihr nicht, daß alle, die wir in Christo Jesu getauffet sind, in seinen Tod getauffet sind! so sind wir je begraben, durch die Tauff in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist auferwekket worden durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen wir auch in einem neuen Leben wandlen. Wie ihr euere Glider gegeben habet zum Dienst der Ungerechtigkeit, also bieget nun euere Glider zum Dienst der Gerechtigkeit, daß ihr heilig werdet. Nun mercke ein jeder, daß die Tauff den Gläubigen gehört, die sich ergeben an den Sohn Gottes und von dem Bösen absteben. Nun mercket, daß ein Kind seine Glider niemahls gegeben habe zur Ungerechtigkeit, wie soll es dann in einem neuen Leben wandlen?

Weiter hat Christus den Gläubigen keine weitere Gewalt gegeben als den Bann, indem er spricht: Wenn dein Bruder wider dich sündiget,

diget, so straffe ihn zwischen dir und ihm allein. Wenn er dich höret, so hast du deinen Bruder gewonnen. Wenn er dich nicht höret, so nehme noch einen oder zween zu dir. Wenn er dieselbigen auch nicht höret, so halte ihn vor einen Heiden und Zoller. Wahrlich wen ihr binden werdet auf Erden, der soll auch in dem Himmel gebunden seyn, und wen ihr auf Erden lösen werdet, der soll auch im Himmel gelöset seyn. Dieses kömmt zu den Gläubigen, die dem Willen des Fleisches abgestorben sind und in dem Willen des Geistes wandlen. Dieses sind die Früchte des Geistes, Liebe, Fried, Freundlichkeit, Gütigkeit, Treue, Sanfftmuth, Demuth, Geduld, Gerechtigkeit und Wahrheit. Welche darinnen wandlen, sind die Gemeind Christi und die christliche Kirche. Nun verhoffen wir und sind dessen versicheret, daß wir in der rechten Kirche sind und man will uns zwingen aus der christlichen Kirche zu treten in eine fremde Kirche.

Nun mercket, wie der falsche Prophet Zwinglin der Kindertauff halben nichts findet in dem Neuen Testament, so greifft er hinter sich in das Alte Testament und spricht: Weil die Kinder in der Verheissung Abrahams sind, wer will ihnen dann das Wasser abschlagen? Mercket ihr Einfaltigen! Gott machte einen Bund mit Abraham, und sprach: Du sollt ein Vater viler Völcker werden und aus deinem Samen sollen alle Völcker gebenedeyet werden, und ich

will dir das Land eingeben. Und das ist das Zeichen zwischen mir und dir, alles, was männlich ist, sollt du am achten Tag beschneiden. Nun mercket, denjenigen Bund, welchen Gott mit Abraham gemachet, hat er allein mit den Juden gemachet und nicht mit den Heiden, dann die Juden hielten die Heiden vor unrein. Nun sind wir nach dem Geschlecht und nach der Natur auch von den Heiden her. Sollte man nun die Kinder tauffen um des Bundes willen, warum will man dann unsere Kinder tauffen, da wir doch von den Heiden her sind und nicht von dem Bund Abrahams. Man möcht sagen: Die Verheissung, welche Gott dem Abraham gethan hat, daß in seinem Samen alle Völcker sollten gesegnet werden ist Christus gewesen; hat uns nun Christus zu der Verheissung geführt, so sollen wir billich sehen, was uns Christus lehret, und darnach thun. Nun mercke ein jeder: Dem Abraham ward Christus verheissen, das ist nun schon erfüllt. Gott gab dem Abraham die Beschneidung, daß er die Kindleine beschnitte am achten Tag, nämlich die Knäbleine und nicht die Mägdleine, obwolen dieselbigen eben so wol in der Verheissung waren als die Knäbleine. Nun mercket ihr Einfältigen: Wie Abraham Gott gehorsam war, also sollen wir Christo auch gehorsam seyn, wenn derselbige spricht: Man solle die Menschen lehren und diejenigen tauffen, welche glauben. Dann da Christus wollte anfangen zu predigen, geschah

eine

eine Stimm vom Himmel, welche sprach: Dieser ist mein geliebter Sohn, mit dem ich zu Frieden bin, und an dem ich ein Wolgefallen habe. Zum andern mahl, da Petrus, Johannes und Jacobus mit ihm auf dem Berge waren, verklärte er sich vor ihnen, und es geschah eine Stimm vom Himmel, welche sprach: Dieser ist mein Sohn, an dem ich ein Wolgefallen hab, denselbigen höret. Da mercke ein jeder, daß der Willen Gottes und sein Geheiß ist, daß wir die Stimme Christi hören, und ihm gehorsam seyen.

Weiter spricht Christus: Das Gesatz und die Propheten haben geweissaget bis auf Johannes, und von nun an wird das Evangelium geprediget. Christus ist das Evangelium, darum so hat das Gesatz geweissaget bis auf die Zukunfft Christi; wie denn Paulus auch spricht: Christus ist des Gesetzes End. Abermahls spricht Paulus: Da Christus gekommen ist, hebt er das erste auf, damit er das andere einsezte. Bey diesen Worten mercket, daß Christus das erste Testament erfüllt habe, als welches in ihm hat aufgehört, und daß er ein anderes und neues hat aufgerichtet, deßwegen wir izt in einem neuen Leben seyn sollen und nicht mehr in dem alten, auch sollen wir keinen anderen Weg suchen, denn er spricht: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kömmt zum Vater, denn durch mich. Ich bin die Thur zu den Schaafen,

wer anderst wo hinein steigen will, derselbige ist ein Dieb und ein Mörder. Nun verstehet ein jeder wol, daß kein anderer Weg ist, auch niemand zu dem Vater kömmt, als allein durch Christum, und wer eine andere Thür sucht, derselbige ist ein Dieb und ein Mörder. Nun sehet an diejenigen, welche nicht in dem Worte Christi bleiben und sprechen, dieweil die Kinder in der Verheissung, indem Christus spreche: Solcher ist das Reich Gottes. (n) Darum wird er ausgereutet, und sie suchen einen anderen Weg und eine andere Thüre, darum sind sie Dieben und Mörder Christi.

Nun ihr Lieben! Solches schreiben wir euch, damit ihr euch bekehret von der Finsterniß zu der einfaltigen Wahrheit und zu dem Licht Christi, und ihr den Baum an der Frucht erkennet, wie uns Christus lehret. Die Früchte der Finsterniß sind die Hoffart, die Geizigkeit, der Wucher, Neid, Haß, Zorn, Zanck, Zweytracht, Secten, Mord, Sauffen, Fressen, Spihlen, Ehebruch, Hurerey und alle Lüste des Fleisches. Darum spricht auch Johannes: Wer übertritt und bleibt nicht in der Lehre Christi, der hat keinen Gott, wer aber in der Lehre Christi bleibet, der hat beyde den Vater

(n) Ich gebe diese Stelle, wie ich sie in meinem Original gefunden. Villeicht hat der Schreiber etwas ausgelassen, villeicht ist der Verfasser nicht geschickt genug gewesen, seine Gedancken aus einandern zu wikeln.

Vater und den Sohn. Nun hat ein jeder aus der Klag wol verstanden, wie sie die Tauff Christi nennen eine Widertauff, welche in der heiligen Schrift nicht gegründet sey. Nun aber verhoffen wir, ihr habet jezt gehört und verstanden die Worte Christi, wie wir dieselbigen angezeiget haben, daß die Tauff, die wir gebrauchen, die Tauff Christi sey, und daß die Kindertauff die Widertauff sey. Derowegen begehren wir, daß ihr uns bey der Tauffe bleiben lasset, wo aber das nicht seyn mag, so sind wir bereit um der Wahrheit willen zu leiden, durch die Gnad und Krafft Gottes, die uns gegeben ist. Die Gnad Jesu Christi sey mit allen denen, welche seine Gnade von Hertzen begehren.

§. IX.

Verschiedene Nachrichten von Balthasar Hubmeyer.

Instruction der Nachgänger.

Ihr sollet dem Abertin vorhalten, was er des Doctors (o) Frauen befohlen habe, als sie zu ihm auf das Rathaus gekommen?

Auch was ihn bewogen habe, daß er den Doctor zu der Widerkehrin geführt?

Und warum er nicht vielmehr bey seinem Freund übernachtet als bey dem Doctor?

Ob er auch nichts von dem Geld wisse, welches der Doctor in seiner Flaschen gehabt?

(o) Balthasar Hubmeyer.

Was das für Worte gewesen seyen, die er mit dem Doctor geredt, da sie von Gott gesprachet?

Aus was Ursachen er die Widerkehrin und ihre Jungfrau (p) getaufft habe?

Ihr sollet allenthalben Kundschafft einnehmen / es sey von dem Zwinglin oder anderen; darnach zu dem Doctor fahren, mit ihm nach aller Nothdurfft reden, und von ihm erforschen, was die (q) Käyserischen und andere gesagt haben.

Nach diesem sollet ihr den Aberlin auch vor euch nehmen und wenn er nicht gütlich sagen will, sollet ihr ihn mit dem Nachrichter fragen.

Auch fraget den Aberlin, wen er getaufft habe, und ob er niemand in der Stadt wisse, der getaufft sey?

Fraget ihn auch, was er in der Neuen-Stadt bey der Mantzin und Bindschädlerin gethan habe?

Und da er schon gesagt, er lige jetzt zum vierten mahl im Thurn und habe meinen Herren kein Lug vorgegeben, fraget ihn hierüber.

Warum er seine Frau nach Hallau hinaus geführt, und daselbst getaufft habe.

Fraget auch, wer diejenigen seyen, welche zu Nachts in Betler-Kleidern zu ihm wandlen.

Aberlins

(p) Ihre Magd.

(q) Es waren Factionen zu Waldshut. Die Bürger widersetzten sich den Oesterreichern.

Aberlins und einiger anderer Aussagen.

Meister Leu (r) saget: Als der Doctor gefangen worden, an dem Freytag als er von dem Frau-Münster gekommen, (s) wär die Widerkehrin zu ihm in sein Haus gekommen, da hätte er gesprochen: Seyt Gott willkomm. Ich habe euch niemahl mehr mögen in mein Haus bringen, nun kommet ihr von euch selbsten. Weiter habe er zu ihr gesprochen: Soll ich euch Glück zur Tauff wünschen? Man sagt, ihr seyet getaufft. Darauf habe sie gleich gesagt: Ihr meynet villeicht, der Doctor habe mich getaufft, nein wahrlich er hat mich nicht getaufft. Da habe er sie mit guten Worten bestrafft, wie sie ein alt Weib ꝛc. Da habe sie gesagt: Der Will Gottes wär an ihr vollbracht, und was seyn sollte, das geschäh.

Die Widerkehrin saget: Sie habe den Doctor nicht gekandt, sondern sie habe ihn gehört predigen. Darnach sey er in seiner Trübsahl zu ihr gekommen, da habe sie ihn aufenthalten, und der Aberlin hätte ihn zu ihr gebracht. Weiter saget sie, der Aberlin hätte sie und ihre Jungfrau ungefehr acht oder vierzehen Tage, eh der Doctor hergekommen wär, getaufft, und sie hätten solches an den Aberlin begehrt um Gottes willen. Doctor Balthasar habe geredt:

(r) Leo Jud.

(s) Er hätte auf offner Cantzel einen Widerruff thun sollen, an dessen statt aber hat er seine Lehre von der Tauff bestätiget

Man möchte der Obrigkeit nirgend womit besser nachkommen, (t) als mit der Widertauff. (5.) Weiter saget sie: Aberlin hätte den Doctor gebracht in einem elenden Gewändlein. (u) Er wär von dem Freytag zu Nacht bey ihr gewesen bis an den Montag, da er gefangen worden. Es wär aber ein Seckli mit Geld zurück geblieben, welches noch in ihrem Haus sey. Das Geld hätte sie nicht gezehlt. Der Frauen halber saget sie: Sie wär ein oder zwey Tag bey ihr gewesen.

Ursula Meyerin saget: Sie habe vergangener Zeit bey sieben Wochen in Aberlins Haus gewohnt, da sey mancherley und viel Einzugs gewesen, absonderlich an dem Tag, als der Doctor von Waldshut in des Aberlins Haus gekommen, dazumal sey sie auch da gewesen. Er hätte ein vertiffen Kleid angehabt, und einen Knecht mit ihm gebracht, welcher eine Fläsche in der Hand getragen. Gleich darnach hätte Ockenfuß dem Aberlin einen Boten geschickt, so fern der Doctor in seinem Haus wär, sollte er ihn von Stund an veränderen, dann man hätte ihn in seinem Haus gesucht, und man würde

(5.) Die ersten Urheber liessen dann und wann ein Wort fallen, daraus zuschliessen war, daß sie es mit der Obrigkeit nicht gut meyneten, und daß sie verhoffeten, sie würden derselbigen Joch noch einmahl von sich schüttlen können.

(t) Auf den Hals kommen.
(u) Kleidlein.

de denselbigen auch bey ihm suchen. Hierauf sey der Doctor hinweg gekommen, und der Knecht wär zum Thor hinaus gegangen. Sie hätte nachhin vernommen, daß er in der Blundschlin Haus gewesen wär. Darnach wären Ockenfuß, und der Kürßner von Schweitz samt einem andern von Schweitz und dem Pfaffen, der in dem Wellenberg gelegen und verleumdet gewesen, daß er das Sacrament zu Ittingen ausgeschüttet hätte, in des Aberlins Haus gekommen, und hätten diese viel und mancherley mit dem Pfaffen geredt und gehandlet der Taufe halber, und der Pfaff hätte ihnen ziemliche Antwort gegeben. Inzwischen hätte Kürßner angefangen und gesprochen: Wenn man wüßte, wie es ein so grosses und köstliches Ding um die Teuff wär, so würden sich viel mehrere Leuthe darzu schicken. Er hätte darbey gesagt: Es wär neulich eine hübsche Tochter und ein redlicher Mann zu ihm und seinen Mitbrüdern gekommen. Der Mann wär auf die Knie niedergefallen und hätte sie mit weinenden Augen um Gottes willen gebeten, daß sie ihme hälffen Gott bitten, daß er auch möchte ein Bruder in Christo werden. Hierauf wären sie alle niedergekniet, und hätten gebeten und derselbige Mann auch. Indessen hätte sich währendem Gebet der Mann mit der Faust in das Antlitz geschlagen, daß ihm das Blut zum Mund und der Nasen heraus geloffen. Alsobald wär er hinter sich auf den Rucken gefallen und eine Weile

da gelegen. Darnach hätten sie ihn getaufft. Indem wär die Jungfrau gekommen und hätte begehrt, was der Mann. Sie wären wiederum alle auf die Knie nidergefallen und hätten gebetet. Da hätte das gedachte Meydlein einen lauten Schrey gethan. Da hätte er (der Kürßner) gemeynt, der Teuffel wär aus ihm ausgefahren. Nach diesem hätten sie es getaufft.

Heinrich Aberlin gibt zur Antwort: Er hätte einen Freund zu Waldshut, bey demselbigen wär er auf eine Zeit gewesen. Da wären gute Gesellen zu ihm gekommen, und der Doctor auch. Derselbige habe ihn einist zu Gast geladen, da haben sie allerley von Gott mit einandern geredt. Seither wär er niemahls bey ihm gewesen, er hätte auch nichts mit ihm gehandlet. Als nun der Doctor vertrieben worden, wär er des nächsten in sein Haus gekommen, da er eben nicht daheim gewesen und nichts von ihm gewußt hätte. Hernach hätte er vernommen, daß der Wächter Hottinger den Doctor, welcher in ein Schöplein gekleidet gewesen, auf der Bruck gefunden und denselbigen in sein Haus gebracht hätte. Als er heim gekommen, hätte er ihn in dem Haus gefunden und gegrüsset, und der Doctor ihn hinwiederum. Als sie geessen, hätte der Doctor gesagt, er meynte, sein Verbleiben hier würde nicht lange seyn, dann wo er je noch hingekommen, wär man ihm allwegen gleich auf dem Fuß nachgeritten,

und

und auf ihn gegangen, doch hätte ihm Gott noch allemahl darvon geholfen. Auf die Nacht hätte er ihn in der Widerkehr ein Haus geführt. Sonst hätte er nichts mit ihm gehandlet. Der alte Hottinger von Hirslanden wär auch bey ihm gewesen und Leonhard Feßler von Zollikon.

Er saget auch: Er hätte niemahls einen Menschen getaufft, und als man ihn eigentlich gefraget, daß er sich wol besinnen sollte, hätte er gesprochen: Wenn er nein sagte, wär es die Wahrheit, dann er hätte niemand getaufft, (w) sondern Gott der himmlische Vater tauffete, dann das Wasser wär nichts.

Er saget ferner: Als er mit dem Hottinger nach Waldshut gegangen, und sie allerley von Gott geredt, wären sie zu einem Brunnen gekommen, da hätte Hottinger gesprochen: Wer ist mir darvor, daß ich getaufft werde, oder wer will mir das Wasser wehren? Da hätte er gesprochen: Was wilt du mit dem Wasser thun? Er hätte geantwortet: Daß ich getaufft werde: Da hätte er weiter gesprochen: Glaubst du in deinem Hertzen? da wär derselbige niedergefallen auf die Knie, hätte den Glauben erzehlt und ihn um Gottes willen gebethen mit weinenden Augen, daß er ihn tauffete, darauf hätte er es gethan.

Er

(w) Dieser Widertäuffer bedient sich hier einer Zweydeutigkeit, indem er besser unten ausdrücklich bekendt, daß er getaufft hätte.

Er saget auch: Die Widerkehrin hätte nach ihm geschickt, und als er zu ihr gekommen, hätte sie ihn gefraget, warum er nicht mehr zu ihr käm. Er hätte geantwortet: Er wüßte nicht, ob er recht daran thät oder nicht. Darauf hätten sie allerley mit einandern geredt, endlich hätte die Widerkehrin gesaget: Sie wär von der Tauff nun so viel berichtet, daß sie nicht getaufft wär. Darauf hätte er gesprochen: Wolan ich setze euch es heim. Da hätte sie gesagt: Wir wollen niderknien und Gott bitten, was er dann würcken wird, das geschehe. Darauf hätte sie geweinet und gebeten, wär gleich wieder aufgestanden, und hätte das Zeichen um Gottes willen mit weinenden Augen begehrt. Deßgleichen hätte dasselbige das Regeli Glätzli auch begehrt. Solchem nach hätte er sie getaufft.

Weiter: Er wär zu dem Thorwächter auf Dorf gekommen, damit er sein Wesen beschauen möchte, dann er hätte ihn offt geheissen zu ihm kommen. Wie er nun zu ihm gekommen, hätte derselbige gesprochen, es hätte ihn allezeit gelustet nach Zollickon zu gehen, derselbigen Leuthe Wesen zu sehen, dann er meynte, es wär nichts als recht, so man einen tauffete, wenn er glaubte. Das hätte er zuvor nicht gewußt. Hierauf hätte er (Aberli) geantwortet: Man könnte niemandem seinen Glauben nehmen. Hierauf wären sie nidergekniet, und hätten gebeten, daß ihnen Gott den rechten Verstand

stand gäb. Da hätte der Thor-Wächter das Zeichen um Gottes willen mit weinenden Augen begehrt und er hätte ihn getauffet. Bey solcher Antwort will Aberlin bleiben, und soll ihm das Leiden Christi nicht helfen, wenn er ihn nicht getaufft hätte, wie sehr er auch leugnete.

Er sey auch auf eine Zeit in des Landesen Haus gewesen, und hätte in einem Büchlein gelesen. Da wär Adelheit Schnorffin da gewesen, die jezt todt ist. Nachdem er nun ausgelesen, wär er wieder hinweg gegangen. Darnach wär er wieder zu ihr gekommen, da sie in dem Beth gelegen und krank gewesen sey. Nachdem er sie getröstet, wär er wiederum hinweg gegangen. Darauf hätte die Landesin wieder nach ihm geschickt und ihm den Handel erzehlt, und als er zu der Schnorffin hinein gegangen, hätte sie ihn um Gottes willen mit weinenden Augen um das Zeichen gebeten, da er sie dann getaufft, und wär er und Landesin allein bey ihr in der Stuben gewesen.

Er hätte auch einen Schwager zu Schaffhausen, derselbige wär ein Wullen-Weber, und hieß Junghans Waldshuter. Mit demselbigen wär er von Schaffhausen nach Hallau gegangen. Derselbige hätte auch die Tauff begehrt, da hätte er ihn getaufft. Er wär jetzt zu Martelen.

Er ist nicht bekandtlich, daß er der Frauen etwas befohlen hätte dem Doctor zu sagen.

Der

Der Doctor hätte ihm gesagt, daß er nicht würde zu bleiben haben, er sollte ihn etwann in ein Haus thun, daß man ihn nicht gleich fänd. Darauf hätte er denselbigen in der Widerkehrin Hauß geführt.

Als er nach Waldshut gekommen sein Freund heimzusuchen, wär derselbige nicht anwesend gewesen, also daß er sich nicht bey ihm hätte aufhalten können. Solchem nach hätt ihn der Doctor eingeladen, wie oben gemeldt worden.

Er hätte auch nicht gewußt, daß die Frau hätte zu dem Doctor gewollt. Er hätte ihn auch nicht grüssen lassen, noch ihm etwas anders entboten.

Er wüsse von niemand, der in Betler- oder andern Kleidern zu ihm gekommen. Seine Nachbauren kämen etwann zu ihm.

Der Kürßner von Schweitz hätte ihm gesagt: Als man zu Zollikon von der Tauffe geredt, wär ein Meidlein da gewesen, dasselbige wär nidergefallen, und alsobald wär der Böß von ihm gefahren. Weiter wüßte er nichts hiervon.

Er bittet meine Herren, daß sie ihm das beste thuen, ihn von dem Gefängniß erledigten, und zu seinem Haus-Gesind liessen. Er wollte von solcher Widertauff absteben, so fern ihm Gott diese Gnad gäb, und meinen Herren gehorsam seyn, er möchte wol sehen, daß er nicht gesandt wär zu tauffen, sondern Brod zu backen.

Nachdem

Nachdem nun Heinrich Aberlin und Hans Müller der Thor-Wächter auf Dorf gegen einandern verhört worden, hat Hans Müller ausgesaget: Heinrich Aberlin wär einmal zu ihm auf den Thurn gekommen, und wie sie mit einandern von der Tauffe zu Red worden, hätte Aberlin gesagt: Meine Herren liessen viele Mandate, Verbote und Testamente ausgehen, verböten ihnen aber die Schrift zu lesen. Auf dieses hätte er gesagt: Er hätte viel gehört von der Tauff sagen und es gelustete ihn schier auch einmahl zu sehen, wie es doch zugieng, wenn man einander tauffete. Aberlin hätte gesagt: Man tauffete also. Indem hätte er mit den Händen Wasser aus einem Haffen, darinnen er Schuhe geweichet hätte, genommen, und auf ihn gesprützet. Darauf hätte er gesagt: Er sollte das Wasser wegthun, dann es wär beschissen. (x) Aberlin hätte gesagt: Welcher sich also tauffen ließ, müßte glauben in Christum Jesum, und daß die Tauff gerecht wär. Er (Müller) hätte geantwortet: Es wär einer ein schlechter Christ, wenn einer nicht in Christum Jesum glaubete. Ferner saget derselbige: Er wär nicht nidergekniet, hätte auch nicht geweinet. Aberlin möchte ihn wol in dem Nahmen Gottes des Vaters, des Sohns und des heil. Geistes besprützet und getaufft haben, doch wär es ohne sein Wissen geschehen, und er hätte ihn gar nicht darum gebeten, er wär auch noch allezeit darwider gewesen.

Aussagen

(x) Unsauber.

Aussagen Balthasar Hubmeyers. (y)

* * * * Bey denselbigen hätte er auf dem Kaufhause zu Nacht gessen, und wären meiner Herren Leuthe, die darunten in dem Zusatze gelegen, auch da gewesen. Der Haubtmann wär ihm an der Seite gesessen, und nachdem sie gessen hätten, wären des Hauptmanns Spihl-Leuthe gekommen, und hätten vor dem Tische bosirt (z), denselbigen hätte er einen Batzen geschenckt. Darauf wär er und andere mit dem Hauptmann bis vor die Herberg gegangen, der Hauptmann aber hätte nicht bleiben wollen, sondern hätte ihm hinwiederum das Geleit gegeben an der anderen Seite der Gasse. Daß sie aber einandern angeleutet oder irgend einen getratzet hätten, das wär nicht, es würde sich auch nicht erfinden.

Der Steur halber saget er: Er möchte nicht wissen, ob ihn die von Waldshut um Ligendes und Fahrendes angelegt hätten, er hätte aber so viel als vor 220. Gülden versteuert. Ihm wär auch 40. Gülden worden von der schönen Marien zu Regenspurg, wegen seinen Predigten, Reden und Diensten, die er daselbst gethan hätte. Er wär von Martins-Tag bis zu

(y) In der Urschrift, welche ich vor mir habe, stehet nicht, daß es Hubmeyers Aussagen seyen; Es erscheint sich aber klar aus dem Innhalt. So mangelt auch der Anfang in denselbigen.

(z) aufgemachet oder aufgespihlt.

zu reminiſcere bey ihnen geweſen, und hätte ihnen geprediget, darfür hätten ſie ihm 15. Gülden geſchenckt.

Er ſaget auch: Wilhelm von Wytickon wär der erſte in dem Tauffen geweſen. (a) Als derſelbige zu Waldshut geweſen, wär er zu ihm gekommen, und hätte ihm mitgetheilt, was ihn Gott berathen. Da hätte ſich Wilhelm an etliche Bürger gehänget, wär mit denſelbigen in ein Dörfgen hinaus gegangen, und hätte ſie getaufft. Darnach wären ſie zu ihm gekommen, und hätten geſprochen: Warum er die Sach nicht auch an die Hand nähm? Damals hätte er ſie abgewieſen, und anſtehen laſſen bis auf Oſteren. Da dann der Brauch geweſen, daß man die Tauff ſegnete, hätte er ſolches unterwegen gelaſſen. Darauf hätte ihn der Wilhelm getaufftet, und es hätten ſich damals etwann 110. Verſohnen mit ihm tauffen laſſen. Darnach hätte er auf die Oſter-Feyer-Tagen, und nach denſelbigen auf die 300. Menſchen getaufft.

Er bekennt nach dem Bericht, den ihm Meiſter Ulrich, Meiſter Leu und Doctor Baſtian (b) aus der göttlichen Schrift gegeben, daß er geirret hätte, und wollte nun fürterhin von ſeinem Irrſahl abſtehen, von dem Widertauffen

(a) Nämlich zu Waldshut. Sehet von dieſem Wilhelm I. Th. Bl. 216.

(b) Hofmeiſter.

tauffen nachlassen und auch den Widerruf thun, wo man wolle. Er halte auch die Kindertauff vor göttlich, gerecht und gut. Er rede das von Hertz und Mund und bekenne sich. ꝛc.

Als er auch weiter gefraget worden: Was ihn doch genöthiget, oder wer ihn gestärcket hätte, daß er am Freytag nicht gethan, als wie er sich erboten, saget er wie zuvor: Daß er nicht wüße, wie es geschehen und zugegangen wär, daß er es nicht gethan hätte. Er saget auch: Es hätte ihn gar niemand gestärcket, sondern er hätte es aus ihm selbst gethan in einer Widerwärtigkeit, wie man das schon von ihm gehört hätte. Es hätte ihm auch ein Herr von Constantz mit Nahmen der von Allabten geschrieben: Die frommen Christen von Waldshut wären zu Constantz, und vast betrübt um seinetwegen, und er sollte nur geduldig und frölich seyn, dann Gott würde ihm zu seiner Zeit wol helffen. Dieses Briefgen wär ihm auf das Rathhaus gekommen sechs oder sieben Tage zuvor, eh er den Widerruff hätte thun wollen.

Als er auch Predicant zu Regenspurg gewesen, hätte er den grossen Uebertrang gesehen, den die Stadt von den Juden erlidten, wegen dem unüberschwänglichen Wucher, und daß auch geistliche und weltliche Richter ihnen zu Gutem richteten. Da hätte er auf der Canzel geredt, daß man solches nicht leiden noch vertragen sollte, aber es hätte sich niemand daran

an gekehrt und wär die Sach angestanden, bis der Käyser gestorben wär. Da hätten die von Regenspurg so viel zu wegen gebracht, daß die Juden fort müssen. Einige in dem Rath hätten die Synagog niderschleisen wollen, einige wären darwider gewesen. Endlich hätten sie nach ihm geschickt und ihn Raths gefraget. Da hätte er ihnen gerathen, daß sie die Synagog nicht schleisen sollten, sondern eine Capelle daraus machten zur Ehre unserer lieben Frauen, und damit dieselbige geehret würde, sollte man sie zu der schönen Marien nennen, dann die Juden hätten dieselbige verunehret. Wenn dann die Juden höreten, daß man sie also genennet hätte, würden villeicht sie und der Adel sich der Sach desto minder annehmen. Da nun die Capelle ausgemacht gewesen, wär ein grosser Zulauff gewesen von fremden Leuthen, und hätte man ihn gebeten, daselbst zu predigen. Das hätte er gethan, aber bald gesehen, daß ein Mißbrauch daraus werden wollte, dann es wären viel vor und in der Kirche nidergefallen, darwider hätte er geredt und geprediget, bis man solches abgestellt. Anders hätte er daselbst nicht gehandlet.

Als ihm auch vorgehalten worden, daß er einige Röcke gestohlen hätte, da er doctoriren wollen, wollte er das nicht bekandtlich seyn und hat angezeiget, wem er dieselbigen Röcke abgekaufft, und wo er sie hätte machen lassen.

Wegen dem Briefgen oder Denckzedelgen gibt er zur Antwort: Als man gesagt, die Käyserischen wären gekommen, (c) hätte er allerley gesinnet und fantasirt. Endlich hätte er ihm ein Denckzedelgen gemacht und Artickel aufgezeichnet, mit denen er sich gegen die Käyserischen hätte zu verantworten und von meinen Herren zu erhalten gedacht, daß er sich wider dieselbigen erwehren möchte. Nun bekendt er, daß er dieselbigen, wie er sie wider die Käyserischen gestellt, auf der Canzel mißbraucht habe. Er hätte sich so weit hintersinnet, daß er auf die Fantasie gerathen wär, und vermeynt hätte, wenn er aus der Kirche käm, würden ihn die Käyserischen gleich annehmen und hinweg führen, das bekümmerte ihn nun, und er bekennete unrecht und ungeschickt gethan zu haben, und bät meine Herren um Gnad und Barmherzigkeit. (d)

§ X.

Abscheid des gehaltenen Tags zu Zürich der nachfolgenden Orten/ Zürich/ Bern/ Basel/ Schafhausen und St. Gallen. Monntags nach Nativitatis Mariæ A. 1526. belangend die Handlung mit den Widertäuffern und die Straf derselbigen.

Wiewol unsere liebe Eidsgenossen von Bern und St. Gallen, auch wir von Zürich ein-

(c) Nach Zürich, dahin ihm eine Gesandtschafft nachgefolget, und seine Auslieferung begehrt.

(d) Von dieser letsten Begegniß mit Hubmeyers Widerruff, sehet I. Th. Bl. 214.

einhellig beschlossen haben, den Abscheid, der hierbevor auf Mittwochen nach nächst verstrichnem Laurentius der Widertäuffer halben gemacht worden, inmassen wie derselbige in Schrift aufgezeichnet worden, in öffentlichen Truck kommen zu lassen, obwolen keine Geldstraff darinnen benamset noch angezeiget worden: so haben doch die Verordneten unserer lieben Eidsgenossen von Basel und Schaffhausen aus Befehl ihrer Herren und Oberen angezeiget, daß sie nicht minder Mißfallen an solcher Widertauff und derselbigen Anhang hätten, wie dann unsere liebe Eidsgenossen von Basel neulicher Tagen von selbsten an ihre Bürger und Angehörige ein Mandat wider solche Widertäuffer haben ausgehen lassen, deren sie uns eines vorgelegt haben, daraus zu sehen ist, daß sie dieselbigen höchlich zu straffen begierig sind, deßgleichen unsere liebe Eidsgenossen von Schaffhausen auch gethan haben. Damit nun andere Eidsgenossen nicht etwann achten, daß sie vor sich selbsten anderen hinterrücks eine Sonderung macheten, haben sie gebethen, daß man ein allgemeines Mandat ausgehen lasse, wie dann beyde Bothen solches mit den geschicktesten Worten vorgebracht haben. Nachdem aber unsere liebe Eidsgenossen von Bern durch ihre Raths-Botschafft auf diesen Tag nicht erschienen sind, sondern ihre Bewilligung in Schrifft überschickt haben, so wollen unsere liebe Eidsgenossen von Zürich diesen Handel und was ein jeder Bot

von seinen Herren und Oberen wegen für Antwort gegeben hat, ihnen zuschicken, ihren Willen und Gemüth hierinnen vernehmen, und darnach mit ihnen und unseren Eidsgenossen von St. Gallen handlen, was sich der Nothdurfft nach gebühren wird, wie das ein jeder Bot vor sich selbst mundlich anzeigen kan.

Datum ut supra.

§. XI.

Aussagen einiger Widertäuffer vor den Nachgängern zu Zürich.

Gabriel Giger (e) von St. Gallen saget: Als ihn der Geist Gottes angekommen, wär er eilends gen Zürich in des Felix Manzen Haus geloffen und Conrad Grebel hätte ihn getaufft.

Alsdann dem Peter Füchten von Bülach vorgehalten und er gefraget worden, warum er und seine Mitgesellen nicht wie andere Leuthe zu der Predigt giengen, und wo sie ihre Unterhaltung (f) hätten, und wer sie unterweise ꝛc. hat er zur Antwort gegeben: Er gehe nicht in ihres Pfaffen Predigten, wolle auch nicht darein gehen, und das aus der Ursach, weil ihr Pfaff lehrete, daß man den Bann aufrichten müsse, gleichwol aber denselbigen nicht halte, noch gebrauche. Wenn nun derselbige den Bann aufrichte, und die Laster tapfer straffe, wolle er in seine Predigten gehen, und die Laster helffen straffen. Da er ihnen für und für die Laster anzeigete,

(e) Von diesem Giger sehet den II. Th. Bl. 369.
(f) Auffenthalt.

anzeigete, aber in der That nicht darwider wär, auch mit dem mindesten Finger nichts darwider anrührete, nämlich wider Schwören, Wucheren, Geitzlen, Spihlen, Sauffen, und andere Laster, so halte er ihn nicht vor einen rechten, sondern vor einen falschen Propheten. Er wär bisdaher in die Wälder, und andere Versammlungen gegangen. Daselbst hätt man allein gelehrt und nicht getaufft, es wären etwann zwanzig Personen bey einandern gewesen, deren er keinen wollte anzeigen, dann er vermeinte, daß er nicht schuldig wär jemand anzugeben oder zu verrathen. Einer genandt Conrad ein starcker junger Gesell wär zu ihnen in den Wald gekommen, hernach zu ihm in sein Haus, er wüßte ihn aber nicht anderst zu nennen. Er ist auch geständig, daß er einige Personen bey sich im Hauße gehabt, und dieselbigen hernach ihrer Wegen hätte gehen lassen. Er vermeynt, daß er hierinnen nicht wider meiner Herren Mandat gethan habe, angesehen, daß ihn das einfaltige Gotts-Wort lehre und weise, daß er die Armen beherbergen und ihnen helffen solle. In Ansehung der Widertauffe ist er geständig, daß er an der nächsten Ostern wider getaufft worden sey, von einem genandt Mundbrat von Costnitz, er halte auch die Widertauff vor gerecht, und daß sie aus Gott sey, die Kindertauff hingegen halte er vor falsch und unnütz (6.) doch habe er niemand getaufft.

(6.) Dieser besann sich bald anderst, und bekannte, daß ihn Conrad Winckler aus dem Wasserberg und

Jacob Zander genandt Schmid auch von Bülach antwortet, ihres Pfaffen und der Taufe halber also: Er läugne nicht, daß er mehrmahlen zu einigen in die Winckel und nicht in ihres Pfaffen Predigten gegangen. Er sey von Conrad Winckler aus dem Wasserberg gelehrt worden. Er verhoffe, man erlasse ihm zu sagen, wer die übrigen seyen. Der Schultheiß Binzlin und der Schultheiß Lewer würden dieselbigen schon anzuzeigen wissen. Ihr Pfaff wütete und schrye auf der Canzel also, daß auch diejenigen, welche nicht täufferisch wären, ein Mißfallen daran hätten und aus der Kirche lieffen und nicht hören möchten, was er sagte. Und dieweil derselbige sie allerley zu thun lehrete, aber in dem Werck demselbigen nicht nachfolgete, wollte er nicht in die Predigten gehen. Dann seit dem er dem rechten nachfolge, welches sie der Pfaff von Anfang gelehret, und nicht mehr Tags und Nachts in den Wirthshäu-

Mundbrat von Constantz falsch gelehrt hätten, und daß er nunmehr erkannte, daß die Kindertauff gerecht und die Widertauff ungerecht wär, er wollte auch der Obrigkeit gehorsam seyn, und die Widertäuffer nicht mehr beherbergen, noch zu ihnen in ihre Versammlungen, sondern mit andern Leuthen in die öffentlichen Predigten gehen, und sein Weib auch dazu anhalten. Daß er aber sich wider seiner Gnädigen Herren Mandat hätte tauffen lassen, und also in Irrthum gewandelt hätte, bät er dieselbigen um Gnad und Barmhertzigkeit, daß sie es ihm verzeihen wollten. Er wollte sich bessern. So viel hatten die Gelahrten in Zürich bey ihm ausgewürcket.

häusern lige, sondern lieber daheim blieb, so würde er von dem Pfaffen und andern verspottet, durchächtet und der Krumme gescholten. Im übrigen hätte er sich lassen tauffen, er lasse es auch bey dem Einsatz Christi bleiben, und wolle darum keinen weiteren Bescheid geben. Er seye von dem Munbrat, Michel Sattler und Conrad Winckler gelehrt worden. Er bitte meine Herren, daß sie ihm das beste thun wollen, angesehen, er ein alter gebrochner Mann wär und begehre, daß man ihm gelahrte, verständige Leuthe zuordnete, die ihn, wo er nicht recht daran wär, besser unterwiesen, dem wollte er dann gern nachleben. (7.)

§. XII.

Hans Waldshuters Verantwortung vor den Nachgängern zu Zürich.

Zum ersten, daß er von der Tauffe wegen vertrieben worden und einen Eid gethan, antwortet er: Es wär wahr, der Vogt von Kyburg hätte ihm einen Eid auferleget, daß er in meiner Herren Gericht und Gebieth nicht mehr kommen wollte, doch auf meiner Herren Gnad

(7.) Dieser Zander ist von Leo Jud in dem Gefängnisse fleissig unterrichtet worden, und bekennte, daß er die Kindertauff vor recht, und die Widertauff vor unrecht hielt. Auf dieses wurde er ledig gelassen, nachdem er 5. Pfund zur Buß und allen Kosten abgestattet, auch eine Urfede beschwohren hatte, daß er der Widertäufferey absagen, und hinfüro fleissig zur Predigt gehen wollte. Dieses geschah Montags nach Sebastian A. 1528.

hin. Solchem nach wär er einige Zeit draus gewesen. Nachdem aber seine Frau drey Tage in Kindes-Nöthen gelegen, hätte er bey dem Vogt und Untervogt so viel geschaffen, daß sie ihm den Eid nachgelassen, deßwegen er verhosse, dieses werde ihm nicht schaden.

Zum andern des Zwinglins und seines Anhanges halber, daß er sollte gesagt haben, es möchte vor ihnen niemand herfürkommen, gibt er zur Antwort: Dieses werde sich nicht also erfinden, und möchte er den Mann gern sehen, der solches von ihm sagte.

Zum dritten, daß er soll gesagt haben, ein Christ möchte kein Gewaltiger seyn, und dörffte niemand töden lassen, saget er: Es hätte sich begeben, daß, nachdem er wiederum in das Land gekommen, er in die Kirche gegangen, und der Predigt zugehört. So bald ihn nun der Pfarrer ersehen, hätte er angefangen ihn auszuschäntzlen und das so lange gemacht, daß nachhin einige Leuthe, mit demselbigen geredt und ihn ermahnet, daß er solches bleiben ließ, welches er auch gethan. Nach diesem wär er in ein Wirthshaus gekommen zu trincken, als er aber den Pfarrer in der Stuben gesehen, hätte er sich umgekehrt, und wär wieder herausgegangen, damit er nichts mit dem Pfarrer oder der Pfarrer mit ihm anfieng, zu dem Ende hätte er sich mit sieben anderen guten Gesellen in das Tenn gesezet und daselbst getruncken. Da nun die Zech vorbey gewesen, wär der Pfarrer gekom-

gekommen, und hätte sich vor die Scheur gesezet und ihm zugeruffen, er sollte eins mit ihm trincken, welches er auch gethan. Darauf hätte der Pfarrer gleich angefangen zu arguiren und gesprochen: Bruder Hans! Wann du nichts zörnen wolltest, wollte ich dir antworten. Er hätte dem Pfarrer geantwortet: Er hätte kein Zörnlein. Hierauf hätte sich eine Red um die andere gegeben. Zu letst hätte ihn der Pfarrer gefraget: Ob ein Christ nicht töden möchte, worauf er geantwortet: Nein. Darauf sey der Pfaff alsobald aufgesprungen, und hätte gesagt: Seyt mir dessen eingedenck, und sey hinweg gegangen. Er hätte aber dieses nicht darum gesaget, daß eine Obrigkeit nicht das Schwert führen möchte, sondern seine Meynung wär gewesen, daß ein Christ den andern nicht möchte zu Tod schlagen. Er bäte derowegen, daß man ihm das beste thät, damit er zu seinen kleinen Kindern kommen und arbeiten möchte, dann obwol ehe dem, eh er aus dem Land geschwohren hätte, sich etwas unbilliches zugetragen hätte, so hätte er doch das Vertrauen, daß sich nicht mit der Wahrheit erfinden werde, daß er sinther etwas wider meine Herren gehandlet hätte, so fern sich aber etwas durch wahrhafftige Kundschafften erfänd, wollte er dasselbige entgelten, wie recht wär.

§. XIII.

Geständniß zweyer Widertäuffer von ihrem

rem und ihrer Mithafften Ausbrechen aus dem Gefängniß. (8.)

Wilhelm Exel aus Wallis antwortet: Als Felix Bischoff (9.) am Mitwochen das Wasser gereicht, und sie mit einandern getruncken, und ein wenig Brod geessen, hätte Carli Brennwald gesaget: Er vermeynte, der obere Laden gieng auf. Dieses wär ihm seines Theils, auch dem Grebel, Mantz, Blaurock und dem Ockensus widrig gewesen und hätten sich dessen nichts annehmen wollen, dann sie hätten in dem Thurn sterben wollen. Indessen hätten die anderen einen Laden unten in dem Thurn abgebrochen, und mit demselbigen an den oberen Laden gestossen und als sie gesehen, daß derselbige wiche, wär Meister Zureichs Knecht bey dem Ecke der Mauer dem Laden nach aufhin gestiegen, und unter dem Laden herfür gekommen, und hätte denselbigen mit Büchern und Blöchern unterbauet, daß man wol darunter herfür hätte kommen mögen. Darauf wär Felix Mantz auch hinauf gestiegen, darnach Anton Kürßner. Diese hätten das Seil herunter gelassen, und den Carli Brennwald hin-

(8.) Von diesem Ausbrechen der Widertäuffer aus dem Gefängnisse sehet I. Th. bl. 249. allwo zugleich berichtet wird, wie sie in dem gantzen Lande ein Geschrey gemachet, als wenn ihnen der Engel Gottes das Gefängniß eröffnet, welches bey dem thörichten Volck Glauben gefunden.

(9.) War der Thurnhüter.

hinauf gezogen. Die übrigen wären noch nicht des Sinnes gewesen hinauf zu steigen, da aber die vier, welche allbereit droben waren, gesaget: Es wär droben alles offen, sie möchten doch auch hinauf kommen, hätte er geantwortet: Er hätte wol gesehen, daß Felix Bischoff die Fallbrücke zugethan und beschlossen hätte. Sie aber hätten noch einmahl gesagt: Es wär alles offen. Er wüßte nicht, wie diese vier das Schloß an der Fallbrücke aufgebrochen hätten. Also hätte man ihn und die übrigen auch hinauf gezogen. Nach diesem hätten sich alle an dem Winden-Seil herab gelassen. Da sie nun in dem Graben gestanden, wär Meister Zureichen Knecht der letste gewesen. Derselbige hätte das Seil an das Fenster gebunden, und hätte sich auch herab gelassen. Ockenfuß hätte gesagt: Er wüßte nicht, wo er hin wollte. Er meinte, er wollte an den Horger-Berg gehen Arbeit zu suchen. Die andern hätten einander gespottet und gesprochen: Sie wollten zu den Roten, zu denen über das Meer. Hierauf hätte der eine gesagt, er wollte dahin, der ander dorthin. Er wär zum Thor gegangen, und nachdem er lange geklopfet, wär der Thorwächter Ockenfuß gekommen, und hätte ihn hinein gelassen. Indem wär Ockenfus der Schneider und Carli Brennwald auch gekommen. Als sie mit dem Thor-Wächter geredt, hätte sie derselbige anfänglich nicht gekandt, dann er hätte sich verwunderet, daß sie da wären.

ren. Darnach hätte der Schneider Ockenfus zu seinem Bruder dem Thor-Wächter gesagt: daß er seinen Kindern das Beste thät, und ihm sein Werckzeug brächte, damit er arbeiten könnte. Er (der Exel) wär in seines Meisters Haus gegangen in der Meynung seinen Bündel zu holen, da wär seines Meisters Frau sehr ab ihm erschrocken. Er hätte sich nicht lange gesaumet. Als er nun hinweg gehen wollen, wär sein Meister aufgestanden, und hätte mit ihm geredt, daß er sich hinweg machete. Als er wieder zum Thor gekommen, hätte der Thorwächter Ockenfuß zu ihm gesprochen: Es wär dunckel und übel Wetter, er könnte nirgend hinkommen. Er hätte gefraget: Ob er ihm nicht wollte Herberg geben? Derselbige hätte ja gesagt. Also wär er mit ihm Heim gegangen. Da er nun ihm und dem von Schweitz hätte wollen zu essen und zu trincken geben, wären die Stadtknechte gekommen, und hätten sie gefangen genommen. Weiter wüßte er nichts. Es wär auch wahr, daß der Kürßner von Schweitz offt gesagt hätte: Er sähe den Laden darfür an, daß er aufgieng. Aber sie hätten sich dessen nicht angenommen. So hätte auch Heinrich Hottinger offt gesaget: Er bäte sie um Gottes willen, daß sie ihm forthälfen, ob sie nicht auch aushin wollten, er möchte es nicht erleiden. Endlich wär das ihre Meynung gewesen, von den gröſten Lastern abzustehen, und sich gegen Gott zu schicken, wenn er

sie

sie berufftе, daß sie wüßten Rechnung zu geben. Also hätten sie sich allwegen vereiniget, darbey zu bleiben und zu sterben. Mantz und der Kürßner hätten ein jeder einen Feuerzeug mit sich in den Thurn gebracht und Wachskertzen, und hätten etwann, wann es Noth gethan, ein Licht angezündet. Der Carli hätte auch einen Trat bey sich gehabt. Denselbigen hätte er begehrt, als er droben und er (Exel) noch darunten gewesen, er wüßte also nicht, was er darmit gethan hätte. Er bitte meine Herren, daß sie ihm das Beste thäten, ihm gnädig wären, und ihn Heim in sein Land liessen. Er meynte, seine Tauffe sollte niemand schaden. Er hätte auch niemahlen getauffet, und wenn er eines anderen berichtet würde, wollte er gern von dem seinigen abstehen. Sie hätten auch keinem gewehrt hinaus zu gehen, sondern allwegen gesaget, welcher vermeynte, daß er hinaus kommen möchte, und daß er nicht Gnad und Stärcke genug von Gott hätte da zu verbleiben, derselbige möchte es thun, wenn er aber hinaus käm, sollte er nichts desto weniger von den Lastern abstehen, sonst würde man ihn unter der christlichen Gemeind nicht dulden.

Fridli am Iberg von Schweitz saget des Auskommens halber, wie der Wilhelm aus Wallis, und ferner, nachem sie ihn hinab gelassen, wär ihm Kranckheit halber ohnmächtig worden, daß er nicht wüßte, was die andern weiter mit einandern gerathschlaget hätten. Da

er

er nun wieder zu ihm selbsten gekommen, hätte einer den andern gefraget, wo er hin wolte? da hätten sie nicht gewußt wohin. Er hätte gesagt: er wollte in die Stadt, dann er möchte nirgend hinkommen, und wär er des Willens gewesen einen Schiffmann zu dingen, der ihn gleich nach Horgen führete, und wollte er gerad Heim gereiset seyn. Er wär aber so kranck gewesen, daß er nirgend hätte hinkommen mögen. Deßwegen hätte er den Ockensus gebeten, daß er ihm zu essen und zu trincken gäb. Da ihm nun derselbige Käß und Brod und zu trincken vorgestellt, wär er gefangen worden. Er bät meine Herren, daß sie ihm das Beste thäten, und wenn ihn jemand eines andern berichtete, demselbigen wollte er gern folgen, dann er könnte weder schreiben noch lesen. Es hätte auch Grebel, Mantz und Blaurock in dem Thurn gelesen, und ihn und andere gestärcket. Da hätte er der Schrift geglaubt, und wär jzt des Sinnes, wenn ihn jemand mit der göttlichen Schrift eines andern berichte, so wollte er sich weisen lassen. (10.)

§. XIV.

Bittschrift des Pfarres (11.) von Humbrächtikon an den Rath zu Zürich.

Mei-

(10.) Diese beyde wurden des Landes verwiesen, mit dem Anhang, daß, wenn sie wiederkämen, sie ertränckt werden sollten. Solches Urtheil ergieng Mittwochs nach Ostern 1526.

(11.) Daß dieser nicht zu den rechten Orthodoxen gehört habe, erscheint sich aus den wunderlichen Titulaturen, deren er sich bedient hat.

MEinen unterthänigen Gruß in Christo Jesu unserem Herren. Gnädiger, ehrsamer, frommer Herr Bürgermeister, und fürsichtige, weise, liebe Herren und Brüder in Christo Jesu! Gestern nach dem Gottswort (g) hat man mich gefänglich angenommen, nämlich der Untervogt und drey mit ihm. Da bin ich mit ihnen gegangen als ein gefangener und gehorsamer Knecht. Da hat mein Jungfräulein (h) die Schlüssel genommen, und die Glocken einsmals alle angezogen, und nicht Sturm geläutet. Das soll sich also erfinden. Da sind die Bauren gekommen, und haben mich ihnen mit Gewalt entnommen, sie aber darbey zum höchsten gebeten, daß sie das Amts Recht an mir beobachteten, und mich in das Schloß zu Grüningen gefangen legten, weil ich in desselbigen Gerichte gebörete. Da haben sie ihnen dieses nicht zusagen können, dann es war ihnen vilcicht nicht anbefohlen. Jedoch gnädige, liebe Herren! Bin ich allwegen gutwillig gewesen. Ihr werdet das innen werden, dann ich vertraue euch meinen gnädigen Herren, daß ihr nicht ungerecht mit mir umgehen werdet, sondern werdet mich mich verantworten lassen mit der göttlichen Schrift. Habe ich dann gesündiget, so soll ich billich gestrafft werden. Weiter gnädige, liebe Herren! Ist meine ernstliche Bitt, sammt aller derjenigen, welche zu dem

(g) Nach der Predig. (h) Meine Magd.

dem Brief der Amt-Leuthe verordnet gewesen sind, daß ihr eine gantze Kirchhöri zu Humbrächtickon zu Kundschafft kommen lasset, deßgleichen die von Budickon, auch einige von Gosau, welche vor acht Tagen meine Predigt gehört haben von dem Zehenden, (12.) dann ich habe also geprediget. Zum ersten habe ich vor mich genommen das Evangelium Mathäi: Vende omnia, quæ habes. Da pauperibus. Dann welcher dem Evangelio nachgehen will, derselbige begehrt nicht viel zeitliche Güter, und so man ihm sein Gut hinweg nimmt, so hat er kein Trauren darüber; und so einer dem Evangelio recht nachgehen will, theilt er alles, was er hat, den Armen aus.

Zum andern habe ich geprediget aus dem A. Testament, wie wir haben in Lege mosaica sc. quod cautum est: ne quis mendicaret. Deutr. XV. Indigens Mendicus non erit vobis. Hierüber ihr frommen Christen! redete ich dazumal: Es wär gut, daß man die Zehenden noch gebrauchte, wie in dem Anfang der Kirche, daß man

(12.) Eh noch die Reformation recht angieng, hatten viele Pfarrer grosse Scrüpel wegen den Zehenden. Sie meynten die christliche Freyheit nähm den Leuthen alle Beschwerden ab. Diese Pfarrer schlugen sich nachgehends meistentheils zu den Widertauffern. Unterdessen machte dieses Evangelium ein grosses Aufsehen unter den Bauren, deßwegen öffentliche Gespräche angestellt, und nach denselbigen verschiedene oberkeitliche Mandate ausgegeben wurden. Ich will die Sach in das künftige mit den Urkunden, die ich habe, gäntzlich erläutern. Inzwischen sehet I. Th. bl. 231.

man einem Kirchherren eine ziemliche Nahrung daraus gäb, und das Uebrige an die Armen verwendete, als ich klar fände in dem A. Testament Genes. XV.

Zum dritten, gnädiger Herr Bürgermeister mit sammt Eueren Mitbrüdern! habe ich geprediget: Ich könne weder in dem heil. Evangelio, noch in dem gantzen Neuen Testament finden, daß uns der Herr Christus solche Stücke, als wir izt gebrauchen, aufgeburdet habe. Ich habe aber darbey gesagt liebe Herren! Wir seyen an solchen Burden selber schuldig, dann einige Geistliche haben den Zehenden den Weltlichen verkaufft. Wo nun versiglete Briefe darum wären, sollte sich keiner spehren den Zehenden zu geben, wie das eine fromme Obrigkeit gebeute. Ihr werdet gnädige, meine Herren keinen Lug bey mir erfinden, das ich zu Gott traue, sondern ich bin ein Bidermann. Gott erbarme sich, daß ich gegen euch meine Herren also elendiglich verleitet und verlogen worden bin.

Zum vierten habe ich gesprochen: Wer sage, daß Gott der Herr in dem Evangelio und durch sein Wort eine solche Burde dem Menschen, den er erlößt habe, auflade, derselbige thue dem Evangelio Unrecht.

Zum fünften gnädige Herren! bitte ich euch mit sammt allen Truckfessen in dem Amt Grüningen, daß ihr die Sach zum besten ermesset, und uns in der Liebe und in brüderlichem Frie-

den, und in unserem Amt Grüningen bey unseren Rechten bleiben lasset.

Zum sechsten, gnädiger Herr Bürgermeister und fürsichtige, weise Herren! Möchte einer sprechen: Der Pfaff machet Aufruhr. Das soll sich mit Wahrheit nicht erfinden. Meine Bauren in dem Amt Grüningen zu Humbrächtikon haben an St. Peters und Pauls Tag eine Gemeind gehabt von wegen des Zehenden, da einer oder zween gemeynt: Man sollte denselbigen zusammen legen, als man an einigen Orten in euren Gerichten und Gebieten thut. Da bin ich an der Gemeind gewesen und habe gesagt: Das lernet ihr nicht von mir, daß man einem nichts um das Seinige geben solle; Ihr sollet den Zehenden geben, wie euch eine ehrsame Obrigkeit geboten hat, und wie ich euch den Zedel (i) vorgelesen habe. Deßwegen richtet den Zehenden aus, darum bitte ich euch liebe Unterthanen! Dieses alles will ich nun kandtlich machen mit frommen, biderben Leuthen und mit einer gantzen Gemeind. Deßwegen lossет (k) nicht drey oder vieren, sondern einer gantzen Gemeind, darum bitte ich euch durch das Leiden und Blut-Vergiessen Jesu Christi unseres Herren.

Zum letsten gnädige Herren! Will ich nicht euch widerspänig, sondern ein gehorsamer Diener und Knecht seyn. Wenn mir ja vor euch ist geboten worden, bin ich gehorsam gewesen wie

(i) Das Mandat. (k) Höret.

wie ein anderer Amtmann, und habe an demselbigen Ort, ob Gott will, dem Gebote genug gethan. Also nachdem ich die Meynung aller Priester und auch meines Bruders des Meister Ulrichs gehört habe, bin ich, nachdem ich meinen halben Gülden verzehrt habe, Heim gegangen und habe geschwiegen, biß daß die Botschafft gekommen ist, was die Amtleuthe bey euch geschaffen haben. Dann leider geben mir meine Bauren nicht mehr Geld, ich wollte sonst lieber noch länger da gewesen seyn als nicht. Darum thut in dieser Sach das Beste. Dieses ist auch der Amtleuhe Begehren. Und auch gnädige, liebe Herren ist unser zu Humbrächtickon in dem Amt Grüningen Begehren, daß ihr uns diejenigen, welche unseren Kirch-Herren also verklagt haben, an den Tag gebet. Darnach geschehe weiter, was recht ist.

§. XV.

Das Ehe-Gericht in Zürich erholet sich Rathes wegen den Widertäuffern.

FRomme, veste, ehrsame, fürsichtige und weise Herren! Wir werden geursachet und genöthiget Euch um Rath und Bericht anzuruffen, von des aufrührischen Fassels der Täuffer wegen, die alle christl. Ordnung brechen und zernichten wollen, wo ihnen nicht ernstlich widerstanden wird mit Straffen und Ausreuten.

Der Handel verhaltet sich also: Es ist zum öfftern vor uns erschienen Balthasar Spillmann von Dellickon, und hat geklaget wegen seiner

ehelichen Frauen Adelheit Schwartzin von Watt, daß, obwolen sie zweymahl gefangen gewesen, wegen der Täufferey, und ernstlich gewarnet worden, daß sie darvon stünd, dasselbige auch zu thun bey geschwohrnem Eid gelobt und versprochen habe, dieselbige nichts destoweniger weder Eid noch Warnung geachtet, sondern seye wieder von ihm zu der täufferischen Rott, der sie anhangen will, geloffen, und also ihren Ehemann mit sieben ihrer beyder Kinder ohne Ursach, unverdient und unverschuldet verlassen, es helffe auch bey ihr kein Bitt noch Güte, deßwegen bät er uns, daß wir ihn von dieser ungehorsamen, abtrünnigen Frauen entledigeten und ihm erlauben wollten, sich mit einer anderen ehrlichen Haußhalterin zu versehen, dann er möchte nicht also bestehen, er müßte mit sammt den Kindern verderben. Auf solches Anruffen gaben wir ihm einen Brief nach Form und Innhalt der Satzung die Frau zu suchen, und mit sicherem Geleit her vor uns und wieder von dannen zu beruffen, damit wir beyde Theile verhören und hernach besser handlen könnten. Hierauf ist er am Donnerstag den 27. April wieder vor uns gekommen zusammt einem ehrsamen Mann seinem Freund und sagte: Daß er seine Frau gefunden, und zu ihm in sein Haus gebracht, auch ihr des Briefes Innhalt eröffnet hätte, darbey auch hätte er sie gebeten, daß sie mit ihm vor uns käm und losste, was ihnen beyden würde vorgehalten werden.

den. Darauf hätte sie geantwortet: Sie wolle dem irrdischen Gewalt nicht gehorsam seyn, Gott wär ihr Oberer und sonst niemand. Dergleichen irrige worte hätte sie ihm gesagt, und wär darauf wiederum ihren Weg ihrem Hauffen zugeloffen, und wüßte er nicht, wohin sie gekommen wär. Da sie nun weder die Obrigkeit noch die Liebe gegen ihn und ihre Kinder wolle achten, bät und begehrte er, wie vormals, daß ihm geholffen würde. Diese Sach ehrsame, weise, liebe Herren! will uns zu schwehr seyn. Dann obwol einem solchen verlassenen Mann zu helffen wär, so ist doch zu besorgen, daß der Eingang mit der Zeit zu groß und des Scheidens zu viel werden möchte, dann es sind schon jezt dergleichen mehrere vorhanden. Ferner es möchte ein Gemahl, dem das andere erleidet wär, solche oder andere Ursachen erdenken oder sich solcher Fantasey annehmen, damit es gescheiden würde. Darum will nach unserem Beduncken die Nothdurfft erforderen, daß eine härtere Straff auf solche abtrünnige, hinlauffende Personen, auch mit Nachjagen, Schreiben, Verruffen und durchächten, gesezet werde. Was euere ehrsame Weisheit hierinnen erkendt und uns zu thun befihlt, demselbigen wollen wir gehorsamlich statt thun nach unserem Vermögen. Euer ehrsam Weisheit unterthänige Bürger an dem Ehe-Gericht. (13.)

(13.) Auf dem Rand des Originals ist mit Bleyweis geschrieben, A. 1530.

IIX.

Wannfrieds von Camben Anmerckungen zu dem siebenden Band der Leipzigischen Universal-Chronick, in welchem von den Kirchen-Reformations-Geschichten gehandelt wird.

Nicht ohne Ursache hat man seit langem einen Unwillen gegen die Bücher geschöpfet, welche das Wort Universal in ihrem Titul führen. Das Publicum ist so vielfältig durch dieselbigen betrogen worden, daß man sie nunmehr meistens für verdächtig hält. Damit ich jetzt anderer nicht erwehne, will ich allein der Geschicht-Bücher gedencken. Ein jeder dem die Historie seines Landes ein wenig bekannt ist, und dieselbige mit den Büchern solcher Universal-Schreiber vergleichet, wird ohne grosse Müh finden, wie viel unnützes und unwahrhafftes Zeug sie ihren Erzehlungen mit einmischen. Sie schreiben ihre Bücher aus vielen andern zusammen. Da nun kein Verfasser in der Welt ist, der nicht verschiedene Fehler in seiner Arbeit habe mit einfliessen lassen, nehmen sie die Zeit nicht, ja sie können dieselbige auch nicht nehmen, die Sachen genugsam zu untersuchen, und das Gute von dem Bösen zu unterscheiden. Oeffters bedienen sie sich der Schrifften gemeiner Verfasser, die nicht Tüchtigkeit genug gehabt haben, die Sachen zu prüffen; oder manch-

manchmal von ihren Leidenschafften angetrieben worden, die Wahrheit zu verfälschen. Als ich den siebenden Band der Universal-Chronick, der die allgemeine Kirchen Reformations-Geschichten in sich begreifft, mit Fleiß und Nachdencken las, habe ich befunden, daß der Verfasser diesem gemeinen Uebel nicht vorzukommen bemühet gewesen sey. Ich habe mich derowegen entschlossen hier einige Fehler, fürnehmlich die die Geschichten meines Vaterlands betreffen, auszusetzen, weil ich in Acht genommen, daß sie aus Büchern beybehalten worden, die in Teutschland einen starcken Lauff haben, und der Wahrheit einen grossen Abbruch thun. Würden andere an ihrem Ort meinem Exempel folgen, so könnte damit so viel Nutzen geschafft werden, daß endlich einem tüchtigen Mann Hilffs-Mittel an die Hand gegeben würden, eine vollständige Universal-Historie auf die Welt zu bringen.

Vir bonus & prudens versus reprehendet inerteis,
Culpabit duros, incomtis allinet atrum
Transverso calamo signum, ambitiosa recidet
Ornamenta, parum claris lucem dare coget,
Arguet ambigue dictum, mutanda notabit. (a)

Zu dem IV. Capitul.

Blat 171. Weil Luther gleichsam noch als Gefangener lebte, wollte Carlstad sich über seinen Lehrmeister erheben, er nahm,

(a) HORATIUS in Arte Poet.

ob er gleich ein Priester war / eine Frau / und gieng mit einem Hauffen verwegener Purschen zu Wittenberg in die Kirche Aller-Heiligen genannt / zerbrach darinnen alle Creutze und andere Bilder / und schmieß die Altäre über einen Hauffen / um dardurch die Haltung der Meß gänzlich zu verhindern; Er schaffte die Privat-Beicht ab, ja hielt sich in gewissen Dingen gar zu den Schwärmern / und hegte dieselbe zu Wittenberg: Melanchton schwieg still / und wußte nicht / was er machen sollte. *V. Löschers Hist. mot. P I. p. 6.* Der Verfasser thut wol, daß er zugleich anzeiget, mit wessen Kalb er gepfluget habe, hiermit lehnet er die Schuld einer passionierten Erzehlung von sich ab, und legt dieselbige auf einen andern. Jedoch wär zu wünschen gewesen, daß derselbige an statt dem Herren Löscher blinder Weiß zu folgen, die Historie Carlstads in den ersten Bänden des seel. Luthers eigenen Wercken nachgesucht hätte, villeicht würde ihm sein Gewissen nicht zugelassen haben, das Beginnen dieses Mannes mit so anzügigen Worten anzuschwärzen, und durch öffentliche Unwahrheiten zu verdunckeln. Er sagt: Carlstad habe sich über seinen Lehrmeister, er meynt den Luther, erheben wollen. Hierin irret er sich, Luther ist nicht Carlstads Lehrmeister gewesen, vielmehr war er Luthers Lehrmeister. Zum wenigsten hat derselbige A. 1512. die Doctor-Würde von seiner

Hand

Hand empfangen. Als das Gefecht wider die papistische Irrthümer und Mißbräuche anaieng, handlete Carlstad zu Wittenberg aus eigenem Vermögen. Luther beehrte ihn mit vielen Lobsprüchen, insbesonder mit dem Titul seines Lehrmeisters, den man ihm hier rauben und an statt dessen ihn zu einem Lehrjünger Luthers machen will. In der Zuschrifft, welche Luther seiner Erklärung der Epistel an die Galater vorgesetzt, nennet er ihn den fürnehmsten Vertheidiger der reinen Theologie seinen Præceptor und seinen Aelter-Herren. Ingleichem läßt sich nicht so gleich sagen, daß er sich über Luthern erheben wollen. Er hatte unterstanden einiche Mißbräuche ohne Luthers Rath und Wissen, abzuthun, denn derselbe war abwesend; Hat er sich darum über ihn erhebt? Hatte er nicht so wol einen Beruff zu reformiren als Luther? Er war ein Gotts-Gelehrter wie jener; Er war in einem so ansehnlichen Amt als jener; Er hatte allbereit wider die Feinde, wo nicht so viel, dennoch nicht viel weniger Siege erhalten als jener. Wenn man aber gleich zugäb, er wär um etwas von der Einbildung und Eigenliebe geplaget worden, so wird man doch in dem Gegentheil nicht ab seyn können, daß Luther nicht mit gleicher Kranckheit behafftet gewesen sey. Zum wenigsten zeiget seine Aufführung gegen Carlstad, daß er gern allein geherrschet hätte. Dem guten Mann wird ferner zu einer Sünd gerechnet, daß er eine Frau genommen, ob er gleich

ein

ein Priester gewesen. Der Verfasser hat die Lehre der Protestanten hier in Vergessenheit gesetzet. Haben dieselbigen nicht einmüthig den ehelosen Stand der Geistlichen mißbillichet, und das Band der Gelübde aufgethan? Ist schon Carlstad einer der ersten gewesen, so hat sich doch Luther dieses so wenig nicht gefallen lassen, daß er es vielmehr schrifftlich gut geheissen, und zwey oder drey Jahre hernach seinem Exempel gefolget ist. Freylich gieng er mit einem Hauffen Pursche oder wenn man es ehrenhaffter sagen will, mit einem Hauffen Wittenbergischer Studenten und Bürger in die Kirche Aller-Heiligen, zerbrach darinnen die Kreutze und andere Bilder ꝛc. aber man hätte nicht vergessen sollen zu berichten, was vorhergegangen war, nemlich, daß die Theologische Facultet sammt einigen andern vom Hof verordneten Commitirten wegen einiger Mißbräuche in dem Gottesdienste zu Wittenberg in Berathschlagung gewesen, und für unumgänglich nothwendig erkannt, daß dieselbigen abgeschafft werden müßten, aber aus Forcht nicht Hand an die Sach habe legen dörffen, bis Carlstad, ob aus Uebereilung und Unbesonnenheit, oder wider die Grundsätze der christlichen Religion, will ich einen Kenner der Wahrheit selbst urtheilen lassen, zugefahren das Eis zuzerbrechen, neben der Privat-Beicht, schaffte er auch die Meß, die Celebration des H. Abendmahls sub una, und andere Dinge, die wider die Schrifft und Glauben stritten, ab.

Dann

Denn er hielt darfür, daß die Kirche in den Stand wider gebracht werden müßte, darinn sie Christus und die Apostel gesetzt hatten. Endlich soll er sich in gewissen Stücken zu den Schwärmern gehalten, und dieselbigen zu Wittenberg gehegt haben. Diese Schwärmer waren Niclaus Storch, Thomas Müntzer, und Marx Stübner ꝛc. welche für die Urheber der widertäuferischen Secte gehalten werden. Die Historie berichtet nicht, daß er sich mehr zu denselbigen (b) gehalten habe, als Melanchton, und andere Gelehrten zu Wittenberg, die gleicher Gestalt Umgang mit ihnen gehabt, und über ihr Anbringen Gespräche gehalten haben. Nachdem sie Luther aus dem Lande geschaffet, hat Carlstad weiter keine Freundschafft, zum wenigsten zu selbiger Zeit, mit ihnen gepflogen. Hat er es aber in gewissen Dingen mit ihnen gehalten, so fraget sichs: In was für Dingen? Waren es rechte und christliche Dinge, so hat er recht gehandlet. Man muß in Sachen, die den Glauben und die Wahrheit angehen, nicht auf den sehen, der etwas saget, sonder auf das, was er saget. Im übrigen ist Melanchton

(b) Luther sagte ihm zwar dieses nach, aber Carlstad wollte es durchaus nicht gestehen. Man muß sich in dieser Sach in den Wercken Luthers selbst rathserholen, und nicht bey dem Sleidan, der auf Treue und Glauben Luthers hin von dieser Sache geschrieben, da in den eigenen Wercken Luthers andere Spuren der Wahrheit anzutreffen.

ton auch nicht so gar still gewesen, obwolen er am meisten verlanget, daß Luther wider nach Wittenberg käm, in der Hoffnung, derselbige würde in allem wol rathen können.

Bl. 172. Vornemlich Nicolaus Storch hatte zwölf von seinen Mitmeistern zu Apostlen eingesetzet / und noch siebenzig andere Jünger angenommen. Dieses sagen zwar einige Geschicht-Schreiber, man findt aber in den elten Urkunden keine Anzeigungen dessen. Deßwegen setzen es die meisten vor ungewiß.

Ibid. Unterdessen gieng Carlstad von Luthern ab, und begab sich in ein Städtgen Orlamünda genannt / an der Saale: Da wurde er Prediger und trieb seine Schwärmerey fort: ja er erklärte sich öffentlich in der Lehre vom H. Abendmahl vor den Zwinglin: Er lehrte daß die Sprach-Wissenschafft zur Gotts-Gelahrheit gantz unnöthig wär/ und daß die weltlichen Streytigkeiten allein nach dem Gesatze Mosis abgethan werden müßten. Endlich fand sich der Churfürst genöthiget/ Carlstad wegen seines Ungehorsames aus dem Land zu verbannen. Hier wird in den Carlstadischen Geschichten ein ziemlicher Sprung gemachet. Es war noch vieles vorgegangen, eh er von Wittenberg wich, das ich in der vollständigen Lebens-Beschreibung desselbigen, die ich zu machen gedencke, nachbringen will, wenn Gott

Gott Leben und Gesundheit schencket. Inzwischen soll Carlstad einmahls zu Urlamünda ein Schwärmer worden seyn: Warum? Weil er die Bilder abgeschafft wissen wollte. Wenn dieses eine schwärmerische Lehre ist, so wär doch Luther den Schwärmern auch ziemlich nahe gekommen, weil er selber zugegeben, man müßte die Bilder nicht verehren, und wo keine wären, sollte man keine machen, ja er wünschete, es wären niemahls einige gemachet worden, indem dieselbigen zu vielen Verführungen Anlas gegeben ꝛc. daß Carlstad sich in der Lehre von dem H. Abendmahl öffentlich vor den Zwinglin soll erklärt haben, ist lächerlich geredt. Obwolen Zwinglin schon zuvor die Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi in dem Abendmahl für ungegründt erklärt hatte, war er doch mit seiner Meynung noch nicht herfür gebrochen, sondern Carlstad war der erste, der diesen Götz mit Mund und Schrifft umzureissen unterstanden hat. Als seine Schrifften nach Zürich kamen, und viele dieselbigen lasen, sahe sich Zwinglin gezwungen öffentlich von der Sache zu reden, und anzuzeigen, worinn er recht oder nicht recht hätte. Wie hat sich dann Carlstad schon zuvor vor die Lehre Zwinglins können erkläret haben? Wie unmöglich dieses gewesen, hat es doch der Verfasser so starck in den Kopf gefasset, daß er es Bl. 180. in der Note widerholet. Inzwischen will mich beduncken: Zwinglin werde von ihm noch für etwas ärgers angesehen, als ein

Schwär-

Schwärmer. Er saget: Carlstad trieb seine Schwärmerey fort, ja er erklärete sich öffentlich für den Zwinglin. Nur darinn bin ich ungewiß, ob dieses aus bösem Vorsatz geschrieben worden sey. Was die übrigen Stücke betrifft die an Carlstad getadlet worden, werden dieselbige mehr aufgemützet, als nothwendig ist. Er ist nicht darauf verharret. Wenn man einem jeden von den Reformatoren vorrücken wollte, worinn er sich hier und da mißredt, hätte man gantze Bücher darvon zu schreiben. Zum wenigsten sollte man, wenn man solche paradoxe Sätze eines gelehrten Mannes anführet, die Umstände beyfügen, wenn, und warum er solches behauptet. Dieselbige erläutern gar vieles. Der Churfürst hat zwar den Carlstad aus dem Lande gebannet, doch haben seine Widersacher auch Hand darbey gehabt. Luther hat nicht ohne Grund Carlstads wegen an Amsdorf geschrieben: Vides, quod ego, qui Martyr debui fieri, Martyres ipse faciam.

Bl. 181. und in einem Briefe an den Ludovicus Vives gestund er (Erasmus) er habe, da er von dem freyen Willen geschrieben, seinen freyen Willen verlohren, denn ein anderes habe ihm sein Hertz gesaget, ein anders seine Feder aufgezeichnet. Der Verfasser glaubet so vest, daß Erasmus mit dem Luther in der Lehre von dem freyen oder vielmehr knechtischen Willen einerley Meinung gewesen sey, und habe nur zum Schein

wider

wider denselbigen geschrieben, (c) wie er geschrieben, daß er Bl. 182. frey heraus saget: Er hatte sich auch bereits zum Voraus bey Luthern entschuldiget / wegen seiner Verstellung ꝛc. Wiederum: Er würde niemahlen wider Luthern geschrieben haben / besonders in einer Sache / da er einerley Meynung mit Luthern war. Es ist leicht zu sehen, daß das meiste in dieser gantzen Erzehlung von Luthers Streit-Sache mit Erasmus aus Seckendorfs Historie des Lutherthums V. I. Bl. 309. und 310. aber ohne genugsame Ueberlegung genommen sey. Ich an meinem Orte kan nicht fassen, warum dem Erasmus hierinn eine Verstellung angedichtet werde. Einmal hat sich derselbige zuvor und darnach in seinen Briefen und übrigen Schrifften der Meynung Luthers sehr abgeneigt zu seyn bezeuget. Der Verfasser hätte es nur aus dem, was Seckendorf auf ebendemselbigen Blat aus der Epistel Erasmi an Melanchton anführet, abnehmen können, da er unter anderm saget: Was ich geschrieben / habe ich nicht wider mein Gewissen geschrieben. Aus den übrigen Stellen, die daselbst vorgelegt werden, läßt sich nicht mehr schliessen, als daß Erasmus genöthiget worden sey, wider den Luther zu schreiben, daß er dieses ungern gethan habe, und daß er es hätte thun müssen, damit man ihn nicht für einen Lutheraner hielt. Den Brief an Ludovi-

(c) In dem Buch de libero Arbitrio.

cus Vives, daraus die angeführte Worte genommen seyn sollen, finde ich nicht in der fürtrefflichen Leidenischen Ausgabe der Wercken Erasmi von A. 1703.. Solchem nach kan ich kein gründliches Urtheil davon fällen, hingegen finde ich einen an gemeldten Vives, welcher den 27. Decembr. 1524. geschrieben worden, darinnen Erasmus gleich im Anfang saget: Diatribam meam (d) Philippus Melanchton scribit æquissimis Animis acceptam Wittenbergæ, sed ita, ut non dissimulet, se metuere Causæ lutheranæ, quam ait cum Evangelio conjunctam, si perrexero. De Victoria mi Vives! quæ futura sit, Gemitus Orbis si vindicetur a quibusdam, Rem ipsam divinas &c. Hieraus läßt sich nicht vermuthen, daß er den Preiß Luthern habe überlassen wollen.

Bl. 183. (Luther) widerlegte die Bildstürmerey nebst beygefügtem Beweise/ daß die zehen Gebote die Christen so wol als die Juden verbänden. Ich möchte wol wissen mögen, was dieses vor einen Zusamenhang hatte: Luther widerlegte die Bild-Stürmerey / und bewiese/ daß die zehen Gebote ꝛc. Haben dann die Bild-Stürmer, d. i. auf eine vernünfftige und christliche Weise zu reden, diejenige, welche die Bilder abgeschafft wüssen wollten, die Verbindung der zehen Gebote aufheben wollen? Das seye fern. Wie der Verfasser zuvor angeführet, hatte Carlstad einmahl den

(d) De libero Arbitrio.

den Einfall: Daß man sich in dem Urtheil über bürgerliche Sachen nach dem Mosaischen Gesetze richten müßte, warum sollte er dann dasselbige in den sittlichen Dingen haben abschaffen wollen? zu diesem wird man nichts in seinen Schrifften finden, das den geringsten Verdacht erwecken könnte, daß er mit dergleichen Gedancken umgegangen. Er behauptete vielmehr seinen Satz mit den zehen Geboten wider die Beschützer der Bilder. (Carlstad würde gesagt haben, wider die Götzen-Patronen). Unter anderm hielt er sich vest an den Worten: Du sollt dir kein gegrabenes Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen ꝛc. Ich will jezt nicht untersuchen: Ob Carlstad diesem Gebot nicht einen zu weitläufftigen Verstand gegeben habe, sondern ich melde nur, daß dieses eine Anzeigung sey, daß er ein eifriger Anbeter der zehen Gebote gewesen. Solchem nach folget, daß entweder Luther etwas unverständiges geschrieben, oder der Verfasser denselbigen nicht recht verstanden, oder eine aus Luthers Schrift anderstwo angeführte Stelle nicht genug untersucht habe.

Zu dem V. Capitul.

Bl. 197. Hingegen stuhnd man (A. 1530. auf dem Reichstag zu Augspurg) wegen des Landgraffen von Hessen in nicht geringen Sorgen/ theils daß er nicht durch seine allzugrosse Hitze manches verderben/ theils daß er nicht etwann gar auf die Seite des

Zwinglins treten möchte. Ich setze zum voraus, der Leser wisse, daß Luther und Zwinglin damals einig und allein in diesem Stücke gezweyet gewesen: Ob Christus in dem H. Abendmahl leiblich gegenwärtig wär? Zwinglin lehrete, vielleicht dem Luther zu gefallen, er wär auf eine geistliche Weise gegenwärtig, und man genöß den Herren Christum durch den wahren Glauben. Luther war so unfreundlich, daß er haben wollte, Zwinglin sollte glauben, er wär gegenwärtig da, mit seinem wahrhafften Leib, eben wie er an dem Creutze gehangen. Zwinglin sagte: Er könnte doch nicht etwas glauben, das wider die Vernunfft und den wahren Verstand der Schrifft wär. Allein Luther beharrete darauf, wenn er dieses nicht glauben könnte oder wollte, könnte er keine Gemeinschafft oder Brüderschafft mit ihm haben. Der Landgraff Philipp von Hessen war von Anfange geneigter für Zwinglins Meynung, als für des Luthers, jedoch dorffte er sich nicht recht heraus lassen, aus Forcht, die Macht und Vereinigung der Protestirenden wider die Papisten würde geschwächet, dann Luther war entschlossen keinen in das Bündniß zu lassen, der nicht glauben wollte, daß der Herr Christus leiblich in dem Abendmahl zugegen wär. Da kan man gedencken, was er auf dem Reichstage für eine Sorge wegen dem verdächtigen Landgraffen gehabt habe. Der Verfasser trücket solches mit diesen Worten aus: Man seye in Sorgen

gestan

gestanden / er möchte gar auf Zwinglins Seite treten, das ist, er möchte sich darmit vergnügen, daß er glaubte, der Heiland hätte für seine Sünde an dem Creutze genug gethan, und zum Gedenck-Zeichen dessen das Abendmahl eingesetzet, damit er sich darbey seiner Gnade erinnerte, und als ein wahres Glied der Kirche als seines geistlichen Leibes lebte.

Bl. 202. Die Abgesandten einiger Städte / von Straßburg / Constantz und Memmingen / nebst Lindau / welche nachher ein besonderes Glaubens-Bekantniß eingaben / so von dem Lutherischen ein wenig abgieng, mußten eine viel härtere Begegnung erdulden / und wurden mit grossen Bedrohungen abgewiesen / dann man wußte den Irrthum vom Sacrament des Zwinglins, zu dessen Lehre sie sich bekannten / nebst der Bildstürmerey und Zerstörung der Klöster ihnen sehr vorzuwerffen. Diese Erzehlung soll die Einwohner dieser Städte erinnern, daß ihre Vorfahren ehemals auch Zwinglianer gewesen, und daß sie sich nur aus Menschen-Forcht von denselbigen haben abwendig machen lassen. Hernach sind sie zu bitten, daß sie Zwinglins Lehre von dem Sacrament nicht für einen so grossen Irrthum ansehen, wie der Verfasser dieselbige darfür ausgeben will, sondern daß, wenn sie doch nicht einerley Meynung mit uns seyn wollen, sie betrachten, daß kein grosser Unterscheid zwischen uns und ihnen

sey, und daß man einen diß Falls wol könne glauben lassen, was er wolle, ohne Handel und Wandel, Freund- und Gevaterschafft mit ihm aufzuheben. Was die Bildstürmerey und Zerstöhrung der Clöster betrifft, will ich sie selbst Satisfaction von dem Verfasser forderen lassen. Sie gebührt ihnen und sie werden dieselbige vor einem unparteyischen Richter leicht erlangen.

Bl. 204. Hierauf hielte man wider eine Zusammenkunfft zu Franckfurt um die Schweitzer mit in den Schmalkaldischen Bund einzuschliessen; Allein der Churfürst von Sachsen wollte nicht, daß man sich mit ihnen vereinigen sollte, biß sie bekannt hätten, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi in dem Sacrament gegenwärtig wär, und hierdurch wurde die Vereinigung verhindert. Es ist leicht zu mercken, wer dem Churfürst in Sachsen in den Ohren gelegen sey, daß er die Vereinigung mit den Schweitzern so ernstlich verhinderte. Der Schmalkaldische Bund war angesehen, um sich wider die Feinde der Reformation zu widersezen, und daß, wenn ein Stand um der Religion willen, angegriffen würde, die andern ihm zu Hülffe kämen. Nun wollten die Sachsen durchaus nicht, daß die Schweitzer, die nicht einer Meinung mit ihnen von dem H. Abendmahl waren, ihre Bundsgenossen würden; dann sie hielten es für eine unzuläßliche und Gott selbst widrige Sache, wenn zwey wider die Reli-

Religions-Feinde stritten, deren einer Christum leiblich, der andere aber geistlich in dem Abendmahl zu empfangen glaubte, eben als wenn der liebe Gott nicht verträglicher als die Menschen wär und mit ihren Schwachheiten Geduld trüg. Inzwischen mag der Churfürst von Sachsen und die, welche ihn aufstifteten sich eingebildt haben: Die Schweitzer würden alsobald Lutherisch werden, wenn sie sähen, daß sie in diese starcke Religions-Vereinigung nicht kommen könnten, als wenn sie ihrer Lehre absageten, denn man stuhnde dazumahl in der Muhtmassung, der König Ferdinand würde die Reformirten Schweitzer mit Gewalt angreiffen, und sie zu dem Pabstthum umzukehren zwingen.

Ibid. Man wendet abermahls neue Bemühungen an/ die zwinglianische Lehr mit Luthers seiner zu vereinigen. Straßburg und die Städte, die wir oben erzehlt/ hatten aus Furcht des allgemeinen Hasses gegen die zwinglianische Lehr-Sätze zu grosser Betrübnisse der Schweitzer das Augspurgische Glaubens-Bekanntniß angenommen. Die gute Herren dauren mich/ die mit den wirrischen Köpfen so viele Bemühung gehabt und sie doch nicht haben vermögen können, daß sie ihre Grillen und verkehrte Begriffe von einer leiblichen Gegenwart Christi fahren liessen, und sich in der Wahrheit vereinigten. Beynebenst verbarmen mich diejenigen, welche aus Forcht eine Lehre, deren sie abhold gewesen,

und die sie für ungereimt gehalten, haben annehmen müssen.

Ibid. Zwinglin blieb in einer Schlacht, da er seine zürcherische Bürger als Prediger, nach alter Gewohnheit wider die zu Lucern zum Streit anführete. Dieses war die bekannte Capler-Schlacht darinnen Zwinglin sein Leben einbüssete. Mit der alten Gewohnheit, nach welcher er in das Feld gezogen und seine Bürger angeführt haben soll, davon man viel unwahrhafftiges Zeug in den Büchern hingeschmieret findet, verhält es sich also. Wenn die Schweitzer in das Feld ziehen, haben sie Feld-Prediger bey sich, wie andere christliche Völcker. Da nun bey ihnen die sämmtliche Bürger und Land-Leuthe, welche zum Krieg tauglich sind, sich eine Ehre machen, in dem Falle der Noth für das Vaterland zu streiten, so werden ihnen von den Predigern aus der Stadt und von dem Land mitgegeben, für die Wolfahrt ihrer Seelen zu wachen. Dieses betraff dazumahl auch Zwinglin, nicht darum, daß ihn die Gewohnheit insbesondere darzu verbunden hätte, sondern weil ihn die Wahl getroffen, oder vielmehr weil ihn seine Feinde dahin trangen. Indessen ward der Krieg nicht allein mit denen von Lucern geführet, sondern es war das Kriegs-Volck der übrigen catholischen Orte auch zugegen. Auch ist der Wahrheit gäntzlich zu wider, wenn der Verfasser saget: Zwinglin hätte seine zürcherische Bürger zum

Streit

Streit angeführt. Die Feld-Prediger führen bey den Schweitzern eben so wenig das Volck in dem Streit an, als die Hauptleuthe predigen. Zwinglin blieb zwar währender Schlacht bey dem Kriegs-Volck, folglich war er der Gefahr ausgesetzt, darinn er umkam. Ich will aber jetzt unerörtert lassen, ob derselbige überfallen worden, daß er sich nicht mehr habe zurück ziehen können, oder ob er seiner Kriegs-Erfahrenheit getrauet, und etwas durch seine Gegenwart zu verbessern gehoffet habe. Viele gescheite Leuthe derselbigen Zeit haben darfür gehalten, es wär in dieser Schlacht Verrätherey unterloffen.

Zu dem VI. Capitul.

Blat 233. Zwinglin war ein Toggenburger von Geburt und sein Vater Amtmann zu Wildenhauß gewesen. Zwinglins Vater war nicht Amtmann, sondern Ammann zu Wildenhaus, das ist, nicht mehr als ein Dorff-schultz in Deutschland. Dieses vermag auch das Wort Ammannus, daran sich der Verfasser mag gestossen haben, als er den Sleidanus vor sich hatte. Einen Amtmann nennen wir Oeconomus. Es wird weder dem Zwinglin noch seiner Religion schaden, wenn wir bekennen, daß er von geringer Herkunfft gewesen.

Ibid. Hierauf wurde er [Zwinglin] zum Pfarrer nach Glarus beruffen/ welchem Amt er einige Zeit vorstuhnd/ dabey aber seine Uebung in der Griechischen und La-

teinischen Sprache beständig fortsetzete/ ausser/ daß er nach dem Gebrauche der damahligen Zeiten zweymahl mit denen von Glarus als Feld-Prediger nach Italien zog. Diese Gewohnheit dauret iezt noch. Wenn die Schweitzer in das Feld ziehen, müssen einige von ihren Pfarreren mit. Dieses erfordert ihre Weise zu kriegen, darvon wir oben allbereit etwas gesaget haben.

Bl. 233. Zwinglin war dieser wegen zu Zürich in sehr grossem Ansehen als Bernhard Samson/ ein Barfüsser-Mönch von Meiland/ mit Ablaß-Briefen vom Pabst Leo X. in der Schweitz ankam/ und seinen Kram zum Verkauffe auslegte. In dieser Erzehlung ist die Zeit-Rechnung nicht genugsam beobachtet. Zwinglin hatte zwar schon zur selbigen Zeit einen grossen Ruhm, und möchte auch wol den Zürchern von den Wallfarten nach Einsidlen bekannt gewesen seyn. Jedoch ist zu wissen, daß er noch zu Einsidlen und nicht zu Zürich gestanden, als der unverschämte Ablaß-Krämer in der Schweitz anlangte, folglich hatte er Anlas an dem Orte des Schweitzerlands, da sonst auch mit der Religion grosse Krämerey getrieben wird, sich dem Beginnen Samsons zu widersetzen. Er thate dieses mit grossem Ernst, jedoch mochte er nicht verhindern, daß derselbige dem abergläubischen Volck den Seckel nicht brav beschnitte. Samson war A. 1518. vast in der gantzen Schweitz her-

herumgezogen, Zürich hat er biß zu letst verspahret. Als er 1519. dahin kommen wollte, war Zwinglin inzwischen als Pfarrer zum grossen Münster daselbst angenommen worden, deßwegen er Anlas bekommen, nebst der Gesandschafft des Bischoffs von Costnitz der dieß Falls gleiches Absehen mit ihm hatte, dem Samson Widerstand zu thun, und den Rath zu vermögen, daß er ihm, da er schon vor ihr Stadt-Thor gekommen war, ansagen ließ: Er sollte ihre Stadt nicht betreten, sondern sein Glück anderstwo suchen.

Bl. 234. Unterdessen hatte Luther in Teutschland dem Pabste seit einigen Jahren öffentl. widersprochen, und seine Lehre auf dem Reichs-Tage vertheidiget; Dieses machte dem Zwinglin mehr Muth: Da er aber, wie Luther, die Mißbräuche des Pabstthums abschaffen wollte, gieng er auf der andern Seite zu weit, und schüttete das Kind mit dem Bade aus: daß auch viele von seinen Nachfolgeren selbst nicht einmahl alles billichen können. Denn er fuhr fort wider die Mißbräuche eifrig zu predigen, die sich in der Kirche eingeschlichen hatten, und lehrete unter anderem, daß die Bilder weggenommen, und die Messe abgeschafft werden müßte. Wenn man die Sach eigentlich untersucht, hat Luther bis auf das Jahr 1523. (von welchem Zeit-Begriffe die Rede ist) nicht viele Mißbräuche des

Pabst-

Pabstthums abgeschaffet. Er hatte sich dem Ablaß-Krame widersetzet, und sein Verfahren wider einige Beschützer desselbigen verfochten. Da Carlstad weiter gehen wollte, und würcklich einige Aenderungen gemacht hatte, gestattete er ihm solches nicht, sondern stellte das Abgeschaffte alles wider in den alten Stand, ausser der Privat-Messe, davon wir geredt haben. Solchem nach hätte der Verfasser seine Erzehlung also setzen sollen: Da Luther die Mißbräuche des Pabstthums nicht abschaffen wollte, griff Zwinglin dieses heilsame Werck an. Was sollen aber dieses für Mißbräuche seyn in deren Abschaffung Zwinglin zu weit gegangen und dardurch das Kind mit dem Bad ausgeschüttet? Der Verfasser erklärt sich alsobald, sagende: Dann er fuhr fort wider die Mißbräuche eifrig zu predigen/ die sich in der Kirche eingeschlichen hatten/ und lehrete unter anderm daß die Bilder aus der Kirche weggenommen/ und die Meß abgeschaffet werden müßten. Wenn es nur Mißbräuche, folglich solche Sachen gewesen, die keinen Grund in Gottes Wort gehabt, sondern nur neben eingeschlichen waren, so hat ja Zwinglin recht gehabt, daß er auf ihre Abschaffung getrungen. Die Privat-Meß hatte Luther selbst abgeschafft gelassen, und bald hernach der Messe völlig den Stoß gegeben. Von den Bildern sagte Luther: Man müßte sie erst aus dem Hertzen reissen, hernach könnte man wol

mit

mit denselbigen aus den Kirchen und Häusseren abfahren. Wenn nun Zwinglin seine Zürcher von der Gefahr, die von den Bildern entstuhnd, genugsam unterrichtet, was hat es dann schaden mögen, daß dieselbigen solche abgeschaffet? heißt das, das Kind mit dem Bade ausschütten? wollte Gott, Luther hätte deßwegen keinen so weitläuffigen Zanck angefangen, so säße vielleicht die Mutter und das Kind annoch in dem Bade und hätten Freude mit einandern. Will man wissen was noch mehr für Mißbräuche abgeschaffet worden, so ist zu wissen, daß man noch vor den Bildern die Ueberbleibsel St. Felix und Regula hinweg gethan, das Todten- und Wetter-Läuten, deßgleichen das Palm-Salz-Wasser- und Lichter-Segnen und die jüngste Tauffe, wie man es nannte oder die letste Oehlung zu Zürich abgestellt. Dieses alles ist auch in der Lutherischen Kirche abgeschaffet worden, warum hätte es dann Zwinglin nicht auch thun dörffen? oder warum soll er darmit das Kind mit dem Bad ausgeschüttet haben? Sage man doch welches die Mißbräuche gewesen, in deren Abschaffung Zwinglin so weit gegangen, daß auch seine Nachfolger nicht alles gebillichet. Vielleicht sind es diejenigen, welche Herr Löscher Hist. mot. pag. 57. meldt. Auf sein (Zwinglins) Angeben, saget er, geschah es, daß der Rath zu Zürich . . . . so weit verfiell, daß durch ein offentliches Mandat auch das Orgel-Spielen und Glocken-

Ge-

Geläute bey den Leichen verboten ward. Grosser Verfall! Man spihlt in den Kirchen zu Zürich auf keinen Orglen und läutet nicht bey den Leichen. Es ist sich zu verwunderen, wenn jemand von diesen Leuthen in den Himmel kömmt. Damit wir aber in dem Ernst reden, ist zu wissen, daß, was das Läuten bey den Leichen betrifft, die Züricher alles Gepräng und was Kosten bringt, bey den Leichen abgeschaffet, und es genug seyn lassen, bey der Ruhe-Stadt ihrer Todten ein andächtiges Gebet zu Gott zu verrichten, dardurch solche Gedancken erwekt werden, die man bey der Begräbniß der Todten haben soll. Wenn dieses unrecht gethan ist, so weiß ich nicht, was unrecht ist. Laß man uns unsere Weise, wir wollen denen, welche gern einen kostbaren Leichen-Pomp sehen, und nicht nur an dem Glocken-Geläute, sondern auch an dem Schalle der flatirenden Canzel-Redner ein Gefallen haben, ihre Weise auch gern lassen. Wenn Zwinglin das Orgelspihlen in den Kirchen beybehalten hätte, wollten wir ihn deßwegen eben so wenig censiren, als wir seine Nachfolger in Teutschland darum censiren, daß sie wegen besondern Umständen, damit sie sich nicht allzusehr von den Lutheraneren unterscheideten, dasselbige samt dem Läuten bey den Leichen beybehalten haben. Nun aber hat er gemeynt das Gesang, welches von Mund und Hertzen zu Gott steige, schicke sich viel besser in die Kirche, als eine Musick, die nur die Ohren

ren jucket. Was hat er darin für eine böse Absicht gehabt? Hat nicht eine jede Kirche Freyheit hierinnen nach ihrem Belieben zu handlen? Warum sucht man dann solche Dinge auf eine verhaßte Weise vorzustellen, nur damit man den Unterscheid zwischen den Lutherischen und Reformirten frey groß und die so sehr zuwünschende Vereinigung desto schwehrer mache/ wie sich der Herr Löscher dieses in seinem gantzen Buche vorgesezt hat? Gott gebe seinen Lutheraneren einen bessern Sinn!

Ibid. Die Regierung war ihm zwar sehr gewogen/ und begriff wol/ daß er in vielen Stücken die Wahrheit sagte; allein sie wollten dannoch in einer Sache von solcher Wichtigkeit nichts ohne Vorwissen der andern Bunds-Genossen vornehmen. Sie ersuchten also die andern Cantons einige Gotts-Gelahrten nach Zürich zu senden/ und zu untersuchen, ob und wie weit des Zwinglins Meynungen mit Gottes Worte bestehen könnten. Die Züricher haben die andern Cantons nicht ersucht, daß sie ihre Gotts-Gelahrten zu ihnen schickten, zu untersuchen, ob und wie weit Zwinglins Meynungen mit Gottes Wort bestehen könnten; auch nicht weil sie sich nicht getraueten ohne ihr Vorwissen etwas in der Religion zu ändern, sondern weil viele boßhafftige Leuthe ihre und Zwinglins Unternehmungen verkezerten, so wollten sie selbst öffentlich untersuchen, was

man

man wider sie vorzubringen hätte, und ob man mit Grund etwas wider ihr Vorhaben zu sagen wüßte. Zu dem Ende schrieben sie eine Zusammenkunfft ihrer Geistlichkeit aus, und gaben dem Bischoffe von Costnitz und den übrigen Eidsgenossen Nachricht darvon, damit sie ihre Gelahrten auch darzu schicken könnten, die ganze Handlung anzuhören, und ihre Meynungen zu eröffnen. Von dieser Zusammenkunfft lesset das I. Stück dieses Bandes.

Ibid. Nachdem viele Gottsgelehrte zusammen gekommen waren / wurde drey Tage hinter einandern disputirt / aber ohne den geringsten Fortgang / daß jeder wieder nach Hause reiste / um von neuem / ohne die Züricher / zu Lucern wieder zusammen zu kommen. Der Verfasser verwechßlet das erste und zweyte zu Zürich gehaltene Religions-Gespräch. Das erste hat einen Tag / das zweyte hingegen drey Tage gedauret. Es wurde aber nicht ohne den geringsten Fortgang disputirt. Von den Reformations-Begierigen wurde klar ausgemacht, daß die Bilder zum Gottes-Dienste nicht dieneten, und daß die Meß kein Opfer wär. Deßgleichen ward von dem rechten Gebrauch des Abendmahls so viel geredt, daß die Züricher sich hierauf entschlossen, daß, wofern der Bischoff von Costnitz und andere, die sich ihrem Beginnen widersetzten, inner Zeit sechs Monaten, nichts gründliches darwider einwendeten, sie dannzumahlen in der

Sache

Sache fortfahren wollten, wie dann auf Ermanglen deſſen die Bilder abgeſchaffet, und das Abendmahl nach dem Endzweck Chriſti eingeſezet wurde. Uebrigens hatten die anderen Cantons keine Geſandſchafft bey dieſem Anlaſe nach Zürich geſchickt, und diejenigen, welche zu Lucern zuſammen gekommen, waren nicht darzu veranlaſſet worden, weil die Diſputation zu Zürich ohne Frucht abgeloffen, ſondern weil dieſelbige viel Frucht geſchaffet, und die evangeliſche Lehre täglich zunahm.

Bl. 135. Hierauf ſchrieb der Biſchoff von Coſtnitz ein Büchelchen, darinnen er beweiſen wollte, daß die damahls im Schwang gehende Lehre und Kirchengebräuche in Gottes Worte gegründet wären; Allein mit ſo ſchlechten Beweißgründen, daß ihm die Züricher zwar in einer Vertheidigungs-Schrifft darauf antworteten, unterdeſſen aber in ihrem gantzen Gebiete alle Bilder aus den Kirchen mit Gewalt, doch ohne Widerſezung wegnehmen oder verbrennen oder in Stücken zerſchmeiſſen lieſſen. Es iſt leicht zu erachten, daß man gegen die Bilder werde Gewalt haben brauchen müſſen, dann ſie wären nicht von ſich ſelbſt aus ihren Oertern hinweggegangen, wenn man ſie es ſchon geheiſſen hätte. Es offenbahrete ſich hierbey, daß es ſtumme und dumme Götzen wären, die nichts vermöchten. Da einige abergläubiſche Hertzen erwarteten, die Bil-

der würden Zeichen und Wunder thun, und entweder ihre Oerter mit Gewalt behaupten, oder von sich selbsten dieselbigen wieder einnehmen, wurden sie in ihrer Hoffnung betrogen. Wenn aber des Verfassers Meynung wär, die Züricher hätten, wie Herr Löscher Hist. Mot. p. 4. vorgibt, dieses vorgenommen, eh die Ihrigen genugsam von dem Irrthum des Bilderdienstes unterrichtet gewesen, und wider derselbigen Einwilligung, so ist es ein ungegründetes und falsches Vorgeben, dann die gantze Kirche zu Stadt und Land war satsam zuvor berichtet worden, und man that in keiner Gemeine die Bilder hinweg, biß dieselbige darzu eingestimmet hatte.

Ibid. Man verbot durch einen offentlichen Befehl das Orgel-Spielen und Glocken-Geläute bey den Leichen / ja man schaffte die Beichte gar ab; und sagte, es seye alles abergläubig, und dem ausdrucklichen Worte Gottes zuwider. Dieses ist von Worte zu Worte dem Herr Löscher in seiner Hist. Mot. p. 57. und nicht dem Hospinian, wie vorgegeben wird, abgeborget. Ueber das meiste haben wir allbereit oben angemerket, was anzumercken ist. In Ansehung der Beicht ist noch beyzufügen, daß dieselbige eine Erfindung der Herrschsucht des Pabstes gewesen, und solchem nach wol habe abgeschaffet werden können.

Ibid. Nicht lange hernach hoben sie die Capituln auf / nachdem sie vorher denen leben-

lebenden Dommherren zu ihrem Unterhalt auf Lebens-Zeit ein gewisses Jahr-Geld ausgesetzet hatten. Die Capituln oder Stifte sind nicht von den Zürichern aufgehoben worden, sondern sie haben sich selbst aufgehebt, und ihre Stifftungen oder Einkünffte der Obrigkeit zu besserm Gebrauche der Kirchen und des gemeinen Wesens übergeben. Die Chorherren stellten sich vor Rathe, bekannten, daß wider ihr Verschulden von ihren Vorfahren grosse Mißbräuche auf sie gewachsen, und baten, daß man ihr Capitul reformirte. Hierauf wurden committirte Herren bestimmet, welche zugleich mit ihnen über die Sach rathschlageten. Auf derselbigen Gutbefinden wur e ein Theil ihrer Pfründe zur Unterhaltung der Armen verordnet, und die übrigen zu Besoldung einicher Professorn und Prediger gewidmet, die das Volck in der Religion, besonders die Jugend in den Künsten und Wissenschafften unterrichten sollten. Nach diesem haben die Kloster-Frauen des reichen Stiffts zum Frauen-Münster ihr Kloster und die Einkünffte desselbigen in gleichen Absichten abgetreten.

Bl. 236. Allwo (Oecolampadius) seit einigen Jahren als Pfarrer lehrete und einige Zeit her Luthers Lehren vertheidiget, durch sein Exempel in der Pfaltz, Schwaben und Elsaß viele gewonnen, und mit Luthern selbst Briefe gewechslet hatte, gute Gedancken von der zürcherischen Reforma-

tion nach und nach zu bekommen anfieng. Oecolampadius hat die Lehren Luthers vertheidiget, aber nicht diejenigen darüber er mit den andern Reformatorn verfallen war, nemlich daß man die Bilder wol in den Kirchen dulden könnte, und daß Christi Leib und Blut in dem Abendmahl gegenwärtig wär, sondern diejenigen, welche die sämmtlichen Reformatoren im Anfange einstimmig trieben: Die Lehre Christi wär durch das Pabstthum verdunckelt worden, und man müßte dieselbige wiederum herfür suchen, es wär den Menschen lieb oder leid.

Ibid. Kurtz nach geschehener Wegnehmung der Bilder aus den Kirchen, ließ der Landvogt von Turgow, welches an das Zürcherische Gebiet gränzet, des Nachts einen gewissen Priester, Johann Orlin genannt, aus seinem Hause nicht weit von Zürich gelegen, aufheben und wegführen. Dieses war der Landvogt in dem Thurgäu, oder von der Gravschafft Thurgäu, der dieses unternommen hatte. Der Priester hieß Oechslein, und stuhnd auf der Burg bey Stein. Solchem nach war sein Haus etwann neun oder zehen Stunde von Zürich.

Ibid. Das Sacrament fieng man nicht ohne vielen Widerspruch an zu Zürich mit gantz andern Ceremonien zu gebrauchen: Carlstad, den man in der Schweitz für einen Glaubens-Bruder hielt, schrieb hefftig wider Luthern. Dem neuen Gebrauch

des

des Sacraments widersprach allein der Unterschreiber Joachim Jmgrüt. Derselbige mochte wol einen kleinen Anhang solcher Leuthe gehabt haben, die lieber das alte wollen, wie unrecht es ist, als etwas neues. Jedoch kan man nicht sagen, daß dieselbigen so einen grossen Widerspruch erregt haben. Carlstads Schrifften wurden in der Schweitz gelesen, und was gutes darinnen zu finden war, gerühmet, dennoch hat er sich bey den Reformatoren des Schweitzerlandes noch nicht blicken lassen oder einiges Verständniß mit ihnen gemacht, wie Zwinglin selbsten meldet. Sehet dessen Opera T. I. Er schrieb nicht so hefftig wider Luther, dieser schrieb noch hefftiger wider ihn. Dieses war eine grosse Untugend an diesen fürtrefflichen Männeren, daß sie sich mit ihren Gegneren herumbelzeten, wie die gröbste Fuhr-Knechte.

Ibid. Die Berner/ welche keinen Theil an der badenischen Unterredung hatten/ fanden sich genöthiget auch eine dergleichen Unterredung in ihrer Stadt anzustellen, worzu aber die wahrhaffte Ursach Anlas gab/ daß sie in Geheim der Reformation zugethan waren. Die Berner hatten freylich Theil an der badenischen Disputation. Sie hatten auf dieselbige Herren Caspar von Müllenen Rittern und des Raths zu Bern abgeordnet. Deßgleichen hat ihr Predicant Berchtold Haller, nebst andern Pfarreren ihres Gebiets derselbigen beygewohnet. Die Anzahl der Reformations-Be-

gierigen war in der That bey ihnen angewachsen, jedoch wurden dieselbigen am meisten gestärcket, weil die Disputation für die Anhänger des Pabstes nicht wol abgeloffen war, und die Orte, welche sich für die Beybehaltung des Pabstthums fürnus eifrig bezeigeten, ihnen die Disputations-Acten, die sie im Original zu sehen begehrten, abschlugen.

Ibid. Kurtz nach diesem gemachten Frieden sah es im Teutschland für die Zwinglianer gefährlich aus. Zwinglin hatte mit seiner Lehre vom Sacrament nicht so viel Beyfall gefunden / als er wol vermeynt: nur einige Städte in Teutschland waren durch den Beyfall einiger Evangelischen Lehrer auf seine Seite gebracht worden. Wir haben schon oben gezeiget, warum Zwinglins Lehre so wenig Fortgang gewonnen. Dann da man die Fürsten und Stände von dem Schirms-Bund auszuschliessen androhete, wenn sie sich dessen Lehre günstig bezeigeten, so ist leicht zu erachten, was besondere Verfohnen zu besorgen gehabt haben. Der Verfasser zeigets in den folgenden Worten, wie man mit denselbigen umgegangen: Auf dem Reichs-Tage zu Speyer / saget er, wurde beschlossen die Anhänger des Zwinglins gleich den Widertäuffern und Schwärmern aus dem Reiche zu verbannen. Daß dieser Schluß also ergangen, haben die Lutheraner nicht wenig beygetragen. Ist es sich nicht zu erbarmen gewesen,

daß

daß Luther Leuthe, die in dem einigen Artickel von dem Abendmahl, wie der Verfasser alsobald gestehet, ihm nicht haben beypflichten wollen, den Widertäuffern und Schwärmern gleich gehalten?

Ibid. Weil nun Luthers Lehre sich vast durch gantz Europa ausgebreitet und einen grossen Theil Teutschlandes auf ihrer Seite hatte: suchte man (die Zwinglianer) durch Vorschub des Land-Gravens von Hessen mit den Lutheranern in eine Vereinigung zu bringen. Daher kamen Luther und Zwinglin zu Marburg auf Befehl des Land-Gravens zusamen sich wegen der Religion zu besprechen. Jeder von ihnen brachte einige Gotts-Gelahrten mit sich / doch führten die beyden *Reformatores* allein das Wort. Nachdem sie einige Zeit sehr freundlich mit einandern disputirt / und keinen andern Streit mehr hatten, als wegen des Nachtmahls / schieden sie als Freunde von einandern / weil es in Marburg wegen der herumgehenden Schweiß-Krankheit / die um diese Zeit durch gantz Europa sehr viel Volck wegrückte / länger zu bleiben gefährlich war, und der Landgrav sagte / man müsse es lediglich von Gott erbitten / daß er sich gefallen ließ / auch bey diesem Streite seinen Dienern die Augen zu eröffnen. Obwolen Luthers Lehre schnell durch alle Länder lieff, so fand Zwinglin dennoch auch seine Anhänger in

Teutschland, Franckreich, Engeland, Italien ꝛc. In Teutschland wurde er mehrere gewonnen haben, wenn sie nicht durch obgedachte Gewaltthätigkeit wären abgeschreckt worden. Wie löblich des Landgravs in Hessen Bemühung gewesen, eine Vereinigung zwischen diesen zweyen grossen Männeren, Luthern und Zwinglin, zu stifften, so schändlich war es an ihnen, daß sie sich nicht wollten vereinigen lassen. Welcher sich der Vernunft und Schrift am hartnäckigsten widersetzet habe, erscheint sich aus der Historie dieses Gesprächs. Zwinglin brachte absonderlich den Oecolampadius mit sich, und Luther den Melanchton. Die beyde Vorgänger haben gar nicht allein das Wort geführet, sondern wie die Historie meldet, hatte der Landgrav aus gutem Vorbedacht verordnet, daß anfänglich Luther mit Oecolampadius, und Zwinglin mit Melanchton zusammen treten sollten, weil er gehoffet, diese zwey sanftmühtige Männer würden die hitzige Köpfe Luthers und Zwinglins ein wenig dämpfen. Als aber hernach diese beyde an einandern gelassen wurden, gieng die Sach gar nicht durchgehends so freundlich her. Sie verglichen sich vast über alle Haupt-Artickel der Religion. Die Lehre von dem H. Abendmahl ward allein zu einem ferneren Zanck-Apfel ausgesetzet. Sie baten zwar, daß ihnen Gott in diesem Stücke die Augen eröffnen möchte. Es ist aber aus, Gott bitten, wenn der Mensch einmal von seinen Affecten

ten eingenommen ist, und seine Ehre und Nahme an die Behauptung einer Sache setzet. Einmal blieb es nicht bey der zu Marburg geschehenen Abrede. Man hörte bald auf Gott bitten, und wandte sich zum Schänden und Schmähen, und kan man rechnen, daß der Sacrament-Streit, der ein Schand-Fleck der Reformatoren ist, und immerdar bleiben wird, wie fürtrefliche Leuthe sie sonst gewesen sind, erst von derselbigen Zeit an recht getrieben worden sey.

Ibid. Man beschuldigte den Zwinglin/ daß er hernach (nach dem Marburgischen Gespräche) in seinen Meynungen viel weiter gegangen/ und nicht bey dem geblieben wär/ was er zu Marburg zugegeben. Dann er trug hernach würcklich noch andere Meynungen für/ welche nicht konnten gebilliget werden. Zwinglin lebte nach dem Gespräche von Marburg ungeferd noch zwey Jahre. In währender Zeit hat er nichts neues mehr auf die Bahn gebracht. Er hatte genug zu thun seine aufgebrachten Lehren wider in- und auswendige Feinde zu verfechten. In einer Zuschrifft an den König in Franckreich hatte er etwas mit einfliessen lassen von dem seligen Zustande einiger frommen Heiden. Dieses ist ihm von vielen als etwas abscheuliches ausgedeutet worden. Er büßte aber sein Leben ein, eh er sich genugsam hierüber erklärt hatte.

Ibid. Von der Confession, so die Städte in Teutschland, die dem Zwinglin anhiengen / besonders zu Augspurg übergeben wollten / haben wir in dem vorhergehenden Capitel gehandlet. Wir mercken hier nur so viel an / daß die Sätze des Zwinglins / da er die Gegenwart des Leibes Christi im Sacrament läugnet / nicht ausdrücklich darinnen vorgetragen, sondern die Worte nur alle so gesetzt worden / daß man sehen sollte / es sey kein mercklicher Unterscheid zwischen ihm und Luthern: und daß doch auch der Verstand heraus käm / wie sie es hernach erklären wollten. Der berühmte Straßburgische Reformator Martin Bucer hatte diese Confession aufgesezet. Weil er gern Frieden stifften wollte zwischen den streitenden Partheyen, bediente er sich solcher Redens-Arten, die beyde hätten annehmen können. Er sagte: Art. XVIII. Der Leib Christi wär wahrhafftig da in dem Sacrament und würde wahrhafftig geessen. Dieses aber mißfiele den Lutheraneren, sie wollten nicht nur einen wahrhaftigen sondern einen wesentlichen Christum im Abendmahl haben.

Bl. 239. Die von Zürich hatten zwar mit den Cantons Lucern / Uri / Schweiz / Unterwalden und Zug Frieden gemacht / und waren einig geworden / daß man einandern wegen der Religion nicht beunruhigen sollte; allein dieser Friede wurde schlecht gehalten, weßhalben die Züricher und Ber-

ner

ner alle Zugänge nach besagten Cantons, mit Kriegs-Volck besezten und ihnen alle Zufuhr abschnitten. Durch Vermittlung des Königs von Franckreich / des Cantons Glaris und anderer wurde zum andern mahl Frieden geschlossen. Allein er war gleichfalls von keiner Dauer / weil die Züricher und Berner bedingen wollten, daß die fünf gemelten Cantons ihren Bürgern die freye Lesung der H. Schrifft zugestehen und diejenigen / so mit ihnen im Bündnisse stunden / unbeunruhiget lassen sollten, worzu sich die andern zu verstehen sich weigerten. Die zwey protestantische Cantons zogen also ihre Besatzungen nicht zurücke / sondern thaten den andern durch Abschneidung aller Zufuhr noch beständigen Abbruch. Die fünf Cantons / welche dardurch in grossen Mangel gesezet wurden / zogen gleichfalls ihr Kriegs-Volck in der Stille zusammen / und fielen eh man daran gedencken könnte / den Zürchern ins Land. Diese hatten ohngefehr tausend Mann an diese Seite gelegt / um allen Ueberfallungen Widerstand zu thun. Als diese die grosse Menge Feinde erblickten / schickten sie eiligst nach der Stadt um Hülffe / es näherten sich aber die Feinde unterdessen so starck / daß man handgemein wurde / eh der Beystand aus der Stadt ankommen konnte. Die Züricher brachten in der grösten

Ge-

Geschwindigkeit alle ihre Mannschafft zusammen und zogen aus der Stadt; Sie erblickten aber / als sie den nächsten Berg erreichet / daß die Ihrigen in der daran stossenden Fläche handgemein geworden waren. Es waren selbige in solcher Noth / da der Weg so schmal war / daß nur Mann für Mann herunter klättern konnte / sie ermahneten einandern zur Dapfferkeit und lieffen / so gut als sie konnten / mit Vorhertragung der Staats-Fahne den Berg herunter. Nun soll es in Zürich gebräuchig gewesen seyn / daß der vornehmste Prediger der Stadt mitausziehen mußte / wenn die Staats-Fahne vorangieng / dahero sich auch Zwinglin als der vornehmste bey ihro befand. Die Feinde / welche bereits die auf der Postirung gestandene tausend Mann geschlagen hatten / stuhnden in der Fläche in Bereitschafft / die Ankommenden wol zu empfangen / und verhinderten sie / sich in Schlacht-Ordnung zu stellen / dahero sie eine grosse Menge Zürcher nidermachten / daß sich die Uebrigen den Berg herunter zu steigen nicht weiter erkühneten. Unter den ersten befand sich auch Zwinglin, der sich so lang wehrete / als er nur konnte; Er mußte aber endlich in dem vier und vierzigsten Jahre seines Alters sein Leben einbüssen. Seiner Leiche wurde allerhand Schmach angethan / und wie es schien / so

konnte

konnte auch sein Tod der Feinde Haß nicht stillen. Die Zürcher / welche im Begriff stuhnden / die Unterwaldner zu bekriegen / erhielten die Zeitung von der Ihrigen Niderlage und faßten den Schluß des Zwinglins Tod zu rächen. Acht Tage nach dieser gemeldten Schlacht waren die Berner mit ihrem Lager bereits bey Zürich angekommen / wohin die Städte Basel / St. Gallen / Schaffhausen und Müllhausen gleichfalls einiges Volck zur Hülffe geschickt hatten. Gleichwol kam es den Zürchern vor / als wenn den Bernern die Sach kein rechter Ernst wär / weßwegen sie mit einiger ausgelesener Mannschafft der übrigen Hilffs-Völcker zu Nachts Zeit auszogen / um die Stadt Zug zu überfallen; Allein sie wurden mit grossem Verlurst zurücke gewiesen / weil die Zuger auf ihrer Hut waren. Diesem ohngeachtet liessen sie den Muth nicht sincken / und brachten es endlich auch so weit / daß ein Friede geschlossen wurde / darinn die vornehmste Artickel waren / daß die von Zürich / Bern und Basel das mit den Straßburgern gemachte Bündniß aufheben sollten / welches die andere fünf Cantons in Ansehung des mit Ferdinand von Oesterreich errichteten Bündnisses gleichfalls zu thun versprachen. Das Kriegs-Volck der fünf Papistischen Orten zog unvermerckt auf Capel zu / da eine Be-

satzung

satzung der Züricher von 1000 biß 1200. Mann war. Diese begehrten schleünige Hilffe aus der Stadt. Dieselbige aber war allbereit von der besten Mannschafft zu Fuß und zu Pferde entblösset, als welche in das Gaster und nach Wättischweil war abgeschickt worden. Die einige Stadt Fahne (von einer Staats-Fahne weißt man hier zu Lande nichts, sondern alle Fahnen dienen dem Staate) war noch übrig. Aber an statt, daß dieselbige mit vier tausend Mann ausziehen sollte, fanden sich nur sieben hundert ein, und dieselbigen lieffen, weil ein Bot über den andern von Capel eintraff und um schleunige Hülffe bat, eh sie zur Fahne geschworen hatten, in grosser Unordnung dahin. Kaum waren sie angelanget, und noch nicht einmahl alle versammlet, wurden sie von dem Feinde, der aus acht tausend Mann bestuhnd, angegriffen und die Schlacht lieff so unglücklich ab, wie der Verfasser erzehlt. Das von Zürich gekommene Hülffs-Volck hat nicht von dem Albisberg der Niderlage der Ihrigen zugeschauet, wie der Auctor wähnet. Die Wege über diesen Berg sind auch nicht so schmahl, daß nur Mann für Mann herunter klettern muß. Sondern nach der Schlacht versammleten sich daselbst die Uebergebliebenen samt einem neuen Zuzug aufgebrachter Völcker und warteten biß ihre Bundsgenossen von Bern und den übrigen Evangelischen Städten und Ländern herannaheten. Die Berner hatten sich bey Zürich nicht gelagert,

son-

sondern sind geraden Wegs von Lentzburg auf Maschwanden und Capel zugezogen. Was es für ein Bewandtniß mit den Feld-Predigern gehabt habe, ist allbereit gemeldt worden. Daß sich Zwinglin nicht nur als ein Feld-Prediger, sondern auch als ein Streiter aufgeführt, mag die Noth der Anlas gewesen seyn. Er ward zu grossem Leid-Wesen der Seinigen unter den Erschlagenen gefunden. Er war sieben und vierzig Jahre alt worden, dann er war A. 1484. gebohren, und diese Niderlag geschah den eilften Weinmonat. A. 1531. Die Zürcher haben keinen Anschlag machen können, die Unterwaldner zu bekriegen, oder welches der Verfasser vielleicht hat sagen wollen, in ihr Land einzufallen, dann dieses wär wegen der Entlegenheit unmöglich gewesen. Vielmehr thaten die Berner mit einem Theil ihres Volcks einen solchen Versuch, um den Feind zu vertheilen. Jedoch ward auf dieser Seite auch nicht viel ausgerichtet. Nachdem sich die Zürcher mit ihren Verbündeten vereiniget, zogen sie dem Feind nach in das freye Amt, hernach verfolgeten sie denselbigen biß in das Zuger-Gebiet. Der Feind hatte sich daselbst wol verschanzet. Solchem nach konnten sich die Zürcher nicht vornehmen, die Stadt Zug zu überfallen, sondern ihre Bemühung war den Feind, der aus ob gemeldtem Kriegs-Volck der gesammten Papistischen Orte bestuhnd, das sich indessen sehr vermehret hatte, aus seinem Vortheil zu locken,

und

und als dieses nicht erfolgen wollte, ward ein Theil Zürcher und Doggenburger ausgeschickt, den Zuger-Berg zu besteigen, damit man den Feind zugleich von hinten und vornen angriff. Da sich aber dieselbigen nicht genug vorsahen und hin und wider Feur machten, sich zu wärmen, wurden sie mit Verlust zurücke getrieben. Dieses hatte den Bernern und andern Bundsgenossen den Muth benommen. Inwzischen ist es eine Irrung wenn der Verfasser Bl. 240. meldet: Die oberländische Städte / Straßburg / Costnitz / Lindau / Memmingen und einige andere / die es bißdaher mit dem Zwinglin gehalten, hätten um diese Zeit ihrer Lehre abgesaget, und wären zu der Augspurgischen Confession getreten. Wenn dieses dazumahl geschehen wär, so hätte sichs nicht bedörffen, daß sie vier Jahre hernach Bucer, und Capito von Straßburg, Zwick von Costnitz und einige andere ihrer Gelahrten zum Luther abgesandt, einen Vergliech auf das Neue zu versuchen. Sleidan aus welchem alle diese Erzehlungen / aber nicht mit genugsamer Ueberlegung genommen sind, saget auch nichts hiervon.

Bl. 240. Die Städte in Teutschland / welche nunmehr alle des Zwinglins Partey verlassen und die Augspurgische Confession underschrieben hatten / wurden in dem Regenspurgischen Frieden mit eingeschlossen / wofern sie Hülffe wider die Türcken schickten.

ten. Dieſes verhinderte gleichwol nicht/ daß die Wahrheit des Evangeliums ſich immer ausbreitete. So gar lehreten einige/ welche nach aller Wahrſcheinlichkeit des Zwinglins Meynung wegen des Nachtmahls niemahls gehört hatten/ auf ebendieſelbe Weiſe/ vornehmlich in der Pfaltz, allwo ein gewiſſer Nicolaus Renneiſen und Jacob Other/ in ihren Schrifften die cörperliche Gegenwart des Leibes Chriſti im Heil. Abendmahl verwarffen und ſagten: daß es ein Gepränge oder Ceremonie wär/ die/ ſo lang als die Welt ſtühnde zum Gedächtniß des Leidens und Sterbens unſers Seeligmachers beobachtet werden müßte. Nunmehr iſt unſer Verfaſſer einsmals ein guter Zwinglianer worden, dann er ſaget: Nachdem die Städte Zwinglins Lehre verlaſſen, und die Augſpurgiſche Confeſſion unterſchrieben hätten, ſo hätte dieſes gleichwol nicht verhindert, daß ſich die Wahrheit des Evangeliums immer mehr und mehr ausgebreitet, ſo gar, daß einige die Zwinglins Lehre nicht einmal gehöret, die Cörperliche Gegenwart Chriſti im Heil. Abendmahl verworffen ꝛc. Manchmahl muß einer wider ſeinen Willen die Wahrheit ſagen.

Ibid. Farell hat eine geraume Zeit [zu Genv] nach Luthers Sinne gelehrt/ biß er Veränderungen im Sacrament vornahm. Obwolen der zwingliſchen Lehre dar-

durch kein Nachtheil zuwächß, wenn gleich Farell zu erst auf Luthers Seite gewesen wär und hernach dieselbige widerum verlassen hätte, so muß ich doch um der Wahrheit willen gestehen, daß dieses ohne Grund sey und daß derselbige hierinn dem Luther eben so wenig beygepflichtet, als Calvin, von welchem der Verfasser gleicher Gestalt vorgibt, er wär anfänglich ein guter Lutheraner gewesen. Es scheint er habe hier abermals dem Herrn Löscher gefolget, der viel gewonnen zu haben vermeynt, wenn er Luthers Anhang frey groß machen könne.

Bl. 242. In diesem Jahre (A. 1539.) setzten Calvin, Farell / und Viretus ein Bekanntniß auf, in welchem sie zu bekennen schienen: Der Leib und das Blut Christi sey im Sacrament wahrhafftig gegenwärtig und werde allen ausgetheilt. Kurz hernach [A. 1541.] änderte sich die Regierung zu Genv / und Calvinus wurde widerum zuruck beruffen, allein er hatte den Straßburgern versprochen / nichts ohne ihre Genehmhaltung zu thun / und sich über dieses noch verbindlich gemachet, im Namen der Gotts-Gelahrten dieser Stadt / auf dem Reichs-Tag zu Worms zu erscheinen / allwo über die Religions-Streitigkeiten Unterhandlung gepflogen werden sollte. Welches er auch als ein Deputirter der Augspurgischen Confession zugethanenen Stadt gethan hatte: sonst findet man

nicht

nicht daß er in der Lehre vom Sacrament vorher des Zwinglins Parthey gehalten. Nach seiner Zuruckkunfft wurde er gleichwol den Genevern auf eine gewisse Zeit zugestanden, konnte aber, da er sich einmal wider in dieser Stadt befand, keine Erlaubniß zur Ruckreise erhalten. Die Zürcher schrieben sehr hefftig indessen (A. 1545.) wider Luthern: Diesem ohngeachtet suchten die Schweitzer durch den Landgraven von Hessen eine Vereinigung, die ihnen aber abgeschlagen wurde. Bißher (A. 1549.) hatte Calvinus mit seinen Anhängern des Zwinglins Lehre nicht beygepflichtet, da man aber vorher immer zwischen den Zwinglianern und dem Calvinus eine Vereinigung gesucht, so kam sie jezo bey dem Zürchischen Vergleich zu Stande. Hier unterschrieb Calvinus dem Vergleich, daß der Leib Christi im Abendmal nicht gegenwärtig sey. Ich finde kein anderes Buch, daß Calvin um diese Zeit geschrieben habe, als das von dem Heil. Nachtmahl. Der kluge Mann scheint dasselbige abgefasset zu haben, den Weg zu Aufhebung des damals waltenden Streits wegen diesem Sacrament zu bahnen. Er zeigte darinnen den eigentlichen Endzweck des Nachtmahls und was man bey demselbigen zu beobachten hätte. Er redte auf eine so gelinde Weise und mit so fürsichtigen Worten, daß es dann und wann schiene, als

wollte er etwas anderes sagen, als diejenigen, denen er sonst beygethan war. Daß mit Unrecht vorgegeben werde, er sey Luthers Meynung eine Zeit lang angehangen, erscheinet sich genugsam aus seinen Unterrichtungs-Büchern der christlichen Religion, welche A. 1536. das erste mal von ihm an das Licht gegeben worden. Wer das XVIII. Cap. derselbigen, darinnen er von dem H. Abendmahl handlet, mit Aufmerckſamkeit lieſet, wird klar sehen, daß er schon dazumahl die Lehre von demselbigen entworffen, die er nachgehends biß an sein Ende getrieben und eifrig beschützet hat. Wie ist es sich dann zu vermuthen, daß er A. 1539. die Lehre von der leiblichen Gegenwart öffentlich in Schrifften behauptet, und A. 1549. dieselbige wieder verlassen habe / und von dem Lutherthum abtrünnig worden sey? daß ihn die Stadt Straßburg A. 1541. mit auf den Reichs-Tag zu Worms abgeschickt, ist eine Beweisung, daß dieselbige dazumal Luthers Lehre noch nicht gäntzlich ergeben gewesen, oder zum wenigsten, daß sie die Streit-Sach wegen dem Nachtmahl nicht für so wichtig angesehen, daß sie nicht einen geschickten Mann, der der angenommenen Lehre nicht in allem beygepflichtet, gebraucht hätte. Einmahl ist Peter Martyr, der bekannter Massen ein eifriger Vertheidiger der zwinglischen Lehre gewesen, lange in dieser Stadt geduldet, und zum Lehr-Amte angewandt worden, sintemal er sich erst im Jahre

1556.

1556. von dannen nach Zürich begeben, da einige hitzige Lehrjünger Luthers wegen desselbigen Lehre einen harten Streit anfiengen. Die Züricher schrieben A. 1545. in so weit gar nicht hefftig gegen Luthern, wenn man zu erst dessen Buch, welches er in dem Jahre zuvor wider sie heraus gegeben und M. Luthers kurze Confession genannt hat, betrachtet, dann in demselbigen hat er sie auf eine solche Weise gereizet, daß es der Wahrheit zu gröstem Nachtheil würde gedienet haben, wenn sie geschwiegen hätten. Er schrieb Zwinglin und ihnen sämtlich solche Sachen zu, die sie unmöglich auf sich liegen lassen konnten. Herr Löscher will Luthers Verfahren Hist. Mot. p. 242. ꝛc. damit entschuldigen, er hätte gesehen, daß Bucer sich wieder auf der Schweitzer Seite lenkete, und daß Melanchton auch mit ihnen an einem Seil zu ziehen angefangen, darum habe er sich entschlossen durch ein so ernsthafftiges Bezeigen die Seinigen annoch vor seinem Ende in seiner Meynung zu stärcken. Ob ihm aber dieses genugsames Recht gegeben habe mit seinen Gegnern auf eine so grobe Weise umzugehen und von den allerheiligsten Sachen, die unanständigste Redens-Arten zu gebrauchen, überlasse ich jedem Vernünfftigen zu beurtheilen. Traute er Bucer und Melanchton nicht mehr, was vermochten sich dessen die Schweitzer? Was vermochte sich der gute Zwinglin, der schon 13. Jahre unter der Erden ruhete? Warum

rum hat er es nicht mit jenen ausgemacht? Sage man doch, er habe sich hierinn erbärmlich übersehen. Man wird mit bessern Ehren bestehen, und sich wider die Feinde der Evangelischen Lehre leichter vertheidigen können, wenn man nur bekennt die Glaubens-Verbesserer seyen Menschen und den Schwachheiten unterworffen gewesen, wie andere, und wir begehren ihnen nicht in ihren Fehlern nachzuahmen, sondern in dem, was sie uns nach offenbahrer Kundschafft der Schrifft und Vernunfft, gelehret haben.

Zu dem XI. Capitul.

Bl. 373. Sie (die Widertäuffer) lehreten von Christo, er sey nicht wahrer Gott. Es ist keines Wegs zu billichen, daß man dieses den sämtlichen Widertäufferen zuschreibt. (*) Dieselbigen duldeten zwar allerhand Leuthe bey sich, die verschiedene Grund-Irrthümer hegeten. Ludwig Hätzer, der sich zu ihnen bekandt, (**) soll zu allererst wider die Gottheit Christi geschrieben haben. Mithin muß man dieses nicht allen aufbürden. Man kan nicht erscheinen, daß die gantze Secte oder ein nahm-

(*) Es haben freylich dieses viele geschrieben, es sind aber eben viele Leuthe, die in den Tag hinein schreiben, absonderlich wenn es um das Ketzermachen zu thun ist.

(**) Hätzer hatte dieses Buch schon A. 1523. geschrieben, da man von der Widertäufferey noch nichts wußte.

nahmhaffter Theil derſelbigen an dieſem Irrthum Theil genommen habe. Ihre Glaubens-Bekanntniſſe, der ich einige beſitze, die im erſten Anfang, da ſich Widertäuffer mercken laſſen, geſchrieben worden, beſcheinen etwas anderes.

Ibid. Unter die erſten Urheber dieſer weitläufftigen Secte (der Widertäuffer) werden gezehlt Felix Manzer, Conrad Gnöbel ꝛc. Es ſoll heiſſen: Felix Mantz, Conrad Grebel.

Bl. 375. Durch dieſe Schlacht (bey Franckenhauſſen, da die rebelliſchen Bauren in Thüringen und dieſer Enden von den vereinigten Fürſten auf das Haupt geſchlagen wurden) wurden die Widertäuffer im Teutſchland auſſer Stand geſezet wieder etwas vorzunehmen. Es würde ſchwehr fallen zu erweiſen, daß dieſe ungute Bauren alle Widertäuffer geweſen. Der Verfaſſer macht dieſe Secte allzugroß. Der Bauren Haupt, Thomas Münzer, war ein Urheber der Widertäuffery, und viele aus ſeinem Heer mochten ihm auch hierinn Beyfall gegeben haben. Aber an und für ſich ſelbſt hat weder er noch die ſeinigen in Teutſchland wiedergetaufft, ſondern ſeine Anhänger in der Schweitz haben dieſes zu erſt angefangen. Zu dieſem hat er durch keine andere Lehre ſo viele Bauren rebelliſch gemachet, als daß er ihnen verheiſſen, ſie von der Tyrannie, wie er es nannte, der Fürſten ledig zu machen, und in einen Stand der Freyheit zu ſezen. Sol-

chem nach läßt sich nicht schlechter Dings sagen: Alle Rebellen wären Wiedertäuffer, und alle Widertäuffer Rebellen gewesen.

Bl. 376. Mitlerweilen sie (die Widertäuffer) im Teutschland so hauseten / hatte die Schweitz auch nicht viel Ruhe vor ihnen. Die Widertäuffer / welche hier und dar predigeten / machten die Bauren so rappelköpisch, daß sie die Waffen ergriffen / und um Zürich herum grosse Unruhen anrichteten. Diejenige, welche die meiste Schuld an diesem Bauren-Auffstand gehabt, nennen die Geschicht-Schreiber Balthasar Hubmeyer / Felix Manzius / Conrad Grebelius / Georg Blaurock und einige andere: unterdessen hat wol der Erste die fürnehmste Person gespielt. Die Widertäuffer in der Schweitz mögen wol die rappelköpfischen Bauren in ihrem Fürnehmen gestärcket haben, jedoch muß man gestehen, wenn man die Wahrheit sagen will, daß, eh sich einmahl Widertäuffer haben blicken lassen, viele in den Kopf gefasset hatten, die Zehenden, Steuren, Bräuche und andere Knechts-Pflichten kämen nicht mit der Christlichen Freyheit, die in dem Evangelio aufgerichtet worden, überein. Absonderlich ärgerten sich viele daran, daß so viele Tag-Dieben in den Stifften und in den Klöstern aus dem Schweiß und Blut des armen Mannes prasseten. Da nun die Widertäuffer auch vieles von der christlichen Freyheit redten,

redten, fanden sie bey manchem so viel Gehör. Es wurden auch einige widertäufferische Lehrer angeklaget, daß sie öffentlich gesaget: Man wär nicht schuldig den Zehenden zu geben. Aber dieses muß gleichwol nicht der ganzen Secte beygemessen werden. Ich finde nicht, daß in denen zu Zürich des Zehenden wegen ausgegebenen Mandaten der Widertäuffer gedacht, oder in denen über sie gemachten Straff-Urtheilen ihnen ein solches Unternehmen zugeschrieben werde. Die Bauren kamen um Zürich herum einige mal zusammen, sie machten auch grosse Unordnungen, aber daß sie die Waffen ergriffen haben, ist nicht zu erweisen. Anbey ist zu erinneren, daß, obwolen Hubmeyer, Mantz, Grebel und Blaurock als Auffrührer und Verführer des Volcks angesehen worden, dennoch ihr Aufruhr nicht darinnen bestanden, daß sie einen Bauren-Auffstand erreget, sondern darinnen, daß sie sich den Schlüssen der Kirche und den Mandaten der Obrigkeit nicht unterwerffen wollten, sondern dessen ungeachtet, ihre Lehren auszubreiten unterstuhnden. Grebel hatte sich zu verschiedenen mahlen erklärt: daß er der Obrigkeit gehorsam seyn wollte, wenn man ihm seine Gewissens-Freyheit so weit brauchen ließ, daß er glauben und lehren dörffte, was er wollte. Auch war Hubmeyer, als die Bauren-Unruhen erreget wurden, noch zu Waldshut und bey weitem noch nicht so weit in der Widertäufferey vertiefft, als hernach geschah.

Ibid. In kurzer Zeit kriebelte und wimmelte in der Schweitz alles von Widertäuffern/ welche wegen ihres ungebundenen Lebens von der Regierung nicht länger geduldet werden konnten/ sondern aus der Schweitz verbannet wurden/ und sich seit dieser Zeit durch Nieder-Teutschland und vornehmlich durch Westphalen, Frießland, Holland und andere niderländischen Gegenden ausbreiteten. Ich weiß nicht, was der Verfasser durch das ungebundene Leben der Widertäuffer verstehet. Wenn die Meynung ist, daß sie so lasterhafft gewesen, daß man sie in dem Staat nicht habe dulden können, geb ich ihm keinen Beyfall. Dann obwolen den einen und andern von ihnen mit Recht einige Schandthaten vorgerückt worden: als, daß sie mit den andächtigen Frauen und Töchtern allzugern einen Umgang gepflogen, darvon etwann ärgerliche Früchte an den Tag gekommen, so haben sie dieses mit andern Secten gemein gehabt, und man muß nicht sagen, daß ihre ganze Gesellschafft also gelebt oder dieses gut geheissen habe. Im Gegentheil beobachteten sie mehrentheils eine strenge Lebens-Art und beflissen sich einer ungewohnten Gottseligkeit, wie ihnen Bullinger selbst dieses Zeugniß giebt. Wenn hingegen von ihrer Schwärmerey geredt wird, und daß sie sich auf keinerley Weise mit Grund und Vernunfft haben wollen weisen lassen, sondern sich trotzig erzeiget, dem Gehorsame gegen

der

der Obrigkeit entzogen und dergleichen, bin ich mit dem Verfasser eins und gestehe sie haben es zu grob gemacht, insbesondere der eine und andere, der mit Lehr und Leben zu allerhand Ausschweiffungen Anlas gegeben. Anbey kan ich auch nicht zugeben, daß so gar viele aus der Schweitz in Nider-Teutschland gekommen. Ihr Flucht-Hauß war vielmehr Mähren. Ich sehe Melchior Hoffmann vor den Haupt-Urheber der Niderländischen Tauff-Gemeinen an, darvon ich an einem andern Orte ein mehrers zu sagen Anlas haben werde.

Bl. 377. Gleichwol war die Schweitz noch nicht genugsam gereiniget. Die Bauren waren noch hier und dar (in der Schweitz / absonderlich dem Züricher-Gebiet) mit diesen irrigen Meynungen beschmizet. Ja es gieng noch so weit / daß sie in Grüningen einen Aufstand erregten / indem sie mit aller Gewalt von den Schazungen und Auflagen befreyet seyn wollten / und alle / die auf ihre Seiten traten wider tauffeten. Ich will an einem andern Ort die Sach umständlich erzehlen, weil sie in der Widertäuffer-Historie vieles Licht gibt. Daraus wird sich eräugen, wie weit diese Erzehlung gegründet sey oder nicht. Ich mercke nur hier so viel an, daß der Aufstand in der Herrschafft Grüningen eigentlich nicht von den Widertäuffern erweckt worden, obwolen ein und der andere von ihnen unter der Hand zum Feur mag gebla-

geblasen haben, und daß diejenigen, welche den Aufstand gemachet, nicht widergetaufft haben.

Ibid Da sie (die Widertäuffer) sich einen ziemlichen Anhang gemachet zu haben glaubten/ gaben sie ein Buch heraus/ worinn ihre Glaubens-Artickel vorgetragen wurden/ welche meistentheils darauf hinaus lieffen: Daß Christus vor dem jüngsten Gericht ein weltliches Königreich aufrichten sollte/ worinnen die Heiligen und Gerechtfertigten nach vorhergegangener Ausrottung der Gottlosen regieren würden; daß sie bereits einen Anfang dieses Königreichs gemacht hätten/ und daß also niemand ausser ihnen Recht hätte/ das Schwert zu führen; Sie setzten noch hinzu/ daß alle Güter unter ihnen gemein seyn müßten/ und daß nach dem Recht der Natur/ welches nicht gegen das göttliche Gesetz strittt/ erlaubt wär/ mehr als eine Frau zu haben. Es ist vast unglaublich/ was die Widertäuffer nach Herausgebung dieses Buchs für einen Zulauff von allerhand Leuthen bekamen. Es wär zu wünschen gewesen, daß der Verfasser besser bekannt gemacht hätte, was er hier für ein Buch verstünd. Wenn er durch dasselbige ein allgemeines Glaubens-Bekanntniß der Widertäuffer verstehet, thut er meiner Meynung nach denselben unrecht. Viele unter ihnen liessen sich zwar von einem Reiche oder einer Kirche traumen, darin-

darinnen lauter Geistliche oder Widergebohrne seyn würden. Daß sie aber vorgegeben sie allein hätten das Recht das Schwert zu gebrauchen, streitet wider alle Nachrichten, die vom Ursprunge und dem Fortgange ihrer Secte an den Tag gekommen. In dem Gegentheil war einer von ihren Lehrsätzen: Die Religion müßte nicht mit Gewalt ausgebreitet werden, und ein Christ dörffte das Schwert nicht führen. Wenn aber der Verfasser das Buch verstanden, die Wiederbringung genannt, das die Münsterischen Widertäuffer heraus gegeben und von dem Sleidan Lib. X. in den Geschichten des Jahrs 1535. Nachricht gibt, hätte er dasselbige nicht der ganzen Secte beylegen sollen. Die übrigen Widertäuffer hatten es nicht angenommen. Also wär auch schwehr zu erweisen, daß sie hätten behaupten wollen: Es wär erlaubt mehr als eine Frau zu haben. In Ansehung des Ehestandes lehreten sie: Daß ein Gläubiger d. i. ein der Widertäufferey anhängiger Ehegenoß nach der Schrift berechtiget wär, das ungläubige Theil zu verlassen. Dennoch sahen sie solches nur an als eine Aufhebung der ehlichen Pflicht und nicht des ehlichen Bandes. Sie gestatteten auch solchem Menschen nicht wieder zu heyrathen, so lange sein Ehegat lebte. Also schreibt Johannes Denck ein Redels-Führer der Schweitzerischen Widertäuffer in seinem schrifftmässigen Bericht einiger Glaubens-Puncten Bl. 44. „ Was

„ um

„ um des Glaubens willen, die Seele zu erret-
„ ten, sich scheiden muß; dieselbigen scheidet
„ kein Mensch, sondern Christus thut es durch
„ sein Wort und Geheiß. Wo nun dieses ge-
„ schiehet und eine Ehescheidung genennet wird,
„ ist es doch keine, weil sich das, so das ande-
„ re Mitglied verläßt, mit keinem andern Theil
„ vermischet, so lange das Gegen-Theil
„ lebt. „ Was hätte sich nun dessen bedörf-
fen, wenn bey ihnen erlaubt gewesen wär, mehr als eine Frau zu nehmen? Was die Nachkommenden der Widertäuffer betrifft, haben dieselgen ihrem Glaubens-Bekanntnisse von A. 1664. folgenden Satz mit eingerücket. (*) „ Wir
„ bekennen und gestehen in der Gemeine Got-
„ tes einen ehrlichen Ehestand von zwo freyen
„ gläubigen Personen in Masse und wie ihn
„ Gott anfänglich im Paradeiß geordnet und
„ mit Adam und Eva selbst eingesezet, und der
„ Herr Christus alle Mißbräuche des Ehestan-
„ des so mit der Zeit aufgekommen waren, ab-
„ gekehret, weggeraumet und alles widerum
„ auf die erste Ordnung gewiesen und darbey
„ es gelassen hat. „ Ich will keines Wegs behaupten, daß der Widertäuffer Lehre von dem Ehestande nicht ungereimt und in einem gemeinen Wesen unerträglich sey, jedoch soll man ihnen nicht mehr auflegen als wahr ist. Dieses

(*) Christliches Glaubens-Bekanntniß der Waaffen-losen bekannten Christen. Amsterdam 1664. Art. XII.

ſes haben neben unſerem Verfaſſer viele andere Scribenten aus der Acht gelaſſen. Einer von den erſten, der den Widertäuferen dieſen Lehr-Satz aufgeleimt, iſt Conrad Schlüſſelburg, deſſen Catalogus Hæreticorum bey weitem nicht ſo groß worden, wenn er allezeit bey der Wahrheit geblieben wär. Derſelbige ſchreibet ihnen neben anderem zu; Sie lehrten: Es wäre erlaubt mehrere Weiber auf einmahl zu haben. (*) Nach dieſem folgen unzehlig viele andere, die ein gleiches in die Welt hinaus geſchrieben haben. Paulus Stockmann berichtet: „ Die „ Widertäuffer irren auch in der Lehre von der „ Ehe, indem ſie ſagen, die Vielweiberey ſey „ erlaubt; auch ſeye es nicht unrecht ſein Ehegat, das einer anderen Religion zugethan iſt, „ zu verlaſſen und ein anderes zu nehmen, welches ſie auch von einer verbanneten Perſon „ alſo verſtehen. „ (**) Dieſen kan ich den berühmten Schul-Mann Johann Hübner zugeſellen, der in ſeinem Staats- und Zeitungs-Lexicon unter dem Titul Widertäuffer ſchreibet: „ Sie praetendiren aber ſelbſt eine Monarchie unter ſich über andere Leuthe, und „ halten viel von der Vielweiberey und Gemeinſchafft der Güter. „ Wie Wahrheit und Unwahrheit in dieſen Erzehlungen mit einandern vermenget werden, iſt aus dem, was ich allbereit von dieſer Secte geſaget habe, zu ermeſſen.

(*) Lib. XII. p. 70.

(**) Sehet ſeinen Elucidarium Hæreſium p. 40.

messen. Inzwischen versündigen sich Scribenten, die solche Unwahrheiten in den Tag heraus geben, sehr an dem nächsten, indem sie bey unerfahrnen Lesern ungegründete Vorurtheile gegen demselbigen erwecken. Was der berufene König Johann zu Münster und seine unreine Mitgesellen dißfalls gethan, haben die anderen Widertäuffer selbst verabscheuet.

Ibid. In jeder Stadt, da sie mächtig genug waren, wurde deßhalben nicht allein heimlich ein Bischoff unter ihnen eingesezet, sondern sie machten auch Regenten und Richter und übten ein besonders Recht über ihre Meynungs-Genossen aus. Hier möchte man fragen, in welchen Städten die Widertäuffer so mächtig worden wären, daß sie Regenten und Richter über sich hätten setzen können? auch dieses würde schwehr zu erweisen seyn, wenn man die Münsterischen Händel ausnimmt. Als sie in Holland Ruhe bekommen, und ihnen an verschiedenen Orten ihre Religions-Uebung gestattet worden, richteten sie ihre Gemeinen nach den Grund-Sätzen ihrer Lehre ein, bestellten Lehrer und Aelteste aus ihnen und übten eine strenge Kirchen-Zucht d. i. wenn eins von ihren Mitgliedern wider ihre Verfassungen handelte, straften sie dasselbige mit dem Bann. In den übrigen Dingen haben sie sich der Landes-Obrigkeit unterworffen. Ich rede hier nicht von dem, was die ersten Widertäuffer möchten im Sinn gehabt haben, dieselbigen liessen genug-

genugsam von sich vermercken, daß sie gehoffet, sie würden so starck werden, daß sie selbst Obrigkeiten aus ihnen würden bestellen können; sondern ich rede von dem, was würcklich geschehen sey, dann die Historie lehret, daß ihnen ihre Absichten Fehl geschlagen haben. Wie es denen gehen werde, die heutiges Tages mit gleichen Gedancken umgehen, stehet zu erwarten.

Bl. 384. Die heutigen Widertäuffer wollen keines Wegs zugestehen, daß man ihren Ursprung von diesen Widertäuffern herrechnen müsse, sondern wollen ihre Abstammung von den Waldensern lieber behaupten, welche gleichfalls niemand taufften, als der zu seinen verständigen Jahren gekommen war. Zum Beweiß führen sie an, daß die Waldenser, aus Forcht vor einer grossen Verfolgung, die benachbarte Oerter von Thoulouse und Lion, die sie bewohnet, verlassen hätten; daß sie sich an verschiedenen Niderländischen Orten nidergelassen, und daselbst in aller Stille ihrem Gottes-Dienste abgewartet bis zur Zeit der Verfolgung des Herzogs von Alba; Als sie sich damals nach Holand, Seeland und Frießland begeben, und unter der Regierung der Staaten und dem Schutz des Prinzen von Oranien eine freye Religions-Uebung zu geniessen angefangen. Andere Geschicht-Schreiber hingegen sind der Meynung, daß die heutigen Widertäuffer

wahrhafftige Nachkommen dieser ausschweiffenden Widertäuffer wären / ohngeachtet sie einige ungereimte Meynungen in Ansehung eines Königreichs / der Vertilgung der Ungläubigen mit dem Schwert und andere dergleichen, nicht allein wegen der Unmöglichkeit derselbigen verwerffen / sondern weil sie selbst einen gantzen verkehrten Weg erdacht / und sich der Demuth und Gedult nebst der Wehrlosigkeit gäntzlich ergeben / ob sie gleich den Glaubensartickel von der Widertauffe und einige andere der vorigen Widertäuffer behalten hätten. Da sich der Auctor nicht getrauet zu entscheiden, ob die heutigen Widertäuffer, von den obgemeldten Widertäuffern, die zur Zeit der Reformation entstanden, oder von den Waldensern, wie sie vorgeben, abstammen, will ich mir die Erlaubniß ausgebeten haben, meine Meynung hierüber zu eröffnen. Meines Bedunkens hat wenig Wahrscheinlichkeit, was die heutigen Widertäuffer in Holand, die sich sonst Mennoniten nennen / und gern unter die Protestanten gezehlt wären, von ihrem Ursprunge melden. Dann erstlich ist dieser Schluß, den sie machen: Die Waldenser haben einerley Meinung mit uns von der Tauffe, hiermit stammen wir von denselbigen her; unrichtig. Hernach haben sie noch nicht gezeiget, daß sich die Waldenser in den Niderlanden gesezt, daselbst biß auf den Herzog von Alba erhalten, und dazumahl in

See-

See- und Friesland nidergelassen haben. Sie haben auch nicht gezeiget, daß dieselbigen in diesen Landen die Lehre ausgebreitet, deren sie zugethan sind. In dem Gegentheil haben ihre Vorfahren gestanden, daß die Schweitzerischen Widertäuffer Grebel und Mantz diejenigen gewesen, von denen sie ihre Lehre empfangen. Diese waren von Thomas Münzer erwecket oder zum wenigsten in dem von ihnen allbereit abgefaßten Lehr-Gebäude von der Tauffe gestärket worden, nachdem derselbige A. 1524. aus Thüringen hat weichen müssen und nach Griesen, einem Dorfe auf den Gräntzen des Schweitzerlandes gekommen war. Diese fanden bald Anhänger in der Schweitz, dem Schwabenlande und dem Elsaß. Unter denselbigen war Melchior Hoffmann, der sich zu erst zu Straßburg aufhielt, hernach aber nach Emden begab und daselbst Johann Trypmacher und Matthes Bevern von Haarlem zu Jüngern machte, welche hernach nebst ihm weiters in Holand herum gezogen sind. Im übrigen mercket der Auctor gar wol an, daß die heutigen Widertäuffer von den Lehren ihrer Vorfahren ziemlich abgewichen und dieselbigen gemäsiget haben, nicht darum daß sie jemahls so abscheuliche Lehr-Sätze gehabt, wie ihnen angedichtet worden, sondern weil sie auch in den Lehren von der Obrigkeit, dem Bann, auch selbst der Tauffe, indem sie diejenigen, die schon einmahl getaufft worden, wenn sie zu ihrer Kirche treten, nicht widertauffen,

solcher Gestalt gemilderet haben, daß sie den alten in vielen Stücken nicht mahr gleich sehen.

Zu dem XII. Capitul.

Bl. 391. Man fand unter ihnen (den Widertäuffern) einen gewissen Ludwig Heiser/ einen Beyer von Geburt/ welcher wider die Dreyeinigkeit eben so spitzig schrieb/ als er in einem andern Buch wider den Bilderdienst gethan hatte, welchen er schlechthinweg Abgötterey und Hurerey nennte. Er bezeigte auch seine Gelehrsamkeit in der Uebersetzung der grossen und kleinen Propheten aus der Hebraischen in die Teutsche Sprache / allein seine erste Lehre von der Dreyeinigkeit verursachte/ daß er den Kopf auf dem Blut-Gerüste verliehren mußte. Dieser war Ludwig Hätzer, (nicht Heiser) welcher als Diacon zu Wättischwyl am Züricher-See gestanden, und A. 1523. ein Buch wider die Bilder geschrieben unter dem Titul: Urtheil Gottes/ wie man sich mit den Bildern halten solle. Mithin war dasselbige nicht so spitzig geschrieben, wie vorgegeben wird. Es enthält in 5. Blättern hauptsächlich eine Erzehlung derjenigen Schrifft-Stellen des A. und N. Testamentes, welche wider die Bilder und den Bilder-Dienst streiten, darunter sind verschiedene, in denen der Götzen-Dienst, welchem er den Bilder-Dienst an die Seite setzet, eine Hurey und Ehebruch genannt wird. Er ließ sich auch

auch in dem daſſelbige Jahr gehaltenen Religions-Geſpräche von den Bildern und der Meſſe, hören. Als ſich die Widertäuffer herfür thaten, trat er auf ihre Seite. Er wird für denjenigen gehalten, der zum erſten wider die Gottheit Chriſti geſchrieben, ſein Buch wurde aber von Zwinglin unterdrückt. Wie Sebaſtian Franck meldet, hat er darfür gehalten: Chriſtus ſey nicht gleicher Gott und eines einigen Weſens mit dem Vater, wie er unter anderem in einem Gedichte, das unter ſeinem Nahmen ausgegeben worden, zu erkennen gegeben. Darinn führt er Gott den Vater redend ein:

Ich bin allein der einig Gott,
Der ohn Gehülff all Ding geſchaffen hat;
Fragſt du, wie viel meiner ſeyn?
Ich bins allein, meiner ſind nicht drey
Sag auch darbey ohn allen Wahn,
Daß ich glat nicht weiß von einer Perſon,
Bin auch weder dieß noch das,
Wem ichs nicht ſag, der weiß nicht was.

In dem Jahre 1529. wurde er zu Coſtnitz, nicht um dieſes Lehrſatzes willen, ſondern weil viele Schand-Thaten über ihn heraus kamen, und unter anderm daß er dreyzehen Weiber gehabt, enthauptet. Solchem nach wär dieſer einer geweſen, der die Vielweiberey geliebet hätte. Jedoch läßt ſich daraus nichts auf die ganze Secte ſchlieſſen. Dann erſtlich iſt nicht bekannt, ob er die Vielweiberey habe behaupten wollen. Nach Franckens Bericht ſcheint es, er habe ſich vielmehr mit ſo vielen Weibern ungebühr-

gebührlicher Weise vermischet, als daß er sie geehlichet habe. Derselbige schreibet von ihme: „ Nach langwierigem Gefängniß wurde er zum „ Tod verurtheilt, und ausserhalb der Stadt „ mit dem Schwert gerichtet, nicht (wie Blarer saget) der Tauff oder eines Aufruhrs „ halben, sondern weil er sich mit Weibern „ vertiefft, fürnehmlich weil er solche seine Ehebrüche bey einigen sonderen Personen mit Behülff des göttlichen Willens aus der Schrifft „ und Gottes Wort zu vertheidigen fürgenommen, deßwegen er grosse Buß und Reuen „ empfangen. „ ꝛc. Hernach würde dieses den übrigen Widertäuffern so viel weniger können aufgeschrieben werden, als er nebst obgedachtem Lehr-Puncten von der Gottheit Christi sonst viele andere eigen gehabt, wie eben derselbige Geschicht-Schreiber berichtet. „ Er ist vast, saget er, wider alle andere Prediger gewesen, „ und hat in allen Dingen etwas besonderes gehabt. Er hielt nichts auf dem äusserlichen „ Predig-Worte, den Täuffern hieng er auch „ nicht in allen Stucken an. Etwann soll er „ sie verläugnet, und sich ihrer gar nichts angenohmen haben. „ (*)

Ibid. So viele verfluchte Lehren auch von verschiedenen Irrgeistern vorgebracht worden, so brachte doch niemand einen grössern Irrthum an den Tag, als eine heimliche Gesellschafft vieler Italiener, welche

(*) Sehet Franckens Ketzer-Chronick.

che mehr als fünfzig (*) an der Zahl auf dem Venetianischen Gebiete zusammen kamen/ und verschiedene Haupt-Stücke der Religion abhandleten. (**) Vornehmlich werden genennt/ Lälius Socinus/ Bernhard Ochinus/ Valentin Gentilis/ Paul Alciatus und einige andere/ welche jetzo wenig mehr bekannt sind; doch so bald es ausbrach/ daß eine solche Versamlung gehalten ward/ folgete eine genaue Untersuchung darnach. Es wurde hier und da einer aufgehaben und ums Leben gebracht/ welches die anderen bewog auf ihre Sicherheit bedacht zu seyn. Diese Erzehlung ist aus Sandii Bibliotheca Antitrinitariorum p. 18. (***) genohmen. Ich muß aber bekennen, daß, obwolen an Sandii Glaubwürdigkeit nichts auszusetzen ist, ich dennoch allezeit an dieser Geschichte gezweiffelt habe. Dann neben dem, daß derselbige wider seine Gewohnheit nicht meldet, woher er dieses genommen, finden sich einige Umstände, die nicht wol mit einandern

(*) SANDIUS saget; Quorum Numerus quadragenarium excedebat.

(**) SANDIUS saget: Argumenta vulgaria de Trinitate & Satisfactione Christi & his similia in Dubium revocabant.

(***) Sandius hatte dieses schon ein mahl erzehlt in dem Appendice ad Nucleum Histor. Eccles. p. 90. Allwo er selbst zweiffelte, ob Bernhard Ochin in dieser Gesellschafft gewesen wär. Anbey hat er noch einige Umstände anderst erzehlt.

übereinkommen. Fürnehmlich stimmet die Zeit nicht überein. Diese Zusammenkünfften sollen A. 1546. gehalten worden seyn, da Ochinus zu Neapolis stuhnd, und sich durch seine grosse Beredsamkeit und Eifer wider die im Schwang gehende Laster in seinen Predigten berühmt machte. Er ward deßwegen nach Rom citirt, als er aber auf der Reise zu Florentz Peter Martyr seinen bekannten Freund antraf, wurden sie eins, Italien zu verlassen und sich nach der Schweitz zu begeben. Da nun Ochinus eine Zeit lang zu Genv, hernach zu Augspurg, und Martyr zu Zürich zugebracht, beyde aber A. 1547. auf des Ertzbischoffs von Canterbyri Thomas Cranmers Begehren, in Engelland reiseten, so kan der erste nicht wol in dem Jahre 1546. solchen Zusamenkünfften in dem Venetianischen beygewohnet haben. Zu geschweigen, daß wahrscheinlich ist, Ochinus sey keiner dieser neuen Lehren zugethan gewesen, die Socin ausgebrutet hat. Man sagt zwar, er habe sich, nachdem er aus der Schweitz vertrieben worden, den Arianeren zugesellet. Die Sache ist aber nicht klar an dem Tage. Ein gleiches Bewandtniß hat es mit Lälius Socin, derselbige kam A. 1547. nicht als ein Venetianischer Flüchtling, sondern aus seiner Vaterstadt Siena nach Zürich. Letstlich kan ich dieser Geschichte um so viel weniger Glauben beymessen, weil man in keinen Geschicht-Büchern etwas von denen aufgezeichnet findet, welche aus dieser Gesellschafft

durch

durch des Henckers Hand sollten getödet worden seyn, da doch alle Secten beflissen gewesen sind, ihre Martyrer aufzuzeichnen und dieselbigen der Welt anzupreisen.

Bl. 392. Die meisten haben sich nachher durch ihre Irrthümer auch einen Nahmen in der Welt gemachet/ dann keiner mehr, als obgenannter *Socinus*, welcher von *Siena*, im Florentinschen gebürtig war/ und nicht allein lange Zeit durch die Niederlande/ Teutschland/ die Schweitz und andere Länder durchschwärmte. Der Verfasser würde sonst gesagt haben, Socinus wär die gemeldten Länder durchreiset. Dann er verließ A. 1547. sein Vaterland in dem zwey und zwanzigsten Jahre seines Alters, und durchwanderte in Zeit von vier Jahren nebst den angeführten Ländern, annoch Franckreich, Engelland und Polen. Er suchte allenthalben die gelehrte Leuthe auf, und fand Zugang zu ihnen, wie er dann auch mit Calvin, Bullinger, Brentz, Beza, Musculus, Castalio und anderen öffters Briefe gewechslet. Weil aber dieser Mann wegen seinen Irrthümern verschreyt ist, saget der Verfasser, er seye geschwärmet.

Ibid. Ob nun gleich die Socinianische Secte von ihm (dem Laelius Socinus) und Faustus Socinus den Nahmen bekommen/ so wollen doch einige den Ursprung derselbigen von Erasmus, ... andere von Sandius/ noch andere aber gar von Cal-

vimus / weil er einige Schrifft-Stellen, die Dreyeinigkeit zu beweisen / für unzulänglich gehalten / herholen. Der Auctor hätte sich besser erklären sollen, was er durch die Socinianische Secte verstanden haben wollte. Dann wann von dem Lehr-Gebäude derjenigen, welche Socinianer genannt worden, die Rede ist, kan dasselbige unmöglich von jemand anderem als den beyden Socinis hergeleitet werden. Wenn hingegen ein besonderer Artickel, wie ich dann darfür halte, daß hier absonderlich auf die Lehre von der Gottheit Christi gesehen werde, verstanden wird, so kan man doch nicht sagen, daß die Socinianische Secte von Erasmus oder einem anderen hergeleitet werde, dann ein solcher wär nur in diesem Stücke der Socinianer Vorgänger gewesen. Daß Erasmus den Liebhabern der Ketzer-Macherey hin und wider Anlas gegeben, ihn dißfalls in Verdacht zu ziehen, ist bekannt. Ich sehe aber nicht mit was Fugen man diese Irrmeynung von Sandius, der erst in dem vorigen Jahrhundert gelebt, herleiten könne. Was Calvin betrifft, mögen dieses wol hirnmütige Leuthe gewesen seyn, die ihn des Socinianismi darum beschuldiget haben, weil er einige Beweisthümer, die man die Gottheit Christi zu behaupten gebraucht, für unzulänglich gehalten.

Ibid. Dieser Bernhard Ochinus war ein gebohrner Italiener von *Siena*, der zwar in der Römischen Kirche erzogen war, und den

den Capuciner-Orden stifftete/ aber nach erlangter Einsicht mit Peter Martyr Italien verließ/ und zu den Reformirten übertrat. Er lebte einige Zeit in Engelland/ hatte auch zuvor zu Straßburg und Augspurg einige Predigten heraus gegeben. Worauf er sich in der Schweitz sezte, einer gewissen Gemeine predigte und heyrathete. Er hat in Engelland und hier das Zeugniß bekommen/ daß er mit allen in Lehr und Leben einträchtig gewesen, und auf ihre Lehr einen Eid geschworen hat. Endlich schrieb er einige Gespräche in italienischer Sprache/ welche Sebastian Castellio zu Basel in das Lateinische übersezte/ die so fort auf Angeben der Prediger/ und insonderheit Bullingers/ den er den Zürcherischen Pabst geheissen/ einen *Dictatorem* und Tyrannen/ vom Rath unterdruckt worden. Er selbst verlohr sein Ammt/ weil er dem Urtheil der Prediger sich nicht unterwerffen und nachgeben wollte/ und ward A. 1564. aus der Stadt und Land verwiesen. Er mußte im Winter mit vielen kleinen Kindern in seinem 87. jährigen Alter fort/ unerachtet er geberen/ ihm nur zu erlauben, diese Zeit über da zu bleiben, worüber er sich in einer nachher herausgegebenen Schrifft bitterlich beklaget. Er begab sich von Basel nach Mülhausen/ allwo er aber auch von Bullingern

mit

mit Steck Briefen verfolget ward/ daß er sich gezwungen sah/ sich nach Polen zu wenden. Ochinus hat nicht den Capuciner-Orden gestifftet, (*) sintemahl derselbige A. 1525. gestifftet worden ist, und er erst A. 1543. darein trat. Aber er war General des Ordens und in gar grossem Ansehen bey demselbigen. Seine Gespräche wurden unterdruckt, weil er dieselbigen ohne Wissen der verordneten Censur heraus gegeben und einige ausländische Gelahrte, die von ihrem Innhalt Nachricht bekommen, in ihren Briefen an Bullinger grosses Wesen daraus machten, und denselbigen warneten: er sollte auf der Hut seyn, die gantze Kirche würde um derselbigen willen geschmähet werden. Ott saget (**) an dem Orte, darauf sich der Auctor beziehet, nichts anders, dann Ochinus wär von Basel nach Mülhausen gezogen, deßwegen hätte Bullinger die Mülhauser gewarnet. Er hätte auch die Polygamie defendirt. Der Scheltungen, welche angeführt worden, gedencket er mit keinem Worte. Als er von Zürich verwiesen worden, mangelten ihm noch dreyzehen Jahre biß an das 87ste, dann er war A. 1488. gebohren.

Zu dem XXXVII. Capitul.

Bl. 929. Da er (Zwinglin) erstlich bey seines Vaters Bruder, damahligem Decanus

(*) Dieses haben zwar viele Geschicht-Schreiber gesaget, aber es befindt sich nicht also.

(**) In Annalibus Anabaptisticis p. 142.

nus zu Westen einen guten Grund in den freyen Künsten gelegt ꝛc. Es soll heissen: Wesen.

Ibid. Im folgenden Jahre (nemlich A. 1516.) fieng er / wenn man ihm und andern Reformirten glauben soll / allbereit an wider den Pabst zu predigen, wiewol andere behaupten / daß solches alsdenn erst, da die Lehre Luthers in der Schweitz bekannt wurde / geschehen sey. Mir an meinem Orte ist nichts daran gelegen, wer zu erst wider den Pabst oder vielmehr wider die durch denselbigen gestärckte Irrthümer geprediget habe? Ob Luther oder Zwinglin? Ich frage nicht nach, wer und wenn einer geprediget, sondern was er geprediget habe? Inzwischen bezeugete Zwinglin zu seiner Zeit, daß er Luthers Schriften nicht gelesen, ja daß er einige Jahre die evangelische Wahrheit in seinen Predigten vorgetragen, eh man gewüßt / daß ein Luther sey. Die Noth drang ihm dieses Bekantniß ab, dann man gab ihn für einen Lutheraner aus, und wollte ihn unter diesem Nahmen verhaßt machen. Wem soll man nun mehr glauben als ihm selber? Er zeigte, wie er auf die Erkanntniß der Wahrheit gekommen, deßgleichen wenn und wo er sein Licht ausgebreitet. Er bezeugte dieses vor Leuthen, die ihn kannten und die um sein Thun und Lassen wußten. Wie könnte man dann vermuthen, daß er die Unwahrheit gesaget hätte? Ueber dieses ist bekannt, daß Luther in keinem Haupt-Stü-

ke

ke etwas vor dem Zwinglin reformirt habe. Sein erstes Beginnen war wider den Ablaß. Hernach disputirte er von dem Ansehen des Pabsts. Hierauf appellirte er an ein Concilium. Da entzwischen Haupt-Sachen zu Zürich vor die Hand genommen, und nach dem Grund des Evangeliums hergestellt wurden.

Bl. 930. Als hierauf der Bischoff an die dasige Obrigkeit (zu Zürich) einen Befehl ergehen ließ / dieser neuen Lehre / als welche nur zu Unruhe und Verwirrung des Volcks abführete, zu steuren / so sezte er demselbigen seinen *Archetelem* oder eine in 69. Artickeln bestehende Zuschrifft entgegen. Der Archeteles und die 69. oder vielmehr die 67. Artickel, denn dieses ist die eigentliche Zahl derselbigen, sind zweyerley Wercke. Die Artickel schrieb Zwinglin bey Anlaße der ersten zu Zürich gehaltenen Disputation, darvon wir gesaget haben. Den Archeteles, welchen er dem Schreiben des Bischoffs von Costnitz entgegen gesezt, verfertigte er in dem folgenden 1524sten Jahre, gleich nachdem man die Bilder aus den Kirchen gethan hatte.

Ibid Im folgenden Jahre (1524.) verheyrathete er (Zwinglin) sich mit Anna Reichartin. Soll heissen Reinhartin, einer Witwe Gerold Meyers von Knonau.

Ibid. Den Landvogt von Uri / Val. Compar / welcher damahls seine Lehre / sonderlich von dem Ansehen der heil. Schrift / dem

dem Bilder-Dienſte ꝛc. angefochten / fertigte er auch in demſelbigen Jahre kürzlich ab. Uri iſt ein freyer Stand, der keinen Landvogt über ſich hat. Compar war Landſchreiber daſelbſt.

Ibid. Im Jahr 1531. hatte Zwinglin ſeine Erklährung des Chriſtlichen Glaubens ſchon ausgefertiget / welche aber fünf Jahre hernach von Bullinger unter dem Titul: Zwinglins Schwanen-Geſang heraus gekommen. Bullinger hat dieſes Buch nicht unter dem von dem Autor gemeldten Titul heraus gegeben, ſondern in der Vorrede zu demſelbigen es als ein Schwanen-Geſang angeprieſen. „ Wiewolen, ſaget er, Zwinglin alles, was „ er geſchrieben und geredt hat, klahr, umſichtig und lauter geſchrieben und geredt, hat „ er doch in dieſem Büchlein ſolches fürnus, „ das er unlängſt vor ſeinem Tod und Abſterben geſchrieben, gethan. Man liſet von „ dem Schwane / daß, wenn er dem Tode nahet, er ein liebliches, helles Geſang auslaſſe; „ Alſo hat auch dieſer Held vor ſeinem Tode „ eine liebliche, helle Schrifft gedichtet, und „ zu Bereitung ſeines Todes vorgeſungen „ ꝛc. Der eigentliche Titul iſt: Eine klare Summe und Erklärung des chriſtlichen Glaubens / welche Huldrich Zwinglin geprediget / und unlängſt vor ſeinem Tode / an den Chriſtlichen König geſchrieben.

Ibid.

Ibid. Weil er (Zwinglin) nun in Erklärung des zwölften Glaubens-Artickel/ indem er den König in Franckreich Franciscus *I.* als welchem er das gantze Buch zuſchriebe/ anredet/ unter anderem folgende Worte mit einflieſſen laſſen: *Hic (ſc. in Cœlo) Herculem, Theſeum, Socratem, hic Anteceſſores tuos & quotquot in Fide hinc migrarunt, majores tuos videbis &c.* haben ihn einige darüber zum Heiden/ Naturaliſten oder Pelagianer machen wollen; Wiewol die Reformirten dieſen Worten einen anderen Verſtand beylegen/ als derjenige iſt/ in welchem ſie von jenen angenommen werden. Dieſe Schrifft Stelle Zwinglins iſt auf eine unſagliche Weiſe von vielen Scribenten angegriffen worden, beſonders von Lutbern und ſeinen Nachfolgern, welche deßwegen mit den abſcheulichſten Scheltworten auf Zwinglin los gezogen, und ihn, wie der Verfaſſer meldet, zu einem Pelagianer, Naturaliſten, ja gar zu einem Heiden machen wollen. Ich muß gleich anfänglich hier anmercken, daß Zwinglins Widerſacher eine ziemliche Zeit nach Herausgebung dieſer Schrifft ihn in Anſehung dieſes Stuckes unangetaſtet gelaſſen haben, obwolen ſie vielfältigen Anlas gehabt hätten es zu anden. Bucer und einige Oberländiſche Prediger fanden ſich in dem Jahre 1536. bey Luthern ein, handelten mit ihm von einer Vereinigung beyder Parteyen in der Lehre von dem Heil. Abendmahl. Von da an hat Luther mit den Evangeliſchen

lischen Schweitzern dann und wann Briefe gewechßlet. Hätte man nun nicht erwarten sollen, daß er bey diesem Anlase diese Schriftstelle getadlet, und den Schweitzern vorgestellt hätte, daß sich ihr Reformator hierinn übersehen, und etwas gesezt, welches mit der Aehnlichkeit des christlichen Glaubens nicht überein käm, zumal da vieles von der Gnade Gottes, die er durch sein Wort und die Sacramente würcket, geredt und geschrieben wurde? Hätte ihm dieses nicht die beste Gelegenheit gegeben, die Schweitzer zu vermahnen, daß sie ihrem Zwinglin nicht zu sehr traueten, und seine Lehren genau erwögen, eh sie denselbigen beypflichteten, wenn er dieses Stück damahls für so gefährlich und ärgerlich angesehen hätte? Da er nun dazumahl hiervon schwieg und erst hernach, da seine Hoffnung, die Schweitzer würden Lutherisch werden, verschwunden war, und er noch sehen mußte, daß Bucer, den er auf seiner Seite zu haben vermeynte, hinkete, und sein lieber und getreuer Melanchton die Sache anderst als zuvor zu begreiffen anfieng, Lermen geschlagen und unter anderen Stücken, die er dem Zwinglin vorwarff, auch dieses herfür gesucht, darinn er so weit gegangen, daß er ihn um dieser Worte vor kein Kind der Seeligkeit hat halten wollen, so ist leicht zu ermessen, daß sich der gute Mann von seinen Affecten habe einnehmen und zu seinem unbescheidenen Verfahren antreiben lassen. Hundert böse Lutheraner sind

ihm nachgefolget. Sie ſind aber allemahl von den Reformirten bald mit ſtärckern / bald mit ſchwächern Gründen widerleget worden. Ich würde dieſe Streit-Sache begraben ſeyn laſſen, wenn nicht der bekannte Herr Valentin Ernſt Löſcher in ſeiner Hiſtoria Motuum Bl. 87. dieſelbige erneuert und Zwinglins Worte auf eine boßwillige Art erklärt hätte. Damit ich nun mit Grund von der Sache reden könne, will ich vorderſt Zwinglins eigene Worte hieher ſetzen. In der kurtzen Summ und Erklärung des Glaubens, redt er den König Franciscum, dem er dieſelbige zugeſchrieben, Bl. 57. alſo an: „ Demnach wirſt du ſehen die Geſellſchafft al„ ler Heiligen, Weiſen, Gläubigen, Dap„ fern, Mannlichen und Tugendreichen, die „ von Anfang der Welt gelebt haben. Da „ wirſt du ſehen die zween Adam, den, der da „ erlößt iſt und den Erlöſer. Da wird ſeyn „ Abel, Enoch, Noe, Abraham, Iſak, Ja„ kob, Judas / Moſes, Joſue, Gedeon, „ Samuel, Pinehas, Helias, Heliſeus, Eſa„ jas, die Mutter Gottes, von welcher Eſa„ jas geweiſſaget hat. Da wirſt du ſehen den „ David, Ezechias, Joſias, Johannes den „ Täuffer, Petrum, Paulum. Da wirſt du „ finden Herculem, Theſeum, Socratem, Ari„ ſtidem, Antigonum, Numam, Camillum, „ die Catones, Scipiones. Da wirſt du finden „ deine Vorfahren und Eltern, alle, alle, die „ in wahrem Glauben von hinnen geſcheiden „ ſind.

„ sind. In Summa es hat kein frommer „ Mann nie auf Erden gelebt, keine gläubige „ Seel ist von Anfang der Welt je gewesen biß „ zum Ende der Welt, die du da nicht sehen wer„ dest. „ Wenn Zwinglin in diesen Worten gesaget hätte: Es wären viele Götter und durch die Verehrung derselbigen würde der Mensch selig, so wär er ein Heid; wenn er gesaget hätte: Das Licht der Natur wär genugsam, den Menschen zu unterweisen, wie er glückselig werden könnte, wär er ein Naturalist; endlich wenn er gesaget hätte: Der Mensch könnte ohne die Gnade des Heil. Geistes durch seine eigene Kräfte den Glauben Christi erlangen, wär er ein Pelagianer gewesen. Nun saget er dieses alles nicht, sondern er zehlet nur einige fromme Heiden unter die Seligen im Himmel. Wir haben schon oben verdeutet, daß, weil er alsobald nach Verfertigung dieses Buches gestorben, er sich nicht genugsam habe erklären und sich wider seine Feinde defendiren können. Jedoch finden wir so wol in dieser als in anderen Schrifften desselbigen Umstände, aus welchen abzunehmen ist, daß er diese Sach auf eine Art begriffen, welche Herr Löscher selbst nicht verwerffen kan. Nämlich, Zwinglin meynte, Gott schenckte etwann auch den Heiden seinen Geist, der auf eine uns verborgene Weise den wahren Glauben in ihnen würckete, Krafft dessen sie tugendhafft lebten, und seelig würden. Die Theologi nennen dieses Fidem implicitam. Daß Zwinglin keinen anderen

Weg, die Tugend und die darmit verknüpfte ewige Glückseligkeit zu erlangen als den wahren Glauben zugegeben habe, erscheint sich aus dem, was er in gedachten Buche Bl. 39. b. setzet: Der Glaube sey die einige Quelle alles Guten. „ Der Glaube, saget er, und das „ Vertrauen muß der Anfang und der Brunne „ seyn, aus welchem das Werck fleußt. Ist „ Glauben und Vertrauen zu Gott da, so ist „ das Werck Gott angenehm und wolgefällig. „ Er erklärt sich also: Wenn das Werck von den eigenen Bewegungen des Menschen herkomme, könne es nicht gut seyn, weil er selber nicht gut ist, wenn es aber aus einem lebendigen Vertrauen auf Gott geschehe, sey es gut. Hernach zeiget er, daß, was der Mensch gutes thue, durch die Bewegung und den Trieb des heil. Geistes herfür gebracht werde. Endlich redt er B. 43. a von der Krafft des Glaubens also: „ Der Glaub „ oder das Vertrauen auf Gott, durch den der „ Mensch mit allen Kräfften seines Gemüths „ auf Gott siehet und vest bauet, trachtet nichts, „ thut nichts, unterstehet nichts als göttliches, „ ja er kan nichts anders unterstehen oder für„ nehmen, dann das Gott gefällt, dann, die„ weil der Glaube ein Anwehen und Ankau„ chen des göttlichen Geistes ist, ja ein Be„ wegung und Trieb desselbigen, wie mag er „ dann ruhen, wie mag er müssig seyn, da doch „ der Geist eine immerwährende, unaufhörli„ che stete Würckung und Bewegung ist? Wo

„ wah-

„ wahrer, rechter Glaube ist, da ist, und muß „ ein gut Werck seyn. „ Hieraus erhellet, daß sich Zwinglin selbst widersprochen hätte, wenn er gemeynt, Hercules und seine Mitgenossen aus der Heidenschafft wären ohne Glauben selig worden. Für das andere streitet darwider was er den gemeldten Worten beyfüget: Alle die im wahrem Glauben von hinnen geschieden sind. Da schreibt er ihnen austrüklich den wahren Glauben zu. Herr Löscher wendet hierwider ein: Diese Worte bezögen sich allein auf die Majores des Königs. Wie käm aber dieses mit dem Zusammenhang überein? Auf diese Weise müßte Zwinglin geglaubt haben, auch Abel, Noe, Moses ꝛc. wären ohne Glauben selig worden. Wie stimmte dieses mit dem zu, was er zuvor von dem Glauben gelehrt hatte? Endlich was will man dann diesen Worten für einen Verstand geben, da er saget: Es ist keine gläubige Seele von Anfang gewesen, die du nicht in dem Himmel sehen wirst? Zu letst will Herr Löscher behaupten: Wenn auch Zwinglin den Heiden den Glauben zugeschrieben, hätte er dardurch nur einen puren natürlichen Glauben verstanden. Er will dieses beweisen aus einem Brief desselbigen an Urb. Regium, darinn er Senecæ sanctissimi Viri Fidem rühmet. Als Zwinglin dieses schrieb, hatte er Senecæ Brief an Lucilium vor sich, in welchem dieser Philosophus unter anderem also schreibt: „ Wir müssen für wahr also leben,

„ als wenn wir in jemands Angesicht lebten;
„ wir müssen also gedencken, als wenn jemand
„ wär, der in unser Hertz sehen könnte, und
„ würcklich kan. Was hilffts, wenn schon et-
„ was vor den Menschen verborgen ist? Es ist
„ doch nicht vor Gott verborgen. Er ist in un-
„ seren Hertzen und unter unseren Gedancken,
„ aber also daß er nicht davon weichet. „ Ich gestehe daß man auch durch das Licht der Natur so weit kommen könne, daß man dieses von Gott erkenne. Wie wär es aber, wenn Zwinglin in den Gedancken gestanden wär, der Mensch könnte ohnmöglich durch seine eigene Kräffte so weit kommen, dieses wär aus Trieb des Geistes Gottes geredt, den er auch den Heiden gäb? daß dieses seine Meynung gewesen, läßt sich aus dem schliessen, was er in obangeführter Stelle von dem Glauben gelehret. Solchem nach ist Zwinglin nicht weit mehr von dem entfernet, was Herr Löscher Bl. 91. saget: „ Es
„ ist freylich niemand darum zu verwerffen,
„ wenn er zwar erstlich vor gewiß setzet, daß
„ ohne Glauben an Christum niemand könne
„ selig werden, hernach aber nur muthmasset,
„ daß Gott vielleicht solchen Glauben durch uns
„ unbewußte Wege noch da und dort erweken
„ könne, wo wir unserem Begriff nach nichts
„ davon zu suchen wüßten. „ Es ist lächerlich an diesem Theologus, daß er so glimpflich ausdeutet, was Justinus Martyr und Luther von dem seligen Stand tugendhaffter Heiden gesaget,

da

da er hingegen von Zwinglin so liebloß urtheilet. Von dem ersten saget er: seine Worte wären unglückliche Worte und müßten genauer examinirt werden; Von dem letztern hingegen, er hätte nur Muthmassungs-Weise geredt: Er hoffe Gott würde dem Ciceroni gnädig seyn. So wollen wir uns dann seyn lassen, Zwinglin habe auch Muthmassungs-Weise geredt, zumal da doch keiner in den Himmel hinauf gestiegen und gesehen hat, wer da oder nicht da sey. Es verdrießt den Herrn Löscher absonderlich, daß Zwinglin den römischen König Numam in die Zahl der Seligen im Himmel gesetzet. Ich zweiffle nicht, es sey darum geschehen, weil dieser König einen zwinglischen Geist gehabt, dann er hatte den Gebrauch der Bilder bey dem Gottes-Dienste verboten, wie Plutarchus berichtet, also daß die Römer 170. Jahre nach ihm weder ausgehauene noch gemahlte Bilder in ihren Gotteshäusern gehabt, weil ihnen Numa angegeben hatte, daß der unsichtbahre Gott durch kein Gleichniß vorgestellt werden könnte.

ENDE.

NB. Bl. 163. l. 13. leset Vetter für Vater.

BW6320 .F95 v.3
Beytrage zur Erlauterung der
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00047 8455